Landtag des Saarlandes

14. Wahlperiode

Pl. 14/20
13.04.11

20. Sitzung

am 13. April 2011, 09.00 Uhr, im Gebäude des Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.02 Uhr
Ende: 17.59 Uhr

PRÄSIDIUM:
Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Jochem (FDP)
Erste Schriftführerin Schramm (DIE LINKE)
Zweite Schriftführerin Willger (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)

REGIERUNG:
Ministerpräsident und Minister der Justiz Müller (CDU)
Minister der Finanzen Jacoby (CDU)
Minister für Bundesangelegenheiten und Kultur - Chef der Staatskanzlei Rauber (CDU)
Minister für Inneres und Europaangelegenheiten Toscani (CDU)
Minister für Gesundheit und Verbraucherschutz Weisweiler
Minister für Bildung Kessler
Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport Kramp-Karrenbauer (CDU)
Minister für Wirtschaft und Wissenschaft Dr. Hartmann (FDP)
Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr Dr. Peter

Es fehlen:
Abg. Eder-Hippler (SPD)
Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE)

Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung 1560

Änderung der Tagesordnung 1561

1. Verpflichtung eines Abgeordneten 1561

Abg. Waluga (SPD)..... 1561

2. Zweite und Dritte Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes (Drucksache 14/400 - neu) 1561

(Erste Lesung: 18. Sitz. v. 17. Febr. 2011)

3. Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Besoldungsgesetzes (Drucksache 14/401 - neu) 1562

(Erste Lesung: 18. Sitz. v. 17. Febr. 2011)

Abg. Heib (CDU), Berichterstatterin..... 1562

Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/400 - neu -, Annahme in Zweiter Lesung 1563

Aufhebung der Beratungsfrist zur Dritten Lesung 1563

Namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/400 - neu -, Annahme in Dritter Lesung 1563

Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/401 - neu -, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 1563

4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Datenschutzgesetzes (Drucksache14/443) 1563

Minister Toscani zur Begründung..... 1563

Abg. Waluga (SPD)..... 1565

Abg. Hans (CDU)..... 1566

Abg. Huonker (DIE LINKE)..... 1567

Abg. Jochem (FDP)..... 1568

Abg. Willger (B 90/GRÜNE)..... 1569

Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (ID) 1570

5. Erste Lesung des von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Polizeigesetzes (SPolG) (Drucksache 14/449) 1570

Abg. Pauluhn (SPD) zur Begründung. 1570

Abg. Becker (CDU)..... 1572

Abg. Schnitzler (DIE LINKE)..... 1573

Abg. Willger (B 90/GRÜNE)..... 1575

Abg. Jochem (FDP)..... 1575

Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (ID) 1576

6. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetzes und weiterer Vorschriften (Drucksache 14/451) 1576

Abg. Schmitt (FDP) zur Begründung... 1576

Abg. Rink (CDU)..... 1577

Abg. Commerçon (SPD)..... 1577

Abg. Spaniol (DIE LINKE)..... 1580

Abg. Rink (CDU)..... 1581

Abg. Willger (B 90/GRÜNE)..... 1584

Minister Kessler..... 1585

Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (BKM) 1587

7. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Bestimmung der zuständigen Behörde nach dem Therapieunterbringungsgesetz (Drucksache 14/412) 1587

(Erste Lesung: 19. Sitz. v. 23. März 2011)

Abg. Heib (CDU), Berichterstatterin..... 1587

Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 1587

8. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Saarländische Krebsregister und zur Durchführung von Maßnahmen der Krankheitsfrüherkennung und anderer Gesetze (Drucksache 14/420) 1587

(Erste Lesung: 19. Sitz. v. 23. März 2011)

Abg. Hans (CDU), Berichterstatter..... 1587

Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 1588

9. Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Saarländischen Gaststättengesetzes (SGastG) (Drucksache 14/317) (Abänderungsantrag des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Grubensicherheit Drucksache 14/453 und mündlicher Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen) 1588

(Erste Lesung: 15. Sitz. v. 18. Nov. 2010)

Gesetzentwurf zur Zweiten Lesung der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion betreffend: Saarländisches Gaststättengesetz (SGastG) (Drucksache 14/454) 1588

Abg. Schumacher (DIE LINKE), Berichterstatter..... 1588

Abg. Wegner (CDU)..... 1590

Abg. Ries (SPD)..... 1591

Abg. Schramm (DIE LINKE)..... 1594

Abg. Kühn (FDP)..... 1595

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... 1597

Minister Dr. Hartmann..... 1598

Abg. Ries (SPD)..... 1599

Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/454, Ablehnung des Gesetzentwurfes 1599

Abstimmungen über den Gesetzentwurf Drucksache 14/317, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 1600

10. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 14/450 - neu) 1600

Abstimmung, Annahme des Antrages 1600

Unterbrechung der Sitzung 1600

11. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Angemessene Entschädigung der Opfer von sexuellem Missbrauch in Einrichtungen der katholischen Kirche - das österreichische Modell zum Vorbild nehmen (Drucksache 14/447) 1600

Abg. Kugler (DIE LINKE) zur Begründung..... 1600

Abg. Rink (CDU)..... 1601

Abg. Roth (SPD)..... 1602

Abg. Willger (B 90/GRÜNE)..... 1604

Ministerin Kramp-Karrenbauer..... 1605

Abg. Lafontaine (DIE LINKE)..... 1607

Ministerpräsident Müller..... 1608

Abstimmung, Ablehnung des Antrages 1609

12. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gute Arbeit: Arbeitnehmerfreizügigkeit politisch gestalten, Lohn- und Sozialdumping verhindern (Drucksache 14/448 - neu) 1609

Abg. Roth (SPD) zur Begründung 1609

Abg. Scharf (CDU)..... 1610

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) 1612

Abg. Kühn (FDP)..... 1613

Abg. Willger (B 90/GRÜNE)..... 1614

Ministerin Kramp-Karrenbauer..... 1615

Abstimmung, Ablehnung des Antrages 1618

13. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Zukunftsperspektiven der Telekom Deutschland GmbH im Saarland (Drucksache 14/452) 1618

Abg. Wegner (CDU) zur Begründung.. 1618

Abg. Linsler (DIE LINKE)..... 1619

Minister Dr. Hartmann..... 1620

Abg. Pauluhn (SPD)..... 1621

Abstimmung, Annahme des Antrages 1623

14. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen (Drucksache 14/445) 1623

17. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen - Schaffung eines Transparenzgesetzes (Drucksache 14/459) 1623

Abg. Linsler (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/445.. 1623

Abg. Wegner (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/459..... 1624

Abg. Jost (SPD)..... 1625

Abg. Hinschberger (FDP)..... 1626

Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE)..... 1627

Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/445, Ablehnung des Antrages 1627

Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/459, Annahme des Antrages 1627

15. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Überführung der Stromversorgungsnetze in öffentliches Eigentum (Drucksache 14/446) 1627

18. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Entwicklung der anteilseignerseitigen, gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Strukturen in der Energiewirtschaft (Drucksache 14/458) 1627

19. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Netze ausbauen - Energieversorgung sichern (Drucksache 14/457) 1627

Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/446..... 1628

Abg. Theis (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/458..... 1629

Abg. Rehlinger (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/457.. 1632

Abg. Jochem (FDP)..... 1633

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... 1634

Ministerin Dr. Peter..... 1636

Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/446, Ablehnung des Antrages 1637

Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/458, Annahme des Antrages 1637

Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/457, Ablehnung des Antrages 1638

16. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 6) (Drucksache 14/439) 1638

Abstimmung, Annahme des Antrages 1638

Präsident Ley:
Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 20. Landtagssitzung. Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 20. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und für die Sitzung die uns vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

(Präsident Ley)

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind übereingekommen, die Aussprache zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung, die die Änderung der saarländischen Verfassung und des Saarländischen Besoldungsgesetzes betreffen, wegen des Sachzusammenhangs zu verbinden. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Ich will darauf hinweisen, dass Tagesordnungspunkt 2 korrekterweise lauten muss: „Zweite und Dritte Lesung des Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes“. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung. Die SPD-Landtagsfraktion hat ihren Antrag betreffend Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages zwischenzeitlich neu eingebracht. Der Antrag liegt uns nunmehr als Drucksache 14/450 - neu - vor.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung. Die SPD-Landtagsfraktion hat auch ihren Antrag „Gute Arbeit: Arbeitnehmerfreizügigkeit politisch gestalten, Lohn- und Sozialdumping verhindern“ zwischenzeitlich neu eingebracht. Der Antrag liegt nunmehr als Drucksache 14/448 - neu - vor.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung. Zu dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion „Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen“, Drucksache 14/445, haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 14/459 den Antrag „Mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen - Schaffung eines Transparenzgesetzes“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag als Punkt 17 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Antrag als Punkt 17 in die Tagesordnung aufgenommen und entsprechend unserer Praxis gemeinsam mit Punkt 14 der Tagesordnung beraten wird.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung. Dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion „Überführung der Stromversorgungsnetze in öffentliches Eigentum“, Drucksache 14/446, haben die Koalitionsfraktionen und die SPD-Landtagsfraktion eigene Anträge eingebracht, die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 14/458 den Antrag „Entwicklung der anteilseignerseitigen, gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Strukturen in der Energiewirtschaft“, und die SPD-Landtagsfraktion mit der Drucksache 14/457 den Antrag „Netze ausbauen - Energieversorgung sichern“. Wer dafür ist, dass diese Anträge als Tagesordnungspunkte 18 und 19 aufgenommen werden, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass diese Anträge, Drucksachen 14/458 und 14/457, als Punkte 18 und 19 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 15 der Tagesordnung beraten werden.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Verpflichtung eines Abgeordneten

Die Landeswahlleiterin hat mit Schreiben vom 22. Februar 2011 mitgeteilt, dass für die ausgeschiedene Abgeordnete Cornelia Hoffmann-Bethscheider Herr Günter Waluga aus Schiffweiler als Listennachfolger auf dem Kreiswahlvorschlag der SPD im Wahlkreis Neunkirchen in den Landtag des Saarlandes eintritt. Herr Günter Waluga hat das Mandat angenommen.

Der Ausschuss für Wahlprüfung hat sich in seiner Sitzung am 24. März 2011 mit der Nachfolge befasst. Da der Landtag gemäß § 10 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Saarländischen Wahlprüfungsgesetzes verpflichtet ist, die Abgeordneten drei Tage vor der Beratung im Landtag zu informieren, habe ich auch den Abgeordneten des Landtages mit Schreiben vom 05. April 2011 den Beschluss des Ausschusses mitgeteilt.

Erhebt sich gegen die Feststellung der Landeswahlleitung und des Wahlprüfungsausschusses Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Ich bitte Sie, Herr Abgeordneter Waluga, zu Ihrer Verpflichtung zu mir heraufzukommen. Die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer bitte ich, sich zur Verpflichtung des neuen Mitglieds des Landtages von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Nach Artikel 68 der Verfassung sind die Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes, nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

Herr Abgeordneter Günter Waluga, ich verpflichte Sie hiermit auf die gewissenhafte Ausübung der sich aus Ihrem Mandat ergebenden Pflichten. - Herzlichen Glückwunsch, alles Gute!

Abg. Waluga (SPD):
Danke schön.

Präsident Ley:
Wir kommen dann zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung:

Zweite und Dritte Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Ge-

(Präsident Ley)

setzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes (Drucksache 14/400 - neu)

Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Besoldungsgesetzes (Drucksache 14/401 - neu)

Zur Berichterstattung erteile ich Frau Abgeordneter Dagmar Heib das Wort.

Abg. Heib (CDU), Berichterstatterin:
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf aller Landtagsfraktionen zur Änderung der Verfassung des Saarlandes, Drucksache 14/400 - neu -, wurde vom Plenum in seiner 18. Sitzung am 17. Februar in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen.

Die vorgeschlagene Verfassungsänderung befasst sich mit einer Ergänzung des Artikels 12 der Verfassung. Neben dem allgemeinen Gleichheitssatz in Absatz 1 sind in Artikel 12 Abs. 3 unserer Verfassung besondere Diskriminierungsverbote aufgezählt. Diese speziellen Verbote der Diskriminierung, zum Beispiel wegen des Geschlechts oder des Glaubens, sollen ergänzt werden um das Tatbestandsmerkmal der sexuellen Identität.

Mit dieser Ergänzung soll, wie auch der Abgeordnete Thomas Schmitt bereits in Erster Lesung des Gesetzentwurfes am 17. Februar detailliert dargelegt hat, einer gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen werden und eine Werteentscheidung getroffen werden, die sich bereits in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte widerspiegelt.

Die ausdrückliche Aufnahme dieses Diskriminierungsverbotes ist im Hinblick auf die Historie der bereits bestehenden besonderen Diskriminierungsverbote erforderlich und konsequent. Sie beinhaltet nicht zuletzt die Anerkennung der Verfolgung und insoweit eine Gleichstellung der Homosexuellen mit anderen Gruppen, die in der Zeit des Nationalsozialismus Opfer von Verfolgung, Terror und Ermordung wurden. Homosexuelle und Transgender stehen dann wie diese genannten Gruppen ausdrücklich unter dem besonderen Schutz des Diskriminierungsverbotes unserer Verfassung.

Die anstehende Verfassungsänderung ist parteiübergreifend bereits in Erster Lesung als eine klare Werteentscheidung für eine tolerante und von Akzeptanz durchdrungene Gesellschaft verstanden und gelobt worden. Sie ist damit Signal und Aufforderung zugleich, noch bestehenden Vorurteilen zu begegnen.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen. Ein Anhörungsverfahren wurde unter Beteiligung der Gewerkschaften DGB, DBB, CGB, dem Deutschen Richterbund, dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag, dem Landkreistag, dem Landespersonalausschuss, der Evangelischen und der Katholischen Kirche sowie dem LSVD durchgeführt. Der Gesetzentwurf wurde hierbei vielfach begrüßt. Einwendungen wurden von keiner Seite erhoben. Der Ausschuss sieht dieses als einen Beleg für die eingangs beschriebene gesellschaftliche Entwicklung an.

Meine Damen und Herren, in der damaligen Plenarsitzung, der 18. Sitzung vom 17. Februar, wurde ebenfalls in Erster Lesung einstimmig der Gesetzentwurf der Landtagsfraktion zur Änderung des Saarländischen Besoldungsgesetzes, Drucksache 14/401 - neu -, angenommen und in den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Die Ausschüsse haben nach vorangegangener Beschlussfassung die beiden Gesetzentwürfe gemeinsam unter der Federführung des Ausschusses für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung behandelt. Die vorhin angesprochene Anhörung hat sich auch auf den Gesetzentwurf zum Saarländischen Besoldungsgesetz bezogen. Diese vorgeschlagene Gesetzesänderung befasst sich mit der Gleichbehandlung von Lebenspartnerschaften und Ehen im Beamtenbesoldungsrecht. Diese soll in den Bereichen des Verheiratetenanteils und Familienzuschlags, der Auslandsdienstbezüge und des kinderbezogenen Familienzuschlags eintreten. Auch dieser Gesetzentwurf wurde einstimmig vom Ausschuss angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum die Annahme des Gesetzentwurfes zur Änderung der Verfassung, Drucksache 14/400 - neu -, in Dritter Lesung und gleichzeitig auch die Annahme des Gesetzentwurfes zur Änderung des Saarländischen Besoldungsgesetzes, Drucksache 14/401, in Zweiter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Ich danke der Frau Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Gesetzentwurf Drucksache 14/400 - neu - in Zweiter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes, Drucksache 14/400 - neu -, in Zweiter Lesung ist,

(Präsident Ley)

den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/400 - neu - in Zweiter Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

In der heutigen Sitzung soll auch die Dritte Lesung durchgeführt werden. Für die Dritte Lesung ist gemäß § 33 Abs. 3 der Geschäftsordnung eine Aufhebung der Beratungsfrist erforderlich. Wer für die Aufhebung der Frist ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass die Beratungsfrist einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, aufgehoben ist.

Wir kommen nun zur Dritten Lesung des Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes, Drucksache 14/400 - neu. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

Nach § 69 Abs. 1 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes muss über verfassungsändernde Gesetze in Dritter Lesung namentlich abgestimmt werden. Ich darf die Schriftführerin, Frau Astrid Schramm, bitten, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Namentliche Abstimmung)[1]

Ich darf fragen, ob ein Mitglied des Hauses nicht aufgerufen worden ist. - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Stimmangabe.

Wegen der Eindeutigkeit können wir uns den Auszählvorgang ersparen. Nach Art. 101 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes ist für die Annahme dieses Gesetzes in Dritter Lesung die Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten - das sind 34 - erforderlich. Ich gebe das Ergebnis bekannt. Es haben 49 Abgeordnete ihre Stimme abgegeben. Zwei Abgeordnete, die Abgeordnete Eder-Hippler (SPD) und die Abgeordnete Ensch-Engel (DIE LINKE), sind entschuldigt. Alle 49 anwesenden Abgeordneten haben mit Ja gestimmt. Von daher kann ich feststellen, dass das Gesetz mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit in Dritter Lesung angenommen ist.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen und vereinzelt bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Änderung des Saarländischen Besoldungsgesetzes, Drucksache 14/401 - neu -, in Zweiter und letzter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/401 - neu - in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/401 - neu - in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Datenschutzgesetzes (Drucksache14/443)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Stephan Toscani das Wort.

Minister Toscani:
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen heute Morgen im Namen der Landesregierung diesen Gesetzentwurf zur Änderung des Datenschutzgesetzes präsentieren zu können. Mit dem Gesetz schaffen wir die Grundlage für ein unabhängiges Datenschutzzentrum im Saarland. Dieses Datenschutzzentrum vereinigt künftig den Datenschutz für den öffentlichen Bereich und für den privaten Bereich unter einem Dach. Damit setzt die Jamaika-Koalition ihr zentrales Vorhaben im Bereich des Datenschutzes um.

Bislang nehmen im Saarland zwei unterschiedliche Stellen die Aufgaben des Datenschutzes wahr, und sie agieren getrennt voneinander. Für den Datenschutz im öffentlichen Bereich, also für die Datenschutzaufsicht im Bereich von Landesbehörden und kommunalen Behörden, ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz zuständig. Für die Datenschutzaufsicht im nicht öffentlichen Bereich, also im Bereich der gesamten Privatwirtschaft, ist bislang das Innenministerium zuständig. Mit dem vorliegenden Gesetz wollen wir beide Bereiche bündeln, und zwar bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz. Mit der Aufgabe wandert auch das Personal zur Landesdatenschutzbeauftragten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es Verstöße gegen Datenschutzvorschriften gibt, kann dies Sanktionen auslösen. Die Zuständigkeit für die Ahndung solcher Verstöße gegen das Datenschutzgesetz lag bisher beim Innenministerium. Diese Zuständigkeit für die Ahndung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten geht ebenfalls vom Innenministerium zur Landesdatenschutzbeauftragten. Sie, die Landesdatenschutzbeauftragte, leitet künftig dieses unabhängige Datenschutzzentrum. Meine Damen und Herren, wir bündeln damit das vorhandene Wissen an einer Stelle. Zudem gewährleisten wir, dass künftig alle Eingaben und Anfragen einheitlich behandelt werden. Die Zusammenführung der Datenschutzkontrolle bedeutet bessere Koordination, mehr Effizienz und mehr Synergieeffekte. Wir wollen

[1] Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

(Minister Toscani)

damit das hohe Datenschutzniveau im Saarland weiter verbessern.

Die Neuregelung des Datenschutzes stellt sicher, dass die Kontrolle des Datenschutzes im nicht öffentlichen Bereich in völliger Unabhängigkeit stattfindet. Das ist eine Vorgabe der EG-Datenschutzrichtlinie. Der Europäische Gerichtshof in Brüssel hat vor einem Jahr in einem Urteil ausdrücklich festgestellt, dass die Datenschutzaufsicht im nicht öffentlichen Bereich in völliger Unabhängigkeit stattfinden muss und dass Deutschland bislang dieser Vorgabe nicht in ausreichendem Maße nachgekommen sei. Das ist ein weiterer Grund dafür, dass wir heute den Gesetzentwurf vorlegen, denn der EuGH fordert ganz konkret, dass es beim Datenschutz im privaten Bereich weder eine Fachaufsicht noch eine Rechtsaufsicht geben darf. Das ist bei der Landesdatenschutzbeauftragten der Fall, denn sie unterliegt weder einer Fachaufsicht noch einer Rechtsaufsicht. Nicht nur wir im Saarland müssen unser Datenschutzgesetz ändern. Viele andere Bundesländer müssen das auch, um den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes Rechnung zu tragen.

Heute steht die Verlagerung des Datenschutzes im privaten Bereich zur Landesdatenschutzbeauftragten im Mittelpunkt. Wenn man sich die Entwicklung des Datenschutzes anschaut, dann stellt man fest, eigentlich hat der Datenschutz als Abwehrrecht des Bürgers gegen den Staat begonnen. Das Bundesverfassungsgericht hat anlässlich des Volkszählungsurteils Anfang der Achtzigerjahre das Recht auf informationelle Selbstbestimmung aus Artikel 1 und 2 unseres Grundgesetzes entwickelt. Es hatte sozusagen ein neues Grundrecht kreiert. Das hat darauf abgezielt, den Bürgern vor Eingriffen des Staates in seine Privatsphäre zu schützen.

Mittlerweile ist die Entwicklung weitergegangen, auch bei den technischen Möglichkeiten zur Datenerhebung und Datenverarbeitung. Hinzu kommt die gesamte Entwicklung, die wir beim Internet haben. Aufgrund dieser Entwicklung hat kürzlich der frühere Bundesverfassungsrichter Grimm gesagt, die Freiheit des Bürgers beim Datenschutz werde gar nicht mehr so sehr vom Staat bedroht, sondern von privaten Unternehmen. Da ist durchaus etwas dran, denn in den vergangenen drei Jahrzehnten hat sich beim Staat - in den öffentlichen Behörden - eine Kultur des Datenschutzes entwickelt. Es gibt behördliche Datenschutzbeauftragte. Es kommt zwar immer wieder einmal zu Verstößen, aber dort hat sich - wie ich meine - eine gute Kultur des Datenschutzes entwickelt.

Deshalb kommt dem Bereich Datenschutzaufsicht im nicht öffentlichen Bereich - in der Privatwirtschaft - heute eine viel größere Bedeutung zu, als das früher der Fall war. Wenn man sich anschaut, wie sorglos manche Mitbürgerinnen und Mitbürger mit ihren eigenen Daten gerade im Internet und sozialen Netzwerken wie Facebook oder WKW umgehen, dann muss man sagen, dass auch dadurch Gefahren drohen. Das sind aber keine Gefahren, die vom Staat oder irgendwelchen privaten Unternehmen drohen. Nein, manche Bürger gehen leider zu sorglos mit ihren eigenen Daten um. Ich glaube, deshalb ist der Satz richtig, dass zunächst einmal jeder selbst sein eigener Datenschützer ist. Jeder - das betrifft insbesondere junge Leute - muss sich überlegen, was er an privaten Daten ins Internet einstellt. Das Internet speichert diese Daten fast unbegrenzte Zeit. Es macht diese Daten einer unbegrenzten Vielzahl von Menschen zugänglich. Hunderte, Tausende, Millionen Leute können sich dann für Jahre und Jahrzehnte das anschauen, was jemand etwas zu sorglos über sich ins Internet gestellt und damit preisgegeben hat.

Aber Unternehmen haben heutzutage auch ganz andere Möglichkeiten der Datenerhebung und Datenverarbeitung als früher. Deshalb müssen wir der Datenschutzaufsicht über die Privatwirtschaft größere Aufmerksamkeit schenken. Sie gewinnt immer mehr an Bedeutung. Ich glaube, deshalb ist die Zusammenführung eine konsequente Sache.

Dieses Gesetzesvorhaben heute ist ein zentrales Vorhaben der Jamaika-Landesregierung. Ich will darauf hinweisen, dass wir gerade beim privaten Datenschutz bereits eine wichtige Initiative angestoßen haben - nicht hier im Landtag, sondern im Bundesrat. Das Saarland hat gemeinsam mit Hamburg eine Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes im Bundesrat angestoßen. Es geht dabei um Google Street View. Sie wissen, dass das Unternehmen Google systematisch Straßenzüge abfilmt und dann ins Internet einstellt. Das Unternehmen hat sich zwar selbst verpflichtet, bestimmten Datenschutzgesichtspunkten Rechnung zu tragen. Wir als Saarland haben aber gesagt, dass uns das nicht reicht. Wir wollen den Bürgern verbriefte Rechte geben. Deshalb haben wir im Bundesrat gemeinsam mit Hamburg eine Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes angestoßen. Sie ist mittlerweile Wirklichkeit.

Damit garantieren wir den Bürgerinnen und Bürgern, dass bei Google Street View Gesichter und Kfz-Kennzeichen unkenntlich gemacht werden und dass sich das Unternehmen nicht nur freiwillig dazu verpflichtet, wenn Bürger das anmahnen, sondern dass Bürgerinnen und Bürger auch einen gesetzlich verbrieften Anspruch haben, dass ihre Gesichter und Kfz-Kennzeichen unkenntlich gemacht werden. Google Street View und andere Firmen müssen ihre Filmaufnahmen öffentlich ankündigen. Hauseigentümer und Mieter haben ein Widerspruchsrecht gegen die Abbildung ihres Gebäudes. Diese Gesetzesänderung, die wir auf Bundesebene angestoßen ha-

(Minister Toscani)

ben, zeigt, dass wir den Datenschutz im privaten Bereich besonders ernst nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zurück auf unseren Gesetzentwurf, den wir heute einbringen. Wir setzen damit einen weiteren wichtigen Punkt aus dem Koalitionsvertrag um und zwar beim Vorschlagsrecht für die Wahl der Datenschutzbeauftragten. Bislang lag dieses Vorschlagsrecht alleine bei der Landesregierung. Gewählt wurde im Landtag, aber das Vorschlagsrecht lag bei der Landesregierung. Künftig erhält der Landtag das alleinige Vorschlagsrecht für die Wahl der Landesdatenschutzbeauftragten. Insgesamt stärken wir die Rolle des Landtags - nicht nur beim Vorschlagsrecht für die Wahl der Landesdatenschutzbeauftragten, sondern auch, weil die gesamte Datenschutzaufsicht nunmehr bei der Landesdatenschutzbeauftragten angesiedelt wird. Die Landesdatenschutzbeauftragte untersteht ja nicht der Landesregierung, sondern sie ist beim Landtag angesiedelt. - Ich freue mich, wenn der Gesetzentwurf heute zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen wird und in den Beratungen eine intensive Diskussion darüber stattfindet. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen.)

Präsident Ley:
Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Günter Waluga.

(Sprechen.)

Abg. Waluga (SPD):
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Aufgaben des Datenschutzes im Saarland bündeln - eine langjährige Forderung der Sozialdemokraten im Land wird mit Vorlage dieses Gesetzes heute auf den Weg gebracht. Lassen Sie mich kurz auf die Chronologie blicken. Bereits im Jahr 2001 hatte sich die SPD in diesem Hause für die Zusammenlegung des Datenschutzes ausgesprochen und darauf hingewiesen, dass in erster Linie die Bürgerinnen und Bürger, Firmen, Vereine und andere durch die Bündelung aller Aufgaben den Vorteil hätten, zukünftig nur noch eine Anlaufstelle für ihre Belange zu haben. Ergänzt wurden diese Gründe durch die zu erwartenden Synergieeffekte.

Diese Bündelung wurde von uns über zehn Jahre hinweg stetig gefordert. Andere Parteien haben sich zwischenzeitlich angeschlossen. Andere Bundesländer haben inzwischen reagiert und die Zusammenlegung beschlossen oder vorbereitet.

Im Jahr 2008 fand in diesem Hause eine längere Debatte zu diesem Thema statt. Die gestellten Anträge sollten im Innenausschuss weiterberaten werden. Die beantragten Anhörungen wurden aber mit dem Hinweis auf das zu erwartende Urteil des EuGH ausgesetzt. Dieses Urteil erging im März 2010. Die SZ berichtete unter der Überschrift „Datenschutz: EU-Gericht rügt Saarland - Schlappe für alte CDU-Regierung - Bestätigung für Datenschutzbeauftragten Lorenz“: „Die Datenschutzaufsicht für die Privatwirtschaft muss im Saarland (...) neu organisiert werden. Das hat der Europäische Gerichtshof entschieden.“ Dann war im Mai vergangenen Jahres Folgendes zu lesen: „Toscani will neues Datenschutzzentrum zügig errichten. Die Landesregierung arbeitet nach Angaben von Innenminister Stephan Toscani mit Hochdruck an der Errichtung eines unabhängigen Datenschutzzentrums im Saarland.“ Na ja, ich möchte das jetzt nicht weiter kommentieren. Dies sagt genug aus.

Heute, fast ein Jahr später, befassen wir uns endlich mit dieser Gesetzesvorlage. Im Wesentlichen sind zwei Gesetzesänderungen vorgesehen: Zum einen wird der Datenschutz in einem unabhängigen Datenschutzzentrum zusammengefasst, zum anderen geht das Vorschlagsrecht der Landesregierung für die Wahl des oder der Datenschutzbeauftragten auf den Landtag über. Die Sozialdemokraten freuen sich natürlich darüber, dass diese Bündelung nun erfolgt und der private Bereich aus der Zuständigkeit des Innenministeriums herausgelöst wird. Trotzdem sind wir noch in einer Phase der Meinungsbildung, gerade zu dem Thema, wie die völlige Unabhängigkeit gestaltet werden soll. Stichworte hierzu sind die oberste Landesbehörde und die Personalhoheit. Des Weiteren erscheint mir das vorliegende Gesetz noch ergänzungswürdig. Sehen wir uns einmal § 1 an, der die Aufgaben beschreibt. Dort heißt es: „Aufgabe dieses Gesetzes ist es, die Einzelne oder den Einzelnen davor zu schützen, dass sie oder er durch die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen in unzulässiger Weise in seinem Recht beeinträchtigt wird (...)“. Wo bleibt hier der Schutz vor Privaten? Ich denke, hier ist eine Ergänzung nötig. Allein die spätere Ergänzung mit dem Hinweis auf das Bundesdatenschutzgesetz scheint mir zu wenig zu sein. Also: Das Gesetz muss dringend beraten werden.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch kurz auf die personelle und technische Ausstattung des Datenschutzes eingehen, die Basis für seine vernünftige Umsetzung ist. Um den stets wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, müssen die Datenschutzeinrichtungen personell verstärkt und im technischen Bereich entsprechend ausgestattet werden. Die erwarteten Synergieeffekte allein werden wohl nicht ausreichen. Im 21. Tätigkeitsbericht des Landesdatenschutzbeauftragten wurde schon darauf hingewiesen, dass sich die Zahl der zu betreuenden

(Abg. Waluga (SPD))

Gesetze und untergesetzlichen Vorhaben Jahr für Jahr gesteigert hat, dass sich die Zahl der Eingaben im Laufe der Zeit verdoppelt hat und dass die Aufgaben im Zusammenhang mit der Informationsfreiheit zusätzlich übertragen wurden, ohne dass die Mittel und die Möglichkeiten der zuständigen Geschäftsstelle verstärkt wurden.

Die gegenwärtige Datenschutzbeauftragte, Frau Thieser, hat sich ebenfalls öffentlich geäußert. Sie geht davon aus, dass für die gebündelte Datenschutzaufsicht mehr Personal nötig sein wird. Wir unterstützen dies. Wir werden die Sache im Auge behalten und herausstellen, dass die Schaffung gesetzlicher Grundlagen allein nicht ausreichen wird, um den Datenschutz in unserem Land voranzutreiben. Aufmerksamkeit allein, Herr Minister, genügt in meinen Augen nicht. Da wir uns noch nicht darüber im Klaren sind, wie die völlige Unabhängigkeit des Datenschutzes gestaltet werden soll und welche Ergänzungen im Gesetz noch vorgesehen werden müssen, warten wir die Anhörung ab und werden uns heute enthalten. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Tobias Hans.

Abg. Hans (CDU):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Waluga, ich freue mich, dass Sie Ihren Wiedereintritt in den Landtag gleich richtig wahrnehmen und sofort mit einer Rede beginnen. Insofern ist heute sicherlich ein guter Tag. Ein guter Tag ist heute allerdings auch, wenn es in diesem Land um einen umfassenden Datenschutz geht.

Herr Kollege Waluga, bereits im Koalitionsvertrag, der bekanntlich vor dem Urteil vom 09. März 2010 verfasst wurde, haben die Regierungsparteien festgehalten, dass ein unabhängiges Datenschutzzentrum geschaffen werden soll, das - so wörtlich - als bürgernahe Kontroll- und Beratungsinstanz dienen und die zentrale Anlaufstelle für Bürger und Bürgerinnen in allen Fragen des Datenschutzes sein soll. Sehen Sie, es ist etwas zu kurz gesprungen, sich die Schlagzeilen einer Tageszeitung zu diesem Thema zu eigen zu machen. Die Regierungskoalition hat bereits sehr frühzeitig Bedarf gesehen und die Dinge in die Hand genommen. Was jetzt erfolgt, ist eine gründliche Abarbeitung der Themen, die im Koalitionsvertrag vereinbart sind, und ich glaube, wir liegen hiermit auch noch sehr gut in der Zeit.

Meine Damen und Herren, in der Tat werden im Saarland zurzeit die Aufgaben der Datenschutzaufsicht über öffentliche und nicht öffentliche Einrichtungen von zwei unterschiedlichen Datenschutzkontrollstellen wahrgenommen. Der Minister hat es gesagt: Die Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes im öffentlichen Bereich obliegt der Landesbeauftragten für Datenschutz; die Aufsicht über Unternehmen, Betriebe und sonstige nicht öffentliche Einrichtungen obliegt dem Ministerium für Inneres und Europaangelegenheiten.

Die Datenschutzkultur im öffentlichen Sektor ist im Saarland sicherlich auch aufgrund der Verdienste der Datenschutzbeauftragten und ihrer Vorgänger sehr hoch entwickelt. Im nicht öffentlichen Bereich indes kann man die Lage durchaus etwas kritischer sehen. Insofern liegt der Minister, wenn er den ehemaligen Verfassungsrichter Grimm zitiert, meiner Meinung nach ganz richtig. Und nicht zuletzt gab es Schlagzeilen, die uns allen noch in Erinnerung sind. Ich nenne beispielhaft folgende: Datenschutz in Online-Netzwerken mangelhaft. Für diese Feststellung hat man nicht unbedingt die Stiftung Warentest gebraucht. Dieser Mangel war bekannt, insbesondere was die Sicherheit in sozialen Netzwerken anbelangt.

Ich nenne aber auch folgendes Thema: Arbeitnehmerdatenschutz in Gefahr. Ich erinnere an einige Spitzelaffären, die wir insbesondere im Jahr 2009 leider Gottes zu verbuchen hatten. Ich denke auch an den Widerstand im Hinblick auf die Diskussion über Google Street View. Inzwischen gibt es dort über 250.000 Widersprüche. Das muss man sich schon einmal vor Augen führen. Es wird deutlich, dass in der Bevölkerung gerade auch vor dem Hintergrund der wachsenden Bewegung „Online in sozialen Netzen“ ein erhöhtes Schutzbedürfnis besteht. Die Bevölkerung ist entsprechend sensibilisiert.

Datenspeicher werden nicht zu Unrecht als die Goldminen des 21. Jahrhunderts gesehen. Der Wunsch nach einem verantwortungsbewussten Umgang mit personenbezogenen Daten und nach informationeller Selbstbestimmung ist entsprechend groß. Hinzu kommt, dass ein verstärkter Datenaustausch auch zwischen nicht öffentlichen und öffentlichen Stellen zu verzeichnen ist. Insofern macht eine einheitliche Beratung von Datenschutzaspekten absolut Sinn. Deshalb sollen die Zuständigkeiten im Saarland künftig unter einem Dach, nämlich bei Landesdatenschutzbeauftragten konzentriert werden.

Datenschutzaufsicht gibt es damit künftig aus einer Hand, ebenso die Kontrolle und Ahndung. Darauf hat der Minister hingewiesen. Das Datenschutzzentrum soll als neues Kompetenzzentrum herausgearbeitet werden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kommen wir einer wirksamen Realisierung des Datenschutzes im nicht öffentlichen Bereich entgegen.

(Abg. Hans (CDU))

Herr Kollege Waluga, Sie haben das Thema Personal angesprochen. Zunächst einmal ist es sehr wichtig, dass die personellen Ressourcen zur Landesdatenschutzbeauftragten und in die neue gemeinsame Stelle gehen. Darauf hat der Minister hingewiesen. Ich will ebenfalls darauf aufmerksam machen, dass wir heute in Erster Lesung des Gesetzes die strukturellen Bedingungen festlegen, unter denen künftig im Datenschutz im Saarland gehandelt wird. Die Frage der personellen Ausgestaltung - das gestatten Sie mir, Herr Kollege - ist meines Erachtens eher Thema der Haushaltsberatung und nicht unbedingt der Debatte in Erster Lesung.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass nach der Schaffung der neuen Stelle neben der Kontrolle auch das Thema Beratung eine zentrale Rolle spielen und ein zentraler Baustein werden kann und sollte, insbesondere dann, wenn man Datenschutz als Bildungsaufgabe versteht. Denn obwohl die Menschen immer sensibler mit personenbezogenen Daten umgehen und immer sensibler auf deren Verwendung reagieren, stellen wir fest, dass im Internet immer mehr dazu übergegangen wird, möglichst viel von sich preiszugeben und ein möglichst klares Profil von sich zu erstellen. Damit wird es auch unerwünschten Kräften ermöglicht, entsprechende Profile zu erstellen. Das kann von den Menschen nicht gewünscht sein. Deshalb muss man immer wieder darauf hinweisen, dass dies nicht gut ist. Bereits heute macht die Landesdatenschutzbeauftragte im Internet, in den sozialen Netzen einen sehr guten Job, indem sie immer wieder darauf hinweist, welche Gefahren der Umgang mit personenbezogenen Daten im Netz beinhaltet. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wichtig ist auch, dass wir künftig von den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr verlangen, dass sie zwischen nicht öffentlichem und öffentlichem Datenschutz unterscheiden. Allein das ist eine Hürde, die es abzubauen gilt. Künftig wird es aus einer Hand sein. Es wird einen Ansprechpartner geben. Das trägt in hohem Maße zu mehr Bürgerfreundlichkeit bei. Deshalb sind wir auf dem richtigen Weg.

Ich will ebenfalls - wie auch schon angesprochen - nicht unerwähnt lassen, dass wir mit der Übertragung der Aufsicht über den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich auf die Landesbeauftragte dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes gerecht werden. Das Vorschlagsrecht, das die Landesregierung bisher hatte, fällt weg. Dies möchte ich ebenfalls erwähnen. Es ist nun Aufgabe des Parlamentes, eine Landesdatenschutzbeauftragte oder einen -beauftragten zu wählen. Damit gehen wir einen konsequenten und richtigen Schritt in Richtung Stärkung der Rechte des Parlaments. Deshalb ist das heute ein guter Tag für uns alle.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Das Internet vergisst nichts. Der Minister hat recht, jeder Bürger ist der beste Datenschützer, wenn er sensibel mit seinen Daten umgeht. Es geht deshalb heute nicht darum, dass der Staat das Ruder für die Bürgerinnen und Bürger in die Hand nimmt, sondern darum, dass ein verantwortungsbewusster Umgang mit persönlichen Daten gefördert wird. Mit der Bündelung des Datenschutzes unter einem Dach gehen wir in die richtige Richtung. Wir versetzen die Institution in die Lage, dies den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln. Deshalb unterstützen wir als CDU-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf und bitten die anderen Fraktionen um Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Birgit Huonker.

Abg. Huonker (DIE LINKE):
Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den vorliegenden Gesetzentwurf kann man nur mit dem Ausruf „Endlich!“ begrüßen. Endlich haben die Forderungen unserer Partei Gehör gefunden.

(Zuruf von den Regierungsfraktionen.)

Ja, wir hatten diese Forderungen schon gestellt, bevor wir im Landtag waren. Das als Nachhilfe für Sie. - Endlich wird die Aufsicht über den Datenschutz im öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich auch im Saarland zusammengelegt, wie das in Berlin, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz und vielen anderen Ländern schon längst der Fall ist. - So viel, um hier einmal zur Klarstellung beizutragen. Natürlich haben auch andere Fraktionen dies gefordert. Da sind wir uns einig.

(Zuruf des Abgeordneten Jochem (FDP).)

Herr Kollege Jochem, das weiß ich. Trotzdem haben wir diese Forderungen auch außerhalb der Fraktionsarbeit gestellt. Ich bitte, dies umgekehrt zur Kenntnis zu nehmen. Danke schön. - Bisher ist die Landesdatenschutzbeauftragte nur für den öffentlichen Teil, also für Schulen und Behörden, zuständig. Längst war dieses Gesetz überfällig, denn angesichts des digitalen Zeitalters häufen sich die Beschwerden und Datenschutzskandale. Auch Beschwerden über den leichten Zugang zu privaten Daten werden vermehrt registriert. Ich möchte kurz in Erinnerung rufen, dass an der Universität Magdeburg mal eben Daten von 44.000 Studenten der Universität im Netz frei einsehbar waren. Ich erinnere

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

daran, dass 500 Lidl-Filialen videoüberwacht waren oder bei der Telekom Daten von 17 Millionen Kunden gestohlen wurden. Für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land ist es nicht nachvollziehbar gewesen, warum zwei Stellen für den Datenschutz zuständig sein sollten, einmal für den öffentlichen und dann für den nicht öffentlichen, also den privaten Bereich. Daher begrüßt die Fraktion DIE LINKE diesen Gesetzesentwurf.

Es war unbestritten eine schwere Geburt. Mehrfach war der Datenschutz im öffentlichen und privaten Bereich in den vergangenen Jahren Thema im Landtag. Im Koalitionsvertrag der Jamaika-Koalition wurde zwar die Schaffung des unabhängigen Datenschutzzentrums angekündigt, was der Kollege Hans auch ausgeführt hat. Allerdings, Kollege Hans, haben Sie vergessen zu erwähnen, dass es eine Klausel gibt, in der es heißt, dass man es vom Ergebnis des Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof abhängig machen wollte. Sollte es dann tatsächlich so sein, wollte man „umgehend“ die Kontrolle des nicht öffentlichen Datenschutzes aus dem zuständigen Ministerium, also dem Innenministerium, ausgliedern.

Staatssekretär Jungmann rechnete im Januar 2010 laut Angaben im zuständigen Ausschuss noch mit einer Wartezeit von bis zu einem Jahr. - Nun, wie es kam, wissen wir alle. Noch nicht einmal zwei Monate später, nämlich am 09. März 2010, lag das Urteil der EU auf dem Tisch. Klasse, so dachten wir, nun würde das von der Jamaika-Koalition angekündigte unabhängige Datenschutzzentrum umgehend in die Wege geleitet. Aber wiederum Fehlanzeige. Wir hatten außerdem gehofft, dass der Übergang des Vorschlagsrechts auf den Landtag umgehend in die Praxis umgesetzt wird. Stattdessen, kurze Zeit später, im Mai 2010, wurde Frau Thieser zur Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gewählt. Zwar steht im Koalitionsvertrag, man wolle das alleinige Vorschlagsrecht für die Wahl des Datenschutzbeauftragten dem Landtag einräumen, aber was soll es, es reicht ja auch, wenn es ein Jahr später umgesetzt wird. Schnell wurde Herr Lorenz entsorgt, der unbestritten gute Arbeit geleistet hat. - Ich freue mich, Sie zu begrüßen, Herr Lorenz.

(Beifall von der LINKEN.)

Frau Thieser wurde nach altem Recht eingesetzt. Was juckt uns schon die schnelle Umsetzung, wie sie im Koalitionsvertrag angekündigt wurde? - Meine sehr geehrten Damen und Herren, Papier ist geduldig. Frau Thieser selbst äußerte fünf Monate später gegenüber der Presse, sie rechne damit, dass der öffentliche und private Datenschutz in eine Hand gelegt wird. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich aus der damaligen Presse: „Die bisherige Planung sieht als Termin den 01. Januar 2011 vor.“ Na also, geht doch! Mittlerweile haben wir fast wieder Mai, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich denke, Sie sind alle mit mir einer Meinung, dass es nach langen Geburtswehen eine schwere Geburt war. Es war nicht nur eine schwere Geburt, es war, wie ich meine, eine Zangengeburt.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Genau!)

Nun soll es ja besser werden. Ich gehe davon aus, dass auch die Bevölkerung umgehend über Gefahren des Datenklaus besser informiert wird, was zum Beispiel bei der Benutzung der Kundenkarten, der sogenannten Rabattkarten, zu beachten ist oder welche Daten man bei Facebook & Co. besser nicht angibt. Wir erwarten Präventionsarbeit in der Schule, Aufklärung über Verbraucherrechte und Informationen darüber, was denn eigentlich mit den Daten geschieht, die im virtuellen Raum so schnell freigegeben werden. Das sind Aufgabengebiete, die nun anstehen.

Spannend dürfte sein - der Kollege Waluga hat es schon erwähnt -, mit wie vielen Mitarbeitern die neuen Aufgaben geschafft werden sollen; denn in welchem Umfang diese Tätigkeiten wahrgenommen werden können, ist ja auch eine Frage der personellen Ausstattung. Frau Thieser hatte das in dem entsprechenden Pressebericht auch schon gesagt. Auch nach der technischen Ausstattung wird zu fragen sein.

Ich freue mich schon auf die Diskussion im zuständigen Ausschuss und möchte zum Schluss noch einmal festhalten: Spät kommt es, dieses Gesetz, aber besser spät als gar nicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für die FDP-Landtagsfraktion der Kollege Karl-Josef Jochem.

Abg. Jochem (FDP):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Vor etwa 40 Jahren wurden zunächst in einigen Bundesländern und später im Bund die ersten Datenschutzgesetze auf den Weg gebracht.

Seitdem hat sich enorm viel getan, der rasende technologische Fortschritt im Allgemeinen und das Internet im Besonderen haben unsere Kommunikationswelt revolutioniert. Dies bringt uns auch viele neue Herausforderungen im Bereich des Datenschutzes. Das gilt nicht nur für den öffentlich-rechtlichen Bereich, sondern im Besonderen auch für den privaten Bereich, etwa zum Schutz der Arbeitnehmer. Dafür braucht man sich nur den Skandal über die heimlichen Überwachungsaufnahmen von Angestellten in einem deutschen Discounter vor wenigen Jahren anzuschauen. Oder denken Sie daran, wel-

(Abg. Jochem (FDP))

che riesigen Datenmassen von Bürgern im Rahmen der Kundenkartensysteme gesammelt werden und welche Missbrauchsgefahren sich daraus ergeben!

Jedes Bundesland hat eigene Kontrollstellen zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen von Land, Bund und EU. Die Datenschutzrichtlinie der EU sieht vor, dass die Mitgliedstaaten den freien Verkehr personenbezogener Daten ermöglichen, gleichzeitig aber auch den Schutz der Grundfreiheiten und der Grundrechte gewährleisten. Diese Anforderungen sollen durch die Einrichtung unabhängiger Kontrollstellen erfüllt werden.

Das ist bei uns zum einen die/der Landesbeauftragte für den Datenschutz, die zusammen mit ihren Mitarbeitern neben der Prüfung öffentlicher Stellen auf Einhaltung der Normen des Saarländischen Datenschutzgesetzes die Behörden auch berät, etwa bei der Einführung automatisierter Verfahren, sowie Eingaben von Petenten bearbeitet. Zum anderen ist dies für die Aufsicht von Unternehmen, Betrieben und sonstigen nicht öffentlichen Stellen eine Kontrollstelle, die bisher beim Ministerium für Inneres angesiedelt ist, wie es in vielen anderen Bundesländern Praxis ist.

Die FDP-Fraktion hat sich schon frühzeitig, nachdem die EU-Kommission diese Praxis 2006 kritisiert hatte, dafür eingesetzt, eine einheitliche, unabhängige Kontrollstelle einzurichten. Dies kann man in den Plenumsanträgen vom 19. April 2007 und vom 04. September 2008 nachlesen. Unsere Forderung hat dann auch Niederschlag im Koalitionsvertrag gefunden. Erfreulicherweise wurde sie im März letzten Jahres auch durch das Urteil des EuGH bestätigt. Der EuGH sieht in jeder Form der staatlichen Aufsicht eine unzulässige Einflussnahme auf die Unabhängigkeit der Kontrollstelle.

Dieses Problem beseitigt die Koalition nun, indem die neue Datenschutzstelle weder einer Rechts- noch einer Fachaufsicht durch das Ministerium unterliegt. Es besteht nur noch eine Dienstaufsicht, die aber die Unabhängigkeit der Kontrollstelle nicht beeinträchtigen darf. Zudem wird das Vorschlagsrecht für die beziehungsweise den Landesbeauftragten für Datenschutz von der Landesregierung auf den Landtag übertragen, der sie beziehungsweise ihn in freier Wahl ernennt. Dies ist wiederum eine indirekte Stärkung der Unabhängigkeit dieser Person.

Wichtig zu erwähnen ist noch, dass nach dem Gesetzentwurf die/der Landesbeauftragte für Datenschutz Bußgelder nach dem Bundesdatenschutzgesetz, also für den privaten Bereich, verhängen darf, was bisher der Kontrollstelle im Innenministerium vorbehalten war. Diese überfällige Reform ist nach unserer Ansicht auch gut geeignet, das Personal in der Datenschutzaufsicht etwas aufzustocken, was schon der damalige Landesbeauftragte Lorenz immer wieder gefordert hat und was auch seine Nachfolgerin fordert.

Wir werden uns als FDP-Fraktion in den anstehenden Haushaltsverhandlungen hierfür stark machen und werden auch innerhalb der Koalition miteinander darüber reden; denn das neue integrierte Datenschutzzentrum soll in der Lage sein, effektiv zu arbeiten. Das heißt, es soll in der Lage sein, Behörden und Unternehmen umfassend zu beraten, aber auch regelmäßige Kontrollen durchzuführen. Dies können durchaus auch einmal unangekündigte Kontrollen, etwa in Einkaufszentren, sein. Das Recht der Ahndung von Verstößen soll nämlich kein zahnloser Papiertiger sein.

Meine Damen und Herren, wir gehen mit dem vorliegenden Gesetz in Sachen Datenschutz einen wichtigen Schritt vorwärts. Wir verringern Bürokratieaufwand, nutzen Synergieeffekte und stärken das Datenschutzniveau in unserem Land durch effektivere und bürgerfreundlichere Regelungen. Deshalb bitte ich Sie, diesem Gesetzentwurf in Erster Lesung zuzustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Claudia Willger.

Abg. Willger (B 90/GRÜNE):
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich wird auch aus unserer Sicht das neue Datenschutzgesetz befürwortet, es wird sehr begrüßt. Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal klarstellen, dass es für uns ein ganz bedeutendes Ziel ist, Datenschutz aus einer Hand zu gewährleisten. Es ist endlich Schluss mit der Aufteilung in öffentliche und private Stellen, die wiederum durch unterschiedliche Institutionen kontrolliert werden. Es wird endlich der Weg geebnet in eine einheitliche Beratung, in der auch Datenschutz gebündelt und konzentriert bearbeitet werden kann. Das ist das, was wir uns unter diesem unabhängigen Datenschutzzentrum vorstellen, und das ist genau das, auf was wir uns gemeinsam und bereits vor Längerem verständigt haben.

Die einheitliche Kontrolle erspart es vor allem den Bürgerinnen und Bürgern, sich mit der rechtlich äußerst komplizierten Unterscheidung auseinanderzusetzen: Handelt es sich um öffentlichen Datenschutz oder handelt es sich um privaten Datenschutz? Diese erhebliche Erleichterung ist ein ganz wichtiger Schritt in Richtung Bürgerfreundlichkeit bei einem äußerst wichtigen Thema, das den Bürgerinnen und Bürgern zunehmend unter den Nägeln brennt, was sie durch ihr Verhalten auch deutlich machen.

(Abg. Willger (B 90/GRÜNE))

Wir gehen davon aus, dass wir Synergieeffekte erreichen werden und dass diese Synergieeffekte Kompetenzen steigern werden, sowohl bezüglich des technischen Verständnisses als auch bezüglich der fachlichen Entscheidungen.

Welche Bedeutung diese unabhängige Struktur hat, ist aus den EU-Datenschutzvorschriften und der Auslegung dieser Vorschriften in dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom März 2010 ersichtlich. Nur diese Unabhängigkeit - ohne Dienst- und Fachaufsicht und frei von äußeren Einflüssen - kann ein ausgewogenes Verhältnis gewährleisten zwischen dem Recht auf Privatsphäre und dem freien Verkehr personenbezogener Daten, auf den man sich innerhalb der EU geeinigt hat. Das gibt dem Schutz der Grundrechte das nötige Gewicht.

Der Datenschutz im privaten Bereich ist in den vergangenen Jahren immer wichtiger geworden. Immer mehr Daten wurden und werden von Firmen gesammelt und verarbeitet. Und so wächst natürlich auch die Zahl der Eingaben der Bürgerinnen und Bürger. Gerade durch die Datenskandale in der Wirtschaft in den letzten Jahren wurde vielen Menschen überhaupt erst bewusst, welche umfangreichen und detaillierten Informationen über jeden Einzelnen von uns gespeichert werden und wie dies vermarktet und auch ausgenutzt wird. Die Bürgerinnen und Bürger sind immer weniger bereit dies hinzunehmen. Von daher hat der Datenschutz im privaten Bereich eine wachsende Bedeutung. Aber auch der Datenschutz im öffentlichen Bereich wird weiterhin wichtig sein. Deshalb ist es auch richtig, dass beide Bereiche gleichberechtigt zusammenwachsen.

Die Ausgestaltung wird eine weitere Beratung notwendig machen und dies kann eigentlich nur im Austausch mit der saarländischen Datenschutzbeauftragten geschehen. Wenn wir ihre Rolle ernst nehmen, dann müssen wir diesen Austausch mit ihr suchen und mit ihr zusammen an dieser Ausgestaltung arbeiten.

Heute geht es darum, Strukturen zu gestalten und Kompetenzen zu sichern. Die Frage, wie die Beratung verbessert wird oder wie die Aufklärung verbessert wird, insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir es mit ganz gewaltigen finanziellen Interessen zu tun haben, diese und andere Fragen werden als Nächstes anzugehen sein. Hier wird davon gesprochen, dass diese Maßnahmen längst überfällig seien. Es wird sogar von einer Art Zangengeburt gesprochen. Ich möchte darauf hinweisen, dass man für das eine oder andere auch eine sorgfältige interne Beratung braucht. Man sieht ja, dass die SPD immer noch Beratungsbedarf hat und heute noch nicht zustimmen kann. Von daher sollten Sie uns einfach abnehmen, wenn wir diese Dinge mit dem notwendigen Zeitaufwand beraten haben, dass es nicht darum gegangen ist, etwas hinauszuschieben, sondern dass wir uns sehr ernsthaft damit auseinandergesetzt haben.

Ich bin froh, dass wir heute dieses Thema auf den Weg bringen. Das ist für uns - zumal das auch eine ganz alte Forderung der GRÜNEN ist - ein ganz wichtiger und ganz bedeutender Tag. Ich danke allen, die nachher zustimmen werden, bereits im Voraus. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes, Drucksache 14/443, in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf 14/443 in Erster Lesung einstimmig, bei Enthaltung der Abgeordneten der SPD-Fraktion, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Polizeigesetzes (SPolG) (Drucksache 14/449)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Stefan Pauluhn das Wort.

Abg. Pauluhn (SPD):
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Saarländischen Polizeigesetzes ein, der dort, wo Politik sich Zielen wie Wahrheit, Klarheit, Aufrichtigkeit und Verlässlichkeit nicht gänzlich verschließt, nur auf Zustimmung stoßen kann. Ich bin daher auf den Verlauf der Debatte gespannt und gehe zunächst einmal von einer breiten Mehrheit für diesen Gesetzentwurf in diesem Hause aus.

Warum Wahrheit, Klarheit, Aufrichtigkeit und Verlässlichkeit? Dazu komme ich gleich. Lassen Sie mich zunächst die Änderungen, die wir vorschlagen, kurz benennen. Wir wollen die 2007 im Zuge einer sehr umfangreichen Gesetzesänderung zum Saarländischen Polizeigesetz gemachten Änderungen und Ausweitungen an zwei Stellen zurückführen - auch, weil sie bislang überhaupt nicht angewandt wurden und sich darum sozusagen von selbst als völlig unnötige Normierung erwiesen haben. Es geht

(Abg. Pauluhn (SPD))

um zwei Punkte, die seinerzeit bereits von meiner Fraktion, aber auch der FDP, den GRÜNEN und der heutigen LINKEN-Abgeordneten Frau Spaniol nicht mitgetragen wurden und somit vor vier Jahren auf Ablehnung der gesamten Opposition in diesem Haus stießen. Es geht in der Sache um die vorgenommene Ausweitung der Videoüberwachung auch für Ortspolizeibehörden sowie die Ermöglichung und Einführung einer umfassenden Kennzeichenüberwachung zur Fahndung tatverdächtiger Personen, beispielsweise auf Autobahnen. Beide Punkte wurden 2007 von der SPD-Landtagsfraktion strikt abgelehnt. Wir sehen uns heute, knapp vier Jahre später, in unserer damaligen Haltung voll und ganz bestätigt.

Die SPD vertrat vor vier Jahren exakt die gleiche Position wie am heutigen Tag. Ich rückte bereits damals in der Debatte genau diese beiden Erweiterungen als Kernpunkte in den Mittelpunkt unserer Kritik, weil sie nicht zur wirksamen Erhöhung der öffentlichen Sicherheit beitragen, aber einen erheblichen Einfluss auf unser Gemeinwesen haben. 2007 sagte ich schon: Wer immer mehr Videoüberwachung will und das dann auch festschreibt und wer Kennzeichenüberwachung will und das dann auch festschreibt, der sollte, betrachtet an den bisherigen Ergebnissen dieser Möglichkeit in anderen Bundesländern, sein Gesetz nicht mit „mehr Sicherheit“, sondern ehrlicherweise „Gesetz zur Erhöhung der Überwachung“ überschreiben.

(Beifall bei der SPD.)

Es war damals schon augenscheinlich, dass beide Instrumente kaum zur präventiven Kriminalitätsbekämpfung dienen. Neben der äußerst kritischen datenschutzrechtlichen Bewertung der beiden Maßnahmen bedeutet das Scannen sämtlicher Fahrzeugkennzeichen einen erheblichen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Wir bewerteten dies als Schritt zu mehr Überwachung und prognostizierten fragwürdige Erfolgsaussichten und keinen Nutzen. Ich möchte nicht überall überwacht werden und damit unter Generalverdacht gestellt werden. Ich bin sicher, die überaus größte Zahl der Saarländerinnen und Saarländer will das auch nicht. Angeblich sollte mehr Sicherheit produziert werden. Bei technischer Umsetzung würde jedoch lediglich mehr überwacht. Wir hatten mit dem Gesetz eine Schwelle erreicht, an der wir nach unserer Auffassung schon damals aufpassen mussten.

An dieser Haltung hat sich nichts geändert, null Komma null, meine sehr geehrten Damen und Herren. Auch diese seinerzeit neu geschaffene Möglichkeit der Anwendung von Videotechnik und Scannern war nichts anderes als das übliche labile und aufgeregte Gebaren der CDU, die bei jeder neuen Bedrohungslage zunächst laut nach härteren Gesetzen ruft, um Jahre später festzustellen, dass diese Gesetze zum Zweck ihrer Festschreibung - im aktuellen Fall sogar generell - nie angewandt wurden. Quod erat demonstrandum.

(Beifall von der SPD und bei der LINKEN.)

Diese neue Normierung gilt seit nunmehr knapp vier Jahren. Sie wurde seit ihrer Verabschiedung, wie gesagt, nie angewandt. Die zu ihrer Umsetzung erforderliche Technik wurde nie beschafft. Und in keinem der seitdem verabschiedeten Haushalte wurden je Mittel dafür vorgesehen.

Zum endgültigen Verriss des Vorhabens kam es schließlich 2009, also vor zwei Jahren, durch den Koalitionsvertrag der Jamaikaner. Auf Druck von FDP und GRÜNEN, so verlautbarte man zumindest, hätte die CDU wieder mal genickt und der gesetzlichen Abschaffung der beiden Instrumente, die man gerade einmal zwei Jahre zuvor als absolut notwendige Mittel zur Durchsetzung von Recht und Ordnung gepriesen hatte, den koalitionsvertraglichen Segen erteilt. Wer dazu nachlesen möchte, findet die einschlägige Passage auf Seite 71 des Koalitionsvertrages. Dort heißt es: „Vor dem Hintergrund einer Stärkung der Bürgerrechte insbesondere durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur automatisierten Kennzeichenerfassung werden wir die entsprechende Regelung aus dem Saarländischen Polizeigesetz streichen. (...) Außerdem werden wir die Möglichkeit der Bild- und Tonaufzeichnung (Videoüberwachung) durch Ortspolizeibehörden im öffentlichen Raum abschaffen.“

Nun das Ganze noch einmal aus Sicht der CDU, im April 2007 eingebracht durch eine Innenministerin mit langem Namen, die behauptete: „Aber hinter der Debatte (...), das hat der Kollege Pauluhn hier ja erklärt, steht die Behauptung, nichts von dem, was in diesem Gesetz steht, würde dazu beitragen, die öffentliche Sicherheit zu erhöhen und die öffentliche Ordnung zu gewährleisten. Es sind Beispiele aus den umstrittenen Themenfeldern der Videoüberwachung, der präventiven Telekommunikationsüberwachung und der Kfz-Kennzeichenerfassung genannt worden. Ich möchte einmal mit der Kfz-Kennzeichenerfassung beginnen: Natürlich wird dieses Mittel eingesetzt, um - etwa im Bereich der Fahndung - Erfolge zu erzielen. Aber wenn wir einen Schwerverbrecher, den wir im Bereich der Fahndung so schnell wie möglich schnappen und von der Straße wegbekommen, festnehmen, erhöht das die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger.“ Und dann, ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, mit dem Unterton wirklicher Erregung und Entrüstung, den Blick nach oben, zur Decke, gerichtet, sagte sie: „Welche Debatte ist das denn, die wir hier führen?“ Enorme Entrüstung bei AKK, tosender Beifall bei der CDU. Letzteres vermerkt im Protokoll des saarländischen Landtages.

(Abg. Pauluhn (SPD))

Heute, vier Jahre später, muss sich die damalige Innenministerin fragen lassen: Warum hat denn die Regierung, der Sie bis heute angehören, diese Technik dann nicht angeschafft? Diese Technik, die angeblich zur Erhöhung der Sicherheit so unabdingbar notwendig ist? Warum hat denn die CDU-Regierung ganz offensichtlich keinen Bedarf gesehen, Schwerverbrecher zu schnappen und so schnell wie möglich von der Straße wegzubekommen? Warum war die CDU im Jahre 2009, zwei Jahre nach der Feststellung, dass die Einführung dieser Regelung ach so dringend geboten sei, gar willens, diese Mittel auf dem Altar des Koalitionsvertrages zu opfern? Hat da eine Regierung mit der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gespielt? War Machterhalt gar wichtiger als Sicherheit?

Ich will Sie beruhigen. Nein, der Grund war ein anderer: Dieses Mittel leistete damals und leistet heute weder einen wirksamen noch einen substanziellen Beitrag zur Abwehr von Gefahrenlagen in unserem Land.

(Beifall von der SPD und bei der LINKEN.)

Es handelte sich lediglich um Sicherheitspopulismus. Ich möchte vor diesem Hintergrund auch heute noch einmal die Gewerkschaft der Polizei zitieren. Sie titelte damals in ihrer Zeitschrift Deutsche Polizei: „Sicherheitspopulismus darf Fachlichkeit, Vernunft und Augenmaß nicht ersetzen.“ Rückblickend kann wohl festgestellt werden, dass damals Sicherheitspopulismus Fachlichkeit, Vernunft und Augenmaß ersetzt hat.

Damit sind wir auch bei dem Aspekt angelangt, den ich eingangs ansprach: Wahrheit, Klarheit, Aufrichtigkeit und Verlässlichkeit in der Politik. - Bei Gesetzen Wahrheit und Klarheit statt Populismus! Ich habe gehört, die Koalition will nachher beantragen, dieses Gesetz heute in Erster Lesung nicht einfach anzunehmen, sondern es zur Beratung in den Ausschuss zu verweisen, um es dort gemeinsam mit einem eigenen Gesetzesvorhaben, das wohl in die gleiche Richtung geht, zu beraten. Ich verstehe das, ehrlich gesagt, nicht, denn wir machen ja nichts anderes als das, was offensichtlich alle wollen und wünschen. Angesichts dessen gibt es doch keinen Grund, an einer Normierung festzuhalten, die schon vor zwei Jahren im Koalitionsvertrag sozusagen geköpft wurde, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und bei der LINKEN.)

FDP und GRÜNE müssen sich angesichts des bisherigen Vorgehens die Frage nach der Aufrichtigkeit in der Sache stellen: Wie viel Rückgrat haben wir? Wir haben doch genau diese Forderung in den Koalitionsvertrag hineinverhandelt! Warum ist sie denn fast zwei Jahre später noch nicht umgesetzt? Warum soll die Sache heute erneut vertragt werden? - Verlässlichkeit bedeutet in der Politik doch, dass man nach Wahlen das tut, was man vor Wahlen gesagt hat.

Ich möchte, wie schon in der Debatte vor vier Jahren, noch einmal mit Burkhard Hirschs „Außenansicht“ in der Süddeutschen Zeitung schließen, in der er Egon Bahr zitiert. Er schreibt: „Die Stärke eines Staates besteht nicht darin, dass der Bürger ihn fürchtet, sondern dass er ihn als seinen Staat begreift und darum bereit ist, in ihm Verantwortung zu übernehmen und ihn zu verteidigen. Niemand wird einen Staat achten und verteidigen, der ihn als potenziellen Straftäter behandelt. Wir, die wir so denken, lassen uns nicht als liberale Restposten aus diesem Staat von denen herausdrängen, die ihre Sicherheit mit unserer Freiheit bezahlen wollen.“ Burkhard Hirsch und Egon Bahr, beide haben recht. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetz und damit - das werden Sie in dieser Legislaturperiode von mir nicht mehr hören, das verspreche ich - um eine 1 : 1-Umsetzung Ihres eigenen Koalitionsvertrages. - Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und bei der LINKEN.)

Präsident Ley:
Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Günter Becker.

Abg. Becker (CDU):
Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Pauluhn hat eben mehrfach erwähnt, dass diese Vorschriften, um die es heute geht, in den letzten Jahren keine Rolle gespielt haben. Insofern ist die hier an den Tag gelegte Aufregung einfach unnötig und sicherlich auch gespielt. Nichtsdestotrotz möchte ich zum Hintergrund, zur Frage, weshalb wir das damals ins Gesetz geschrieben haben, festhalten, dass für die CDU gilt: Opferschutz geht vor Täterschutz. - Das wird auch in der Zukunft unsere Prämisse sein. Wir werden immer versuchen, der Polizei die für den Schutz der Bevölkerung notwendigen Mittel an die Hand zu geben. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU.)

Der Koalitionsvertrag wurde hier schon erwähnt. Er sieht Folgendes vor; ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: „Vor dem Hintergrund einer Stärkung der Bürgerrechte insbesondere durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur automatisierten Kennzeichenerfassung werden wir die entsprechende Regelung aus dem Saarländischen Polizeigesetz streichen.“ Des Weiteren sieht der Koalitionsvertrag vor: „Außerdem werden wir die Möglichkeit der Bild- und Tonaufzeichnung (Videoüberwachung) durch Ortspolizeibehörden im öffentli-

(Abg. Becker (CDU))

chen Raum abschaffen. Infolge dessen werden wir § 27 Abs. 2 Satz 2 des Saarländischen Polizeigesetzes ebenso wie die entsprechende Rechtsgrundlage im Saarländischen Datenschutzgesetz streichen. Das Instrument der Bild- und Tonaufzeichnung (Videoüberwachung) soll der Vollzugspolizei im Rahmen bestehender rechtlicher Möglichkeiten vorbehalten bleiben."

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass der vorliegende Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion vollinhaltlich das wiedergibt, was wir bereits im Koalitionsvertrag niedergeschrieben haben. Gleichzeitig deutet es darauf hin, dass gerade diese Rechtsgrundlagen in breitem Konsens hier im Parlament verändert werden können.

Nun steht das Saarländische Polizeigesetz natürlich unter dauerhafter Überwachung durch die Verfassungsorgane und auch durch die Öffentlichkeit. Und im Spannungsfeld von persönlicher Freiheit und öffentlicher Sicherheit sind daher die polizeirechtlichen Normen immer wieder daraufhin zu überprüfen, ob sie die für die Abwehr neuer Bedrohungen erforderlichen und geeigneten Instrumentarien sind.

Ein besonderes Augenmerk gilt auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Diese Rechtsprechung bestimmt letztendlich den weitesten Rahmen zulässiger staatlicher Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Auch im Rahmen dieser Überprüfung sind wir gerade dabei, unter Vollziehung des Koalitionsvertrages das Saarländische Polizeigesetz zu evaluieren, zu überprüfen und zu verändern. Und das, was heute hier in diesem Gesetzesantrag der SPD-Fraktion vorliegt, ist Bestandteil unserer Änderungsabsichten.

Unsere Überarbeitung des Saarländischen Polizeigesetzes beschränkt sich allerdings nicht wie dieser Gesetzentwurf nur auf die Videoüberwachung durch die Ortspolizeibehörden beziehungsweise die automatisierte Kennzeichenerfassung, sondern wir werden das Polizeigesetz in der jetzigen Form grundsätzlich überarbeiten und werden Änderungen an der ein oder anderen Stelle vornehmen müssen, weil aktuelle Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen.

Da es bei dieser Gesetzesänderung nicht darum geht, wer der Erste ist, der sie beantragt und durchführt, sondern da es bei dem Polizeigesetz um die Sache geht und viele andere Dinge ebenfalls noch geregelt werden sollen, werden wir, obwohl inhaltlich kein Dissens besteht zu dem, was die SPD hier beantragt, diesem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form nur insoweit Rechnung tragen, als wir ihn in den Ausschuss verweisen. Darüber hinaus werden wir in absehbarer Zeit einen umfänglichen Änderungsantrag zum Saarländischen Polizeigesetz im Parlament einbringen. Dort werden sicherlich auch die hier in Rede stehenden Punkte berücksichtigt werden, weil sie vollinhaltlich dem entsprechen, was wir verändern wollen.

Kurzum, der Änderungsantrag der SPD-Fraktion springt zu kurz. Eile ist ebenfalls nicht geboten, da die praktischen Auswirkungen dieser Regelungen nahezu bedeutungslos sind. Wir verweisen den Änderungsantrag in den Innenausschuss mit dem Hinweis, dass er in einem umfänglicheren Gesetzesänderungsverfahren berücksichtigt wird, da er das beinhaltet, was wir ohnehin ändern wollen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Lothar Schnitzler.

Abg. Schnitzler (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das subjektive Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land muss mit dem objektiv festgeschriebenen Sicherheitsstandard, wie er im Saarländischen Polizeigesetz formuliert ist, in Einklang stehen, zwischen den Polen Sicherheit der Bevölkerung und Freiheit des Einzelnen. Die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht durch einen zu hohen Kontroll- und Eingriffszwang seitens der staatlichen Stellen - und hier besonders der Vollzugsorgane wie der Polizei - eingeschränkt oder gar verletzt werden. Die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger und der staatliche Ordnungsrahmen bedingen sich gegenseitig. Deshalb müssen alle polizeilichen Maßnahmen vor den grundgesetzlich garantierten Freiheitsrechten Bestand haben. Wie weit dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung hier entsprochen werden kann, ist immer eine heikle Gratwanderung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Gewiss, Leib und Leben, Eigentum und Freiheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande zu schützen, ist die vornehmste Aufgabe eines demokratischen Rechtsstaats. Während ihrer Alleinregierungszeit - davon träumt noch mancher CDU-Abgeordneter hier im Hause - hat die CDU Saar mit ihrem Ministerpräsidenten und Justizminister, jetzt Bundesverfassungsrichter in spe, ihr Leitbild von 1999 „Opferschutz vor Täterschutz" doch etwas weit ausgelegt. So hatte sie nichts Eiligeres zu tun, als das Saarländische Polizeigesetz von 1989 sowohl in den Jahren 2001, 2007 als auch 2010 zu novellieren. Um die Gesetzesänderungen zu begründen, haben Sie, Herr Meiser, als damaliger Innenminister unverantwortlich mit den Ängsten der Menschen gespielt und ihnen vorenthalten, dass das Saarland eines der sichersten Bundesländer ist. Es liegt seit vielen

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE))

Jahren durchweg auf einem der ersten drei Plätze - natürlich auch dank der hervorragenden Arbeit unserer Polizei. Deren Gewerkschaft GdP hat sich damals sehr kritisch zu den Vorhaben geäußert. Es gab und gibt de facto keinen Regelungsbedarf, trotzdem haben Sie das Gesetz zunehmend verschärft.

Meine Damen und Herren, ich zitiere sinngemäß den damaligen Innenminister Klaus Meiser, der in der 11. Sitzung der 12. Wahlperiode am 24. Mai 2000 vollmundig erklärte, dass es bei der Fortschreibung der Polizeistruktur darum gehen müsse, die Führungsebenen zu straffen und mehr Polizei in die Fläche zu bringen. - Daran werden wir ihn und die CDU erinnern, wenn demnächst die Polizeireform hier im Plenum diskutiert werden wird. Wir haben schon erlebt, dass der Innenausschuss, der für dieses Thema zuständig ist, zu diesem Thema belogen und nicht informiert wurde. Donnerstags in der Sitzung des Innenausschusses hat ein subalterner Regierungsvertreter vor dem Innenausschuss erklärt, dass es noch keinen Zwischenbericht der Kommission Polizei 2020 gebe, und montags war Innenminister Toscani - er erinnert sich sicher noch daran - mit einem großen Bericht mit Bild in der Saarbrücker Zeitung, in dem er das Ergebnis der Arbeit dieser Kommission verkündete. Das ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, kein Regieren nach Gutsherrenart, sondern eine Missachtung des Parlaments, das bei diesem Vorhaben einer Polizeireform außen vor gelassen wird.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ein Skandal, meine Damen und Herren, den sowohl die GRÜNEN wie auch die FDP decken. Der Jamaika-Koalition geht es schon lange nicht mehr um eine gute Politik für dieses Land,

(Sprechen bei den Regierungsfraktionen)

sondern nur noch um den blanken Machterhalt. Wer Dienstwagen mit Chauffeur fährt, läuft nicht mehr gerne. Und wer in einem Ministersessel oder Staatssekretärsessel sitzt, klebt gerne daran.

(Oh! bei den Regierungsfraktionen. - Abg. Schmitt (CDU): Hat euer Fraktionsvorsitzender keinen Wagen?)

So hat die CDU Saar den Grundsatz, dass eine wirksame Polizeiarbeit das vertrauensvolle Zusammenwirken aller staatlichen und privaten beziehungsweise gesellschaftlichen Institutionen erfordert, damals mit Füßen getreten - das wurde eben ja schon ausgeführt -, als sie gegen den hartnäckigen Widerstand der damaligen Oppositionsparteien GRÜNE, FDP und SPD Verschärfungen des Saarländischen Polizeigesetzes vorgenommen hat, die heute von den beiden Jamaika-Parteien GRÜNE und FDP stillschweigend mitgetragen werden, obwohl sie in ihrem Koalitionspapier eine Rücknahme der vorgenommenen Verschärfungen festgeschrieben haben. Aber der jetzt vorliegende Antrag der SPD zwingt nun GRÜNE und FDP, sich eindeutig zu positionieren. Diese Kritik müssten Sie, Herr Schmitt, als Fraktionsvorsitzender der FDP, der sogenannten Freiheitspartei, doch mittragen.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (FDP).)

Meine Damen und Herren, der Vollzugspolizei sollte mit der Neufassung des § 27 die Möglichkeit gegeben werden, losgelöst von einem Anfangsverdacht Personen- und Fahrzeugkontrollen durchführen zu können. Auch GRÜNE und FDP haben sich eindeutig gegen die zu weit gehende, von dem damaligen Minister Meiser euphemistisch so genannte lagebildabhängige Kontrolle mit Bild- und Tonaufzeichnungen ausgesprochen, die neu in das Saarländische Polizeigesetz eingeführt wurde. Dabei handelt es sich aber um eine verdachts- und ereignisunabhängige Bürgerkontrolle. Dazu gehört auch eine automatische Aufzeichnung von Kraftfahrzeugkennzeichen bis zu einer Entfernung von 30 Kilometern von der Staatsgrenze zur Abgleichung mit grenzüberschreitenden Fahndungsersuchen. Und die Ortspolizeibehörde - das sind die allseits beliebten sogenannten Hipos - wurde gesetzlich legitimiert, an öffentlich zugänglichen Orten offen Bildaufzeichnungen von Personen anzufertigen.

Was hier beschlossen wurde, ist größtenteils ein Witz! Der saarländischen Polizei fehlt bis heute das technische Gerät - Kameras und Software mit Computerhardware -, um überhaupt Kraftfahrzeugkennzeichen adäquat erfassen zu können. Sie haben damals eine Verschärfung auf den Weg gebracht, die Sie gar nicht umsetzen konnten und auch offensichtlich nie umsetzen wollten, weil die Mittel dafür nie zur Verfügung gestellt wurden! Auch die Ordnungspolizei hat wohl bis heute nicht verstanden, was ihre Aufgabe nach § 27 sein soll; denn noch keine einzige Maßnahme entsprechend der Novellierung wurde von ihr durchgeführt.

Insofern sind die Aussagen des damaligen Innenministers Klaus Meiser nur als Nebelkerzen zu verstehen. Er dramatisierte wider besseres Wissen die Gefahrenlage, sah überall illegale Schleusungen - das können Sie im Protokoll nachlesen, Herr Kollege Meiser, das lässt sich auch zitieren - von Asylsuchenden, Autoschieberei, Menschenhandel und Rauschgiftdelikte, die das Saarland angeblich in eine extreme Gefahrenlage brächten. Er zog das Gesetz mit der alleinregierenden CDU durch und kaufte der Vollzugspolizei noch nicht einmal eine Kamera, damit sie die gesetzliche Vorgabe umsetzen konnte.

(Zuruf des Abgeordneten Becker (CDU).)

Die Gesetzesnovellierung greift weit in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger ein und versagt - Gott sei Dank

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE))

- bei der Umsetzung. Auch bei dem Versprechen, Gewaltkriminalität durch lagebildabhängige Kontrollen einzudämmen, versagt der ehemalige Minister, da ihm die Kommunen mit ihrer Ordnungspolizei etwas husten, weil sie technisch gar nicht in der Lage sind, flächendeckend Videoüberwachungen anzubieten.

Es gab und gibt im Saarland keine Chaoten, keine Hooligans und keine rechtsextreme Szene, die eine Verschärfung des Unterbindungsgewahrsams von 24 Stunden auf acht Tage oder eine umfassende Videoüberwachung rechtfertigen.

(Zurufe von der CDU.)

Vielmehr ist eine gute personelle und sächliche Ausstattung der saarländischen Polizei, die in der Fläche präsent ist, Garant für Sicherheit und Ordnung und kein überzogenes, realitätsfremdes Gesetz, das Sie damals auf den Weg gebracht haben und das heute korrigiert werden muss.

Insofern ist der Gesetzentwurf der SPD zu begrüßen und sollte heute auch beschlossen werden, fährt er doch die Befugnisse der Polizei, die in den letzten Jahren als Folge der zunehmenden Angst der Bürger vor internationaler Kriminalität, der zunehmenden Gewalt in ihrem Umfeld und der diffusen Angst vor terroristischen Anschlägen immer mehr ausgeweitet wurden, wieder auf ein angemessenes und praktikables Maß zurück. Leider geht der Gesetzentwurf nicht auf die Änderung des polizeilichen Gewahrsams ein, der von 24 Stunden auf bis zu acht Tagen ausgedehnt wurde. Auch auf die Gesetzesnovellierung zum § 28 zur Informationserhebung aus Wohnungen von 2007 wird leider nicht eingegangen, obwohl es sehr kritische Stimmen aus dem Bereich der Polizei und von dem ehemaligen Datenschützer Herrn Lorenz, den ich hier persönlich begrüße, gegeben hat und große Bedenken gegen die Speicherung der Fingerabdrücke von Kindern, egal welchen Alters, geäußert wurden. Die CDU hat dies durchgedrückt, obwohl selbst die Polizei die Position vertreten hat, dass die alte Gesetzeslage bereits alles regelte. Die Rückführung auf den alten Stand wäre also angebracht.

Ich bin sehr gespannt, wie sich die Jamaikaner im Ausschuss verhalten werden, wenn wir - wie von Herrn Becker angekündigt - das Polizeigesetz grundsätzlich auf den Prüfstand stellen. Herr Ministerpräsident - ach ja, er ist ja zugleich Justizminister -, als Ministerpräsident und Möchtegernverfassungsrichter haben Sie auch hier die Verfassungsrechte der saarländischen Bürgerinnen und Bürger zu weit einschränken lassen. Ob Sie das für Karlsruhe qualifiziert, ist fraglich.

(Zurufe von der CDU.)

Meine Damen und Herren, ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für die B 90/GRÜNE-Fraktion Frau Abgeordnete Claudia Willger.

Abg. Willger (B 90/GRÜNE):
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, ich brauche auf meinen Vorredner nicht näher einzugehen. Einige inhaltliche Diskussionen der letzten Monate, aber auch der letzten Jahre sind offensichtlich an ihm vorbeigezogen. Auch als Vorsitzender des Innenausschusses mag er das eine oder andere nicht verstanden haben, was dort diskutiert wurde.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Schnitzler (DIE LINKE).)

Wenn die Bildungspakete etwas mehr geklärt sind, werden wir mit Sicherheit auch ein umfassendes Bildungspaket für ihn schnüren, wenn es denn Sinn macht.

(Abg. Meiser (CDU): Genau! - Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Bezogen auf den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion möchte ich nur darauf hinweisen, dass dieser Entwurf bei Weitem noch nicht die Eins-zu-eins-Umsetzung des Koalitionsvertrages ist. Wir haben uns gemeinsam sehr viel mehr vorgenommen. Es geht uns eben nicht nur um die automatische Kfz-Erfassung und die Videoüberwachung für die Ortspolizeibehörde, sondern es geht uns auch um die Fragen, wie es mit der Online-Durchsuchung aussieht, was gemacht werden muss, um Richtervorbehalte zu stärken, wie es mit Veränderungen bei der TKÜ aussieht und wie wir das Verhältnismäßigkeitsprinzip an bestimmte neue Anforderungen anpassen können. Deshalb ist das keine Eins-zu-eins-Umsetzung, wir sind in der Diskussion schon ein Stück weiter. Es macht Sinn, Ihren Gesetzesentwurf gemeinsam mit den Überlegungen, die noch hinzukommen, zu beraten. Das ist die Erklärung, die ich Ihnen hierzu geben kann. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für die FDP-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Karl-Josef Jochem.

Abg. Jochem (FDP):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte eigentlich nicht die Absicht zu sprechen, weil schon der Kollege Günter Becker für die Regierungsfraktionen

(Abg. Jochem (FDP))

gesprochen hat. Ich möchte jedoch auf die Äußerungen des Herrn Kollegen Schnitzler eingehen. Sie scheinen da etwas durcheinanderzubringen. Im Jahr 2000 war sicherlich der Kollege Klaus Meiser Innenminister, aber wir haben damals nicht über dieses Polizeigesetz gesprochen. Das Polizeigesetz wurde 2007 verabschiedet, nicht 2000.

Sie sagen, die FDP hätte kein Rückgrat gehabt. Ich muss Sie da berichtigen. 2009 ist bei den Koalitionsverhandlungen - das war auch in den Sondierungsgesprächen der Fall - aufgenommen worden, dass wir dieses Polizeigesetz revidieren und ein neues Polizeigesetz machen wollen. Das hat die Koalition einstimmig so beschlossen. Sie wird dies in Kürze auch einstimmig in das Plenum einbringen, entsprechende Änderungen werden vorgenommen. Insofern waren Ihre Äußerungen nicht in allen Punkten hilfreich. Ich glaube schon, dass die FDP genügend Rückgrat hat und dies bewiesen hat. Das wollte ich nur sagen. Seien Sie gespannt darauf, Sie werden erleben, dass dieser Gesetzentwurf noch weiter geht als das, was Sie hier ausgeführt haben. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/449 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Gesetzentwurf in Erster Lesung mit den Stimmen aller Abgeordneten einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetzes und weiterer Vorschriften (Drucksache 14/451)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Christian Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt (FDP):
Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Saarländische Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz ist seit dem 01. August 2008 in Kraft. Es regelt die einheitliche Förderung für Kinder bis 12 Jahre in Betreuungseinrichtungen wie zum Beispiel Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten. Der vorliegende Gesetzentwurf regelt jetzt drei Hauptaspekte neu: erstens die Beitragsstaffelung, zweitens die schulärztliche Untersuchung und drittens die Koordination der Kooperation von Kindergarten und Grundschule. Bereits in der Debatte zum diesjährigen Haushaltseinzelplan 06 wurde die Rücknahme der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr beschlossen.

Angesichts der dramatischen Situation der öffentlichen Haushalte einerseits und vor dem Hintergrund von gerechten Bildungschancen für alle saarländischen Kinder andererseits ist die Anpassung zugunsten einer sozialen und einkommensabhängigen Staffelung notwendig. Die Beitragsstaffelung sieht folgendermaßen aus. Je nach Einkommen der Erziehungsberechtigten ist zukünftig der volle Beitragssatz für die oberen 40 Prozent der Einkommensskala zu zahlen. Die Hälfte des Kindergartenbeitrags wird für die 20 Prozent mit einem mittleren Einkommen fällig. Wir erhalten die Beitragsfreiheit für das dritte Kindergartenjahr für alle Familien, deren Einkommen die unteren 40 Prozent der Einkommensskala bilden. Wir nennen dies das Drei-Stufen-Modell.

In letzter Konsequenz bedeutet dies, dass zum Beispiel eine dreiköpfige Familie, deren Haushaltseinkommen unter oder bei 2.172 Euro netto liegt, im letzten Kindergartenjahr keinen Beitrag zahlen muss. Für eine dreiköpfige Familie mit einem Haushaltseinkommen von bis zu 2.772 Euro netto bedeutet dies, dass sie den Kindergartenbeitrag nur zur Hälfte zahlen muss. Mit dieser Kostenreduzierung tragen wir zur finanziellen Entlastung des saarländischen Landeshaushalts bei in Höhe von voraussichtlich 3,5 Millionen Euro pro Jahr. Die Landesregierung erledigt so ihre Hausaufgaben, die ihr die Schuldenbremse aufgetragen hat. Das Argument, dass Kinder aus weniger vermögenden Familien aus Kostengründen zu Hause bleiben, zieht aufgrund der Beitragsstaffelung nicht. Die Regierungsfraktionen begrüßen den Gesetzentwurf, weil diese Lösung in letzter Konsequenz gerecht ist. Wir reduzieren die Ausgaben, aber ermöglichen dennoch allen Kindern von Anfang an die Chance auf eine gute Bildung.

Die zweite Änderung, die dieses Gesetz vornimmt, ist die Neuregelung der Einschulungsuntersuchung. Diese wird künftig im Halbjahr vor dem letzten Kindergartenjahr und damit ein Jahr vor der bisherigen Untersuchung durchgeführt. Dies ist besonders sinnvoll. So können wir nämlich Entwicklungsrückstände von Kindern frühzeitig feststellen und durch gezielte Förderung beheben oder minimieren. Wir sorgen so-

(Abg. Schmitt (FDP))

mit für eine Chancenverbesserung benachteiligter Kinder. Wir kommen dadurch unserem Ziel näher, im Bildungsbereich Chancengleichheit für alle Kinder zu schaffen.

Der letzte wichtige Aspekt, den das Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz neu regelt, ist die Kommunikation zwischen Kindergarten und elementaren Bildungseinrichtungen. Die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule wird neu geregelt. In einer Ausführungsverordnung wird künftig die Datenweitergabe von Kindergarten zur Grundschule gesetzlich ermöglicht. Schulen sollen die ergriffenen Fördermaßnahmen im Kindergarten fortführen und darüber informiert werden. Die Regierungsfraktionen sind der Meinung, dass dadurch zielgerichtete Fördermaßnahmen in der Schule fortgeführt werden können. Auch stützt die Datenübermittlung das Ziel, die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule zu stärken. Außerdem können wir Bildungsverläufe und Entwicklung besser nachvollziehen und damit jedem Kind die bestmögliche Unterstützung zukommen lassen. Erkannte Defizite können dadurch konsequent weiterbehandelt und möglichst behoben werden. Durch die Gesetzesänderung wird unseren Kindern die Chance auf gleiche Startbedingungen in der Grundschule ermöglicht.

Das Recht auf informelle Selbstbestimmung und den Datenschutz beachten wir dabei genau. Denn die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Eltern. Wir erhalten somit das Grundrecht auf informelle Selbstbestimmung und tragen dem Datenschutz voll und ganz Rechnung. Aus diesen Gründen bitte ich Sie heute um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Gisela Rink.

Abg. Rink (CDU):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heute vorliegende Gesetzentwurf enthält im Grunde genommen drei Themen. Zum einen die Beitragsfreiheit. Heute wurde in saarländischen Medien verkündet, die Beitragsfreiheit wird einkassiert. Ich sage hier in aller Deutlichkeit, es wird keine Beitragsfreiheit einkassiert, sondern die Beitragsfreiheit wird lediglich modifiziert. Der Kollege hat schon in aller Deutlichkeit dargelegt, wie es in Zukunft aussehen wird.

Es werden nicht nur Geringverdiener vom Beitrag entlastet, sondern es wird eine Staffelung der Beiträge eingeführt. Kollege Schmitt hat eben die Zahlen von einem Drei-Personen-Haushalt genannt. Lassen Sie mich diese noch ergänzen zu einem Zwei-Personen-Haushalt. Bei einer Alleinerziehenden oder einem Alleinerziehenden mit einem Kind entspricht die Beitragsfreistellung einer Summe von 1.920 Euro und eine hälftige Beitragsfreistellung einer Summe von 2.520 Euro. Wir müssen eine soziale Staffelung einführen. Ich sage natürlich auch ganz klar, es wäre mir lieber gewesen, wir hätten bei der Regelung verbleiben können, die wir im Jahr 2000 eingeführt haben. Allerdings sind die finanziellen Nöte so, wie der Kollege es eben schon dargestellt hat. Deshalb gibt es an sich keine andere Möglichkeit. Allerdings ist uns auch ganz wichtig, dass starke Schultern mehr tragen und schwache Schultern entsprechend weniger.

Ein weiterer Punkt, der in diesem Gesetzentwurf geregelt wird, ist die vorgezogene Untersuchung bezüglich der Einschulung. Darin dürften wir uns im Grunde genommen einig sein, denn je früher Defizite bei einem Kind erkannt werden, umso stärker kann ausgeglichen werden. Eine frühzeitige Erkennung gibt die Möglichkeit, dass auch Defizite bis zur Einschulung entsprechend therapiert werden können. Ich nenne noch einen weiteren Bereich. Wir haben hier Regelungen im Gesetzentwurf zum Schulvorbereitungsjahr, das heißt Kooperationsjahr. Der Übergang Schule und Grundschule ist eine Schnittstelle im Leben eines Kindes. Hier gilt es, Möglichkeiten zu erwägen, diese Schnittstelle für das Kind am besten zu gestalten, ein gutes Miteinander zwischen Kindergarten und Grundschule zu gewährleisten. Diesen drei Punkten wird im Gesetzentwurf Rechnung getragen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Ulrich Commerçon.

Abg. Commerçon (SPD):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetz werden elf Jahre nach ihrer Abschaffung wieder Elternbeiträge für das dritte Kindergartenjahr im Saarland eingeführt. Ich sage ganz deutlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion in diesem Hause, damit brechen Sie nicht nur ein weiteres Mal ein zentrales Versprechen, das Sie vor der letzten Landtagswahl noch abgegeben haben, Sie tun das auch zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode zulasten der Kleinsten in diesem Land. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

(Abg. Commerçon (SPD))

Nachdem diese Regierung mit zusätzlichen Ministern, zusätzlichen Staatssekretären, einer wahrhaften Orgie von Beförderungen und Schaffung zusätzlicher hochdotierter Posten kein bisschen bereit ist, Sparanstrengungen an eigener Stelle vorzunehmen, sondern sich im Gegenteil hemmungslos in diesem Land bedient, müssen jetzt erneut die Kleinsten dafür die Zeche zahlen. Vorgeschoben wird die Schuldenbremse. Die Wahrheit ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben keine Vorsorge bei der mittelfristigen Finanzplanung getroffen. Sie leben in Ihrer Regierung zulasten der Kleinsten. Das ist ein Skandal!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Das Ganze vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die CDU über nunmehr fast zwölf Jahre durch dieses Land marschiert und immer wieder beteuert, dass dieses eines der zentralen Zukunftsprojekte ist.

Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, aus einer Pressemitteilung der CDU-Landtagsfraktion vom 24. Oktober des Jahres 2000. Dort sagt die damalige Parlamentarische Geschäftsführerin der CDU-Landtagsfraktion, Frau Kramp-Karrenbauer, wörtlich: „Wir werden unser Versprechen Schritt für Schritt umsetzen, wie wir es im Wahlprogramm versprochen haben. Im Haushalt 2000 wurde zunächst die Befreiung für das letzte Kindergartenjahr für die Dauer eines knappen halben Jahres finanziert, im kommenden Jahr stehen im Haushalt dann die Gelder bereit, um dies für die Dauer von zwölf Monaten zu garantieren. Darüber hinaus ist in der mittelfristigen Finanzplanung Vorsorge getroffen worden, um diesen Schritten weitere folgen zu lassen“. So weit das Zitat, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Wahrheit ist: Schon damals hat diejenige, die heute Ministerin ist und demnächst Ministerpräsidentin werden will, damals als Parlamentarische Geschäftsführerin der CDU, ganz offenkundig die Menschen in diesem Lande getäuscht.

In den Jahren 1999 und 2000 haben Sie die Abschaffung der Elternbeiträge als das bundesweite Fortschrittsprojekt im Bereich der Familien- und Bildungspolitik schlechthin gefeiert. Für Sie war die Beitragsbefreiung der Kindergärten so etwas wie der autorisierende Mythos der Regierungsbildung unter Führung der CDU. Zu keinem Zeitpunkt bis zur letzten Landtagswahl haben Sie einen Zweifel daran gelassen, dass Sie es nicht nur dabei bewenden lassen wollen, sondern dass Sie das auch noch ausbauen wollen. Sie täuschen die Menschen in diesem Land immer und immer wieder. Ich weiß es genau und Sie wissen es auch: Sie haben eigentlich schon bei der letzten Landtagswahl dafür die Klatsche und eine Abfuhr bekommen. Sie haben es dann doch noch mal geschafft, indem Sie andere irgendwie mit ins Boot genommen haben. Die CDU hat an dieser Stelle den letzten Rest ihrer Glaubwürdigkeit verloren.

(Beifall bei der SPD und von der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Das war damals ja nicht ganz unumstritten. Wir haben Ihnen sogar vorausgesagt, dass genau das passieren wird. Sie haben damals gesagt, das werde alles nicht passieren. Es gab damals Kritikpunkte, auch von unserer Seite, das ist völlig klar. Es waren insbesondere drei Gründe, die damals von uns genannt worden sind. Wir haben damals erstens darauf hingewiesen, dass kein anderes Bundesland die Beitragsfreiheit eingeführt hatte. Das ist mittlerweile völlig anders. Unser Nachbarland Rheinland-Pfalz geht mittlerweile sogar so weit, dass es den Kindergarten im nächsten Jahr komplett beitragsfrei stellen wird -

(Abg. Rink (CDU): Abwarten!)

wenn die GRÜNEN es nicht noch verhindern. Es kann möglicherweise passieren, dass die GRÜNEN das in Rheinland-Pfalz verhindern. Aber diese Aussage steht: Die Rheinland-Pfälzer haben uns an dieser Stelle mittlerweile überholt. Deswegen gilt auch dieses Argument von damals nicht. Die Zeiten haben sich verändert. Wir haben damals weitere Gründe genannt und zum Beispiel gesagt, dass dies nicht zulasten Dritter gehen darf. Was haben Sie denn damals gemacht? Sie haben das doch damals auch zulasten der kommunalen Ebene gemacht, die bis heute an manchen Stellen keinen Ausgleich dafür bekommen hat.

Auch das machen Sie an dieser Stelle nicht rückgängig. Das ist der zweite Punkt.

(Abg. Schmitt (CDU): Das stimmt doch gar nicht.)

Wir haben zum Dritten damals auch sehr deutlich gesagt: Was wir brauchen, ist ein qualitativer Ausbau. Auch das ist damals nicht erfolgt. Das heißt, die Verschlechterungen, die wir damals vorausgesagt haben, sind allesamt eingetreten. Sie haben das zulasten Dritter gemacht. Sie haben sich dann zehn Jahre dafür feiern lassen und heute schaffen Sie das ab, ohne diese Verschlechterung wieder rückgängig machen zu wollen.

(Abg. Schmitt (CDU): Welche Verschlechterung denn?)

Deswegen geht auch Ihre Argumentation mit dem Verweis auf unsere Argumentation von damals völlig ins Leere. Wenn Sie das ins Feld führen wollten, müssten Sie all die Dinge, die wir damals kritisiert haben, an dieser Stelle neu regeln.

(Beifall bei der SPD. - Abg. Schmitt (CDU): Welche denn?)

(Abg. Commerçon (SPD))

Ich kann Ihnen das sagen. Bei der Einführung der Beitragsfreiheit im Jahr 2000 - so wird die Stellungnahme des Landkreistages lauten, die dürfte Ihnen auch bekannt sein - wurde eine Mehrbelastung bei den Personalkosten in Höhe von rund 700.000 Euro jährlich angeführt. Diese Mehrkosten sind nie ausgeglichen worden. Und auch jetzt wird die neuerliche Umsetzung, die Wiedereinführung, zu neuen Verwaltungskosten führen. Auch dies - das sagen Sie im Gesetzentwurf selbst - wird nicht ausgeglichen. Herr Kollege Schmitt, wir werden das bei der Anhörung im Ausschuss zu hören bekommen. Dann werden wir die Gelegenheit haben, das zu diskutieren, und ich bin gespannt, was der Saarländische Landkreistag dazu sagt.

Aber, lieber Kollege Schmitt, das sind auch alles gar nicht die entscheidenden Punkte. Man kann durchaus in der Sache bei vielen Punkten unterschiedlicher Auffassung sein. Für mich ist der entscheidende Punkt, dass Sie in der Öffentlichkeit vor der Wahl etwas anderes gesagt haben, als Sie es heute tun. Damit haben Sie die Menschen draußen angeschmiert, und das lassen sich die Menschen nicht gefallen. Das ist der Kern der Kritik, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich belege Ihnen auch das sehr gerne. Ich habe mir noch mal das Regierungsprogramm der CDU aus dem Jahr 2009 angeschaut. Sie schreiben da, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: „Durch die Freistellung der Eltern von den Kosten des letzten Kindergartenjahres haben wir darüber hinaus das Saarland zu einem familienfreundlichen Bundesland gemacht. (…) Wir werden das gebührenfreie letzte Kindergartenjahr zu einem echten Vorschuljahr weiterentwickeln.“ Das steht in Ihrem Regierungsprogramm. Da ist keinerlei Einschränkung gemacht, indem man etwa prüfen sollte, ob wir uns das leisten können. Sie haben es den Menschen versprochen. Sie haben dieses Versprechen gebrochen. Damit haben Sie die Menschen draußen im Land hinters Licht geführt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie haben das auch noch an anderer Stelle gemacht, also nicht nur im Regierungsprogramm. Sie haben das auch im Koalitionsvertrag stehen. Auch daraus darf ich zitieren, „(…) dass der Bereich der Bildungsausgaben bei eventuellen generellen Sparquoten ausgenommen sein wird“. Und weiter: „Wir werden das gebührenfreie letzte Kindergartenjahr zu einem obligatorischen Schulvorbereitungsjahr weiterentwickeln, um die Startchancen aller Kinder zu Beginn der Grundschulzeit deutlich zu verbessern.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie halten sich an dieser Stelle noch nicht mal an den Koalitionsvertrag, das ist eindeutig. Sie haben in dieser Frage nicht nur Ihre Glaubwürdigkeit verloren, sondern Sie haben an dieser Stelle auch Ihren inhaltlichen Kompass vollends verloren. Mit dem heutigen Gesetzentwurf verabschieden Sie sich von dem eigentlich letztlich noch autorisierenden Mythos, den Sie in diesem Land gehabt haben. Sie haben mittlerweile endgültig jede Glaubwürdigkeit in diesem Land verspielt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD.)

Weil der Kollege Kessler dazwischenruft, will ich auch die GEW zitieren, die sich kürzlich noch mal dazu geäußert hat. Der Landesvorsitzende der GEW, Peter Balnis, Ihr Nachfolger, Herr Minister Kessler, sagt: „Die Landesregierung hat offensichtlich kein langfristiges finanzpolitisches Konzept. Anstatt an einer Verbesserung der Einkommenssituation des Landes zu arbeiten, betreibt sie Finanzpolitik auf dem Rücken der Beschäftigten und vergreift sich jetzt auch noch an den Bildungschancen kleiner Kinder.

(Oje! bei CDU und FDP.)

Die frühkindliche Bildung droht zur finanziellen Jongliermasse zu verkommen. Das ist ein politisches Armutszeugnis.“ Das sind nicht meine Worte, das sind die Worte des Nachfolgers des heutigen Bildungsministers, das sind die Worte des GEW-Landesvorsitzenden. Machen Sie das gerne mit ihm aus. Ich habe ihn hier zitiert und kann sehr gut nachvollziehen, warum er das so sagt. Sie haben vorher etwas anders versprochen, als Sie heute tun. Das ist doch das große Problem. Die Menschen draußen werfen uns zu Recht vor, wenn vor der Wahl etwas anderes gesagt wird, als nachher umgesetzt wird. Das ist der Kern unserer Kritik, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD. - Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Das ist nicht meine Wortwahl, klären Sie das mit dem. Wenn Ihnen der Kollege Balnis und die GEW nicht behagen, zitiere ich gerne aus der Zeitschrift der Jungen Union in diesem Land. Da heißt es zu guter Letzt in der Kolumne des Vorsitzenden: „Das letzte beitragsfreie Kindergartenjahr - gleiche Startchancen für alle Kinder, Vermeidung sozialer Selektion, 1999 durch die damalige CDU-Alleinregierung eingeführt - entwickelte sich rasch zu einem Markenkern der CDU im Saarland. Für uns völlig überraschend und schlecht kommuniziert wurde dann im September die Beitragsfreiheit kassiert. Das ist nicht nur in Reihen der Jungen Union auf große Ablehnung gestoßen. Nicht nachvollziehbar bleibt für uns, wie es dazu gekommen ist, überraschend eine CDU-Kernposition aufzugeben.“

(Abg. Commerçon (SPD))

Dieses Zitat trifft die Sache auch fast vollständig, müsste eigentlich noch ergänzt werden. Die CDU hat quasi alle ihre Kernpositionen aufgegeben, nur um ihre Regierungsposition zu behalten. Das ist alles, was Sie noch interessiert. An dieser Stelle geht es dann zulasten der Kleinsten. Deswegen werden wir das nicht mitmachen. Die SPD-Fraktion wird heute gegen diesen Gesetzentwurf stimmen. Ich hoffe, Sie kommen noch zur Einsicht. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die zentrale und entscheidende Botschaft dieses Gesetzentwurfes lautet: Viele Eltern müssen in Zukunft für die Betreuung ihrer Kinder auch im letzten Jahr vor der Schule zahlen. Das dritte Kindergartenjahr ist nicht mehr für alle Eltern beitragsfrei.

(Zuruf der Abgeordneten Rink (CDU).)

Das ist richtig, Frau Rink. Schön, dass Sie mir recht geben. - Damit haben Sie wiederum ein Wahlversprechen kassiert - der Kollege hat es in epischer Breite zu Recht ausgeführt -, von Ihrem Koalitionsvertrag ganz zu schweigen. Es ist fast schon müßig, das an dieser Stelle immer wieder aufzuzählen. Die Wähler sollen bei der nächsten Wahl entscheiden, wie sie damit umgehen. Sie bringen hier Änderungen auf den Weg auf dem Rücken von vielen Familien, die eine Entlastung dringend brauchen. Das ist das, was uns interessiert. Dagegen werden wir vorgehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN.)

Sie konnten doch zu Recht behaupten - das muss man Ihnen lassen -, dass die Beitragsfreistellung über die Grenzen des Saarlandes hinweg wahrgenommen wird. Wir haben von Ihnen in vielen Debatten gehört, dass Sie darauf ganz stolz waren. Herr Schmitt, wenn wir aber heute über die Grenzen des Saarlandes hinausschauen, dann stellen wir fest, dass in Rheinland-Pfalz der Besuch einer Kinderkrippe beziehungsweise einer Kindertagesstätte für alle Kinder vom zweiten Lebensjahr an kostenlos ist. Wenn die das jetzt noch toppen, dann umso besser für die Menschen, die dort wohnen.

Noch eine Zahl. Eine Durchschnittsfamilie wird damit um etwa 800 Euro pro Jahr entlastet, schreibt die FAZ zum Thema Rheinland-Pfalz. Ich meine, das ist kein Pappenstiel. Das ist eine spürbare Größenordnung. Das Land Berlin - das zieht sich wie ein roter Faden durch die Debatten in diesem Haus - hat als erstes und bislang einziges Bundesland die Kita-Gebühren zum 01. Januar 2011 vollständig abgeschafft. Das ist der richtige Weg, Kolleginnen und Kollegen. Diese Bundesländer zeigen deutlich, wie trotz schwieriger Haushaltslage die richtigen Prioritäten für frühkindliche Bildung gesetzt werden.

Blicken wir wieder zurück auf unser Land. Wir wissen, dass jedes sechste Kind in unserem Land arm ist. Diese Zahlen sind immer wieder beschämend; wir brauchen uns nicht um Nachkommastellen zu streiten. Jedes sechste Kind wächst unter schwierigen finanziellen Bedingungen auf. Ende letzten Jahres sind über 11.000 Unterschriften von Eltern gegen neue Gebühren für das dritte Kindergartenjahr gesammelt worden. Kolleginnen und Kollegen, bei zirka 30.000 Kita-Kindern im Land ist das enorm viel. Deswegen stellen wir fest, Sie machen in dieser Situation aus Kostengründen einen Rückzieher und sagen, dieses beitragsfreie Kindergartenjahr muss auf den Prüfstand. Schuld ist immer wieder die Schuldenbremse; so wurde das eben ausführlich in der Begründung Ihres Gesetzentwurfes dargestellt. Dabei muss man sagen, es ist doch keine höhere Gewalt oder - wie Eugen Roth einmal gesagt hat - es ist doch nicht von Gott gegeben, dass wir hier die Schuldenbremse haben müssen. Das ist nichts anderes als eine falsche politische Weichenstellung, die Sie bewusst gewählt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN.)

Was daraus werden kann, nämlich Kürzungen im Bildungsbereich zulasten von Familien, liegt heute mit diesem Entwurf auf dem Tisch. Sie müssen sich doch fragen lassen, wo Ihre Initiativen für eine gerechtere Steuerpolitik sind, die zu höheren Einnahmen führt. Warum kümmern Sie sich nicht endlich im Bundesrat um die Wiedererhebung einer reformierten Vermögenssteuer oder um die Heraufsetzung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommenssteuer? Frau Kramp-Karrenbauer hat dies auf dem letzten Sozialgipfel gefordert; es ging zumindest in diese Richtung. Oder haben wir Sie wiederum falsch verstanden, Frau Ministerin? War das die Erkenntnis einer Notwendigkeit oder war es einfach nur so dahingesagt, weil es so gut zum Sozialgipfel gepasst hat? Ich meine, Sie sind dringend in Zugzwang. Wir fordern Sie auf: Setzen Sie endlich im Bundesrat ein Zeichen für eine gerechtere Verteilung, anstatt weiter bei den Schwächeren zu kürzen!

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Herr Schmitt, der Fairness halber muss man Ihnen beziehungsweise den Initiatoren dieses Gesetzentwurfes zugute halten, dass Sie versuchen, eine sogenannte soziale Staffelung hinzubekommen. Aber ich sage Ihnen, gut gemeint ist noch lange nicht gut

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

gemacht. Damit greife ich einige Punkte im Entwurf auf.

Das Thema soziale Staffelung nach Ihrer Lesart bedeutet enorme zusätzliche Bürokratie und mehr Personal. Sie haben zwei Einkommensgrenzen festgelegt. Für die Praxis vor Ort bedeutet das die Bearbeitung einer wahren Antragsflut, um die Einkommensgrenzen zu prüfen. Das wissen Sie auch. Das wird ohne zusätzliches Personal kaum handhabbar sein. Für den Saarpfalz-Kreis, den ich beispielhaft an dieser Stelle nenne, bedeutet das ein Plus von zwei bis drei Stellen, um das stemmen zu können. Wir wollen zwar den öffentlichen Dienst stärken, aber auf diese Art und Weise im Zuge des Wegfalls der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr? Ich meine, da sind Zweifel angebracht.

Es geht auch immer wieder um die Betreuung von sechs Stunden in der Kita, dieses sogenannte Regelplatzmodell. Sie wissen selbst, dass es nicht mehr zeitgemäß ist und dass es oft an der Wirklichkeit vorbeigeht. Viele berufstätige Alleinerziehende sind auf ganztägige kostenlose Kinderbetreuung angewiesen.

(Sprechen.)

Dürfte ich hier neben mir auf der Regierungsbank um etwas Ruhe bitten? Danke schön, die Herren Minister. - Dieses sogenannte Regelplatzmodell ist nicht mehr zeitgemäß, weil es eben um diese sechs Stunden geht. Viele berufstätige Alleinerziehende sind auf mehr angewiesen. Wenn sie mehr Betreuung wollen, weil sie es brauchen, zum Beispiel zwei Stunden, damit wir bei acht Stunden Kinderbetreuung in der Kita sind, müssen wieder Anträge an die Träger gestellt werden. Dann geht das Verfahren wieder los. Der Bürokratie sind an dieser Stelle keine Grenzen gesetzt. Ich verweise noch einmal auf Rheinland-Pfalz. Dort ist der in Anspruch genommene Betreuungsplatz komplett beitragsfrei - egal ob halbtags, sechs Stunden, sechseinhalb Stunden oder ganztags. Dahin müssen wir im Sinne der Entlastung von Familien, das muss das politische Ziel sein.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ein weiterer Punkt. Die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule ist in verschiedenen Artikeln geregelt. Hier plädieren wir dafür - die Anhörung wird zeigen, wie Sie den Trägern entgegenkommen -, dass die Wünsche der Kita-Träger stärker berücksichtigt werden. Die Schulen bekommen zusätzliche Lehrerstunden, um den Kontakt zur Kita zu halten. Wenn eine wirkliche Kooperation beziehungsweise Gleichstellung mit der Schule funktionieren soll, dann brauchen auch die freien Träger mehr Personal. Auch das muss klar sein, wenn Sie es hier ernst meinen.

Zum Stichwort Kinder aus einer Familie und der Besuch der Tageseinrichtung des gleichen Trägers. Es ist irgendwo in diesem riesigen Rucksackgesetzentwurf versteckt. Ich frage Sie, wie verfahren wird, wenn ein Träger nicht das Komplettangebot an Betreuungsplätzen vorhalten kann, wenn zum Beispiel eine Kita keine Krippenplätze anbietet. Gibt es dann keine Geschwisterermäßigung mehr, weil die Kinder verschiedene Betreuungseinrichtungen besuchen müssen? Also das kann es nun wirklich nicht sein! Hier erwarten wir von Ihnen klare Antworten im Rahmen der Anhörung.

Ein letzter Punkt aus dem Entwurf; ebenfalls in diesem Artikel. Es ist der Satz: „Die Städte und Gemeinden tragen mindestens 60 Prozent der angemessenen Sachkosten.“ Meines Wissens ist es eine neue Regelung. Das bedeutet für die Kommunen eine höhere Belastung. Auch hier herrscht dringender Klärungsbedarf.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Kosten dürfen keine Hürde vor dem Besuch einer Kita sein. Mit Kindergartenpflicht und Gebührenfreiheit haben wir als LINKE ein Rezept für Chancengleichheit von Anfang an. Wir haben Vorschläge dazu gemacht. Sie lehnen das ab. Ich habe diesen Gesetzentwurf gerade eben überladen genannt. Er wirft jedenfalls mehr Fragen auf als er beantwortet, aber wir sind erst in der Ersten Lesung. Wir hoffen auf die Anhörung. Darauf sind wir gespannt. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:
Das Wort für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Gisela Rink.

Abg. Rink (CDU):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, da es nach den Redebeiträgen des Kollegen Commerçon und der Kollegin Spaniol notwendig ist, einige Dinge klarzustellen.

Frau Kollegin, ich darf bei Ihrer Anmerkung beginnen. Die 60-Prozent-Regelung der Sachkostenbeteiligung bei den Kommunen gibt es auch heute schon. Nehmen Sie die Verordnung zur Hand; dort finden Sie das jetzt schon. Das ist keine Veränderung; es bleibt so, wie es ist.

Und wenn Sie vorschlagen, wir sollten uns an Berlin ein Beispiel nehmen, dann kann ich Ihnen nur eines sagen: In Berlin werden die Beiträge freigestellt. Das ist richtig. Die Frage ist nur, wie lange das durchgehalten werden kann angesichts dessen, dass Nehmer- und Geberländer miteinander darüber diskutieren, wie die Finanzsituation der Länder künftig zu regeln ist. Ich glaube nicht, dass es sich Geberländer

(Abg. Rink (CDU))

auf Dauer gefallen lassen, dass Berlin auf Kosten anderer die Beiträge freistellt.

Aber mir ist ein Satz noch viel wichtiger, und es wäre jetzt gut, wenn Sie ihn wirklich aufmerksam verfolgen würden. Bildungssenator Jürgen Zöllner (SPD) proklamierte jetzt in Berlin zwar die Beitragsfreiheit, aber er räumte zugleich ein, dass das Land nun kein Geld mehr für mehr Personal in den Kitas habe, was Erzieherinnen und Gewerkschaften gefordert hatten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns geht es zum einen um eine Beitragsentlastung - was ja mit dem heutigen Gesetz zum Ausdruck kommt -, zum anderen aber auch darum, die gute Qualität in unseren Einrichtungen zu erhalten, denn ich denke, das ist für die Bildung unserer Kinder ganz wichtig.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Des Weiteren bitte ich einfach einmal zu bedenken, wer die Schulden abzahlt, die wir alle hinterlassen. Wir wissen, dass sehr viel mit Schulden finanziert wird. Diese Schuldenlast müssen später die Kinder tragen, für die wir heute Wohltaten verteilen. Ich würde auch gern bei der alten Regelung bleiben,

(Zuruf)

wenn es denn finanziell machbar wäre, Herr Kollege. Aber wir haben auch die Verantwortung, die Dinge so zu gestalten, dass sie nicht nur mit Schulden finanziert werden, die wir unseren Kindern hinterlassen.

Ein weiterer Punkt ist uns wichtig, nämlich die gerechte Verteilung. Herr Kollege Commerçon, wenn Sie eben sehr engagiert von Wahlversprechen und anderen Dingen gesprochen haben, dann empfehle ich Ihnen: Schauen Sie bitte auch einmal in andere Bundesländer. Schauen Sie nach Sachsen-Anhalt. Auch dort war das beitragsfreie Kindergartenjahr vorgesehen, aber die Große Koalition, die ja wiedergewählt wurde, wird dieses Projekt nicht umsetzen, und zwar nicht deshalb, weil sie es nicht will, sondern weil sie sich in der Verantwortung sieht und sagt, dass man sich dies einfach nicht leisten könne. Oder sehen Sie nach Baden-Württemberg: Die neue Regierung spart im Bildungsbereich. Auch dort war der beitragsfreie Kindergarten angekündigt, aber es wird nicht umgesetzt werden.

(Zuruf der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE).)

Ein weiterer Punkt. Lesen Sie die Pressenachrichten. Auch heute noch werden Lehrerstellen abgebaut, und auch dies findet in Baden-Württemberg statt. Da finde ich es nicht in Ordnung, wenn wir hier eine Diskussion darüber führen sollen, wie wir uns weiterhin Dinge leisten, obwohl wir sie nicht finanzieren können - insbesondere im Bereich der Bildung.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Schauen Sie in unsere Nachbarländer. Rheinland-Pfalz nehmen Sie immer gern als Beispiel, aber andere Bundesländer, in denen die SPD oder die LINKE in der Verantwortung ist, werden natürlich nicht als Beispiele angeführt, Sie lassen sie gern unter den Tisch fallen. Ich denke, wir sollten hier wirklich an der Sache orientiert diskutieren. Das wird uns weiterbringen.

Was ich in Ihrem Redebeitrag ebenfalls nicht verstanden habe, ist die angebliche Verschlechterung der frühkindlichen Bildung. Sie sprechen davon, dass wir sparen und die frühkindliche Bildung verschlechtern. Das Gegenteil ist der Fall: Seit die CDU in der Regierungsverantwortung steht, hat die frühkindliche Bildung hier im Saarland einen Stellenwert erhalten, den sie zu Zeiten einer SPD-Regierung nicht hatte.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich habe die Zahlen hier an diesem Rednerpult schon so häufig verdeutlicht und immer wieder darauf hingewiesen, wie viele zusätzliche Tages- und Krippenplätze geschaffen wurden, wie insbesondere auch die Tagesbetreuung weiter ausgebaut wurde. Es wird von Ihnen einfach nicht zur Kenntnis genommen. Aber vielleicht nehmen Sie jetzt einmal zur Kenntnis, dass wir für die frühkindliche Bildung einen Bildungsplan hatten,

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD))

der zusammen mit der Praxis erarbeitet und in allen Einrichtungen umgesetzt wurde.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Den haben Sie nicht kritisiert. - Entschuldigen Sie bitte, wenn Sie sagen, die frühkindliche Bildung habe sich verschlechtert, was bringen Sie dann an Beispielen? Ich zähle es Ihnen auf: Die Plätze wurden weiter ausgebaut, der Bildungsplan wurde eingeführt, die Ausbildung der Erzieherinnen wurde sehr stark verbessert. Im Saarland kann ein Studiengang „Frühkindliche Bildung“ belegt werden. Wir haben die Trägeranteile abgesenkt.

(Abg. Commerçon (SPD): Zulasten der kommunalen Träger.)

Nein, das stimmt nicht.

(Abg. Commerçon (SPD): Der kommunalen Ebene.)

Auch nicht der kommunalen Ebene. Auch das Land steigt stärker in die Finanzierung ein. Sehen Sie bitte in den Gesetzestext. Dort steht ganz klar, dass das Land bei den Betriebskosten 26 Prozent der Beiträge übernimmt. Früher waren es einmal 25 Prozent. Und der Anteil wird weiter zulasten des Landes steigen. Wir investieren in diesen Bereich, obwohl wir jetzt diese Veränderung bei der Beitragsfreiheit

(Abg. Rink (CDU))

vornehmen müssen. Aber nehmen Sie zur Kenntnis: Der Anteil der Kosten für die frühkindliche Bildung wird nicht abgesenkt, sondern er wird sich nicht zuletzt auch durch die Einführung des Kooperationsjahres weiter verstärken. Dies sind Investitionen, die wir für ganz wichtig erachten, und wir werden sie auch weiterhin durchführen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Lassen Sie mich noch einmal die Zahlen verdeutlichen. Wir haben ganz klar gesagt - es wurde schon mehrmals angesprochen -, wann eine Familie von den Kosten des Kindergartenbeitrags weiterhin freigestellt wird. Ich nehme einen Vierpersonenhaushalt, eine Familie mit zwei Kindern. Für die Beitragsfreistellung darf das Nettoeinkommen 2.424 Euro betragen. Ich denke, dies ist kein Betrag, der im Saarland lediglich eine kleine Bevölkerungsschicht betrifft, sondern ein Betrag, bei dem auch die Durchschnittsfamilie noch von der Beitragsfreistellung profitieren kann. Dies gilt insbesondere, wenn ich jetzt die Summe nenne, die zur hälftigen Beitragsfreistellung führt. In diesem Fall kann das Nettoeinkommen einer Familie mit zwei oder eines Alleinerziehenden mit drei Kindern 3.024 Euro im Monat betragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube nicht, dass dies Summen sind, bei denen wir von Geringverdienern sprechen. Wir wollen in der Tat den Durchschnittsfamilien weiterhelfen, damit sie diese Kosten ersetzt bekommen. Bei 3.024 Euro für einen Vierpersonenhaushalt haben wir also die hälftige Beitragsfreiheit. Ich glaube nicht, dass das sozial ungerecht ist. Wir wollen die Freistellung und Ermäßigung bei den Beiträgen sozial gerecht gestalten.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wenn heute Morgen Aussagen aus dem Jahr 2000 zitiert wurden, dann darf auch ich mit Erlaubnis des Präsidenten aus einer Plenardebatte im Jahr 2000 zitieren. Leider ist Frau Kollegin Ries im Moment nicht im Saal. Sagen Sie ihr bitte, sie soll sich noch einmal das vor Augen führen, was sie am 05. April 2000 hier ausgeführt hat. Sie sagte: „Anstatt alle freizustellen, hätte man die Freigrenzen anheben können. Oberhalb dieser Grenzen hätte man auch Staffelungen einführen können, in der Erkenntnis, dass starke Schultern mehr tragen und schwache weniger tragen.“

(Zuruf.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist doch genau das, was wir wollen. Starke Schultern können mehr tragen, schwache Schultern können weniger tragen. Daher haben wir eine Staffelung der Beiträge eingeführt.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Zurufe.)

Es geht noch weiter. Kollegin Isolde Ries sagte damals: „Ich frage Sie in der Tat. Es kann mir niemand einen Grund nennen, warum zum Beispiel unser Ministerpräsident oder warum Eltern seiner finanziellen Gewichtsklasse keine Kindergartenbeiträge mehr zahlen sollen. Die Beiträge derjenigen, die auf eine Entlastung nicht angewiesen sind, könnten wir sehr gut zur Sicherung, zur Erhaltung und zum Ausbau der Qualitätsstandards in den Kindertageseinrichtungen gebrauchen.“

(Abg. Meiser (CDU): Die Frau hat recht.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist es, was wir weiterhin wollen. Starke Schultern tragen mehr, schwache Schultern tragen weniger.

Wir werden die Kinderbetreuungseinrichtungen weiter ausbauen, wir werden aber anders als in Berlin auch schauen, dass wir qualitativ gute Einrichtungen haben. Wir werden den Bildungsauftrag des Kindergartens stärken, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dies wurde vorhin schon mehrfach angesprochen. Dagegen werden Sie vonseiten der Opposition wahrscheinlich keine Einwände haben. Der Bildungsauftrag des Kindergartens wird gestärkt. Die Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen wird verbindlicher gestaltet. Das ist ein wichtiger Punkt. An dieser Schnittstelle und in diesem Bereich, in dem unterschiedliche Professionen - Erzieher und Lehrer - arbeiten, wird eine wesentlich engere Verzahnung der Zusammenarbeit gewährleistet. Das ist ein guter Punkt. Dies müssen wir stärken. - Herr Kollege Jung, Sie schütteln den Kopf. Ich weiß nicht, warum.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Natürlich bekommen die Lehrer und Erzieher Geld dafür. Sie machen es nicht in ihrer Freizeit, sondern während ihrer Tätigkeit in den Kindergärten.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich würde mir wünschen, dass wir diese Diskussion mit mehr Sachkenntnis führen. Das würde uns weiterbringen. Die Erzieherinnen werden das im Laufe ihrer täglichen Arbeit durchführen. Beide Einrichtungen werden miteinander kooperieren. Durch die im Modellprojekt gesammelten Erfahrungen ist klar, dass wir zu einem guten Miteinander kommen. Es gibt bereits gute Erkenntnisse, die in die weitere praktische Umsetzung des Projektes fließen. Zusammenfassend kann ich nur sagen, die frühkindliche Bildung ist für uns weiterhin ganz wichtig. Wir werden weiter hier investieren. Wir werden schauen, wie wir die Träger weiter entlasten können. Es ist festgelegt, dass bis zum Jahr 2013 die Träger nur noch zehn Prozent der Betriebskosten übernehmen. Der Rest erfolgt vonseiten des Landes. Auf diesem Weg wollen wir ein Dankeschön an die beiden großen Träger im Saarland, die Kirchen, sagen. Die

(Abg. Rink (CDU))

Vertreter sind heute anwesend. Wir wollen die Qualität in den Einrichtungen stärken.

Eines aber ist uns ganz wichtig: Kein Kind wird aus finanziellen Gründen vom Besuch einer Kindertageseinrichtung ausgeschlossen. Mit der Staffelung der Beiträge ist gewährleistet, dass aus finanziellen Gründen kein Kind vom Kindergartenbesuch, von seiner frühkindlichen Bildung ausgeschlossen wird. Ich bitte um Zustimmung für diesen Gesetzentwurf, den wir im Ausschuss weiter beraten werden. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Claudia Willger.

Abg. Willger (B 90/GRÜNE):
Sehr geehrter Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jamaika spart nicht im Bildungsetat. Das haben wir im Rahmen der Haushaltsberatungen, die noch nicht so lange zurückliegen, sehr deutlich gemacht.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir haben Bildung als ganz klaren Schwerpunkt gesetzt. Das ist alles andere als eine Selbstverständlichkeit, sondern vielmehr eine ganz besondere Leistung, gerade im Hinblick auf die Haushaltssituation in unserem Land. Es ist eine Leistung, auf die wir besonders stolz sein können. Von daher ist das, was Sie behaupten, wir würden die Bevölkerung täuschen, jederzeit zu widerlegen. Die Zahlen sprechen eine völlig andere Sprache.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir die Beitragsfreiheit insgesamt ausgeweitet haben. Die Beitragsfreiheit gilt jetzt zum Teil auch für die Schulen. Wir haben die Qualität und die Angebote ausgeweitet. Von daher kann von einer Verschlechterung mitnichten gesprochen werden. Wir haben sehr viele, sehr gute Angebote. Der Übergang von der Kindertagesstätte oder der Kindertagesbetreuung zur Schule wird völlig neu gestaltet. Auch das ist wichtig. Aber auch das ist nicht umsonst. Es ist eine ganz entscheidende und wirklich gute Weiterentwicklung für unsere Kinder.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Natürlich hätten wir die Beitragsfreiheit gerne komplett erhalten. Das steht außer Frage. Natürlich wäre es allen lieber, wenn Bildung völlig kostenfrei zur Verfügung stünde. Das geht im Hinblick auf die Haushaltssituation, in der wir uns befinden, aber nicht. Deshalb ist es uns wichtig, gerade das zu verbessern, was das größte Problem in der Bildung ist, nämlich die noch unzureichende Chancengerechtigkeit. Mit diesem Gesetzentwurf ist völlig klar, dass Bildung auch in dieser Frage nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Das ist uns wichtig. Das machen wir deutlich.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir führen eine soziale Staffelung ein, weil wir davon überzeugt sind, dass stärkere Schultern einen entsprechenden Beitrag tragen können. Viele Eltern müssen zahlen, aber nicht diejenigen, die die Entlastung dringend brauchen, wie es die Kollegin Spaniol vorhin behauptet hat. Gerade sie müssen es nicht. Wir kürzen nicht bei den Schwächeren. Das ist vorhin durch die Zahlen, welche die Kollegin Rink vorgetragen hat, ganz eindrücklich belegt worden. Der hervorragenden Begründung der Kollegin Isolde Ries aus dem Jahr 2000 schließen wir uns einfach an.

Wir sind ein Haushaltsnotlageland. Wir haben es mit der Schuldenbremse zu tun. Vonseiten der Opposition und gerade der SPD muss geklärt werden, ob sie die Schuldenbremse mitträgt oder nicht. Geld kann eben nur einmal ausgegeben werden. Natürlich macht es Sinn, über die Einnahmensituation der öffentlichen Haushalte neu nachzudenken. Das tun wir. Wir haben etliche Forderungen auf Bundesebene. Es ist einfach nicht in Ordnung, wenn Sie so tun, als könnten wir hier im saarländischen Landtag über Einnahmen der öffentlichen Haushalte entscheiden. Wir können auch nicht so tun, als hätten wir irgendeinen Einfluss darauf. Herr Commerçon, um auf Ihre Bemerkung einzugehen: Die Schuldenbremse auf Bundesebene ist von Ihrer Partei mitgetragen worden. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Das hat etwas damit zu tun, wie man sich verhält, wenn es um die Einnahmesituation geht.

Wir investieren in die Zukunft. Wir wollen die Mittel, die wir noch zur Verfügung haben, ausgeben, um gerade sozial Schwächere zu unterstützen und entsprechende Bildungsangebote zu machen, damit gerade in schwierigem sozialen Umfeld etwas in Richtung Chancengerechtigkeit geschieht. Herr Commerçon, wenn Sie über gebrochene Wahlversprechen reden, dann möchte ich ganz kurz daran erinnern, dass die SPD in dieser Legislaturperiode einige Wahlversprechen gebrochen hat - gerade was den Bildungsbereich anbelangt.

(Abg. Commerçon (SPD): Dann zitieren Sie bitte mal. Sie behaupten, ohne zu belegen. Das ist schäbig!)

Sie haben vor, daraus eine Fortsetzungsgeschichte zu machen. Es ist eine besondere Leistung, wenn man Wahlversprechen in der Opposition bricht. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Anhaltendes Sprechen des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Präsident Ley:
Das Wort hat Herr Bildungsminister Klaus Kessler.

Minister Kessler:
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entwurf der Regierungsfraktionen bezieht sich einerseits auf Änderungen im Gesetz zur Betreuung und Bildung in saarländischen Kindergärten vom Juni 2008 und die dazugehörige Ausführungsverordnung vom September 2008, andererseits auf notwendige Änderungen im Schulpflichtgesetz, die sich insbesondere durch die Einrichtung des Kooperationsjahres Kindergarten-Grundschule ergeben.

Die wesentlichen Änderungen im Gesetzentwurf betreffen die Einführung einer einkommensabhängigen Staffelung der Elternbeiträge für das letzte Kindergartenjahr, die Verbesserung der Personalausstattung in altersgemischten Gruppen, die Einführung einer Öffnungsklausel zur weiteren Förderung von Einrichtungen mit einer besonderen Konzeption sowie eine Neuregelung der Schuleingangsuntersuchung.

Bezogen auf die Einführung einer einkommensabhängigen Staffelung der Elternbeiträge für das letzte Kindergartenjahr ist zu sagen, dass dies entsprechend einem Beschluss der Landesregierung auf der Haushaltsklausurtagung im Juli des vergangenen Jahres erfolgt. Angesichts der wirklich dramatischen Haushaltslage des Landes und des notwendigen Defizitabbaus im Landeshaushalt und mit Blick auf Geberländer, die sich solche Standards nicht leisten, ist eine solche Maßnahme zwar schmerzlich, aber dann zumutbar, wenn sie sozial ausgewogen ist. Sozial ausgewogen heißt, eine Regelung muss so gestaltet sein, dass sie dem Prinzip folgt „Starke Schultern müssen mehr tragen als schwache“.

Der Entwurf der Landesregierung folgt diesem Prinzip. Durch die Einführung des Drei-Stufen-Modells soll je nach Einkommen eine Beitragsfreistellung für die Eltern, die Zahlung des hälftigen Beitragssatzes oder des vollen Beitragssatzes erfolgen. Die Einkommensgrenzen sind basierend auf den Vorgaben des SGB VIII unter Hinzuziehung einer Pauschale und unter Berücksichtigung der jeweiligen Familienverhältnisse so festgelegt, dass nach wie vor - das möchte ich ausdrücklich betonen - 40 Prozent der Eltern von der Beitragszahlung befreit sind.

In Zahlen ausgedrückt heißt das - das ist schon mehrfach gesagt worden -, dass beispielsweise ein Vier-Personen-Haushalt bis zu einer Einkommensgrenze von netto 2.424 Euro eine vollständige Beitragsbefreiung erhält und bei einem Einkommen von rund 3.000 Euro netto immerhin noch eine hälftige Beitragsfreistellung beanspruchen kann. Einschließlich der Gebührenbefreiung im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe gehen wir davon aus, dass von etwa 7.200 zurzeit betroffenen Kindern im dritten Kindergartenjahr knapp 3.000 Kinder keine Gebühren bezahlen müssen. - An dieser Stelle möchte ich mich einmal ausdrücklich bedanken, dass sich die Gemeindeverbände, Frau Spaniol, dazu bereit erklärt haben, die organisatorische Umsetzung der Einkommensprüfung zu übernehmen. Im Gegenzug dafür übernimmt das Land weiterhin die Kosten der wirtschaftlichen Jugendhilfe für die Regelbetreuung im letzten Kindergartenjahr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Einführung der Gebühren, wenn auch sozial gestaffelt, löst mit Sicherheit - auch in diesem Hause - keine Begeisterungsstürme aus, aber sie ist vertretbar und folgt dem Gerechtigkeitsprinzip, dass bei knappen Mitteln diejenigen einfach mehr bezahlen müssen, die es sich auch leisten können.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren insbesondere von der SPD, es gab einmal eine Zeit, da haben Sie in dieser Frage genau die gleiche Position vertreten. Ich zitiere aus dem Jahre 2000 Dr. Tabillion, der in Bezug auf die Gebührenbefreiung sagt: „Sie machen ein Programm für Leute, von denen ich nicht gerade sagen will, dass sie unheimlich viel Geld haben. Aber es sind einige dabei, die in Zukunft keine Kindergartenbeiträge zahlen müssen, obwohl sie es sich locker leisten könnten. Diese Systematik leuchtet uns“ - uns, der SPD - „nicht ein.“ Etwas später heißt es: „Das ist ein Weg in eine unverantwortliche Neuverschuldung.“ Genau diesen Weg in eine unverantwortliche Verschuldung wollen wir als Saarland auch nicht weiter gehen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Aus dem gleichen Jahr zitiere ich die Kollegin Isolde Ries, die heute hier noch anwesend ist. Sie sagt: „Der Besuch des Kindergartens ist bis heute noch nie am Geld gescheitert. 25 Prozent der Kinder bekommen den Kindergartenbeitrag von den Kommunen über die Sozialhilfe bezahlt.“ Ich denke, da muss man der Diskussion so viel Realitätssinn verleihen, dass man denjenigen, die anderen vorwerfen, gestaffelte Gebühren einzuführen, in der Debatte heute und in der nächsten Lesung eine gewisse Scheinheiligkeit unterstellen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist an der Stelle auch gesagt worden, dass die Einführung von Gebühren dazu führen könnte, dass die Besuchsquote an den Kindergärten zurückgeht. Auch das kann man dadurch widerlegen, dass man sich die Besuchsquoten einmal im Vergleich ansieht. Im Jahre 1997/98, also vor der Gebührenbefreiung, lag die Besuchsquote an saarländischen Kindergärten bei 93 Prozent. Nach Einführung der Gebührenbefreiung lag die Besuchsquote bei 94,5 Prozent. Das

(Minister Kessler)

heißt, die Besuchsquote ist durch die Gebührenbefreiung nicht rapide angestiegen.

Bezogen auf das heutige Jahr liegt die Besuchsquote über alle Jahrgänge - erstes Kindergartenjahr, zweites Kindergartenjahr und drittes Kindergartenjahr - bei 97 Prozent. Das heißt für mich, die Gebühren sind eigentlich nicht entscheidend für die Besuchsquote eines Kindergartens. Vielmehr sind die Bedeutung des Kindergartens und die gute Arbeit in diesen Einrichtungen ausschlaggebend dafür, dass sich Eltern entscheiden, ihre Kinder in den Kindergarten hineinzugeben, weil dort die frühkindliche Bildung an Bedeutung zugenommen hat. Das bauen wir als Landesregierung und als Regierungsfraktionen auch weiter aus.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Nicht zuletzt hat die Qualität in der frühkindlichen Bildung auch deutlich dadurch zugenommen, dass das Bildungsprogramm in den Kindergärten umgesetzt wird und wir außerdem noch das Kooperationsjahr eingeführt haben, das wir schrittweise weiter ausbauen. Um die Anschlussfähigkeit Kindergarten-Schule zu verbessern, muss durch eine Änderung des Schulpflichtgesetzes, wie es Ihnen vorliegt, auch die Schuleingangsuntersuchung zeitlich vorverlegt und bereits im Kindergarten durchgeführt werden.

Unabhängig von der Teilnahme eines Kindes am Kooperationsjahr kann durch eine solche Maßnahme vor dem Einsetzen der Schulpflicht festgestellten Entwicklungsrückständen von Kindern auch sehr, sehr früh begegnet werden. Insofern ist der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Schulpflichtgesetzes auch ein Beitrag zu mehr Chancengleichheit und mehr Bildungsgerechtigkeit in diesem Land.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Darüber hinaus gibt es im Gesetzentwurf, orientiert an der bisherigen Genehmigungspraxis des Landesjugendamtes, natürlich auch Verbesserungen im Bereich der Festlegung des Personalschlüssels in altersgemischten Gruppen. Und es gibt eine Öffnungsklausel in § 3. Diese verschafft den Trägern nach Ausschöpfung des Personalschlüssels die Möglichkeit, bei Einrichtungen mit besonderer Konzeption, zum Beispiel dem Kooperationsjahr, oder in sogenannten Konsultationseinrichtungen eine zusätzliche Förderung zu beantragen.

Alles zusammengenommen ist festzustellen, dass im überarbeiteten Entwurf des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes deutliche Verbesserungen und Aktualisierungen vorgenommen worden sind. Insofern ist es ein guter Gesetzentwurf und eine gute Grundlage für das weitere Gesetzgebungsverfahren.

Die Erfahrung und der Umgang mit dem Gesetz haben gezeigt, dass sich einerseits die bisherige gesetzliche Verankerung bewährt hat, andererseits die notwendige Ermächtigung in der Ausführungsverordnung uns jetzt auch eine flexible Handhabung im Sinne einer Anpassung und Aktualisierung ermöglicht. Die Verordnung sieht eine klare Rechtsregelung zum Datenaustausch zwischen Kindergärten und Grundschulen vor und ebenso eine Verbesserung bei den Regelungen der Gruppengrößen in Abhängigkeit vom Alter der Kinder in altersgemischten Gruppen. Es gibt auch Verbesserungen im Bereich der Bezuschussungsfähigkeit für hauswirtschaftliche Kräfte. Darüber hinaus haben wir Verbesserungen für das Personal dadurch vorgesehen, dass jetzt eine Verbindlichkeit der Verfügungszeit der Fachkräfte festgelegt wird. Das war früher nicht der Fall. Hinsichtlich der Finanzierung der Betriebskosten erfolgt eine Neufassung des § 14 im Sinne einer Anpassung der Finanzierungsanteile des Landes und der Träger. Dies entspricht dem Ziel, bis zum Jahre 2013 den Trägeranteil schrittweise auf 10 Prozent abzusenken und den Landesanteil dementsprechend auf 29 Prozent zu erhöhen. Dies bedeutet eine Erhöhung des Landeszuschusses im Vergleich zum Jahr 2009 von 25 Prozent auf 27 Prozent und eine Absenkung des Trägeranteils aus dem Jahre 2009 von 15 Prozent auf 12 Prozent.

Ich möchte am Schluss meiner Ausführungen noch auf den Vorwurf des Sparens eingehen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es ist gesagt worden, wir würden an der Bildung sparen. Das möchte ich hier ganz klar dadurch widerlegen, dass die Landesregierung Investitionen in die Bildung, Investitionen in Kinder- und Tagespflege und Investitionen in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2009 im Umfang von 55.472.000 Euro vorgenommen hat. Bis zum Jahre 2012 werden es 77.605.000 Euro sein, was eine Steigerung von rund 30 Prozent ausmacht, die diese Landesregierung im Laufe der letzten Jahre in dem Bereich vorgenommen hat. Wer dann von Sparen redet, hat diese Zahlen nicht zur Kenntnis genommen und nicht verstanden, wo wir die Schwerpunkte setzen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Insofern unterstützt die Landesregierung die Gesetzentwürfe der Regierungsfraktionen und ebenso die Ausführungsverordnungen, da sie im Rahmen der gegebenen Haushaltssituation sozial ausgewogen sind. Es geht darum, die Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung zu verbessern und somit dazu beizutragen, durch eine möglichst frühe und qualitativ hochwertige Förderung in diesem Land mehr frühe Bildungsgerechtigkeit zu erwirken. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/451 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen bei Ablehnung der Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Bestimmung der zuständigen Behörde nach dem Therapieunterbringungsgesetz (Drucksache 14/412)

Zur Berichterstattung erteile ich Frau Abgeordneten Dagmar Heib das Wort.

Abg. Heib (CDU), Berichterstatterin:
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Bestimmung der zuständigen Behörde nach dem Therapieunterbringungsgesetz, Drucksache 14/412, wurde vom Plenum in seiner 19. Sitzung vom 23. März 2011 in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassung und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen. Ziel des Gesetzes ist es, mit der Bestimmung der unteren Verwaltungsbehörde nach dem Therapieunterbringungsgesetz die Ausführung des genannten Gesetzes des Bundes durch Landesbehörden zu ermöglichen. Das Therapieunterbringungsgesetz verweist an mehreren Stellen auf die untere Verwaltungsbehörde als zuständige Behörde. Wer diese Behörde ist, bedarf der Regelung durch das Landesrecht.

Zuständige untere Verwaltungsbehörden werden nach dem Gesetzentwurf die Landkreise, der Regionalverband Saarbrücken und die Landeshauptstadt Saarbrücken. Ihnen obliegt damit zukünftig unter anderem die Antragstellung für das gerichtliche Verfahren, in welchem über die Frage der Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz entschieden wird. Die Übertragung der Zuständigkeit nach dem Therapieunterbringungsgesetz ist sachgerecht. Die getroffene Zuständigkeitsbestimmung ist an § 8 Abs. 1 des Saarländischen Unterbringungsgesetzes angelehnt. Es ist sinnvoll, diese Behörde mit Aufgaben nach dem Therapieunterbringungsgesetz zu betrauen, da durch die Sachnähe zum Unterbringungsrecht die dort bereits vorhandene Fachkenntnis genutzt werden kann. Die genannten Behörden sind nicht zuständig für den Vollzug der Unterbringung.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen. Auf die Durchführung einer Anhörung wurde einvernehmlich verzichtet. Grundlage für diese Entscheidung war das allseitige Anliegen, möglichst unverzüglich den Weg dafür zu bereiten, dass Anträge im gerichtlichen Verfahren nach dem Therapieunterbringungsgesetz gestellt werden können. Der Saarländische Städte- und Gemeindetag hat sich in einem Schreiben mit Datum von gestern gegen das Gesetz ausgesprochen. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs zur Bestimmung der zuständigen Behörde nach dem Therapieunterbringungsgesetz, Drucksache 14/412, in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall.)

Präsident Ley:
Ich danke der Frau Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/412 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf, Drucksache 14/412, in Zweiter und letzter Lesung einstimmig bei Zustimmung aller Abgeordneten angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Saarländische Krebsregister und zur Durchführung von Maßnahmen der Krankheitsfrüherkennung und anderer Gesetze (Drucksache 14/420)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Tobias Hans das Wort.

Abg. Hans (CDU), Berichterstatter:
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Der von der Regierung eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 19. Sitzung am 23. März 2011 in erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz überwiesen. Der Gemeinsame Bundesausschuss von Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern und Krankenkassen hat im Oktober 2009 eine Neufassung der Krebsfrüherkennungs-

(Abg. Hans (CDU))

richtlinie beschlossen. Diese ist im Januar 2010 in Kraft getreten. In dieser Neufassung wurden insbesondere detaillierte neue Regelungen zum Datenfluss und der Datenorganisation sowohl des Einladungswesens als auch der Evaluation des Mammographie-Screenings eingeführt. Die landesrechtliche Umsetzung dieser Vorschriften erfordert eine entsprechende Anpassung der Regeln zur Mitwirkung des Saarländischen Krebsregisters bei Maßnahmen zur Früherkennung von Krebserkrankungen und der Aufgaben der beim Krebsregister geführten Zentralen Stelle zur Durchführung und zum Monitoring des Einladungswesens.

Mit dem vorliegenden Entwurf werden die erforderlichen Angleichungen vorgenommen. Der Gesetzentwurf enthält ebenfalls notwendige Anpassungsregelungen zur Zusammenarbeit des Saarländischen Krebsregisters mit dem neuen Krebsregisterdatenzentrum beim Robert-Koch-Institut in Berlin. Schließlich wird zur Vereinfachung weiterer möglicherweise notwendiger Verlängerungen des Krebsregistergesetzes eine Befristung des Stammgesetzes bis zum 31. Dezember 2020 bei gleichzeitiger Entfristung des Änderungsgesetzes zum Krebsregistergesetz vorgenommen. Durch die Übertragung der Zuständigkeiten für das Berufsrecht in den Altenpflegeberufen auf das Landesamt für Gesundheit und Verbraucherschutz - in Artikel 3 und 4 des Gesetzentwurfes geregelt - wird eine Vereinheitlichung der Verfahrensweisen im Berufsrecht der Gesundheitsfachberufe insgesamt vollzogen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. März 2011 beraten und empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

Präsident Ley:
Ich danke dem Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 14/420 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist, bei Zustimmung aller Abgeordneten.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Saarländischen Gaststättengesetzes (SGastG) (Drucksache 14/317) (Abänderungsantrag des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Grubensicherheit Drucksache 14/453 und mündlicher Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen)

Gesetzentwurf zur Zweiten Lesung der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion betreffend: Saarländisches Gaststättengesetz (SGastG) (Drucksache 14/454)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Schumacher das Wort.

Abg. Schumacher (DIE LINKE), Berichterstatter:
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heute zur Zweiten und letzten Lesung anstehende Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Saarländisches Gaststättengesetz, Drucksache 14/317, wurde vom Plenum des Landtages in seiner Sitzung am 18. November 2010 in Erster Lesung mehrheitlich - also mit den Stimmen der Jamaika-Koalition - angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Grubensicherheit überwiesen. Wie wir wissen, ist im Zuge der Föderalismusreform auch der Bereich Gaststätten von der Zuständigkeit des Bundes in die der Länder übergegangen. Mit dem vorliegenden Gesetz will die Regierungskoalition die noch geltenden Regelungen des Bundes durch eigene, auf das Saarland zugeschnittene, ersetzen. Dabei soll dem Gedanken der Entbürokratisierung und Deregulierung stärker Rechnung getragen werden.

Das im Bundesgesetz vorgeschriebene Genehmigungs- beziehungsweise Konzessionsverfahren wird durch ein schlichtes Anzeigeverfahren ersetzt. Man hofft, dadurch vermehrt Anreize zur Aufnahme eines Gaststättengewerbes zu schaffen bei gleichzeitiger Stärkung der Eigenverantwortung. Die im Gewerberecht enthaltenen Instrumentarien bestehend aus Überwachung, Nachschauen, Auflagenerteilung bis hin zur Untersagung des Betriebes erscheinen den Einbringern als völlig ausreichend, um einen umfassenden Verbraucherschutz zu gewährleisten. So viel an dieser Stelle zu den wesentlichen Inhalten des vorliegenden Gesetzentwurfes.

In seiner Sitzung am 09. Dezember 2010 hat der Ausschuss den Gesetzentwurf gelesen und für den 03. Februar 2011 eine Anhörung anberaumt. Die Anhörung ergab folgendes Bild: Begrüßt wird die gesetzliche Neuregelung insbesondere vom DEHOGA, der IHK und der HWK sowie der Tourismuszentrale. Auf Bedenken hingegen stößt der Entwurf vor allem beim Saarländischen Städte- und Gemeindetag, der Verbraucherzentrale Saarland, dem DGB sowie dem Landesamt für Gesundheits- und Verbraucherschutz.

(Abg. Schumacher (DIE LINKE))

Der DEHOGA sieht die Integration des Gaststättenrechts in die Gewerbeordnung als einen entscheidenden Schritt zur Verschlankung und Deregulierung. Dabei sei die Trennung von personen- und objektbezogener Prüfung als wesentlich anzusehen. Für Unternehmer, die bundesweit agieren, ist die Anerkennung von behördlichen Bescheinigungen auch anderer Bundesländer eine große Erleichterung, so das Argument. Probleme sieht der DEHOGA lediglich im baurechtlichen Bereich. So könnte es geschehen, dass eine Gaststätte nach der Eröffnung aufgrund nachträglicher baurechtlicher Prüfung vorübergehend geschlossen werden muss mit unabsehbaren Folgen für den Betreiber.

Auch die Auskunftspflicht gemäß § 7 Abs. 1 Saarländisches Gaststättengesetz möchte der DEHOGA nicht auf alle Beschäftigten eines Betriebes ausgedehnt wissen. Um einen arbeitsrechtlichen Loyalitätskonflikt zu vermeiden, sollte die Auskunftspflicht allein für leitende Angestellte verbindlich sein. Dieser Auffassung schließen sich die IHK, die HWK, der DGB sowie die Tourismuszentrale vollinhaltlich an. Die IHK möchte aber darüber hinaus die in § 3 festgelegten Fristen von drei auf vier Wochen verlängert wissen. In die gleiche Richtung argumentiert auch der DGB.

Um auch dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Verwaltung Rechnung zu tragen, sollte eine Untersagung des Betriebs wegen nicht vollständig vorliegender Unterlagen erst nach einem entsprechenden schriftlichen Hinweis an den Gewerbetreibenden erfolgen. Die Handwerkskammer sieht in der Auflösung von Doppelzuständigkeiten eine klare und notwendige Abgrenzung zwischen Bau-, Gewerbe- und Immissionsrecht. Davon verspreche man sich mehr Rechtssicherheit und Klarheit.

Der Saarländische Städte- und Gemeindetag hingegen spricht sich in seiner Stellungnahme nachdrücklich für die Beibehaltung der bisherigen Regelungen aus. Dies betrifft insbesondere die Erlaubnispflicht für Gaststättenbetriebe mit Alkoholausschank. In den vorliegenden Neuregelungen sieht der Städtetag „eine Preisgabe der in der Praxis bewährten koordinierenden Funktion der Gemeinden als Gaststättenerlaubnisbehörden". Nach seiner Argumentation erfüllte die Gemeinde bisher - analog zum einheitlichen Ansprechpartner - die Funktion einer Sammelstelle, die dem Gewerbetreibenden rechtsverbindliche Auskünfte hinsichtlich unterschiedlicher Fachbereiche im Rahmen des gaststättenrechtlichen Erlaubnisverfahrens geben konnte. Diese, aber auch andere Vorteile in Bezug auf Rechtssicherheit und Bürgerfreundlichkeit würden mit der Aufhebung der bisherigen Erlaubnispflicht entfallen. In Anbetracht der Fülle der zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen liefen die Gewerbetreibenden Gefahr, aufgrund von Informationsdefiziten durch verschiedene Behörden ordnungsrechtlich zur Verantwortung gezogen zu werden. Hinzu komme, dass die vorgesehenen Neuregelungen für den Gaststättenbetreiber erhebliche betriebswirtschaftliche Risiken bedeuteten. Für die Gemeinden selbst aber seien die Neuregelungen mit einem nicht unbedeutenden Gebührenausfall verbunden.

Die Verbraucherzentrale des Saarlandes fordert in ihrer Stellungnahme explizit, die Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowie der Hygieneverordnung als Voraussetzung zur Zulassung eines Gaststättengewerbes in das Gesetz hineinzuschreiben. In die gleiche Richtung argumentiert auch das Landesamt für Gesundheit und Verbraucherschutz. Der Landesbeirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen empfiehlt, die Verpflichtung der Barrierefreiheit unter Hinweis auf die Landesbauordnung in das Gesetz mit aufzunehmen. Dies fordert auch der DGB. Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen für das Saarland schlägt in seiner Stellungnahme vor, die Bezeichnung „behinderte Menschen" durch die richtigere Bezeichnung „Menschen mit Behinderungen" zu ersetzen. - So weit in aller Kürze die mir wesentlich erscheinenden Argumente der Angehörten.

In seiner Sitzung am 24. März 2011 hat der Ausschuss die Auswertung der Anhörung vorgenommen. Insbesondere die Oppositionsfraktionen kündigten an, im Ergebnis Abänderungsanträge vorlegen zu wollen. In der Ausschusssitzung am 07. April 2011 legte die SPD-Fraktion einen eigenen Gesetzentwurf zur Zweiten Lesung vor. Nach dieser Vorlage sollten alle bisherigen Regelungen des Gaststättengesetzes des Bundes mit einigen Ergänzungen in das Landesrecht übernommen werden. Als zusätzliche Ergänzungen wurden Schulungsmaßnahmen für Beschäftigte im Gaststättengewerbe, allgemeine Verbote und Bestimmungen für Ordnungswidrigkeiten in das Gesetz aufgenommen.

Dieser Antrag wurde im Ausschuss mehrheitlich abgelehnt. Hingegen mehrheitlich angenommen wurde der Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der Ihnen als Abänderungsantrag des Ausschusses, Drucksache 14/453, vorliegt. Wie Sie diesem Abänderungsantrag entnehmen können, sind einige Anregungen aus der Anhörung in diesen eingeflossen. So wird in § 3 die Frist von drei auf vier Wochen verlängert, in § 4 wird die Frage nach der Zuverlässigkeit genauer definiert und in § 10 Nr. 5 und in § 16 Nr. 15 wird der Alkoholmissbrauch in rechtliche Schranken gewiesen. Aber auch in der Begründung des Gesetzentwurfs werden Ergänzungen vorgenommen. Dort wird insbesondere auf die Vorschriften der Lebensmittelhygiene verwiesen. Dieser Abänderungsantrag wurde gegen die Stimmen der Opposition mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen mehrheitlich angenommen. Ebenso mehrheitlich an-

(Abg. Schumacher (DIE LINKE))

genommen wurde unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags der Gesetzentwurf als solcher.

Im Auftrag der Ausschussmehrheit bitte ich nun das Plenum um Zustimmung zum Abänderungsantrag Drucksache 14/453 sowie unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages zum Saarländischen Gaststättengesetz, Drucksache 14/317, in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Kollege Bernd Wegner.

Abg. Wegner (CDU):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist deutlich geworden durch den Bericht des Ausschussvorsitzenden, Herrn Schumacher, dass wir eine sehr ausführliche Anhörung zu diesem Thema durchgeführt haben. Ich kann für die Jamaika-Koalition sagen: Wir haben uns bis kurz vor der letzten Ausschussberatung sehr intensiv mit diesem Gesetz befasst und noch an der Feinabstimmung gearbeitet.

Herr Präsident, lassen Sie mich aus der Anhörung, die ja öffentlich war, den Hauptgeschäftsführer des DEHOGA, Herrn Hohrath, zitieren: "Wir haben eine kurze Stellungnahme abgegeben, was selten ist. Aber das Gesetz findet unsere nahezu uneingeschränkte Zustimmung.“

(Abg. Ries (SPD): Vom DEHOGA.)

Ich habe es ja ganz deutlich gesagt: Der DEHOGA hat das gesagt. Und das sind, sehr geehrte Kollegin, die Fachleute, die täglich mit diesen Problemen umgehen und die ein großes Interesse daran haben, dass die Qualität der Gaststätten gut ist.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Weil sie einen Profit davon haben. - Abg. Pauluhn (SPD): Dann hören Sie auch auf die Gewerkschaften. Das sind auch Fachleute.)

Bei den Gewerkschaften stellt sich die Frage, wofür sie Fachleute sind. Darüber müssen wir ein bisschen diskutieren, Herr Pauluhn.

Was haben wir mit diesem Gesetz gemacht, meine Damen und Herren? Das Gaststättengesetz des Saarlandes setzt Diskussionen um, die schon in den Jahren 2004 und 2005 zwischen der Bundesregierung und den Ländern geführt worden sind. Wir haben damals schon klare Gedanken in diese Richtung gehabt, und die Länder waren auch bereit, das umzusetzen. Allerdings kam es durch die Änderung der Zuständigkeiten nicht mehr zur Änderung des Bundesgesetzes. Wir haben jetzt ein Gesetz im Verfahren - und werden es verabschieden -, das eine deutliche Verschlankung des Verfahrens darstellt. Wir haben die Unterschiede zwischen dem Gaststättengewerbe und anderen Gewerben endlich aufgehoben, denn wir haben wie in anderen Gewerben eine Anzeigepflicht zur Grundvoraussetzung gemacht. Danach folgt nachgelagert die Prüfung. Das ist in unseren Augen logisch und richtig.

Die Trennung von objektbezogener Prüfung und personenbezogener Prüfung ist genau der Schritt, der diesem Gesetz in der Vergangenheit gefehlt hat. Die objektbezogene Prüfung ist in anderen Vorschriften - der Landesbauordnung und den Emissionsregelungen - eindeutig geregelt. Die personenbezogene Prüfung, die Zuverlässigkeit und Eignung, haben wir unter einen zeitlichen Vorbehalt gesetzt, der das berücksichtigt, was in den Anhörungen geäußert worden ist. Die IHK hat gesagt, drei Wochen sind zu knapp, man braucht mindestens eine Woche länger, andere haben gesagt, es müssen sechs Wochen sein,

(Abg. Ries (SPD): Acht Wochen)

acht Wochen sein. Wir haben den Mittelweg gewählt, wir haben uns noch einmal rückversichert und sind auf vier Wochen gegangen. Ich glaube, das ist der richtige Ansatz, zumal wenn Sie sich unseren Änderungsantrag ansehen. Dort machen wir noch einmal deutlich, dass, wenn irgendwelche Zweifel an der Zuverlässigkeit des Betreibers bestehen, wenn irgendwelche Unterlagen fehlen, sich diese Vier-Wochen-Frist eventuell noch verlängern kann.

Es hat in der Ersten Lesung und natürlich auch in der Diskussion um dieses Gesetz eine große Angst gegeben, weil der „Frikadellenschein“ wegfällt. Das wurde hier in der Ersten Lesung schon sehr stark kritisiert, natürlich haben wir das teilweise auch in der Anhörung gehört. Der DEHOGA und auch andere sagen eindeutig, dass ein fünfstündiges Sitzen in einer solchen Schulung ohne irgendwelche Nachprüfung und Kontrolle eigentlich nur ein Feigenblatt ist. Ich glaube, das zeigt sich auch in der Praxis klar. Wir haben ja jetzt über die Lebensmittelhygieneverordnung eine Lebensmittelhygieneschulung, und zwar verpflichtend für alle, die in einer Gaststätte mit Lebensmitteln zu tun haben. Deshalb, sage ich, ist hier der Verbraucherschutz in jedem Falle gewährleistet. Ich weiß, dass die Kollegin Isolde Ries im Ausschuss und auch in der Ersten Lesung gesagt hat: Ja, aber was ist, wenn sich einer nicht daran hält oder es nicht weiß? - Wer sich an Gesetze nicht halten will, kann auch heute schon irgendwo eine Gaststätte aufmachen. Wenn er das nicht entsprechend anzeigt und die Gewerbepolizei und die Gewerbeaufsicht das erst ein halbes Jahr oder ein Jahr später merken, dann ist das Kind ganz genauso in

(Abg. Wegner (CDU))

den Brunnen gefallen. Deshalb haben wir eine vier Wochen lange Eignungsprüfung. Wir haben den einheitlichen Ansprechpartner, wir haben die Gewerbeaufsichtsämter in den Kommunen, die aufklären, was letztlich notwendig ist, um eine Gaststätte zu eröffnen. Von daher ist dieser rechtsfreie Raum, wie er in der Anhörung und auch hier befürchtet worden ist, de facto nicht vorhanden.

In der Anhörung hat der Bund der Kriminalbeamten schriftlich gesagt, Flatrate-Saufen komme in Gaststätten eigentlich nur ganz selten vor, das werde häufig im privaten Bereich vollzogen. Trotzdem war es uns nach der Anhörung und auch in der Diskussion mit unseren Partnern ein Bedürfnis, dieses Flatrate-Saufen in dem Gesetz zu erwähnen und als Ordnungswidrigkeit deutlich zu kennzeichnen. Wir fühlen uns verpflichtet, den jungen Menschen einen solchen Schutz zu geben; wir haben ihnen gegenüber eine Verpflichtung. Deshalb haben wir das ins Gesetz aufgenommen.

Meine Damen und Herren, das heißt allerdings nicht, dass wir in die Preisgestaltung der Gaststätten eingreifen wollen oder können. Das heißt nicht, dass wir Sonderaktionen verhindern wollen. Ich nenne jetzt mal etwas, was Sie alle wahrscheinlich aus dem Urlaub oder aus Besuchen in Hotels kennen, die „Happy Hour“, wo man zu gewissen Zeiten, wo nicht viel los ist, einen Drink oder einen Cocktail zu günstigen Preisen bekommen kann. Das heißt nicht, dass es Einzelaktionen zu Jubiläen mit Sonderpreisen nicht geben kann. Das ist damit nicht gemeint. Wir wollen den Jugendschutz, wir wollen etwas machen gegen Flatrate-Saufen, gegen Koma-Saufen und andere Auswüchse.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist gesagt worden: Jetzt machen die so ein Gesetz und die Kommunen haben dadurch weniger Einnahmen, weil die Gebühren so nicht mehr anfallen. Das ist nur teilweise richtig. Bauliche und andere Kontrollen finden ja statt. Aber Gebühren haben die Eigenschaft, dass sie nur dem Aufwand entsprechend erhoben werden dürfen. Die bisherige Handhabung lag deutlich über dem Verwaltungsaufwand. Von daher wäre das rechtlich sowieso auf Dauer nicht haltbar gewesen. Deshalb findet diese Anpassung statt.

Es ist gesagt worden, die Außengastronomie sei in diesem Gesetz nicht erwähnt. Das ist auch von der Kollegin Ries in der Ersten Lesung angeführt worden. In der Anhörung ist klar geworden, dass das alles in anderen Gesetzen und Verordnungen wie in der Landesbauordnung geregelt ist. Deshalb sage ich noch einmal - und das geht bewusst an die Adresse der SPD -: Der DEHOGA in Brandenburg hat sich nach zweieinhalb Jahren mit großem Lob zu der Änderung des Gesetzes in Brandenburg geäußert. Das Gleiche gilt für den SPD-Minister in Brandenburg, der das auch ganz positiv bewertet, weil er dies auch umgesetzt und auf den Weg gebracht hat. Ich beziehe mich erneut auf die Aussagen der IHK in Potsdam: In den zweieinhalb Jahren sind keine der Schreckgespenste aufgetreten, die prognostiziert wurden, wie zum Beispiel die Diskothek neben der Kirche oder dem Friedhof sowie die Rotlichtgastronomie neben Schulen oder dort, wo sich Jugendliche aufhalten. Das ist de facto nicht vorgekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, HWK und IHK stehen als einheitliche Ansprechpartner zur Beratung der Existenzgründer im Gaststättenbereich zur Verfügung. Die Gewerbeaufsichtsämter machen das mit großer Sorgfalt. Wir haben ein Gesetz auf den Weg gebracht, bei dem wir genau hingesehen und mit Verantwortung abgewägt haben, was am besten ist. Unser Ziel war vor allen Dingen, eine klare und saubere Regelung zu treffen, ein klar strukturiertes Gesetz zu haben, bei dem keine Bau- oder Hygieneverordnungen eine Rolle spielen, sondern die Dinge eindeutig dort geregelt sind, wo sie hingehören und mit der nötigen Durchsetzungskraft durchgeführt werden können.

Wir haben für die Gaststättenexistenzgründer und für die, die Filialen eröffnen wollen, Bedingungen geschaffen, mit denen wir hoffentlich die Ausdünnung der Kneipenkultur in diesem Land etwas aufhalten können. Wir versichern den Verbrauchern, dass der Verbraucherschutz durch dieses Gesetz in keinster Weise leidet, es ist alles klar und sauber geregelt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für die SPD-Fraktion unsere Kollegin Isolde Ries.

Abg. Ries (SPD):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute in der Zweiten Lesung einen eigenen Gesetzentwurf zum Saarländischen Gaststättengesetz eingebracht, die Fraktion DIE LINKE hat sich dem angeschlossen. Wir haben das deshalb gemacht, weil wir für die Beibehaltung der bisherigen Konzeption sind, mit dem Ziel, dass alle Bedingungen zur Eröffnung einer Gaststätte vor der Genehmigung erfüllt sein müssen und nicht nach der Genehmigung. Wir wollen, dass auch in Zukunft jeder, der eine Gaststätte aufmacht, von Anfang an über lebensmittelrechtliche und hygienerechtliche Kenntnisse verfügt und auch die Fülle der zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen insbesondere für den Bau, den Brandschutz und den Immissionsschutz kennen und einhalten muss. Diese Klarheit muss vor der Eröffnung einer Gaststätte vorliegen und nicht irgendwann ein halbes oder ein Dreivierteljahr später.

(Abg. Ries (SPD))

(Beifall bei der SPD und der LINKEN.)

Nach dem hier vorliegenden Gesetzentwurf von CDU, FDP und GRÜNEN reicht es zukünftig aus, wenn die Eröffnung einer Gaststätte vier Wochen vorher angezeigt wird und ein polizeiliches Führungszeugnis, eine steuerliche Unbedenklichkeitsprüfung des Finanzamtes und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorgelegt werden. Fertig, schon ist man Wirt!

(Abg. Schmitt (FDP): Wie war das vorher?)

Jamaika nennt das Entbürokratisierung, wir nennen es Abbau von Verbraucherschutz, von Arbeitsschutz und von Nachbarschaftsschutz. Es birgt sehr große Risiken, auch für die Gaststättenbetreiber selbst.

(Beifall bei der SPD.)

Unsere wichtigste Forderung, meine Damen und Herren, ist die zwingende Zulassungsvoraussetzung für das Führen einer Gaststätte, nämlich das Vorliegen einer Bescheinigung über lebensmittel- und hygienerechtliche Kenntnisse, und zwar vor der Anmeldung. Wir sagen: Wer diese Vorkenntnisse nicht besitzt, darf auch keine Gaststätte eröffnen!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Die Regierungskoalition sieht das anders. Meine Damen und Herren von Jamaika, es wäre ganz leicht gewesen, in § 2 dieses Gesetzes einen Passus hinzuzufügen, in dem vorgeschrieben wird, dass lebensmittelrechtliche Kenntnisse vorher belegt werden müssen. Was hat Sie daran gehindert? Dass Ihnen bei dieser Formulierung nicht ganz wohl ist, merkt man daran, dass in der Begründung Ihres Gesetzentwurfes darauf hingewiesen wird, dass Fachkenntnisse in Lebensmittelhygiene und im Lebensmittelbereich vorliegen müssen und durch die Teilnahme an einer Schulung nachzuweisen sind. Nur, die Begründung ist eben nicht Bestandteil des Gesetzes! Was zählt, ist das, was im Gesetz steht. Das ist eine Frage von Transparenz, von Anwenderfreundlichkeit und von Verbraucherfreundlichkeit.

(Oh-Rufe bei der CDU. - Beifall bei der SPD.)

Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür. Wenn es sowieso Voraussetzung sein soll, dann spricht überhaupt nichts dagegen, meine Damen und Herren der Regierungskoalition, dies auch ins Gesetz zu schreiben! Wer keine lebensmittelrechtlichen und hygienerechtlichen Kenntnisse vorweist, der darf einfach keine Kneipe eröffnen! So einfach ist das, und doch so schwer, weil von Ihnen so nicht festgeschrieben und wahrscheinlich nicht gewollt.

(Beifall bei der SPD.)

Wir stehen mit unserer Forderung nach mehr Verbraucherschutz überhaupt nicht alleine. Die Verbraucherzentrale des Saarlandes fordert - ich zitiere mit Ihrer Zustimmung, Herr Präsident -: „Die Bescheinigung über lebensmittelrechtliche und hygienerechtliche Kenntnisse muss vor der Zulassung vorliegen.“ Der Deutsche Gewerkschaftsbund sowie der Städte- und Gemeindetag haben dies ebenfalls gefordert. Man höre und staune, selbst die Lebensmittelkontrollbehörde, die beim FDP-Verbraucherschutzministerium angesiedelt ist, sagt - ich lese Ihnen das vor, was bei der Anhörung vorgetragen wurde -: „Den Praktikern des Lebensmittelkontrolldienstes erscheint es als nicht unproblematisch, die bisherige Erlaubnispflicht in eine reine Anzeigepflicht umzuwandeln, da hiermit einhergeht, dass praktisch jeder - der ein Gewerbe anmeldet - eine Gaststätte betreiben kann und hierbei Lebensmittel verarbeiten darf, ohne dass vorher eine Geeignetheitsprüfung von neutraler staatlicher Stelle erfolgt, welche auch berücksichtigt, dass erforderliche Fachkenntnisse etwa hygienerechtlicher Natur durch Schulungen sowie geeignete Betriebsräume im Sinne eines proaktiven Verbraucherschutzes nachgewiesen werden, wohingegen § 4 Abs.1 Nr. 4 des Bundesgaststättengesetzes - den SPD und LINKE in den Gesetzestext eingebracht haben wollen - noch als Versagungsgrund für die Tätigkeitsausübung ausdrücklich den fehlenden Nachweis notwendiger lebensmittelrechtlicher Kenntnisse vorsah (...)“. - Ihre eigene Lebensmittelkontrollbehörde mahnt, die Bescheinigung vorzulegen, bevor man eine Gaststätte aufmacht. Und Sie setzen sich über die Lebensmittelkontrollbehörde hinweg, die dem FDP-Verbraucherschutzministerium unterstellt ist!

(Abg. Hinschberger (FDP): Ja!)

Herr Staatssekretär Pini hat am 31. März in einer Pressemeldung mit dem Titel „Hygieneschulungen in Zusammenarbeit mit der IHK für Beschäftigte im Lebensmittelbereich erhöhen Verbraucherschutz“ gesagt: „Ein Gastwirt muss grundsätzlich vor der Eröffnung seines Betriebes über die notwendigen Kenntnisse der Lebensmittelhygiene verfügen.“ - Wenn das so ist, warum schreiben Sie das denn nicht ins Gesetz, frage ich Sie?

(Zurufe von der CDU.)

Warum steht das nicht im Gesetz? Wenn Kontrolleure neun Monate nach Eröffnung ein Lokal kontrollieren, müssen diese Kenntnisse erst dann nachgewiesen werden. Vielleicht war dieser Nachweis sogar die ganze Zeit schon nicht vorhanden. In dieser Zeit machen Sie die Verbraucherinnen und Verbraucher zu Versuchskaninchen. Ich frage mich schon, für wen Sie dieses Gesetz eigentlich machen. Für den Verbraucher, also den Gast, kann es nicht sein. Die Gäste haben nämlich ein Interesse an mehr Sicherheit und an mehr Hygiene. Für den Gaststättenbetreiber kann es auch nicht sein. Denn die bisherige integrierte Konzession war auch in seinem Interesse, denn alle Investitionen - das sind oft keine gerin-

(Abg. Ries (SPD))

gen Investitionen, wenn man ein Lokal aufmacht - konnten auf der gesicherten Grundlage einer umfassend geprüften und erteilten Konzession erfolgen. Das ist später anders. Der Gesetzentwurf sieht nämlich hier nur eine rein nachträgliche Kontrolle vor mit der Gefahr einer möglichen Schließungsverfügung für den Gastwirt. Das kann zu ganz schön viel teuren Fehlinvestitionen führen, meine Damen und Herren.

Wir sind nicht alleine. Bayern, ein Land mit vielen Gaststätten, hat genau das Bundesgaststättengesetz in sein Landesgaststättengesetz übernommen, weil sie zu Recht sagen - lesen Sie einmal die Protokolle der Einbringung durch -, es sei notwendig, dass die Bedingungen vor der Genehmigung vorliegen. Das aus gutem Grund. Bremen ist ebenso verfahren und viele andere Bundesländer auch.

Unser zweiter Kritikpunkt ist, Sie beschwören damit wieder das Heilbringende der Deregulierung, Bürokratieabbau.

(Abg. Hinschberger (FDP): Richtig!)

Wir haben schon einmal erfahren, wie Herr Rauber Bürokratieabbau verstanden hat, als Gesetze immer wieder befristet wurden und man viel mehr Bürokratie hatte als vorher. Hier haben wir etwas ganz Ähnliches. Mit Deregulierung in diesem sensiblen Bereich geben Sie die Richtung vor in ein völlig überholtes Berufsbild „Wer nichts wird, wird Wirt“. Die Gefahr besteht für diesen Berufsstand. Das finde ich sehr schade.

Aber die Frage ist, ob Ihr Verzicht auf die präventive Kontrolle überhaupt Bürokratieabbau bringt. Da muss ich Ihnen sagen: Ganz im Gegenteil, die Kommunen werden in Zukunft erheblich mehr Bürokratie- und Kontrollaufwand haben. In einigen CDU-nahen Bundesländern wie Niedersachsen oder Thüringen gibt es ähnliche Regelungen wie von Ihnen angestrebt schon seit 2008. Dort hat der Deutsche Städte- und Gemeindetag das zum Anlass genommen, sich die Praxis einmal näher zu betrachten. Er hat festgestellt, dass die reine Anzeigepflicht zu einer erhöhten Ermittlungstätigkeit der Behörden, zu mehr Ordnungsverfügungen und damit auch zu viel mehr Verwaltungsaufwand führt.

Zum Ausgleich dafür wird den Kommunen die Erlaubnisgebühr gestrichen. Das macht im Saarland gerade einmal schlappe 100.000 Euro weniger Einnahmen für die Kommunen aus.

(Abg. Hinschberger (FDP): Ja!)

Mehr Aufwand, weniger Geld. Ja, sagt die FDP, ganz klar, die Straßen bleiben liegen, meine Damen und Herren, die werden nicht saniert. Aber dafür hier ein weiteres Programm für die Mövenpick-Partei FDP, damit bestimmte Leute auf Steuerzahlerkosten davon profitieren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Hinschberger (FDP).)

In Zukunft - so befürchten wir - wird es mehr Verstöße gegen Verbraucherrechte und gegen Schutzrechte geben, weil die zukünftigen Gaststättenbetreiber oftmals die Normen und Vorschriften der Hygiene und der Lebensmittelbedingungen nicht kennen und erst durch laufende Kontrollen darauf hingewiesen werden. Wie es mit der Kontrollhäufigkeit in dem Land hier aussieht, ist hinlänglich bekannt. Wir haben gerade vor Kurzem gehört und nachlesen können - eine Anfrage -, dass es erhöhte Dioxinwerte gab, dass da neun Monate überhaupt nicht analysiert wurde, und genauso sorgfältig gehen Sie mit allen Proben und allen Kontrollen hier im Lande um. Dann guten Tag in Zukunft für die Verbraucherinnen und Verbraucher!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Eine Konzession konnte in der Vergangenheit versagt werden, wenn etwa - Herr Wegner hat es angesprochen - die Sicherung der Ruhe von Friedhöfen oder die Verhinderung eines Nachtbarbetriebes neben Schulen oder Jugendeinrichtungen das Ziel war. Dieser Schutz der Jugend oder die Pietät gegenüber Toten scheint auch nicht mehr opportun, denn die Versagensgründe stehen nicht im Gesetz. Das haben nicht nur der Städte- und Gemeindetag, der DGB und andere angeprangert, sondern auch die Industrie- und Handelskammer hat darum gebeten, dringend die Betriebsart im Gesetz festzuschreiben.

Hier zitiere ich den Bürgermeister der Stadt Neunkirchen, der in einer Pressemeldung befürchtet - so sagt Herr Fried -, man könne zukünftig die Eröffnung von Gaststätten im Neonazi- oder Rockermilieu kaum noch verhindern. Das habe zur Folge, dass insbesondere in Ballungsräumen die soziale Abwärtsspirale in Problemgebieten beschleunigt werde. Das ist die Aussage von dem Oberbürgermeister der Stadt Neunkirchen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Saarlouis sagt gemeinsam mit den Mitarbeitern seiner Bauaufsichtsbehörden: „Ein weiteres Manko des Entwurfes der Landesregierung wird darin gesehen, dass der Anmeldende keine Angaben mehr zur beabsichtigten Betriebsart machen muss. Gerade die Betriebsart ist von großer Bedeutung für die von der Ortspolizeibehörde an die untere Bauaufsichtsbehörde abzusetzende Mitteilung, weil zum Beispiel Diskotheken, Barbetriebe und barähnliche Betriebe nicht in jedem Baugebiet zulässig sind. Bisher konnte die Gaststättenerlaubnis bei in einem Baugebiet unzulässiger Betriebsart von der Erlaubnisbehörde versagt werden, sodass es gar nicht erst zur Eröffnung kam. Nach der vorgesehenen Neuregelung wäre die Schließung nach Bauplanungsrecht unzulässiger Betriebe Aufgabe der unteren Bauaufsichtsbehörde.

(Abg. Ries (SPD))

Keine gute Sache für die vom Lärm gebeutelten Nachbarn (...).“

Sie sehen also, meine Damen und Herren, es gibt viele, die Ihren Entwurf aus guten Gründen ablehnen. Aber Sie waren nicht einsichtig. Nicht zuletzt hätten wir uns auch gewünscht, dass im Gesetz ein Hinweis zum barrierefreien Bauen eingefügt worden wäre. Die Evangelische Kirche hat zu Recht bemängelt, dass Sie von „behinderten Menschen“ reden. Es gibt keine behinderten Menschen, sondern nur Menschen mit Behinderungen, mit Handicaps. Auch das haben Sie bisher im Gesetz nicht verändert. Es gibt keinen Änderungsantrag dazu. Ich bitte einfach, dies trotzdem noch im Nachhinein zu machen.

Das Zweite ist, dass die Evangelische Kirche genau wie der Landesbehindertenbeirat, der beim Sozialministerium sitzt, empfiehlt, dass unter § 9 des Gaststättengesetzes auf die Verpflichtung zur Barrierefreiheit aufgrund der saarländischen Landesbauordnung hingewiesen wird, auch wegen der UN-Behindertenrechtskonvention, damit in Zukunft nicht im Nachhinein darauf aufmerksam gemacht werden muss, sie hätten das Lokal auch behindertengerecht aufmachen können. Aber auch diese Einlassungen haben bei Ihnen keine Beachtung gefunden. Schade. Es ist und bleibt ein vergiftetes Geschenk von Jamaika an die Mövenpick-Partei FDP, und die Verbraucherinnen und Verbraucher werden im Land das Nachsehen haben.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Astrid Schramm.

Abg. Schramm (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen zum Saarländischen Gaststättengesetz soll das bislang im Saarland geltende Gaststättengesetz des Bundes ersetzen. Die Begründung zum Koalitionsentwurf gibt vor, das Ziel einer Deregulierung und Entbürokratisierung verfolgen zu wollen. Von der bestehenden Gaststättenerlaubnis, die für eine bestimmte Person und für bestimmte Räume sowie für eine bestimmte Betriebsart erteilt wird, soll abgerückt und stattdessen ein bloßes Anzeigeverfahren eingeführt werden. Die Fraktion DIE LINKE hat sich in der Ersten Lesung der Stimme enthalten, da wir die Stellungnahmen der Betroffenen und die Anhörung im Wirtschaftsausschuss bei unseren Beratungen mit berücksichtigen wollten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die vorgesehenen Neuregelungen des Koalitionsentwurfs führen letztendlich nicht zu einer Deregulierung und Entbürokratisierung. Die nachträglichen behördlichen Kontrollen müssen im Falle eines bloßen Anzeigeverfahrens umso umfangreicher ausfallen, weshalb der Verwaltungsaufwand bezogen auf die Gesamtdauer eines Gaststättenbetriebes nicht wesentlich reduziert würde. Erschwerend und ganz maßgeblich tritt noch hinzu, dass der Koalitionsentwurf für die Gaststättenbetreiber zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit und einer Gefahr von Fehlinvestitionen führen würde.

(Beifall bei der LINKEN.)

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass sich die koordinierende Funktion der Gemeinden, die als einheitlicher Ansprechpartner im Gaststättengewerbe rechtsverbindliche Auskünfte hinsichtlich unterschiedlicher Fachbereiche bieten kann, bewährt hat. Nach derzeit geltendem Recht erhalten die Antragsteller bereits im Planungsstadium der Existenzgründung qualifizierte Beratung und Sicherheit bezüglich der Realisierbarkeit ihres Vorhabens. So wird einem Antragsteller bereits bei der Aufnahme des Geschäftsbetriebes Rechtssicherheit gewährt, insbesondere bezogen auf die einschlägigen Vorschriften anderer Fachbehörden. Ich denke dabei an die Lebensmittelüberwachung, den Emissionsschutz, den Arbeitsschutz, den Brandschutz wie auch an die Bauaufsicht.

Angesichts der Fülle der vom Gaststättenbetreiber selbst zu beachtenden gesetzlichen Spezialvorschriften läuft er künftig häufiger Gefahr, wegen Informationsdefiziten ordnungsrechtlich zur Verantwortung gezogen zu werden. So können sich unter anderem nachträgliche und für ihn überraschende Anordnungen anderer Behörden ergeben. Beispielsweise besteht das Risiko, dass weitreichende bauliche Änderungen durchgeführt werden müssen, die nach Betriebsbeginn zur Beeinträchtigung des Betriebsablaufes führen oder sogar mit einer zeitweiligen Schließung der Gaststätte verbunden sind. Dieses betriebswirtschaftliche Risiko und die damit verbundene Möglichkeit von Existenzvernichtungen aufgrund von Planungsfehlern können wir schon im Interesse der Gewerbetreibenden nicht mittragen.

(Vereinzelter Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

In Bezug auf die von den Koalitionsfraktionen angeblich angestrebte Entbürokratisierung ist darauf zu verweisen, dass bereits das Gaststättengesetz des Bundes in vielen Fällen Erleichterung bei der Erteilung einer Erlaubnis vorsieht. So kann beispielsweise bei einer änderungsfreien Übernahme einer bestehenden Gaststätte eine vorläufige Gaststättenerlaubnis erteilt werden, um die Betriebsübernahme reibungslos zu gestalten.

(Sprechen auf der Regierungsbank.)

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

Ich bitte um Ruhe auf der Regierungsbank; das ist ja unmöglich.

(Beifall bei der LINKEN.)

Die bisher bewährte personen- und objektbezogene Gaststättenerlaubnis dient einem umfassenden und effektiven Schutz der Gäste, der Nachbarn und damit auch dem öffentlichen Interesse. Der Erlaubnisvorbehalt soll sicherstellen, dass von einem Betrieb keine Gefahren beispielsweise für die Sicherheit, die Gesundheit der Gäste oder unzumutbare Belästigungen wie Geräusch- und Geruchsemissionen ausgehen.

Der vorliegende Koalitionsentwurf trägt durch die Abkehr von der Erlaubnispflicht dem erforderlichen Schutz der Gäste und der umliegenden Nachbarschaft nur unzureichend Rechnung, dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein Gewerbeuntersagungsverfahren langwierig ist und der Gaststättenbetrieb während eines solchen Verfahrens weiterhin aufrechterhalten werden kann. Die Leidtragenden des Entwurfs wären neben dem bereits zuvor erwähnten Gaststättenbetreiber im Zuge von Fehlinvestitionen die Mitarbeiter, die Nachbarn, die Geschäftspartner, Vermieter und Zulieferer sowie nicht zuletzt die Besucher der Gaststätten.

Nach Auffassung der Oppositionsfraktionen sollen daher die Regelungen des Gaststättengesetzes des Bundes im Saarland als Landesrecht fortgelten, allerdings ergänzt um die vorgesehene Regelung im Bereich der Schulungen und des übermäßigen Alkoholkonsums. Es spricht für sich und gegen den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, dass bislang nur sehr wenige Bundesländer ein eigenes Gaststättengesetz verabschiedet haben. Das bedeutet, in den meisten Bundesländern findet das bisherige Gaststättengesetz des Bundes weiterhin Anwendung. Selbst bei den Ländern, die ein eigenes Gaststättengesetz verabschiedet haben - die Kollegin Ries hat eben Bremen genannt -, wurde der Erlaubnisvorbehalt des Bundesgesetzes beibehalten. Ich bitte deshalb, unserem gemeinsamen Gesetzentwurf zur Zweiten Lesung zuzustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für die FDP-Fraktion unser Kollege Christoph Kühn.

Abg. Kühn (FDP):
Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Ries, erlauben Sie mir kurz, auf Ihre Äußerungen einzugehen. Sie haben nichts, aber auch gar nichts von diesem neuen Gesetz verstanden.

(Beifall bei der FDP und teilweise bei der CDU. - Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Sie sagten, bei dem jetzigen Gesetz müssten ein polizeiliches Führungszeugnis, ein Auszug aus dem Gewerbe-Zentralregister und eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vor Aufnahme auf den Tisch gelegt beziehungsweise der Behörde vorgezeigt werden. Das ist nach dem neuen Gesetz immer noch der Fall, aber Sie haben es einfach nicht verstanden.

(Abg. Ries (SPD): Das habe ich doch gesagt.)

Sie haben in den letzten Wochen wiederholt Unwahrheiten und Halbwahrheiten von sich gegeben. Daher hätte ich Ihnen empfohlen, sich mal mit dem Kollegen Commerçon auszutauschen. Der hat in der vorletzten Sitzung gesagt: Unwahrheiten, Halbwahrheiten werden deshalb nicht wahrer, nur weil sie immer wieder wiederholt werden. Sie haben sich an seine Maxime nicht gehalten und auch heute wieder Ihre Unwahrheiten und Halbwahrheiten von sich gegeben, sehr geehrte Kollegin Ries.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

So sprachen Sie zum Beispiel davon, dass vor Aufnahme eines Gastgewerbes lebensmittelrechtliche Kenntnisse vorhanden sein müssten. Das hatte ich Ihnen schon im Ausschuss erklärt. Es gibt einen § 4 der Lebensmittelhygieneverordnung, wo das dezidiert beschrieben ist.

Präsident Ley:
Herr Kollege Kühn, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Isolde Ries?

Abg. Kühn (FDP):
Gerne.

Abg. Ries (SPD) mit einer Zwischenfrage:
Herr Kollege Kühn, Sie haben behauptet, ich hätte die Unwahrheit gesagt, ich hätte Unwahrheiten verbreitet. Sind Sie dann der Meinung, dass die Lebensmittelkontrollbehörde beim Land die Unwahrheit gesagt hat, dass die Verbraucherzentrale die Unwahrheit gesagt hat, dass der Städte- und Gemeindetag die Unwahrheit gesagt hat? Die alle habe ich zitiert und die haben meine Aussagen in jeder Hinsicht bestätigt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Abg. Kühn (FDP):
Es ist mitnichten so, dass die Ihre Aussagen in jeder Hinsicht bestätigt haben. Aussagen anderer machen Ihre Aussagen nicht wahrer. - Wie gesagt, jeder Gastwirt muss vor Aufnahme Kenntnisse im Lebensmittelrecht haben. Dies ist in § 4 der Lebensmittelhygieneverordnung beschrieben. Sie nehmen es nicht

(Abg. Kühn (FDP))

zur Kenntnis, Sie wollen es nicht zur Kenntnis nehmen.

Dann haben Sie ausgeführt, ein Gastwirt laufe Gefahr, riesige Investitionen getätigt zu haben, auf deren Kosten er nachher sitzen bleibe. Jetzt ist es leider Gottes so, dass bereits seit 2005 für Betriebe, die keinen Alkohol ausschenken, dieses Verfahren gilt. Dann müssen Sie uns und den Gastwirten einmal erklären, warum ein Gastwirt, der Alkohol ausschenkt, betriebswirtschaftlich weniger Kenntnisse vorweisen kann als ein Gastwirt ohne Alkoholausschank. Frau Kollegin Ries, Sie drehen sich, aber es gibt keinen Sinn, was Sie letztlich von sich geben.

Dieses Gesetz geht übrigens auf einen Entwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie aus den Jahren 2004/2005 zurück, wo es heißt: „Die derzeitige Gaststättenerlaubnis ist sowohl an personenbezogene wie auch ortsbezogene Kriterien geknüpft. Diese Verquickung von Verantwortungsbereichen führt zu zeit- und kostenintensiven Doppelführungen durch Bauaufsichtsbehörden und Gewerbebehörden. Durch die Auflösung dieser Verschränkungen werden die Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche der Gewerbe-, Bau- und Emissionsschutzbehörden klar abgegrenzt.“ Dies datiert vom 13.12.2005 und ging auf einen Entwurf aus dem Bundeswirtschaftsministerium zurück. Da haben wir uns vielleicht mal - auch wenn ich es ungern sage - auf einen Experten der SPD verlassen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Den Vorwurf der Mövenpick-Partei kann man zwar immer wieder bringen, aber das grenzt mittlerweile schon an akustische Umweltverschmutzung.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Zurufe von der SPD.)

Sie haben vorhin die Frage gestellt, für wen wir dieses Gesetz gemacht haben.

(Sprechen bei der SPD. - Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD). - Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Für uns Verbraucher ist es nämlich wichtig, ohne Reue genießen zu können. Wir wollen hygienische Bedingungen in den saarländischen Gaststätten und Restaurants. Wir wollen Sauberkeit. Wir wollen rechtschaffene Wirte, bei denen wir uns wohlfühlen. Wir wollen als Verbraucher ernst genommen werden. Deshalb war eine Erhöhung des Verbraucherschutzes eines der obersten Kriterien für unser Gesetz.

(Abg. Ries (SPD): Jeder legt es anders aus.)

Der Kollege Wegner hat es bereits angesprochen. Wir haben den sogenannten Frikadellenschein. Ich hatte die Ehre, die Freude oder wie auch immer man das nennen kann, den Schein selbst machen zu dürfen. Es war ein reiner Sitzschein, der die Teilnehmer nicht weitergebracht hat. Gemeinsam mit der IHK haben wir nun eine Schulung nach der Lebensmittelhygieneverordnung, die weitaus höherwertiger ist und die genau das umsetzt, was von Ihnen, Frau Kollegin, gefordert wurde.

Zum Zweiten sind wir auf einen Punkt der Anhörung - das Flatrate-Verbot - eingegangen. Wir haben dies aufgenommen, um den Schutz der Jugendlichen zu erhöhen. Zum Bürokratieabbau hatte ich damals den Auszug aus der Begründung des Entwurfes des Bundesgaststättengesetzes vorgelesen. Es führt dazu, dass keine Doppelprüfungen vorgenommen werden. Das führt zu Zeit- und Kostenersparnis sowohl für den Gastwirt als auch für die Behörden.

Es war uns auch wichtig, das Existenzgründerklima in der Gastronomie - Gastronomen sind Existenzgründer wie jeder andere Existenzgründer auch - zu verbessern, denn jede Existenzgründung beziehungsweise jeder neue Betrieb hält vier bis fünf neue Arbeitsplätze vor. Wir haben es erreicht, indem wir eine klare Trennung zwischen personen- und raumbezogenen Kriterien vollzogen haben. Wir haben diese Kriterien nicht abgeschafft, wie es immer wieder versucht wird darzustellen. Wir haben die Zuständigkeiten ganz klar getrennt, sodass es hier nicht zu Doppelprüfungen kommt. Der einheitliche Ansprechpartner - ebenfalls bereits angesprochen - erleichtert das ganze Aufnahmeverfahren und dient, wie der Name sagt, als Ansprechpartner für die Existenzgründer.

Meine Damen und Herren, das neue Saarländische Gaststättengesetz stärkt den Verbraucherschutz. Davon profitieren wir alle. Es reduziert Bürokratie, auch davon profitieren wir alle. Und es schafft Arbeitsplätze, auch davon profitieren wir alle. Mehr Arbeitsplätze, mehr Kaufkraft, zufriedene Verbraucher - dies ist der Tenor unseres Gesetzes. - Ich bitte daher um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich habe noch eine Anmerkung zum Schluss. Frau Kollegin Ries hat es angesprochen. Es war ein Versehen unsererseits. Es betrifft den Passus „behinderte Menschen“. Den hätten wir gerne ersetzt. Ich beantrage für die Koalitionsfraktionen, dass der Begriff „behinderte Menschen“ jeweils durch den Begriff „Menschen mit Behinderung“ in der jeweils grammatikalisch richtigen Form zu ersetzen ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich kann meinen Redebeitrag heute relativ kurz gestalten, weil die wesentlichen Dinge zu diesem Gesetz ausgetauscht sind. Ich möchte nur auf den einen oder anderen Punkt eingehen, den Frau Ries angeführt hat. Frau Ries, ich glaube, Sie haben mit Ihrem Redebeitrag einen wirklichen Popanz aufgebaut. Die Dinge sind bei Weitem nicht so dramatisch, wie Sie das dargestellt haben.

(Sprechen.)

In der Tat ist es so, dass wir bei der Neufassung dieses Gesetzes von einem Paradigmenwechsel reden müssen. Das ist doch so. Der Paradigmenwechsel besteht aber im Wesentlichen darin, dass die bisherige Erteilung einer Erlaubnis - die sogenannte Konzession - in der Tat wegfällt und durch eine Anzeigepflicht ersetzt wird. Allerdings bedeutet es nicht, dass die Prüfungen in der Sache, die in der Vergangenheit durchgeführt wurden, jetzt nicht mehr durchgeführt werden. Sie werden weiter durchgeführt. Sie werden teilweise nur von anderen durchgeführt!

Es ist doch nicht so, dass insbesondere die Ordnungsämter, wenn sie die Anzeigen entgegennehmen, keine Möglichkeiten mehr hätten, im Prinzip einer unzulässigen Person das Gewerbe zu untersagen! Diese Möglichkeiten haben sie nach wie vor, insbesondere deshalb, weil wir mit Ordnungsämtern vor Ort Rücksprache genommen haben. Wir haben uns bemüht, mit den Praktikern zu reden; wir haben noch bestimmte Formulierungen in den Gesetzestext aufgenommen. Wir haben als Jamaika-Koalition einen Abänderungsantrag eingebracht, in dem zum Beispiel in § 4 folgender Satz hinzugefügt wird: „Dies gilt auch, wenn sich aus vorliegenden Unterlagen oder aus anderen Umständen Zweifel an der Zuverlässigkeit ergeben, die eine weitere Prüfung erforderlich machen.“

Der Hintergrund dieses Satzes ist der, dass uns die Praktiker gesagt haben, mit der Formulierung, die das Ministerium in das Gesetz geschrieben hat, gibt es in der Tat eine Lücke. Auf diese Art und Weise wird es diese Lücke nicht mehr geben, denn wenn jetzt die Ordnungsämter die vorliegenden Unterlagen geprüft haben, dann können sie, wenn andere Anhaltspunkte vorliegen, sagen, nein, diese Gaststätte dürfen Sie nicht eröffnen. Darum geht es ja im Kern. Wenn zum Beispiel die Polizei oder die Staatsanwaltschaft gewisse Erkenntnisse an die Ordnungsämter weitergibt, dass eine bestimmte Person zwar ein sauberes Führungszeugnis hat, aber demnächst mit großer Wahrscheinlichkeit wegen eines Drogendeliktes verurteilt wird, dann wäre das so ein Fall. Die Praktiker vor Ort sagen uns, damit ist dieser Punkt - der wesentliche Punkt - erschöpfend und abschließend geregelt.

Wir haben uns außerdem bemüht, bestimmte Punkte aufzunehmen, zum Beispiel das eben angesprochene sogenannte Flatrate-Saufen. Das ist im Gesetz bewusst aufgenommen worden, um diesem Treiben in bestimmten Bereichen einen Riegel vorzuschieben. Da haben wir ganz bewusst hingehört, was an Kritik kam und haben es aufgenommen.

In Ihrem Abänderungsantrag haben Sie gefordert, dass Regelungen aus der Bundesgesetzgebung in die Landesgesetzgebung übernommen werden. Wir haben intern darüber diskutiert. Von den Juristen wurde uns ganz klar gesagt, dass man das nicht machen muss. Wir haben es in die Begründung aufgenommen, aber vom Grundsatz her wäre es eine zweifache Formulierung - einmal im Bundesgesetz und ein zweites Mal im Landesgesetz. Das Bundesgesetz an sich reicht an dieser Stelle vollkommen aus. Da geht es um die Hygienevorschriften. Ich glaube, auch hier kann man gut mit dem Gesetz leben.

Das Problem insbesondere bei der Hygiene liegt weniger im Gesetz. Das wissen Sie auch, Frau Ries. Das Problem liegt im Vollzug. Es muss in diesem Lande - das sage ich hier ganz offen - mehr kontrolliert werden. Es muss in bestimmten gastronomischen Betrieben genauer hingeschaut werden, damit das, was bereits geregelt ist, weil es bereits in den letzten Jahren schon geregelt war und was jetzt nicht verändert wird, auch kontrolliert wird. Das Problem liegt darin, dass wir im Saarland eine Reihe von Gastronomen haben, die die Hygienevorschriften eben nicht einhalten, die sich so durchmogeln, weil sie so selten kontrolliert werden. Wir haben ein Vollzugsproblem, und dies muss man wirklich anpacken.

Sie haben angesprochen, dass die Betriebsart nicht mehr angegeben werden muss. Damit haben Sie im Kern recht, aber auch dem tragen wir dadurch Rechnung, dass das Formular - das ist mit dem Ministerium so besprochen worden - so geändert wird, dass die Betriebsart genau angegeben werden muss. Dann weiß die zuständige Untere Bauaufsicht ganz genau, ob es eine Diskothek, ein Restaurant oder sonst etwas ist. Auch das haben wir berücksichtigt.

Ich glaube, vor diesem Hintergrund kann man diesem Gesetz guten Gewissens zustimmen. Wir haben darauf geachtet, dass die entsprechenden Formulierungen mit Blick auf das neue Nichtraucherschutzgesetz angepasst werden, damit es dort nach wie vor Möglichkeiten gibt, wenn es zu fortlaufenden Verstößen bei einzelnen Gastronomen kommt. Dadurch kann das Gewerbe untersagt werden, falls es ein Gastronom darauf ankommen lässt. Also insgesamt, glaube ich, kann man mit diesem Gesetz ganz gut leben. Deshalb werden wir GRÜNEN ihm zustimmen. - Vielen Dank.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für die Regierung Herr Wirtschaftsminister Dr. Christoph Hartmann.

Minister Dr. Hartmann:
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich kann es bei dem Gang der Debatte relativ kurz machen. Nichtsdestotrotz will ich noch einmal auf einige Argumente eingehen, einfach, weil ich das Gefühl habe, dass an der einen oder anderen Stelle noch ein bisschen Aufklärungsarbeit vonnöten ist.

Wir haben mit dem vorliegenden Gesetz drei Ziele verfolgt. Zum Ersten geht es um Entbürokratisierung, zum Zweiten um die Trennung der Rechtskreise, zum Dritten um die Schaffung klarer Zuständigkeiten. Alles, was bisher an Fachfremdem enthalten war, ist aus dem Gesetz herausgenommen worden. Jetzt sagt der eine oder andere - auch hier in diesem Plenum -, das ist ja ganz furchtbar, dann ist ja dieses oder jenes nicht mehr geregelt. Da kann ich nur sagen: Das ist schlicht und einfach falsch. Auch wenn beispielsweise die Barrierefreiheit nicht mehr im Gaststättengesetz geregelt ist, muss trotzdem jede Gaststätte barrierefrei sein. Hier geht es um eine Frage des Baurechts. Im Saarländischen Polizeigesetz, das die SPD vorgelegt hat, steht ja auch nicht, dass jede Polizeistation barrierefrei sein muss. Nach der Argumentation, die Sie eben vorgetragen haben, müssten Sie ganz dringend ein Polizeigesetz oder ein Schulordnungsgesetz aufstellen, in dem steht, dass jede Polizeistation beziehungsweise jede Schule barrierefrei sein muss; ansonsten wäre das ja nicht geregelt.

Ich denke, hier zeigt sich, Frau Kollegin Ries, wie hanebüchen Ihre Argumentation an dieser Stelle ist. Selbstverständlich gibt es auch künftig noch die barrierefreien gastronomischen Betriebe, aber die Regelung der Barrierefreiheit gehört nicht in das Gaststättengesetz, sondern in den Baubereich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Das Gleiche gilt übrigens für die Frage, wo etwas stattfinden darf. Ihre Argumentation war, dass es künftig neben dem Friedhof die Disko geben kann. An dieser Stelle kann ich sagen - um das Beispiel noch einmal aufzugreifen -: Im Schulordnungsgesetz steht auch nicht, dass eine Schule nicht in einem Industriegebiet errichtet werden darf. Das gehört in dieses Gesetz einfach nicht hinein. Rein rechtslogisch passt es nicht. Genau deswegen ist es richtig, diese Dinge nicht im Gaststättengesetz zu regeln, sondern in anderen Gesetzen. Das ist dann nicht ein Weniger an Regelung. Vielmehr werden die Dinge dort geregelt, wo es systematisch hingehört. Deswegen ist das, was wir gemacht haben, richtig.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich will an dieser Stelle auf den Kollegen Wegner eingehen. Ich bin ihm sehr dankbar dafür, dass er sehr abgewogen vorgetragen hat. Es geht um das, was durch den Änderungsantrag seiner Fraktion hineingekommen ist: Komasaufen und ähnliche Dinge. Kollege Wegner hat das Thema vonseiten der Legislative beleuchtet. Für die Regierung möchte ich klarstellen: Es geht um Jugendschutz. Es geht darum, Alkoholmissbrauch wo möglich zu verhindern. Damit sind nicht Verkaufsaktionen, Einmalaktionen, Jubiläumsaktionen, Happy Hours oder ähnliche Dinge gemeint. Es geht uns vielmehr um das sogenannte Flatrate- und Komasaufen. Da ist es vollkommen richtig, diese Dinge zu regeln.

Zwei weitere Bemerkungen seien mir erlaubt. Die eine bezieht sich auf das Thema Hygiene. Frau Ries, Sie haben das Landesamt für Gesundheit und Verbraucherschutz zitiert. Wenn ich es richtig verfolgt habe, war das die schriftliche Stellungnahme. In der mündlichen Stellungnahme liest es sich komischerweise ganz anders. Da sagt Herr Matschiner als Vertreter des Amtes Folgendes: „Ich muss deshalb noch einmal auf die bereits mehrfach erwähnte Bestimmung aus der Lebensmittelhygieneverordnung zurückkommen. Diese Bestimmung lautet, dass jeder, der mit leicht verderblichen Lebensmitteln umgeht, aufgrund einer Schulung Fachkenntnisse in Lebensmittelhygiene nachweisen muss.“ Das ist bestehende Gesetzeslage - und zwar ab der ersten Sekunde, meine sehr verehrten Damen und Herren - und nicht das, was Sie hier in Bezug auf eine spätere Zeit suggerieren wollen. Zu dem Zeitpunkt, in dem ein gastronomischer Betrieb eröffnet, ist das im Lebensmittelrecht geregelt. Deswegen gibt es an dieser Stelle keinen zusätzlichen Regelungsbedarf, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Und der Angriff, den ich von Ihrer Seite, Frau Kollegin Ries, am liebsten gehört habe, war folgender: Die Mövenpick-Partei sorgt jetzt durch das Herunterschrauben der Gebühren in diesem Bereich dafür, dass die Kommunen nicht mehr in der Lage sind, die Straßen ordentlich zu pflastern.

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Das ist das, was Sie eben hier gesagt haben. Kleine verfassungsrechtliche Vorlesung vom Nichtjuristen für die Nichtjuristin: Gebühren sind dadurch gekennzeichnet, dass sie kostendeckend sind. Wenn Sie hier dazu auffordern, dass Kommunen mit den Einnahmen aus Gebühren Straßen pflastern, dann ist das nichts anderes als eine Aufforderung zum Verfassungsbruch, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist zu der Kritik der Opposition zu sagen. - Herzlichen Dank.

(Minister Dr. Hartmann)

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für die SPD-Fraktion die Kollegin Isolde Ries. Ich darf darauf hinweisen, dass noch 1 Minute und 39 Sekunden Redezeit zur Verfügung stehen.

Abg. Ries (SPD):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beginne mit der Lebensmittelkontrollbehörde. Herr Minister Hartmann, da haben Sie nicht richtig gelesen, denn in der Stellungnahme der Kontrollbehörde gibt es zwei verschiedene Passagen. Da geht es zum einen um normale und zum anderen um leicht verderbliche Lebensmittel. Und bei leicht verderblichen Lebensmitteln - das ist der zweite Absatz, den Sie zitiert haben - ist es in der Tat so, dass die Voraussetzungen noch strenger sind als bei normalen Lebensmitteln.

Der erste Passus ist nicht relativiert. Die Lebensmittelkontrollbehörde hat eindeutig gesagt, dass es nicht unproblematisch erscheine, wenn die bisherige Erlaubnispflicht in eine reine Anzeigepflicht umgewandelt werde. Das habe mit einem proaktiven Verbraucherschutz überhaupt nichts zu tun. Weiter führt die Behörde aus, dass im Bundesgaststättengesetz als Versagungsgrund für die Tätigkeitsausübung der fehlende Nachweis der lebensmittel- und hygienerechtlichen Kenntnisse habe herangezogen werden können. Das ist nicht geheilt. Was Sie zitiert haben, war der zweite Absatz, in dem es um leicht verderbliche Lebensmittel wie Hackfleisch und Wiener Schnitzel geht.

Das Nächste. Hier wurde geradezu triumphiert, wir hätten mehr Lebensmittelschulung als vorher. Vorher waren es fünf Stunden bei der IHK. Jetzt ist eine neue Schulung aufgelegt. In Beantwortung einer Anfrage von mir vom 23. März 2011 - die Antwort habe ich heute Morgen bekommen - hat das Ministerium aufgelistet, wie lange die heutige Schulung dauert: 235 Minuten. Das sind 3 Stunden und 55 Minuten, also gut eine Stunde weniger als früher.

Wenn ich Gastwirt bin, sehe ich im Gaststättengesetz nach. Wenn ich noch in zehn anderen Gesetzen nachsehen muss, was für mich Gültigkeit hat, wie soll ich da klarkommen?

(Zuruf.)

Ein Gesetz soll anwenderfreundlich sein, und dies war das bisherige Gesetz.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN. - Zurufe von den Regierungsfraktionen.)

Und von wegen Fehlinvestitionen. Ich will Ihnen noch eines sagen.

Präsident Ley:
Frau Kollegin Isolde Ries, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Abg. Ries (SPD):
Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

(Zuruf.)

In Neunkirchen gab es letztes Jahr 99 Bewerbungen für die Eröffnung einer Gaststätte. Davon wurden 15 Prozent abgewiesen. Für diese 15 Prozent müssen wir in Zukunft Schließungsverfügungen aussprechen, die viel aufwendiger sind, als wenn wir die Bewerber im Vorhinein warnen würden, um sie vor Fehlinvestitionen zu schützen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Ley:
Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Von daher schließe ich die Aussprache.

Die Landtagsfraktionen von SPD und DIE LINKE haben mit der Drucksache 14/454 einen Gesetzentwurf zur Zweiten Lesung eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Gesetzentwurf. Wer für die Annahme der Drucksache 14/454 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle dann fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/454 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Grubensicherheit hat mit der Drucksache 14/453 einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf Drucksache 14/317 eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme der Drucksache 14/453 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 14/453 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, abgelehnt haben die Oppositionsfraktionen.

Darüber hinaus haben die Koalitionsfraktionen mündlich beantragt, den Begriff „behinderte Menschen“, wie er beispielsweise in § 9 verwendet wurde, überall im Gesetz durch den Begriff „Menschen mit Behinderungen“ zu ersetzen und die entsprechenden grammatikalischen Anpassungen vorzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich kann feststellen, dass dieser Abänderungsantrag einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

(Präsident Ley)

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/317. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 14/317 in Zweiter und letzter Lesung - unter Berücksichtigung der angenommenen Abänderungsanträge - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/317 unter Berücksichtigung der angenommenen Abänderungsanträge mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, abgelehnt haben die Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 14/450 - neu)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 14/450 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich kann feststellen, dass der Antrag Drucksache 14/450 - neu - einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche unsere Plenardebatte bis um 14.00 Uhr und wünsche allen einen guten Appetit.

(Die Sitzung wird von 13.05 Uhr bis 14.00 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:
Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Angemessene Entschädigung der Opfer von sexuellem Missbrauch in Einrichtungen der katholischen Kirche - das österreichische Modell zum Vorbild nehmen (Drucksache 14/447)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Frau Abgeordneter Heike Kugler das Wort.

Abg. Kugler (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Die verschiedensten Fälle von sexuellen Übergriffen auf Schutzbefohlene, die erst in vergangener Zeit aufgedeckt wurden, haben uns alle sehr betroffen gemacht. Eine solche Kindheit sollte in einem Land, das sich zu den unveräußerlichen Menschenrechten bekennt, eigentlich unmöglich sein. Der Staat hat sein Wächteramt bezüglich der jungen Menschen, die in sozialen Einrichtungen in Obhut gegeben wurden, allzu lange vernachlässigt. Die Fälle von sexuellen Übergriffen auf Schutzbefohlene haben uns alle sehr erschüttert. So sinnvoll es ist, die missbrauchten Menschen nicht erneut zu verletzen durch einen Gang vor Gericht, der langwierig ist, die Betroffenen immer wieder mit dem Missbrauch konfrontiert und diese schreckliche Erfahrung in die Öffentlichkeit zerrt, umso mehr muss das notwendige Augenmaß gewahrt werden.

Der vorliegende Antrag nimmt saarländische Fälle zum Anlass und beschränkt sich daher in seiner Stellungnahme auf die Vorschläge der Deutschen Bischofskonferenz. Auf ähnlich gelagerte Fälle oder Fälle in anderen kirchlichen oder staatlichen Einrichtungen sollen diese Maßstäbe übertragen werden. Dabei müssen wir immer im Auge behalten, dass das Leid von Missbrauchsopfern grundsätzlich nicht mit Geld aufgewogen werden kann. Ganz gleich, welche Summe hier gezahlt wird, in Zusammenhang mit dem vom runden Tisch gebotenen Geld sprechen viele Opfer von Unverschämtheit. Sie fühlen sich in die Enge getrieben und fürchten erneute Verletzungen, die nun ein möglicher Prozess und die damit verbundene Öffentlichkeit mit sich bringen. Die seelischen Verletzungen sitzen bei allen sehr tief.

Meine Damen, meine Herren, die letzten Vorschläge der Deutschen Bischofskonferenz anlässlich des runden Tisches scheinen für viele Betroffene nicht verständlich. Angedacht sind derzeit 5.000 Euro Entschädigung für die minderjährigen Opfer, die - so die ntv-News - unter dem Dach der katholischen Kirche Opfer sexuellen Missbrauchs wurden und deren Fall bereits verjährt sei. Aber die Misshandelten brauchen kein Trostpflaster, sondern den Versuch einer einigermaßen angemessenen Wiedergutmachung, der auch von den Betroffenen als anerkennende Wiedergutmachung nachvollziehbar ist. 5.000 Euro entsprechen etwas mehr als dem Monatsgehalt eines besseren Angestellten. Wir, die LINKE, glauben nicht, dass dies im Falle eines fortgesetzten Missbrauchs wirklich angemessen ist. Daher präferiert die LINKE eine Lösung, wie sie von der Opferbeauftragten der katholischen Kirche in Österreich, Frau Waltraud Klasnic, vorgebracht wurde.

Die österreichische Kronen-Zeitung vom 25. Juni 2010 berichtet, dass in Österreich Abgeltungen von 5.000 Euro bei leichten und bis zu 25.000 Euro bei schweren Fällen ausgezahlt werden sollen. Bei den

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

Summen orientiere man sich an der Rechtsprechung der vergangenen Jahre. Dabei hat die Kommission beschlossen, dass freiwillige Entschädigungsleistungen der katholischen Kirche über den durchschnittlichen staatlichen Sätzen liegen sollen. 5.000 Euro sind für die leichten Fälle vorgesehen. 15.000 Euro für mehrfache Übergriffe über einen längeren Zeitraum hinweg oder eine geringe Zahl an schwerwiegenden Übergriffen unter Gewalteinwirkung. Opfern von über mehrere Jahre fortgesetztem Missbrauch mit Verletzungsfolgen und/oder fortdauernden seelischen Schmerzen stehen laut Klasnic-Kommission 25.000 Euro zu. Das sind andere Sätze, als sie bei uns angedacht sind. Besonders in extremen Fällen will man auch diese Grenze überschreiten. Damit werden auch die unterschiedlichen Schicksale der zum Teil traumatisierten Opfer ansatzweise gewürdigt. Daher fänden wir es gut, wenn der saarländische Landtag die Deutsche Bischofskonferenz auffordern würde, ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten. Ich bitte daher um die Zustimmung zu unserem eingereichten Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank Frau Abgeordnete Kugler. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun Gisela Rink von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Rink (CDU):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen ist eine der furchtbarsten Straftaten, die es gibt. Wie viele Kinder in Deutschland sexuelle Gewalt erleiden müssen oder mussten, ist uns nicht bekannt. Auch die polizeiliche Kriminalstatistik kann darüber nur begrenzt Auskunft geben. Für das Jahr 2009 weist sie rund 15.000 Fälle von Kindesmissbrauch auf. Wir wissen alle, dies ist leider nur die Spitze des Eisbergs. Die Zahlen im Dunkelfeld sind erheblich höher.

Gerade Fachleute haben angesichts der öffentlichen Debatte immer wieder darauf hingewiesen, dass wir es mit einem gesamtgesellschaftlichen Problem zu tun haben, vor dem wir die Augen nicht verschließen dürfen. Daher wurde im vergangenen Jahr vonseiten der Bundesregierung die Einrichtung des runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ beschlossen. Ziel ist es, der gemeinsamen Verantwortung für einen verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt gerecht zu werden.

Zur Mitwirkung an diesem runden Tisch wurden Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft und aller relevanter gesellschaftlicher Gruppen eingeladen, unter anderem der Kinder- und Opferschutzverbände, ein bundesweiter Zusammenschluss von Beratungseinrichtungen für Opfer, der Familienverbände, der Schul- und Internatsträger, der freien Wohlfahrtspflege, der beiden großen christlichen Kirchen, des Rechtswesens des Deutschen Bundestages sowie Vertreter aus Bund, Ländern und Kommunen.

Die Arbeit dieses Gremiums, das ich für sehr wichtig erachte, ist noch nicht abgeschlossen. Ich betone es ausdrücklich: Die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen. In unterschiedlichen Arbeitsgruppen werden die Themen aufgearbeitet mit dem Ziel, dass sexualisierte Gewalt verhindert wird und betroffene Jungen und Mädchen Hilfe und Unterstützung erhalten. Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, das habe ich bereits erwähnt, ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Von den schlimmen Fällen, die im vergangenen Jahr öffentlich wurden, waren sowohl die katholische wie auch die evangelische Kirche betroffen, aber auch private und staatliche Schulen, Vereine, andere Institutionen und unter anderem auch DDR-Kinderheime. Auch dort gab es diese Fälle. Daher stellt sich mir beim Antrag der LINKEN die Frage, warum wir uns nur mit einer betroffenen Gruppierung befassen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Abg. Kugler (DIE LINKE): Zuhören!)

Ich erlaube mir weiter die Frage, ob dies als saarländisches Parlament eigentlich unsere Aufgabe ist. Liegt das in unserer Zuständigkeit? Haben wir hier ein Eingriffsrecht? Anlässlich des Besuchs des Missbrauchsbeauftragten der katholischen Kirche, Herrn Bischof Dr. Stephan Ackermann, der sich dieser sehr schwierigen Aufgabe gestellt hat, sie meiner Meinung nach sehr gut meistert und sich dieser Aufgabe auch weiterhin widmet, erlaube ich mir die Frage, ob Sie diese Problematik mit ihm besprochen haben.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Haben wir!)

Ich glaube, es wäre wichtig, diesen Austausch zu pflegen, anstatt hier heute einen Antrag vorzulegen, in dem wie gesagt nur eine Gruppierung angesprochen ist. Dies ist auch angesichts der Tatsache, dass es einen runden Tisch gibt, der die Arbeit noch nicht vollendet hat, und angesichts der Tatsache, dass Bischof Dr. Ackermann sich dieser Aufgabe sehr gut stellt und vieles für die betroffenen Menschen leistet, nicht nachzuvollziehen.

(Beifall bei der CDU.)

Wegen der Fragen, die ich eben hier erörtert habe, und der angesprochenen Probleme wird die CDU-Fraktion - das sage ich ganz deutlich - den Antrag der LINKEN nicht unterstützen.

(Abg. Rink (CDU))

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Es geht doch nur um Entschädigung!)

Es geht nur um Entschädigung. Aber, Herr Kollege Linsler, wir sehen diese Problematik nicht beschränkt auf eine Gruppierung, sondern wir sehen alle Betroffenen, und das sind wesentlich mehr als nur die Betroffenen im Bereich der katholischen Kirche.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ist ein schlimmes Verbrechen. Dies muss bestraft werden und die Opfer brauchen unsere uneingeschränkte Unterstützung, so wie wir generell für alle Menschen den Opferschutz einfordern, auch für diejenigen, denen durch staatliche Systeme körperliche oder seelische Folter oder Unterdrückung Leid zugefügt wird. Wir maßen uns aber nicht an, die Entschädigungsvorschläge der katholischen Kirche zu beurteilen und zu kritisieren. Dies insbesondere deshalb, weil von anderen betroffenen Gruppierungen - und ich nenne bewusst noch einmal die Träger von DDR-Kinderheimen - keine Entschädigungsregelungen vorliegen

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Was soll dieser komplette Unfug?)

beziehungsweise veröffentlicht sind. Herr Kollege, auch das sind Betroffene.

(Beifall bei der CDU. - Weitere Zurufe von der LINKEN.)

Herr Kollege Linsler, ich habe von der Fraktion DIE LINKE auch etwas anderes erwartet.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): So etwas habe ich noch nicht gehört. Setzen Sie sich besser hin.)

Ich weiß, dass Sie sich hier betroffen fühlen.

(Anhaltende Zurufe von der LINKEN.)

Schauen Sie sich doch bitte einmal die Interviewliste an. Es gibt eine Interviewliste von Betroffenen, die im Internet veröffentlicht ist. Da wurde auch ein Kind - heute natürlich eine erwachsene Person - interviewt, das in einem DDR-Kinderheim aufgewachsen ist.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Was hat denn das mit uns zu tun?)

Ich glaube, wenn wir hier die Problematik ansprechen, dann sollten wir das nicht einseitig tun. Wir sollten vielmehr alle ansprechen und uns dann darüber unterhalten, wenn der runde Tisch seine Arbeit abgeschlossen hat

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Wollen Sie einen Antrag an das Politbüro stellen, dass es eine Entschädigung zahlen soll? Sie sind doch nicht mehr richtig im Hirn!)

und die Vorschläge vorliegen.

(Ministerpräsident Müller: Ist das ein parlamentarischer Ausdruck: „nicht mehr richtig im Hirn“?)

Vizepräsidentin Ries:
Das ist richtig, Herr Ministerpräsident. Den Ausdruck muss ich wirklich rügen, Herr Lafontaine. Sie können mit einer Abgeordneten nicht so umgehen; Sie können das rhetorisch besser.

Abg. Rink (CDU):
Ich habe das Gefühl, ich habe Sie mit meinen Ausführungen sehr getroffen. Ich habe den Ausdruck nicht verstanden, bin aber dankbar, dass der Ministerpräsident das aufgreift.

(Zuruf.)

Nein, ich habe Ihren Ausspruch nicht verstanden, weil es noch anderes Gemurmel im Raum gab. Herr Abgeordneter Lafontaine, ich glaube, das ist ein Unterschied.

(Beifall bei der CDU. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Setzen Sie sich am besten hin!)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und sage noch einmal ausdrücklich: Wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Eugen Roth von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Roth (SPD):
Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird dem Antrag der Fraktion DIE LINKE ebenfalls nicht zustimmen. Ich lege allerdings Wert darauf, dass wir uns mit der Thematik etwas anders auseinandergesetzt haben. Ich meine, die überraschend streitige Debatte vorhin, mit diesen Zungenschlägen, wird dieser sensiblen Thematik nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD.)

Ich möchte einmal auf den Antrag der LINKEN eingehen und ihn zitieren. „Der Landtag wolle beschließen: Auch im Saarland wurden Kinder in Einrichtungen der katholischen Kirche Opfer sexuellen Missbrauchs. Der Landtag des Saarlandes fordert die Deutsche Bischofskonferenz auf, die Entschädigungszahlungen für Missbrauchsopfer nach dem Vorbild der österreichischen Unabhängigen Opferschutzkommission zu gestalten.“ - Das ist der Antrag, zwei Sätze. Dann kommen Ausführungen zu den finanziellen Staffelungen, wie sie in Österreich vorgenommen worden sind.

(Abg. Roth (SPD))

Wir sind der Auffassung, dass diese Kurzbehandlung dem Thema nicht gerecht wird. Wir wissen aus der Forschung, dass die meisten Fälle sexuellen Missbrauchs im familiären Umfeld geschehen. Von daher verbietet es sich eigentlich schon, irgendwelche Differenzierungen vorzunehmen, zu fragen, ob das jetzt alleine an die Adresse der Deutschen Bischofskonferenz zu richten ist, oder historische Vergleiche anzustellen und und und - das Thema ist wesentlich schwieriger. Es wird auch erheblich runder an diesem runden Tisch „Sexueller Missbrauch“ behandelt, an dem fast 60 Organisationen unter der Federführung der Bundesregierung teilnehmen.

Ein wesentlicher Punkt, präventiv mit diesem Thema umzugehen - und das kommt in diesem Antrag überhaupt nicht zum Ausdruck -, wäre, einmal an die Verjährungsfristen heranzugehen, sowohl zivilrechtlich als auch strafrechtlich. Die traumatisierten Opfer finden nämlich oft nicht die Gelegenheit und die Kraft, aus dem Trauma heraus gegen die Täter vorzugehen, und es wäre ein erster Schritt gemacht, wenn dies entsprechend ausgeweitet würde. Dazu ist im Deutschen Bundestag auch bereits ein Gesetzesantrag eingebracht worden, mit dem man sich auf diesen Weg begeben hat.

Eine zweite Geschichte ist das, was sich um das Thema Prävention herum abspielt und vorangebracht werden muss. Das ist umfassend dargestellt in einem Papier unserer Partei, der SPD, unter der Überschrift: „Hinsehen, handeln, helfen“ - Maßnahmenpaket gegen Missbrauch. Ich darf nur einmal kurz aufzählen, was sich im Wesentlichen dahinter verbirgt. Es müssen Beratungsstellen und Hilfsangebote flächendeckend ausgebaut werden. Sie müssen finanziell abgesichert und besser bekannt gemacht werden. Es müssen private und öffentliche Einrichtungen mit verbindlichen Regelungen versehen werden und klare, einheitliche Leitlinien zum Umgang mit Missbrauchsfällen erlassen werden. Die Aus- und Weiterbildungsinhalte für Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen systematisch überprüft werden, um das Thema „sexuelle Gewalt“ umfassend zu berücksichtigen. Die entsprechenden Berufsgruppen sind ja oft gar nicht auf diese Verbrechen eingestellt. Die Erforschung der Bedingungen und Ursachen sexueller Gewalt und die Evaluation der Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen müssen intensiviert werden. Letztendlich hatten wir, die SPD, gefordert, dass auch eine Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz erfolgen sollte. - Ich kann das hier nur aufzählen und nicht ausführen, weil es den ganzen Nachmittag füllen würde, wenn ich über unser Papier referieren würde.

Ich möchte einmal darauf eingehen, was nach unserer Kenntnis die katholische Kirche, und da unser heimisches Bistum Trier, bisher unter der Leitung von Bischof Dr. Stephan Ackermann gemacht hat. Man hat neben den Richtlinien, Eckpunkten etc., die auch alle im Internet veröffentlicht sind und die man sich herausziehen kann, um das nachzulesen, unter anderem einen Präventionsfonds aufgelegt mit 500.000 Euro zur Förderung von Präventionsprojekten. Man hat die Übernahme von Kosten für Psychotherapie oder Paarberatungen beschlossen. Man hat auch materielle Leistungen in Anerkennung des Leides in Aussicht gestellt, die sich auf vollen Schadensersatz in unbegrenzter Höhe beziehen und in erster Linie von den Tätern zu erbringen sind. Hierbei sind für den Fall, dass dies warum auch immer von den Tätern nicht erbracht werden kann, in einem ersten Schritt 5.000 Euro als Anhaltsbetrag genannt, also nicht als abschließender Betrag. Letztendlich hat man eine Sonderregelung für besonders schwere Fälle mit besonders schweren Folgen in Aussicht gestellt, die in keiner Form finanziell gedeckelt sind. Das sind alles Leistungen freiwilliger Art ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Wir erinnern uns aber noch sehr gut an die Diskussion, die in diesem Zusammenhang in den vergangenen Monaten öffentlich geführt wurde.

Nun zu dem österreichischen Modell. Das österreichische Modell hat diese Abstufungen, die die Kollegin Kugler eben dargestellt hat. Verehrte Kollegin, aus Ihren Ausführungen ist die eigentliche Intention, was euer Wille ist, besser zum Ausdruck gekommen als in dem Antrag, der uns hier vorliegt. Diese umfassende Geschichte geht aus diesem Antrag nämlich überhaupt nicht hervor. Ihre Ausführungen dazu waren etwas objektiver und haben die Geschichte etwas geöffnet. Bei diesem österreichischen Modell ist aber festzustellen, dass das von den dortigen Opferschutzverbänden nicht akzeptiert wird. So ist beispielsweise bekannt, dass die Opferplattform Betroffene kirchlicher Gewalt selbst dieses Modell als Beleidigung der Opfer bezeichnet hat.

Am Ende müssen wir aufpassen, dass man das nicht so debattiert, dass in erster Linie bestimmte Entschädigungshöhen maßgebend sind. Das Thema ist viel schwieriger und auch viel ekliger und kann nicht auf diese einfache Art und Weise abgearbeitet werden. Es wird insgesamt von uns allen gefordert, ob wir in der Politik, in Verbänden oder wo auch immer Verantwortung tragen, dass es eine Kultur des Hinsehens, des Handelns und des Helfens geben sollte. Das ist leider nicht Alltag, und man wird sicherlich - unabhängig von Organisationsformen - immer dort besonders hinsehen müssen, wo es Abhängigkeitsverhältnisse gibt. Wir haben das ja auch an einer berühmten Schule erlebt, die immer als Eliteinternat bezeichnet wurde. Das hat aber mit der Deutschen Bischofskonferenz nichts zu tun. So etwas gab es auch in anderen Bereichen. Wir haben einen traurigen Fall in der Nachbarschaft in Rhein-

(Abg. Roth (SPD))

land-Pfalz, da ging es um Sportvereine. Ich möchte diese ganze Geschichte hier nicht noch einmal aufwärmen.

Im Ergebnis glauben wir, dass wir diesen runden Tisch „Sexueller Missbrauch“ unterstützen müssen. Hierzu hat die SPD mit einem umfassenden Papier vom 06. Juli 2010 ihren Beitrag geleistet. Wir hätten uns gewünscht, dass trotz der Vielzahl von Verbänden an der einen oder anderen Stelle noch mehr hinzugekommen wäre. Man sollte Notrufnummern und Stellen, die sich mit dieser Thematik befassen, besser bekannt machen. Man sollte aber das Thema auf jeden Fall nicht verengen und den Blick auf keinen Fall nur auf die katholische Kirche richten. Das würde den Opfern und ihrem Schutz nicht gerecht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Abgeordneter Roth. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Willger von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Willger übernimmt die Restredezeit der CDU-Landtagsfraktion. Ihnen stehen damit 20 Minuten und 33 Sekunden zur Verfügung.

Abg. Willger (B 90/GRÜNE):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Sorge, ich werde die Redezeit mit Sicherheit nicht ausschöpfen. Aber das gibt mir Gelegenheit noch einmal klarzustellen, warum auch wir dem Antrag auf gar keinen Fall so zustimmen können, wie er vonseiten der LINKEN gestellt worden ist. Dieser Antrag enthält zwei Unterstellungen. Erstens wird mit der Aufforderung an die Deutsche Bischofskonferenz unterstellt, dass im Übrigen, insbesondere von staatlicher Seite, ein vorbildlicher Umgang bei der Entschädigung von Missbrauchsopfern besteht. Das ist mitnichten der Fall. Außerdem wird deutlich, dass gerade bei diesem Modell aus Österreich die Beträge über den Richtwerten der Gerichte bei Schmerzensgeld liegen. Wenn man das vergleicht, haben wir eine ähnliche Situation auch bei deutschen Gerichten. Und das, was sich auch bei uns an Schwierigkeiten ergibt, zum Beispiel vor den Sozialgerichten, zeigt, dass hier sehr viel mehr Handlungsbedarf besteht und wir auf gar keinen Fall so tun dürfen, als wäre hier nur noch die Deutsche Bischofskonferenz nicht auf dem richtigen Gleis.

Die zweite Unterstellung ist, dass die Regelung der österreichischen Unabhängigen Opferschutzkommission vorbildlich ist. Auch das ist eine Unterstellung, denn hier gibt es einiges, was durchaus diskussionswürdig ist. Zu Recht hat der Kollege Eugen Roth darauf hingewiesen, dass die Opferplattform auch Diskussionsbedarf sieht und dass es gerade auch in Österreich Opfer gibt, die hiermit nicht einverstanden sind und die noch nicht einmal bereit sind, sich auf dieser Basis auf ein Gespräch einzulassen. Auch hier ist es notwendig hinzuhören und herauszubekommen, wo die Gründe hierfür liegen. Man wird den Opfern nur dann gerecht, wenn man nicht nach einer schnellen Lösung sucht, sondern nach einer Lösung, die wirklich anerkennend ist und die der Problematik tatsächlich gerecht wird.

Wir haben hier erhebliche Probleme in allen Bereichen. Es gibt nämlich - und das ist das erste Problem, das ich ansprechen möchte - keinen objektiven Maßstab, der für alle Missbrauchsopfer einheitlich wäre, um zu bemessen, wie schlimm das ist, was sie erlebt haben und wie sehr es sie verletzt hat. Insbesondere ist das Maß der Gewaltanwendung nicht dieser Maßstab. Es ist nur eine Möglichkeit, aber ist nicht der Maßstab, mit dem das gemessen werden kann. Wir haben auch das Problem, wie der Nachweis der jeweiligen Gewaltanwendung erfolgen soll. Das ist nach diesem österreichischen Modell notwendig. Dieser Nachweis ist nicht einfach zu führen. Das gilt auch für den Nachweis über die Verletzungsfolgen. Und dann kommt noch ein ganz großes Problem hinzu, das wir immer haben. Das ist insbesondere bei seelischen Schäden der Nachweis der Kausalität, dass diese seelischen Schäden ausschließlich auf diesen Missbrauch zurückzuführen sind. Das ist ein sehr, sehr großes Problem. Wir haben es mit Folgen zu tun, die oft nicht heilbar sind. Insbesondere bei ganz schwerwiegenden Folgen, wenn es zum Beispiel dazu kommt, dass ein Missbrauchsopfer eine multiple Persönlichkeit entwickelt und ein Leben lang hierunter zu leiden hat, haben wir das Problem, dass es hier nur sehr, sehr schwierige Diagnoseverfahren gibt. So etwas ist nur sehr schwer einer Aufklärung zugänglich zu machen.

Nichts brauchen Opfer dringender als die Anerkennung und dass man sie ernst nimmt, dass man ihnen glaubt und dass man sie nicht noch einmal durch eine Nachweismühle dreht - selbst wenn man sagt, dass man bereit, ist die Anforderungen wesentlich niedriger zu stellen. Wir haben vor allen Dingen das Problem: Je schlimmer die Übergriffe und je jünger die Opfer, je schwächer die Opfer, umso schwieriger ist ihr Schutz und umso schwieriger ist auch eine Regelung über ihre Entschädigung. Hinzu kommt noch ein Problem: Je enger das Vertrauensverhältnis ist und je enger das Abhängigkeitsverhältnis, desto gravierender wirken sich Übergriffe aus. Denn je jünger die Opfer waren und je enger das Abhängigkeitsverhältnis war, umso eher wird geschwiegen. Das sind ja auch die Gründe für jahrzehntelanges Schweigen und die müssen entsprechend ernst genommen werden.

Selbst wenn man sagt, dass hier eine Glaubhaftmachung des sexuellen Missbrauchs für die Anerken-

(Abg. Willger (B 90/GRÜNE))

nung genügen soll, so ist es dennoch praktisch unmöglich, bei den Entschädigungszahlungen dass erfahrene Leid individuell gerecht zu differenzieren. Das sind die Schwierigkeiten, mit denen wir es zu tun haben.

Ich habe mit der GRÜNEN-Abgeordneten, die für uns Mitglied am runden Tisch ist, gesprochen. Sie hat mir mitgeteilt, es gebe am runden Tisch ein allgemeines Verständnis dafür, dass die katholische Kirche in Deutschland jetzt mit einer Lösung zunächst einmal vorgeprescht ist, mit einer eigenen Lösung, da sie sich einem besonderen öffentlichen Druck ausgesetzt sieht. Es sei aber, um zu einem Ergebnis zu kommen, wesentlich sinnvoller, gemeinsam an einer endgültigen Lösung zu arbeiten, und dieser Weg solle auch mit dem runden Tisch weiterhin beschritten werden; denn es bestehe eine gemeinsame moralisch-politische Verpflichtung aller Beteiligten hinsichtlich der Wiedergutmachung.

Daher wäre es alles andere als sinnvoll, würde nun ein Bundesland ausscheren, würde ein Bundesland glauben, eine eigenständige Lösung finden zu müssen, einen Sonderweg beschreiten zu müssen. Dies gilt umso mehr, als die Fondslösung, die angedacht ist und die wir grundsätzlich begrüßen, durch Bund, Länder und die jeweiligen Träger der Einrichtungen finanziert werden soll. Daher ist es, wie schon die Kollegin Rink angesprochen hat, auch sinnvoll, dass es eine Abstimmung gibt mit den Ergebnissen des runden Tisches „Heimerziehung“. Wir brauchen eine ehrliche und sensible Aufarbeitung dieser Fälle.

Ich denke, wir sollten uns hier darauf verständigen, dass es darum geht, präventive und intervenierende Handlungskonzepte zu erarbeiten, dass das Problem gesamtgesellschaftlich aufgearbeitet werden muss, dass dazu auf jeden Fall auch angemessene Hilfen für die Opfer gehören, und zwar materielle und immaterielle Hilfen, dass es sinnvoll ist, in Richtung einer Fondslösung nachzudenken, und dass es sinnvoll ist, diese Lösungen und diese Hilfsangebote ungeachtet juristischer Verjährungsfristen zu diskutieren.

Lassen Sie uns also diejenigen unterstützen, die am runden Tisch für uns diese Arbeit erledigen, die das gemeinsam tun mit allen anderen, die sich um einen sensiblen und anerkennenden Umgang miteinander bemühen. Ich denke, Ausgrenzung und eine öffentliche politische Auseinandersetzung sind auf keinen Fall geeignet, einen Beitrag zur Lösung zu leisten.

Ich möchte abschließend festhalten: Wir haben keinerlei Recht, die katholische Kirche in Deutschland in der Art und Weise vorzuführen, wie das mit dem hier eingebrachten Antrag geschehen sollte.

(Zuruf von der LINKEN: Das stimmt doch gar nicht!)

Insbesondere würde man mit diesem Antrag auch den von Bischof Dr. Stephan Ackermann unternommenen intensiven Bemühungen um Aufarbeitung nicht gerecht. Daher lehnen wir diesen Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Frau Abgeordnete Willger. - Das Wort hat nun die Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport, Frau Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerin Kramp-Karrenbauer:
Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinder zu missbrauchen, das ist das abscheulichste Verbrechen, das man Menschen antun kann. Kinder befinden sich in einer besonderen Abhängigkeits-, in einer besonderen Schutzsituation. Sie zu verletzen, körperlich und seelisch, sie in ihrer Entwicklung nachhaltig zu hemmen, sie zu beeinträchtigen und zu zeichnen, das ist etwas so Gravierendes, dass wir uns mit den Vorgängen, die in den letzten Jahren bekannt geworden sind an so vielen unterschiedlichen Stellen und bei so vielen unterschiedlichen Organisationen in unserem Land und in unserer Gesellschaft, nicht nur einfach befassen müssen, sondern dass gerade auch wir als politisch Handelnde alles dazu beitragen müssen, dass die Dinge aufgeklärt werden und den Opfern geholfen wird. Vor allem müssen wir dafür Sorge tragen, dass sich so etwas nicht wiederholen kann.

Deshalb unterstützt die saarländische Landesregierung den Ansatz, der auf der Bundesebene mit dem runden Tisch verfolgt wird, eingerichtet seit April 2010, um diesen Zielsetzungen gerecht zu werden. Katholische Kirche, evangelische Kirche, Opferschutzverbände, Beratungsstellen, Wohlfahrtsverbände, Wissenschaft, parlamentarische Vertretung, die Jugendministerkonferenz, die Justizministerkonferenz und die Kultusministerkonferenz, sie alle kommen an diesem runden Tisch zusammen, um aufzuklären, um präventiv zu wirken, um die strafrechtlichen und zivilrechtlichen Dinge in die richtige Richtung zu lenken.

Dieser runde Tisch hat drei Arbeitsgruppen. Bei der Arbeitsgruppe „Prävention - Intervention - Information“, die von Familienministerin Kristina Schröder geleitet wird, geht es insbesondere um Vorbeugung und auch um Intervention und Interventionsmöglichkeiten. Es gibt die Arbeitsgruppe „Forschung, Lehre und Ausbildung“, geleitet von Annette Schavan. In dieser Arbeitsgruppe geht es um die Frage, was man in der Ausbildung der Lehrer, der Erzieher, generell des Personals, das in diesen Bereichen arbeitet, tun kann, um solche Vorgänge künftig zu verhindern.

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

Es gibt schließlich die Arbeitsgruppe - ihre Arbeit ist sicherlich besonders schwierig -, die sich mit den strafrechtlichen und zivilrechtlichen Konsequenzen befasst. Geleitet wird sie von der Bundesjustizministerin. Es sind ja hier schon einige einschlägige Punkte angesprochen worden. Dort vorrangig zu regeln ist die Frage der Verjährung. Wir alle wissen, dass diejenigen, die als Kind missbraucht worden sind, häufig ihr halbes Leben brauchen, bevor sie über diese Vorgänge reden können, bevor sie sich offenbaren können. Deswegen sind die bisherigen Verjährungsfristen für diese Fälle vollkommen ungenügend. Es ist daher richtig, zunächst einmal einen angemessenen zeitlichen Korridor zu schaffen, damit auch denjenigen, die sich später als Erwachsene von diesem Trauma befreien, Möglichkeiten bleiben. Es ist klar, dass darüber geredet werden muss, was das in strafrechtlicher und in zivilrechtlicher Konsequenz bedeutet.

Ich möchte mich der Kollegin Willger und dem Kollegen Roth ausdrücklich anschließen. Alle unsere Debatten zu diesem sensiblen Feld müssen wir mit dem Fokus auf und einer besonderen Sensibilität für die Opfer führen. Und wir müssen deutlich machen, dass es hierbei in allererster Linie darum geht, den Opfern gerecht zu werden und alles in die Wege zu leiten, damit es künftig keine Opfer mehr gibt. Am Antrag der LINKEN stört mich sehr, dass er erkennbar die Opfer nicht im Blick hat. Bei diesem Antrag geht es um etwas ganz anderes, die Frau Kollegin Willger hat es eben benannt.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Herr Kollege Lafontaine, sind Sie denn nicht auch der Auffassung, dass es, wenn wir hier über Opfer reden, über missbrauchte Kinder, um eben diese Kinder gehen muss? Es muss doch wirklich zweitrangig sein, wo dieser Missbrauch stattgefunden hat, ob in der katholischen oder in der evangelischen Kirche, in der Odenwald-Schule oder auch in einem Kinderheim in der DDR. Über diese Feststellung sollte man sich nicht so aufregen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Es geht um die Verbindung! - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Aber Hauptsache, die DDR kommt vor!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kinder sind das Wichtige, nicht der Ort, an dem der Missbrauch stattgefunden hat!

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Es ist richtig, dass wir uns mit diesem Thema befassen, und wir müssen uns mit diesem Thema immer aus der Sicht der Kinder befassen, aus der Sicht derjenigen, die damals Opfer wurden und es heute noch sind.

Ein großes Anliegen des runden Tisches ist es, dass die genannten drei Themenfelder - Prävention und Intervention, Forschung und Ausbildung, rechtliche Konsequenzen - in einem Gleichklang bearbeitet werden. Bei den Teilnehmern des runden Tisches gibt es aber auch, wie schon angesprochen, ein massives und auch von der saarländischen Landesregierung geteiltes Interesse, dass es am Ende nicht Opfer erster und zweiter oder gar dritter Kategorie gibt, dass also nicht jede Gruppe gewissermaßen ihre eigenen Regelungen trifft. Ziel des runden Tisches, der übrigens im Herbst dieses Jahres seinen Abschlussbericht vorlegen wird, ist es und muss es, aus Sicht der Opfer gedacht, sein, zu einheitlichen Regelungen zu kommen, die unabhängig davon sind, wo der Missbrauch stattgefunden hat. In diesem Sinne hat die Landesregierung ein großes Interesse daran, dass einvernehmliche Lösungen gefunden werden und es nicht an der einen oder anderen Stelle zu Alleingängen kommt.

Wir wenden uns also dem runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ positiv zu, und entsprechend verhalten wir uns auch mit Blick auf diejenigen Kinder, die beispielsweise in Jugendhilfeeinrichtungen oder in Kinderheimen Opfer von Gewalt geworden sind. Auch zu diesem Problemkreis gibt es einen runden Tisch, auch dazu gibt es Ergebnisse. Auch diesbezüglich hat die Landesregierung gehandelt: Wir verfügen über das entsprechende Beratungsangebot, wir haben die Anlaufstellen. Zudem haben wir als eines der ersten Bundesländer erklärt, dass wir das, was bundesweit an Entschädigungen festgelegt wird, auch in unserem Land umsetzen wollen. Denn auch hier geht es darum, den Opfern gerecht zu werden. Das muss unser Hauptanliegen sein.

Einen Aspekt möchte ich abschließend noch in diese Diskussion einbringen. Hinsichtlich des Problemfeldes „Missbrauch und Gewalt gegen Kinder“ sind viele Institutionen aufgefallen. Diese Institutionen haben in ganz unterschiedlicher Art und Weise auf die Vorfälle und die Vorwürfe reagiert und zur Aufklärung der Vorfälle beigetragen. Sicherlich vorbildlich ist das Verhalten von Bischof Dr. Ackermann aus dem Bistum Trier, der, mit einem entsprechenden Auftrag ausgestattet, die Dinge in die Hand genommen hat. Er hat aus meiner Sicht in einem sehr schwierigen Umfeld einen guten und vernünftigen Weg beschritten. Das war sicherlich auch für ihn eine sehr schwierige Aufgabe. Ich glaube, dass es zu einer mit Ehrlichkeit und Offenheit zu diesem Thema geführten Debatte auch gehört, noch einmal zu verdeutlichen, dass alle diese Institutionen, die ich eben genannt habe und die wegen des selbstverständlich zu verfolgenden und aufzuklärenden Missbrauchs aufgefallen sind, in vielen Bereichen Vorbildliches vorzuweisen haben, dass sie Positives vorzuweisen haben. Auch dieser Aspekt sollte in einer solchen Diskussion nicht unerwähnt bleiben. Wir sollten hier nicht die Institution als solche verdammen, sondern das kritisieren, was bei ihr zu kritisieren ist, nämlich

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

die Tatsache, dass man sich in ihren Reihen an Kindern vergriffen hat. Das kann und will der Staat, das können und wollen wir als Politiker nicht hinnehmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema, das wir hier besprechen, ist sicherlich kein Thema, das sich für polemische Auseinandersetzungen eignet. Die Frage, um die es geht, ist ganz einfach.

(Zurufe von der CDU.)

Es steht eine Entschädigungsregelung in der Diskussion, und die Frage ist, ob wir als saarländischer Landtag zu dieser Entschädigungsregelung eine Stellungnahme abgeben sollten. Das kann man bejahen oder verneinen. Allein um diese Frage ging es, nicht um andere Fragen, die hier wortreich angesprochen worden sind.

Ich möchte für meine Fraktion begründen, weshalb wir der Auffassung sind, dass unser Haus sehr wohl angesprochen ist, wenn es um Entschädigungsregelungen geht. Es geht ja um Fälle, die in Einrichtungen der katholischen Kirche aufgetreten sind. Die katholische Kirche ist eine gesellschaftliche Institution, die hier an der Saar eine besondere Rolle spielt. Und sie hat natürlich auch ein vertieftes Verhältnis zu den staatlichen Organen und Einrichtungen. Das kommt nicht zuletzt darin zum Ausdruck, dass eine Reihe von Einrichtungen vom Steuerzahler über den Landeshaushalt finanziert wird.

Von diesem Zusammenhang ausgehend sagen wir, dass es sehr wohl eine Zuständigkeit des Landesparlamentes gibt hinsichtlich der Frage, was in diesen Einrichtungen passiert. Diese Auffassung muss man nicht teilen, aber wir sind nun einmal dieser Auffassung. Wir glauben sogar, dass eine Mitverantwortung der staatlichen Organe und damit auch des Parlamentes gegeben ist. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt.

Wie alle waren der Auffassung, dass mit materiellen Entschädigungen das Leid dieser Menschen überhaupt nicht abgegolten werden kann. Es ist aber nun einmal so, dass eine materielle Entschädigung im Raume steht. Nun stellt sich die Frage, ob man diese Entschädigung als angemessen oder aber als nicht angemessen ansieht. Wir haben uns daher auch nicht in der Form eingemischt, dass wir etwa gesagt hätten, besonders die Bischofskonferenz sei zu kritisieren. Wir haben vielmehr gesagt, dass es Beispiele gibt, an denen man sich, wie wir meinen, orientieren sollte. Ich will diese Auffassung begründen.

Die Kirchen haben eine wichtige Bedeutung in unserer Gesellschaft, nach meiner Auffassung. Die wichtige Bedeutung resultiert daraus, dass sie bei der Wertevermittlung in der Gesellschaft eine besondere Rolle spielen. Diesbezüglich gibt es eine Tradition an der Saar, die auch optisch sichtbar wird, wenn Sie einmal über meinen Kopf hinwegschauen. Diese Tradition ist ja nicht so ohne Weiteres aus der Welt. Diese Wertevermittlung hat durch die in den letzten Jahren beobachtete Entwicklung erheblichen Schaden genommen. Es stellt sich die Frage - und das geht uns alle an -, ob dieser Schaden teilweise repariert werden kann, und in eben diesen Zusammenhang gehört auch diese Debatte.

Ich persönlich bin der Auffassung, dass diese wertevermittelnde Funktion weiter beschädigt werden könnte, wenn man die materielle Entschädigung zu gering ansetzt. Auch diese Auffassung muss man nicht teilen, das ist aber meine Überzeugung. Deshalb würde ich dazu raten, einen Ansatz zu wählen, der einigermaßen vertretbar und einigermaßen vermittelbar ist. Mit anderen Worten: Wir sind der Auffassung, dass es eine Zuständigkeit des Parlamentes gibt. Wir tragen hier in sachlicher Form vor, dass uns der jetzt gewählte Ansatz nicht ausreichend erscheint. Wir plädieren lediglich dafür, sich an anderen Modellen zu orientieren. Selbstverständlich wissen auch wir, dass auch diese anderen Modelle von den Opfern niemals akzeptiert werden können, denn: Wer kann denn so etwas schon ausreichend entschädigen?

Ein Letztes: Wir mussten uns hier selbstverständlich zur Wehr setzen, da als Argument gegen unseren Antrag ins Feld geführt wird, schließlich seien auch in der DDR verübte Missbrauchsfälle bekannt geworden. Wen wollen Sie denn damit ansprechen? Wollen Sie Herrn Linsler für die DDR verantwortlich machen? Wollen Sie Frau Spaniol für die DDR verantwortlich machen? Wollen Sie mich für die DDR verantwortlich machen? Sehen Sie, dieses Niveau - -

(Abg. Rink (CDU): Ich habe niemanden angesprochen! - Weitere Zurufe von der CDU: Aber Ihre Partei! - Weitere Zurufe und Sprechen.)

Dieses Niveau verbitten wir uns. Ich möchte lediglich einen leisen Hinweis geben: Von unserer Fraktion war niemand in der SED.

(Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU).)

Ich kenne nun, junger Mann, die saarländische Geschichte sehr gut. Wir können sehr gerne darüber diskutieren, wer wann - ich denke an die jüngere

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Geschichte - in welchen Parteien war und wer nach dieser Logik wofür in Mitverantwortung genommen werden muss. Wenn Sie das wünschen, können Sie das gerne haben! Ich glaube allerdings nicht, dass eine solche Diskussion dem nun besprochenen Sachverhalt angemessen wäre.

(Zuruf des Abgeordneten Scharf (CDU).)

Wir sind der Auffassung, dass es notwendig ist, eine bessere Entschädigung anzubieten. Wir sehen es auch als unsere Aufgabe in einem fairen Dialog mit der Kirche an, das anzumahnen. Wir glauben, dass die Kirche sich selbst einen Gefallen tun würde, wenn sie in dieser Frage etwas großzügiger agieren würde.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Lafontaine. - Das Wort hat nun der Ministerpräsident Peter Müller.

Ministerpräsident Müller:
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe es begrüßt, dass sich der Fraktionsvorsitzende der LINKEN zu Wort gemeldet hat, weil ich davon ausgegangen bin, er würde zunächst einmal etwas aus der Welt schaffen. Ich bin davon ausgegangen, er würde seinen anlässlich des Beitrags der Kollegin Rink getätigten Zwischenruf aus der Welt schaffen. Er hat dazwischengerufen, sie habe nichts im Hirn. Es wäre, Herr Lafontaine, an Ihnen gewesen, diesen Zwischenruf zu bedauern und zurückzunehmen. Das darf nicht die Art der Auseinandersetzung in diesem Hause sein.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Ich möchte eine zweite Bemerkung machen, zur Sache. Alle in diesem Hause sind der Auffassung, dass der sexuelle Missbrauch von Kindern eine schreckliche Angelegenheit ist. Wir alle sind der Auffassung, dass man sich mit diesem Thema in politischer Verantwortung zu beschäftigen hat. Es ist aber immer auch die Frage zu stellen, in welcher Form man sich politisch mit dem Thema befasst. Und dabei, Herr Kollege Lafontaine, stellt sich dann schon die Frage, weshalb man sich ausschließlich mit einer Institution, mit der katholischen Kirche, beschäftigt,

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Machen wir doch gar nicht!)

und dies ausschließlich mit Blick auf die Entschädigungsregelungen.

Zum letzten Aspekt will ich einfach nur bemerken - ich bin sicher, dass dies nicht streitig ist -, dass eine Verengung der Debatte auf eine Entschädigungsregelung völlig unangemessen ist. Das, was den Kindern angetan worden ist, kann durch kein Geld der Welt wiedergutgemacht werden, deshalb dürfen wir auch nicht nur über Entschädigungen reden!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Alleine aus diesem Grund ist eine Begrenzung der Debatte auf die Entschädigungsregelung falsch. Es geht auch nicht an, es nur mit Blick auf eine Institution, nämlich die katholische Kirche, zu machen. Wenn wir über politische Verantwortung reden, dann müssen wir über Gesamtverantwortung reden. Wir müssen uns fragen, wie wir die Kinder schützen können und ob die vorhandenen Regelungen ausreichend sind.

Das sind die Themen des runden Tisches - ich brauche das nicht zu wiederholen -, die Frage der Prävention, die Frage der Interaktion und auch die Frage, ob unser Recht ausreichend ist. Ich glaube, wir sind mittlerweile bei einem Konsens angekommen, dass die rechtlichen Regelungen, insbesondere die Verjährungsregelungen, nicht ausreichend sind und deshalb Änderungen notwendig sind.

Wenn das so ist, dann reden wir bei der Frage der Entschädigung, die jetzt thematisiert wird, über etwas, wozu es keine Rechtspflicht gibt. Das will ich noch einmal ausdrücklich sagen. Wenn man sich bei der Kirche mit der Frage beschäftigt, dann tut man dies über das hinaus, wozu man rechtlich verpflichtet ist. Die rechtlichen Verpflichtungen haben wir definiert. Die Kirche sagt mit Blick auf die Missbrauchsfälle, wir beschäftigen uns nicht nur mit dem, wozu wir nach Recht und Gesetz verpflichtet sind, sondern wir stellen uns diesem Thema, wir gehen darüber hinaus, wir setzen uns mit den Opfern auseinander und sind bereit, Entschädigungen zu leisten. Das ist mehr als das, was getan werden muss. Das verdient Respekt und Anerkennung und verdient nicht, an den Pranger gestellt zu werden.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

In der Debatte sind die Odenwaldschule und andere Bereiche angesprochen worden, in denen es zu Missbrauch kam. Der Hinweis, dass es Missbrauch auch in Kinderheimen der DDR gegeben hat, hat bei Ihnen eine ausgesprochen emotionale Reaktion ausgelöst, Herr Kollege Lafontaine, bis hin zu dem Ausspruch, den Sie in Richtung der Kollegin Rink gemacht haben. Das hat wahrscheinlich weniger damit zu tun, dass zu Recht darauf hingewiesen wurde, dass dieses Thema in einen größeren Zusammenhang gestellt werden muss, sondern es hat damit zu tun, dass immer, wenn auf die Tradition der DDR und die Tradition der Parteien, die die DDR ausgemacht haben, die Tradition der SED und der PDS, verwiesen wird, Sie sich angesprochen fühlen, weil Sie in der historischen Tradition dieser Parteien stehen.

(Ministerpräsident Müller)

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Das ist die Wahrheit, und das ist der Grund für Ihre Erregung. Deshalb haben Sie reagiert, wie Sie vorhin reagiert haben.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Wer hat andere Parteien geschluckt?)

Darauf kann keine Rücksicht genommen werden. Wenn über Kindesmissbrauch zu reden ist, ist an allen Punkten darüber zu reden, auch an diesen Punkten, egal wie sehr Sie sich vor dem Hintergrund Ihrer eigenen Geschichte darüber aufregen. Diese Geschichte sollten Sie aufarbeiten, sehr geehrter Herr Lafontaine. - Danke.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Solch ein Heuchler! - Lang anhaltender Beifall der Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/447. Wer für die Annahme der Drucksache 14/447 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/447 mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen und der SPD-Landtagsfraktion bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE abgelehnt ist.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gute Arbeit: Arbeitnehmerfreizügigkeit politisch gestalten, Lohn- und Sozialdumping verhindern (Drucksache 14/448 - neu)

Zur Begründung des Antrages Drucksache 14/448 - neu - erteile ich Herrn Abgeordneten Eugen Roth das Wort.

Abg. Roth (SPD):
Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Am 01. Mai 2011 - in gut 14 Tagen - tritt die völlige Freizügigkeit auch für Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn ein. Dies begrüßen wir seitens der SPD-Fraktion ausdrücklich. Europa kommt damit wieder ein Stück voran. Es ist eine wichtige Entwicklung, nicht zuletzt ein Friedensprojekt - das wird bei allen Problemen, die man im Alltag hier und da hat, leider oftmals vergessen -, die sehr viele Chancen mit sich bringt, für uns im Saarland mehr Chancen als Risiken. Spätestens zum 01. Januar 2014 wird die Freizügigkeit für Pflegekräfte ebenfalls für Bulgarien und Rumänien hergestellt werden.

Wir müssen allerdings aufpassen, weil die Erfahrungen, beispielsweise mit der Freizügigkeit im Baugewerbe, gezeigt haben, dass es durchaus nicht wenige gibt, die Europa einen Bärendienst erweisen und versuchen, im Zuge dieser Entwicklung Lohn- und Sozialdumping zu betreiben. Deshalb ist es Auffassung der SPD-Fraktion, dass diese Entwicklung eine Zeit lang sehr aufmerksam mit bestimmten Regeln begleitet werden muss. Dabei muss uns insbesondere ein Prinzip leiten, damit Lohn- und Sozialdumping nicht im Zuge der Freizügigkeit die Oberhand gewinnen: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort!

Das wird sich nicht von alleine einstellen, man wird etwas tun müssen. Wir schlagen in unserem Antrag insbesondere vor, dass die Aufnahme der Leiharbeit in das Arbeitnehmerentsendegesetz erfolgt - und zwar generell - und dass die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns umgesetzt wird im Rahmen einer gemeinsamen Initiative in Saar-Lor-Lux, Wallonien und Rheinland-Pfalz, also in unserer Großregion. Wir gehen dabei von 8,50 Euro aus. Das ist auch die Zahl, die in den Gewerkschaften diskutiert wird. Ob es 8,50 oder 10 Euro sind - das sage ich ganz bewusst an die Kollegen der Fraktion DIE LINKE -, ist ein Detail. Im Kern, denke ich, geht es in die gleiche Richtung.

Wir bitten darum, dass der Grundsatz des Equal Pay im Arbeitnehmergesetz und im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz umgesetzt wird. Man müsste insbesondere auf mögliche Ausweichreaktionen über Werkverträge aufpassen. Das ist so ähnlich wie die Generalunternehmerhaftung, wie eine generelle Werkvertragshaftung. Ohne mich lang und breit über Werkverträge auszulassen, kann ich sagen, dass das natürlich auch an das Thema der Scheinselbstständigkeit knüpft, dass man die gesamte Last auf die einzelnen Beschäftigten umwälzt, sie im Lohn und in den sozialen Maßnahmen noch drückt und das Ganze als Werksvertrag tituliert, um quasi eine juristische Ausweichreaktion zu vollziehen. Die entsprechenden Beispiele sind bereits bekannt, sie sind nicht rein hypothetischer Natur, sondern sie kommen aus der Lebenswirklichkeit. Deshalb muss versucht werden, diese Ausweichmöglichkeiten zu begrenzen.

Man müsste bestimmte An- und Abmeldepflichten, die aus dem Gewerberecht nach unserer Auffassung unsinnigerweise herausgenommen worden waren, noch einmal aufnehmen, um entsprechende Kontrollen überhaupt durchführen zu können. Das Thema Scheinselbstständigkeit - ein weiterer Punkt - muss entsprechend umgesetzt werden, es muss darauf geachtet werden, dass Menschen, die zu

(Abg. Roth (SPD))

Hungerlöhnen abhängig arbeiten, nicht auch noch wie Selbstständige etikettiert werden. Eine wichtige Regulierung wäre möglich, wenn man Mitbestimmungsrechte von Betriebs- und Personalräten auch auf entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausweiten würde. Das ist bisher nicht der Fall. Es leuchtet nicht ein, warum das nicht gemacht worden ist.

Wir sollten versuchen, über Institutionen des Sozialdialogs in unserer Region wie beispielsweise die im frankophonen Raum bekannten Wirtschafts- und Sozialräte oder bei uns der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion für gleiche Standards in der Region zu sorgen. Dort sind Arbeitgeber, Gewerkschaften, Regierungen beteiligt, eine Form des Sozialdialoges, wie es das bis dato in unserer Großregion nur in einer einzelnen Region gibt. Es gibt es noch auf europäischer Ebene. Man könnte und müsste diese Instrumente wesentlich stärker nutzen.

Ein Stichwort ist beispielsweise die Umsetzung Task Force, liebe Kollegin Kuhn-Theis. Da geht es endlich voran, wie ich jetzt mitbekommen habe. Die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle ist das nächste Stichwort. Das wird hier wie eine Selbstverständlichkeit hingenommen, aber es gibt da im Moment strukturelle Umorganisationsprobleme. Wir sollten als Parlament einer wichtigen Teilregion im Herzen dieser Großregion darauf achten, dass dort nicht der Motor generell ins Stottern kommt. Ich nenne den Wirtschafts- und Sozialbericht der Großregion, den wir beschlossen haben. Es gibt keine grundsätzlichen Auseinandersetzungen bei uns darüber. Aber er ist nicht mehr so selbstverständlich, weil es einen Personalwechsel gab. Es stellt sich also die Frage, wie das nachpersonalisiert wird. Am Ende geht es wie immer im Leben leider auch um Geld, in dem Fall um kleines Geld, aber trotzdem um Geld. Das kann man nicht einfach so aus der Tasche holen. Wir bitten die Landesregierung, im Rahmen ihrer Kompetenzen darauf zu achten, dass dort nicht grundsätzlich Sand ins Getriebe kommt.

Wir sollten darauf achten, dass der Arbeitsmarkt und die Auswirkungen dieser völligen Freizügigkeit auch weiterhin analysiert und beobachtet werden. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat dies getan, hat uns im Ausschuss für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport - ich bin immer froh, wenn ich den Namen hingekriegt habe - darüber berichtet. Es hat gesagt, dass sie für 2009/2010 eine Untersuchung durchgeführt haben. Sie sehen eigentlich relativ wenig Auswirkungen in unserer Region. Nur, jetzt geht es erst los. Das heißt, ich hoffe, dass diese Arbeiten nicht 2010 beendet wurden, sondern die Untersuchungen jetzt intensiviert werden. Ich denke, da könnten wir einen Push geben, damit dies auch passiert.

Wir sollten - sehr wichtig - versuchen, entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Sprache ihres Herkunftslandes über Sozial- und Arbeitnehmerrechte zu informieren. Es gibt da gerade in Richtung mittel- und osteuropäische Staaten sehr gute Beispiele, die der DGB in Berlin, in Brandenburg und in Sachsen zusammen mit den dortigen Agenturen für Arbeit geliefert hat. Ich bin der Auffassung, bei dem, was wir an Sozialdialog in der Großregion haben, dürfte das - jetzt spreche ich etwas gegen das eigene Haus - auf der anderen Saar-Seite nicht einzig Aufgabe von Verbänden in einer privaten Initiative sein, sondern man könnte vielleicht andocken an das, was in Sachsen, in Brandenburg in Richtung Tschechien und Polen passiert ist, sich dranhängen, vielleicht zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Wirtschafts- und Sozialausschuss. Das wäre eine Idee, die sich daraus ergibt.

Und last but not least, am kommenden Freitag findet eine Sitzung des Deutschen Bundesrates statt. Zu dieser Sitzung haben die Länder Hamburg und Rheinland-Pfalz zur Arbeitnehmerfreizügigkeit einen Antrag eingebracht, der in wesentlich umfassenderer Form, als ich das jetzt in der Kürze und „à point“ mit Blick auf die weitere Tagesordnung hier getan habe, mögliche Maßnahmen vorschlägt. Es wäre natürlich gut - und deshalb fordern wir die saarländische Landesregierung dazu auf -, wenn Sie diesen Antrag kommenden Freitag im Bundesrat unterstützen könnten. Dann hätte man aus dieser Debatte heraus auch direkt etwas erreicht. Dann käme richtig Swing in die Geschichte eines Übergangs zur Freizügigkeit ohne Ruckeln, ohne Sozialdumping, was letztendlich Europa stärken würde. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Abgeordneter Roth. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Herman Scharf von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Scharf (CDU):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der schweren Wirtschaftskrise haben wir derzeit ein nicht erwartetes Wirtschaftswachstum von 3,6 Prozent. 41 Millionen Menschen haben eine Arbeit. Das ist ein bisher nie erreichter Rekordwert. Wir können uns berechtigte Hoffnungen machen, dass wir in diesem Jahr die Arbeitslosenzahl auf unter 3 Millionen reduzieren können.

Am 01. Mai - es ist angesprochen worden - kommt auf die deutsche Wirtschaft eine neue Herausforderung zu. Dann nämlich endet die Einschränkung der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit für die Angehörigen der 2004 beigetretenen acht osteuropäischen Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen,

(Abg. Scharf (CDU))

Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn. Vor allem in der Zeitarbeitsbranche sind daher Wettbewerbsverzerrungen und Lohndumping durch den Import tariflicher Niedriglöhne aus den genannten Ländern nicht auszuschließen.

Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen hat daher ein Gesetz in den Deutschen Bundestag eingebracht, das verhindern soll, dass der deutsche Arbeitsmarkt durch ausländische Billiglöhne verwässert und unterwandert wird. Es wurde in der Leih- und Zeitarbeit eine gesetzliche Untergrenze eingezogen, die auf Vorschlag der Tarifpartner durch Rechtsverordnung festgelegt wurde. Somit wird es eine Lohnuntergrenze für die Verleihzeit und die verleihfreie Zeit geben, die für In- und Ausländer Gültigkeit hat.

Ferner wurde festgelegt, dass der Zoll die Einhaltung der Lohnuntergrenze kontrolliert. Hier gilt der gleiche Mechanismus wie bei der Kontrolle der Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz. Eine entsprechende Abstimmung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Kontrollbehörden ist in Arbeit, sodass eine Umsetzung dieser Kontrollregelungen in absehbarer Zeit in Kraft treten kann.

Ich möchte mich an dieser Stelle nachdrücklich und nachhaltig für Equal Pay, also den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, einsetzen. Dies muss auch ausdrücklich für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten. Es kann nicht sein und hat absolut nichts mit den Grundsätzen einer sozialen Marktwirtschaft zu tun, dass Menschen für gleiche Leistung in demselben Betrieb auf Dauer ungleich bezahlt werden.

In dem Gesetz ist Equal Pay festgeschrieben. Es gilt somit gleicher Lohn für gleiche Arbeit für Leiharbeiter und Stammbelegschaft. Jetzt sind die Tarifpartner gefordert, ihre gesetzlichen Möglichkeiten und Freiräume zu nutzen und sich auf eine einvernehmliche Lösung zu einigen.

Die Bundesarbeitsministerin hat in ihrer Rede am 24. März 2011 vor dem Deutschen Bundestag ausgeführt, dass die Tarifparteien nun ein Jahr Zeit haben, eine Tariflösung zu finden, in der die Regeln für Equal Pay ausgelotet und tariflich vereinbart werden. Es muss gewährleistet werden, dass Zeitarbeit nicht zur Lohndifferenzierung innerhalb der Belegschaft missbraucht wird. Unter Respektierung der grundgesetzlich geschützten Tarifautonomie soll hier den Tarifvertragsparteien die Möglichkeit gegeben werden, eine Angleichung der Arbeitsbedingungen innerhalb eines Jahres zu erreichen. Sollte dies nicht gelingen, wird der Gesetzgeber erst danach einen Vorschlag unterbreiten. Auch dies ist gelebte Tarifautonomie, meine Damen und Herren.

Die Zeitarbeitsbranche hat bei uns keinen guten Ruf. Sie hat sich in den letzten Jahren von einem Arbeitsmarktinstrument zu einem Wirtschaftszweig entwickelt, in dem über 800.000 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Da ist neben Positivem auch einiges gelaufen, was nicht mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft in Übereinstimmung zu bringen ist. Dies bedurfte daher dringend einer Korrektur. Durch die Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sind die Schlupflöcher, die auf Kosten der Arbeitnehmer ausgenutzt wurden, geschlossen worden. So erfolgt eine Ausdehnung der Erlaubnispflicht der Arbeitnehmerüberlassung auch auf solche Überlassungen, mit denen keine Gewinnabsicht verbunden ist, und auf solche, die nicht auf Dauer angelegt sind. Des Weiteren wird in Zukunft verhindert, dass zuvor arbeitslose Leiharbeitnehmer für einen Zeitraum von bis zu sechs Wochen von einem Unternehmen zu einem Nettogehalt beschäftigt werden, das dem zuletzt gezahlten Arbeitslosengeld entspricht. Weiter wird dem Zeitarbeitnehmer nun das Recht eingeräumt, Zugang zu den Gemeinschaftseinrichtungen und -diensten zu erhalten. Darüber hinaus muss der Entleiher den Leiharbeitnehmer über freie Stellen im Unternehmen in Kenntnis setzen.

Meine Damen und Herren, die Lohnuntergrenze für die Zeitarbeit habe ich bereits erwähnt. Sie beträgt jetzt immerhin mindestens 7,60 Euro für die alten und 6,65 Euro für die neuen Bundesländer. Diese verbindliche Lohnuntergrenze für die Zeitarbeitsbranche wird zu mehr sozialer Gerechtigkeit führen. Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass der saarländische Landtag im September 2010 das Saarländische Vergabe- und Tariftreuegesetz verabschiedet und damit die gesetzliche Grundlage zum fairen Wettbewerb bei öffentlich zu vergebenden Aufträgen geschaffen hat, um negativen Auswirkungen der am 01. Mai in Kraft tretenden Erweiterung der Arbeitnehmerfreizügigkeit entgegenzuwirken.

Mit der Einrichtung der EURES-Beratungsstellen haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Grenzregion Saar-Lor-Lux darüber hinaus ein Informations-, Beratungs- und Vermittlungsnetzwerk, das künftig durch die „Task Force Grenzgänger“ weiter ausgebaut wird. Nicht vergessen werden darf man in diesem Zusammenhang, dass der saarländische Arbeitsmarkt auch bezüglich der möglichen Folgen der Ausweitung der Arbeitnehmerfreizügigkeit durch die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) beobachtet und analysiert wird. Auf der Grundlage dieser Analysen entwickelt die IBA Prognosen und auch Handlungsempfehlungen für die künftige Arbeitsmarktentwicklung in der Großregion.

Ich möchte zum Schluss meiner Ausführungen nochmals betonen, dass die CDU-Fraktion in der Aufnahme der Leiharbeit in das Arbeitnehmerentsendegesetz und in der Festsetzung der Lohnuntergrenze im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ein

(Abg. Scharf (CDU))

wertvolles Instrument sieht, gleiche Wettbewerbschancen für inländische und ausländische Zeitarbeitsfirmen zu gewährleisten und gleichzeitig negative Auswirkungen für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unterbinden. Besonders hervorheben möchte ich an dieser Stelle nochmals die vorrangige Verantwortung der Tarifpartner bei der konkreten Ausgestaltung der angesprochenen Punkte. Wer die Tarifautonomie ernst nimmt, muss den Tarifpartnern dieses Feld überlassen, solange sich die Möglichkeit auf eine Einigung ergeben kann.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Tarifautonomie ist ein in hohem Maße schützenswertes Instrument unserer sozialen Marktwirtschaft. Allen politisch Verantwortlichen kommt über Parteigrenzen hinweg die Aufgabe zu sicherzustellen, dass der Sozialstaat wirkt. Dies geht am besten in Gemeinsamkeit, in einem breiten Konsens und nicht im Streit. Lassen Sie uns daher die noch anstehenden Probleme gemeinsam angehen und gemeinsam Verbesserungsmöglichkeiten in die Wege leiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Scharf. - Das Wort hat nun Professor Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion, weil er die richtige Stoßrichtung hat mit der Überschrift „Arbeitnehmerfreizügigkeit politisch gestalten, Lohn- und Sozialdumping verhindern“. Das ist die Zielrichtung und ich entnehme den Worten des Kollegen Scharf, dass er in die gleiche Richtung denkt, wenngleich wir sicherlich in dem einen oder anderen Punkt unterschiedlicher Auffassung sind und ich der Meinung bin, dass das, was er zum Gesetzesvorhaben und den sonstigen Maßnahmen vorgetragen hat, nicht ausreichend ist. Aber immerhin - das erkenne ich an - ist es ein Schritt in die richtige Richtung.

In der Tat geht es darum, bei der Leiharbeit dem Grundsatz „Equal Pay“ zum Durchbruch zu verhelfen, das halte ich für sehr wichtig. Ich halte es allerdings auch für sehr wichtig, dass wir einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn bekommen, und da reicht die genannte Untergrenze aus unserer Sicht nicht. Wir sind der Auffassung - Eugen Roth hat es angesprochen -, dass wir einen Mindestlohn von 10 Euro brauchen, wobei ich allerdings noch einen Satz hinzufügen möchte. Wir fordern nicht 10 Euro, weil wir diejenigen sind, die immer die höchsten Forderungen erheben, sondern weil wir der Auffassung sind, dass eine Arbeit, die mit unter 10 Euro in der Stunde entlohnt wird, erhebliche Probleme mit sich bringt im Hinblick auf die Existenzsicherung und vor allen Dingen - was oft übersehen wird - im Hinblick auf die Alterssicherung. Denn ein Lohn unter 10 Euro führt garantiert in die Altersarmut, und deswegen fordern wir einen Mindestlohn von 10 Euro pro Stunde.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich möchte auch etwas sagen zum Thema Tarifautonomie. Das hört sich immer ganz gut an. Selbstverständlich sind wir uns sehr schnell einig, dass wir die Tarifautonomie zu achten haben. Nur mussten wir in den letzten Jahren erleben, dass auch die Tarifautonomie Grenzen hat - das zeigt sich sehr deutlich -, dass es viele Bereiche gibt, die über die Tarifverträge nicht mehr abgedeckt sind. Ich glaube, in einer solchen Situation ist die Politik gefordert, ist auch der Gesetzgeber gefordert, sozusagen eine Untergrenze einzuziehen. Deswegen plädieren wir für den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn. Ich glaube, das Einziehen einer Untergrenze hilft auch der Tarifautonomie, weil wir andernfalls das Problem haben, dass diese unterschritten wird.

In dem Zusammenhang möchte ich darauf aufmerksam machen, dass das, was hier jetzt angesprochen worden ist mit der neuen Regelung zur Freizügigkeit ab dem 01. Mai, im Rahmen eines sehr viel größeren Problems zu sehen ist. Ich rede von dem sehr großen Sektor prekärer Arbeit, gekennzeichnet durch Niedriglohn. Ich möchte daran erinnern, dass in der Bundesrepublik Deutschland, einem Land, dem es wirtschaftlich recht gut geht, ein Fünftel aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu Löhnen arbeitet, die als Niedriglöhne zu bezeichnen sind, das heißt weniger als die Hälfte des Durchschnittslohns, und dass der Teil, der noch weniger erhält, immer größer wird.

Wir haben gerade im Saarland Anlass, uns dieses Problems anzunehmen, weil der prekäre Sektor hier besonders stark ausgeprägt ist und in zunehmenden Maße Menschen nicht mehr von ihrer Arbeit leben können, sondern von Armut bedroht sind. Das ist ein Punkt, der mit berücksichtigt werden muss.

Der vorliegende Antrag geht aus meiner Sicht in die Richtung, dass wir Grenzen ziehen müssen hinsichtlich prekärer Arbeit und Verhältnisse schaffen müssen, dass man von seiner eigenen Arbeit auch leben kann. Daher finde ich es auch richtig, dass das Konzept der guten Arbeit angesprochen worden ist. Im Gegensatz zu prekärer Arbeit bedeutet gute Arbeit, dass man von ihr leben kann, dass sie anständige Bedingungen aufweist. Ich glaube, das ist auch Grundlage für eine vernünftige wirtschaftliche Entwicklung. Daher ist es auch wichtig, dass eine Initiative dieses Landtages in diese Richtung zielt, zumal

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

wir uns in einem interregionalen Rahmen bewegen, in der Großregion, wo wir besondere Probleme haben etwa in Bezug auf den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt, der für uns zentral ist und wo wir zusehen müssen, dass hier entsprechende Regelungen Platz greifen.

Ich möchte noch etwas zu Europa sagen. Der Kollege Hermann Scharf hat vorhin seinen Beitrag eingeleitet mit der guten wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland. Es ist überhaupt gar keine Frage, dass wir gegenwärtig eine relativ gute wirtschaftliche Entwicklung haben, die sich nach dem Jahr 2010 im Jahr 2011 fortsetzen wird; mit etwas geringeren Raten, aber sie wird sich fortsetzen. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir in Europa eine gespaltene Entwicklung haben, was die Wirtschaft angeht. Wir haben auf der einen Seite Länder wie Deutschland, Finnland und die Niederlande mit einer relativ gut gehenden Ökonomie. Auf der anderen Seite haben wir zahlreiche Länder wie etwa jüngst Portugal, die erhebliche Probleme haben.

Wenn wir in dem Zusammenhang über die Freizügigkeit in Europa reden, dann müssen wir uns auch darum kümmern, wie eine gemeinsame Entwicklung in Europa möglich wird. Wir haben gegenwärtig erhebliche Risiken bezogen auf die europäische Entwicklung, die bei der Wirtschaft beginnen und sich auch in den politischen Verhältnissen niederschlagen. Wir haben erhebliche Probleme, was den europäischen Zusammenhalt angeht. Ein Punkt dabei ist das Handelsungleichgewicht, das wir zwischen den Ländern in Europa haben. Das heißt, den deutschen Überschüssen in der Handelsbilanz entsprechen Schulden der anderen Länder.

Wir sind dazu aufgerufen, hier etwas zu unternehmen. Das hat etwas mit dem Thema zu tun; nicht dass Sie meinen, ich würde allgemein über europäische Wirtschaftspolitik reden wollen. Ein ganz zentraler Punkt für diese Handelsüberschüsse und für das Ungleichgewicht liegt darin, dass wir gemessen an der Produktivitätsentwicklung in Deutschland eine zu geringe Lohnentwicklung haben, was objektiv dazu führt, dass unsere Exporterfolge in hohem Maße auf einem deutschen Lohndumping beruhen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Dazu zählt auch das Thema Niedriglohnsektor und das Thema prekäre Arbeit. Deswegen müssen wir etwas tun, damit sich die Einkommensentwicklung verändert, der Niedriglohnsektor eingeengt wird und wir andere Einkommensverhältnisse haben. Das ist ein Beitrag über dieses konkrete Moment hinaus zur Entwicklung eines einheitlichen Europas. Deswegen bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bierbaum. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Christoph Kühn von der FDP-Landtagsfraktion.

Abg. Kühn (FDP):
Verehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Der europäische Gedanke lebt vom Zusammenwachsen. Es ist Aufgabe der Politik, diese Chancen und Risiken, die sich aus dem Zusammenwachsen ergeben, auszubalancieren. Die Bevölkerung soll Arbeitnehmerfreizügigkeit als Bereicherung und nicht als Bedrohung ansehen. Ab Mai dieses Jahres wird die Arbeitnehmerfreizügigkeit für weitere acht Länder - ich erspare mir die Wiederholung dieser Länder - endlich auch in Deutschland als eines der letzten Länder möglich sein.

In Deutschland spricht jeder von Fachkräftemangel. Es wurde eine besondere Green Card für IT-Spezialisten eingeführt. Besonders Frauen und Männer aus Indien wollten wir so in das schöne Deutschland locken. So sollten wir nun auch die Möglichkeit nutzen und die Menschen aus unserer unmittelbaren europäischen Nachbarschaft integrieren. In Großbritannien, Dänemark, Irland und Schweden konnten seit der EU-Erweiterung Osteuropäer auf den Arbeitsmarkt gelangen. Das hat der Wirtschaft dieser Länder nachweislich genutzt. Beispielsweise ist die Beschäftigungsquote in Großbritannien gestiegen. Der Anstieg hat keinerlei Auswirkungen auf die im Vereinigten Königreich geborenen Arbeitnehmer; vor allem haben sich Arbeitskräfte im britischen Arbeitsmarkt integrieren können. Die meisten Arbeitnehmer hatten ein mittleres bis höheres Qualifikationsniveau und füllten häufig Lücken, für die ein Fachkräftemangel bestand. Die Lohnquote ist ebenfalls gewachsen, da vor allem junge und motivierte Arbeitnehmer auf den Arbeitsmarkt strömten. Insgesamt konnte in Großbritannien so ein wirtschaftlicher Nettozuwachs von zirka 500 Millionen Pfund in den ersten elf Monaten nach der EU-Osterweiterung verzeichnet werden. Hier hat aus meiner Sicht Deutschland mit dem verspäteten Lockern der Bedingungen eine Möglichkeit verpasst.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich will eine Anmerkung zum Lohn- und Sozialdumping in Bezug auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit machen. Ein Mindestlohn in der Zeitarbeit ist aus liberaler Sicht nicht nötig. Es gibt aus unserer Sicht aktuell keinen Grund, einen Mindestlohn in der Zeitarbeit einzuführen. Wir haben eine nahezu einhundertprozentige Tarifbindung. Welchen Sinn sollte ein Mindestlohn vor dem Hintergrund dieser hohen Tarifbindung haben? Es bleibt die Frage, wegen der Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa notwendigerweise zu einem Mindestlohn bei der Zeitarbeit zu kommen. Darüber sollten wir in Ruhe nachdenken.

(Abg. Kühn (FDP))

Zunächst einmal glaube ich, dass die Vorstellung, Deutschland würde mit Herstellung der Freizügigkeit von ausländischen Zeitarbeitern überrannt beziehungsweise überzogen werden, falsch ist. Zum einen brauchen die Verleiher nach der Herstellung der Freizügigkeit eine Zulassung in Deutschland, wenn sie hier tätig sein wollen. Zum anderen stellt sich die Frage, wie viele Menschen zu welchen Löhnen tatsächlich in Deutschland als Zeitarbeiter tätig werden wollen. Zurzeit gibt es neun polnische Leiharbeitsunternehmen in Deutschland.

Wir wissen aus dem Saisonarbeitergeschäft, dass die Polen längst an Deutschland in Richtung England vorbeigezogen sind. Man kann insgesamt sagen, dass der Einfluss ausländischer Entleiher auf das Gesamtgeschehen der Zeitarbeit - in Deutschland bisher jedenfalls - vernachlässigbar ist. Auch wenn sich dies künftig in einem bestimmten Maß ändern sollte - darauf müssen wir natürlich ein Auge haben - bleibt doch die Frage, ob es zu echten, gravierenden Marktverwerfungen kommen wird. Ich glaube, für unser Saarland bietet das saarländische Tariftreuegesetz gute Möglichkeiten, auf eventuell auftretende Verwerfungen zu reagieren. Das wurde bereits mehrfach angesprochen. Jedenfalls besteht heute nach unserer Auffassung kein Anlass für ein vorschnelles, überzogenes Handeln beziehungsweise für alle Maßnahmen, wie sie uns im Antrag der SPD vorliegen. Wir als FDP-Fraktion werden diesen Antrag daher ablehnen. - Danke.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Das Wort hat nur die Abgeordnete Willger von BÜNDNIS 90/GRÜNEN.

Abg. Willger (B 90/GRÜNE):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn ich bei den Themen Niedriglohnsektor und Mindestlohn eine ganz andere Auffassung vertrete als der Kollege Kühn, so möchte ich meine Rede trotzdem damit beginnen, dass ich ihm in puncto Arbeitnehmerfreizügigkeit voll zustimmen möchte. Genau diese Arbeitnehmerfreizügigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Ich glaube, dass sie auch eine bedeutende Rolle für die Zukunft der EU spielen wird. Sie ist ein zentrales Element der europäischen Identität. Sie hat gerade für uns im Saarland eine hohe Bedeutung, wenn es um Fachkräftemangel geht. Gerade das Saarland ist besonders von demografischen Veränderungen betroffen.

Von daher möchte ich die Arbeitnehmerfreizügigkeit nicht so sehr unter dem Aspekt der Sorgen und Ängste diskutieren, sondern eher unter dem Aspekt, dass sie Chancen für soziale und wirtschaftliche Entwicklungen mit sich bringt, insbesondere dann, wenn wir gute Standards haben. Ich gehe auch davon aus, dass wir diese guten Standards teilweise schaffen und teilweise erhalten müssen - je nach dem.

Wir müssen auch weltoffen sein. Es geht darum, sich flexibel, modern und der Zukunft zugewandt dem Wettbewerb um die klügsten und besten Köpfe zu stellen. Sieben Jahre lang hat Deutschland die Arbeitnehmerfreizügigkeit eingeschränkt, während andere europäische Mitgliedsstaaten die Integration forciert und vor allem von der Migration der Qualifizierten profitiert haben - und zwar durch Migration in den Arbeitsmarkt und nicht in die Sozialsysteme.

Das Saarland hat mit dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt eine Reihe von Erfahrungen. Von daher kennen wir die Bedeutung, die es hat, wenn man den Arbeitsmarkt über die Grenzen hinweg öffnet. Wir wissen auch, dass dieser Prozess gestaltet werden muss. Unsere Aufgabe ist es deshalb, uns gemeinsam um arbeitsmarktpolitische Integration zu bemühen. Das haben wir bereits getan, als es beispielsweise um die EURES-Beratungsstellen gegangen ist. Wir tun dies aber auch, wenn es um die Arbeitsmarktbeobachtungsstelle geht. Das sind mit Sicherheit Dinge, die notwendig sind und die wir absichern müssen.

Die Zuwanderung und vor allem auch die legale Wanderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern müssen wir gestalten. Von daher, denke ich, tut uns alles gut, was ein Mehr an europäischem Geist, ein Mehr an Großregion, ein Mehr an europäischer Integration beinhaltet und was mehr Information und Rahmenbedingungen für hoch qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schafft. Wir wissen alle, dass auf den Jobbörsen im EU-Ausland nicht nur deutsche Arbeitsvermittler aktiv sind und sich mit besonderen Angeboten überbieten. Trotzdem ist in einigen Branchen der Arbeitskräftemarkt ziemlich ausgeschöpft. Auch das wissen wir. Deshalb ist es wichtig, dass wir gerade auch im Hinblick auf den 01. Mai 2011 keine Angstdebatte über die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse führen, sondern dass wir uns den Dingen sehr offen stellen.

Auf der anderen Seite ist auch klar, dass der Niedriglohnsektor ein großes Problem darstellt. Aus unserer Sicht heraus ist er aber ein Problem, das sich über längere Zeit entwickelt hat. Es hat zunächst einmal überhaupt nichts mit dem 01. Mai 2011 zu tun, sondern reicht viel weiter zurück. Von daher ist es nicht verwunderlich, wenn bei uns zunehmend Führungskräfte fehlen, weil sie abwandern. Der Niedriglohnsektor hat in den letzten Jahren dramatisch zugenommen, und das Aufstocken der Löhne kostet die Bundesrepublik rund 11 Milliarden Euro pro Jahr. Wenn etwa 6,5 Millionen Menschen nicht

(Abg. Willger (B 90/GRÜNE))

von ihrer Arbeit leben können, dann ist das für diese Menschen unwürdig. Die Lohnaufstockung ist gegenüber den Steuerzahlern einfach unfair. Das ist jedenfalls unsere Feststellung.

(Beifall des Abgeordneten Roth (SPD).)

Deshalb ist die Forderung nach Equal Pay - gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort - etwas, das wir grundsätzlich bundesweit unterstützen. Nur stellt sich für uns natürlich auch die Frage, warum gerade jetzt eine Bundesratsinitiative gestartet werden soll, wo wir doch bei den Verhandlungen über den Hartz-4-Kompromiss schon ein bisschen weiter waren. Das ist für uns durchaus eine Frage, die beantwortet werden sollte. Damals gab es eine Situation, in der das Saarland eine entscheidende Rolle hätte mitspielen können und in der sich insbesondere Hubert Ulrich und unsere Fraktion darum bemüht haben, etwas in Richtung einer Lösung zu erreichen.

Vizepräsidentin Ries:
Frau Abgeordnete, das rote Licht muss Sie nicht irritieren. Sie werden heute von jeder Seite beschenkt. Die FDP hat Ihnen 4 Minuten und 37 Sekunden geschenkt.

Abg. Willger (B 90/GRÜNE):
Vielen Dank für die Mitteilung. - Als sich insbesondere der Fraktionsvorsitzende Hubert Ulrich darum bemüht hat, Kompromisse auch mit Blick auf dieses Problem zu finden, ist er von Heiko Maas angegriffen worden, der gesagt hat, er veranstalte hier ein Schmierentheater. Als der große Mann aus Rheinland-Pfalz den Preis der SPD festgelegt hat und keine Lösung für Equal Pay gefunden wurde, war das Ganze eine andere Sache. Von daher ist für uns das Ansinnen einer Bundesratsinitiative schon etwas merkwürdig, zumal wir davon ausgehen, dass es der SPD geschuldet ist, dass es keinen Verhandlungserfolg gegeben hat. Auch die Annäherungsbereitschaft, die vonseiten der FDP bundesweit angedeutet worden ist, wurde nicht genutzt.

Bezogen auf den flächendeckenden Mindestlohn ist Ihnen bekannt, dass wir eine unabhängige Kommission fordern. Der Mindestlohn soll 7,50 Euro nicht unterschreiten. Wir wollen aber auch branchenspezifische Mindestlöhne und sind dafür, dass das Arbeitnehmerentsendegesetz für weitere Branchen geöffnet wird. Ferner gehen wir davon aus, dass es notwendig ist, eine Besserstellung bei der Leiharbeit zu erreichen. Es ist die Förderung von uns GRÜNEN, dass eine Gleichbehandlung mit der Stammbelegschaft erfolgt. Wir wollen das Synchronisationsverbot wieder einführen. Wir wollen mehr Mitbestimmungsrechte für die Betriebsräte. Auch die maximale Quote von 10 Prozent, bezogen auf die Leiharbeit, gehört zu unseren Forderungen, die hier durchaus bekannt sind und von denen ich an dieser Stelle nicht abweichen möchte.

Im Hinblick auf Ihren Antrag habe ich natürlich die eine oder andere Frage, zum Beispiel zum ersten Spiegelstrich, wo es darum geht, einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn einzuführen und hierzu eine gemeinsame politische Initiative in der Großregion Saar-Lor-Lux zu starten. Hier stellt sich mir die Frage, ob die Kolleginnen und Kollegen aus Lothringen und Luxemburg bereit sind, sich auf 8,50 Euro absenken zu lassen, und um welches Gesetz es geht, wenn etwas in der Großregion geregelt werden soll. Bezüglich des fünften Spiegelstrichs wollte ich darauf hinweisen, dass die saarländische Landesregierung keine Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte ausweiten kann. Dazu hat sie nicht die Gesetzgebungskompetenz. Und wenn es beim siebten Spiegelstrich um eine Aufklärung bereits im Herkunftsland über die Gefahren auf dem Arbeitsmarkt geht, dann frage ich mich natürlich, wieso dies nur für den deutschen Arbeitsmarkt gelten soll. Ich denke, die Arbeitsmärkte in den anderen Regionen - weil Sie auch die Großregion ansprechen - haben auch ihre Tücken und Fallen. Wir sollten den deutschen Arbeitsmarkt miteinander gestalten und nicht ängstlich vor bestimmten Gefahren warnen.

Von daher bin ich gespannt darauf, welche Auswirkungen tatsächlich auf dem saarländischen Arbeitsmarkt und auf dem Arbeitsmarkt der Großregion nach dem 01. Mai 2011 eintreten werden. Wir sollten alle, wie ich meine, offen und flexibel darauf reagieren. Gleichzeitig sollten wir die Arbeitnehmerfreizügigkeit als große Chance sehen. Wir sollten sie ernst nehmen und mit sehr viel mehr Optimismus als bisher begleiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun die Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport, Frau Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerin Kramp-Karrenbauer:
Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte hat einen ganz konkreten Anlass, nämlich die Freizügigkeit für eine Reihe von EU-Beitrittsländern zum 01. Mai 2011. Es geht jedoch auch um einige grundlegende Fragen, etwa mit Blick auf Leiharbeit und gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit. Was den Anlass anbelangt, so kann ich mich meinen Vorrednern anschließen. Wir sollten also zunächst einmal froh darüber sein, dass wir am 01. Mai einen weiteren Schritt in einen gemeinsamen und freizügigen Arbeitsmarkt gehen, denn wir haben immer gesagt, dass Europa für uns mehr ist als eine Wirtschaftsgemeinschaft. Deswegen

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

kann Europa nicht am Arbeitsmarkt stehenbleiben, und deshalb ist es auch richtig, diese Freizügigkeit zu gewähren.

Wir hatten auch in der Vergangenheit Untersuchungen, was mit Blick auf die jetzt zu erwartende Zuwanderung in den Arbeitsmarkt zu erwarten ist und ob diese zu größeren strukturellen Verwerfungen führen wird. Alle Forschungsinstitute sagen voraus, dass, wenn es überhaupt zu Negativauswirkungen kommt, diese relativ kurzfristiger Natur sein werden. Strukturelle Verwerfungen sind jedoch nicht zu erwarten.

Wie sieht die Situation im Saarland aus? - Wir haben im Ausschuss darüber berichtet. Mit Blick auf die Länder, die jetzt Zugang erhalten haben, ist insbesondere das Thema der Saisonbeschäftigung von Bedeutung. Im Vergleich zu Rheinland-Pfalz spielt die Saisonbeschäftigung im Saarland eine wirklich marginale Rolle. Im Jahr 2010 hatten wir hier ganze 163 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in diesem Bereich gearbeitet haben. Insofern werden wir bei der Öffnung keine größere Welle zu erwarten haben. Im Gegensatz dazu liegt die Zahl in Rheinland-Pfalz bei weit über 40.000. Das ist eine andere Dimension.

Wir befinden uns in einer Großregion. Deswegen ist das Thema des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes für uns vielleicht schon seit sehr viel längerer Zeit von Bedeutung, als das in anderen Regionen von Deutschland und Europa der Fall ist. Deswegen sind 1993 die EURES-Partnerschaften gegründet worden. In unserer Region gibt es zwei davon, eine für den Bereich Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz und eine Partnerschaft, die Belgien einbezieht. Wir haben mittlerweile ein Netzwerk von mehr als 20 Beraterinnen und Beratern, verteilt auf die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände. Wir kommen zurzeit im Schnitt auf 30.000 beratene Personen pro Jahr. Der Informationsbedarf ist also vorhanden. Das Angebot wird angenommen und muss aus meiner Sicht intensiviert werden. Deswegen unterstützen wir auch die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle, die es seit 10 Jahren gibt. Ich bin froh, dass der Gipfel dies noch einmal ganz deutlich dargelegt hat.

Ich bin ebenfalls sehr dankbar, dass wir zurzeit an der Einrichtung der Task Force für Grenzgänger arbeiten. Dies war ein Projekt, das sich etwas länger hingezogen hat, weil es um die Finanzierung durch die einzelnen Partner in der Großregion und die entsprechende Personalisierung ging. Die Vorarbeiten sind nun geleistet, die Arbeit kann aufgenommen werden. Die Task Force ist ein ganz wichtiges Mittel, denn vielen, die über die Grenze hinweg arbeiten, ist überhaupt nicht mehr bewusst, dass sie nationale Grenzen überschreiten. Bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder der Verrentung spüren sie aber doch, wie unterschiedlich unsere Sozialsysteme noch sind. Sie erkennen, dass es notwendig ist, sich vorher bewusst zu machen, auf was man sich einlässt und wofür man an welcher Stelle Vorsorge zu treffen hat.

Ergebnis der Hartz-4-Verhandlungen ist, dass wir im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz den Paragrafen 3a, die Lohnuntergrenze, die eingezogen wurde, wieder aufgenommen haben. Das begrüße ich sehr. Die saarländische Landesregierung hat von Anfang an für diesen Paragrafen 3a eingestanden. Er wurde herausgenommen und ist nun im Zuge der Hartz-4-Verhandlungen wieder aufgenommen worden.

Mit der Debatte heute verbinden sich aber auch grundlegende Fragen zum Thema Leiharbeit und zu den Kautelen, unter denen sie stattfindet. Ich glaube, wir haben in diesem Hause eine hohe politische Übereinstimmung, dass Leiharbeit durchaus Sinn macht und notwendig ist, wenn sie sich auf das begrenzt und eingesetzt wird, wofür sie einmal gedacht war, nämlich zur Abdeckung von Spitzenzeiten in Produktion und zur Schaffung von Flexibilität. Sie war aber sicherlich nicht dazu gedacht, dass Stammbelegschaften ersetzt und durch billigere Leiharbeitskräfte ausgehebelt werden. Wir haben zurzeit im Saarland bei 350.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - diese Zahl ist aufgerundet -, rund 30.000 Leiharbeitnehmer und -arbeitnehmerinnen. Wir haben damit eine durchaus beachtliche Quote. In der Vergangenheit hatten wir zwar geringere Steigerungszahlen als andere Bundesländer, trotzdem haben wir einen relativ hohen Besatz.

Wenn man sich den Bericht zur Umsetzung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes mit den Zahlen von 2008 anschaut, so erkennt man, dass es insbesondere drei Bereiche gibt, in denen Leiharbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer eingesetzt werden. 2008 war es - es gab dann allerdings Veränderungen - vor allem der Sektor der Dienstleistungsberufe, gefolgt vom Sektor Hilfspersonal ohne nähere Tätigkeitsmerkmale. An dritter Stelle kommt in kurzem Abstand der Metall- und Elektrobereich, in dem sehr viele Leiharbeitskräfte eingesetzt werden.

Mehr als 50 Prozent der Leiharbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer arbeiten kürzer als drei Monate in einem Betrieb. Das ist aus meiner Sicht wichtig - auch mit Blick auf die Forderung nach der betrieblichen Mitbestimmung. Wenn es so ist, dass ein Großteil oder mehr als die Hälfte weniger als drei Monate in einem Betrieb arbeitet, stellt sich mir die Frage, inwieweit es Sinn macht, wenn etwa Betriebsratswahlen stattfinden und zufälligerweise eine größere Gruppe von Leiharbeitnehmern im Unternehmen ist, diese mit einzubeziehen. Ist das wirklich eine Lösung oder der Weisheit letzter Schluss? - Ich wage, es zu bezweifeln. Man muss also unterscheiden zwischen den Unternehmen, in denen Leiharbeitneh-

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

mer wirklich über eine längere Zeit eingesetzt sind, und den Betrieben, in denen sie sich relativ kurz bewegen. Das sollte man aus meiner Sicht noch einmal abschätzen.

Interessant ist für mich die Frage, woher die Leiharbeitnehmer kommen und wie hoch der sogenannte Klebe- oder Übernahmeeffekt ist. Wir sehen, dass 2008 40 Prozent aus einem anderen Beschäftigungsverhältnis in die Leiharbeit wechselten. 11 Prozent waren vorher bei einem anderen Leiharbeitsunternehmen und rund 60 Prozent waren nicht beschäftigt, sei es aus der stillen Reserve - als Berufsrückkehrer oder als Berufseinsteiger - oder als Arbeitslose. Von diesen 60 Prozent sind noch einmal 10 Prozent Langzeitarbeitslose. Wenn wir uns anschauen, dass davon 7 Prozent in die Stammbelegschaft übernommen wurden und 50 Prozent auch nach der Zeitarbeit noch einmal in andere Beschäftigungen gingen, dann gibt es durchaus einen Übernahmeeffekt. Ich sage aber auch ganz deutlich, dass dieser Übernahmeeffekt aus meiner Sicht nicht hoch genug ist. Wir würden uns alle wünschen, dass er höher wäre. Das würde dem Instrument der Leiharbeit eine höhere Akzeptanz verschaffen.

Interessant ist für mich auch, dass es insbesondere die mittleren Betriebe und Großbetriebe sind, die Leiharbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer beschäftigen. Ausweislich Zahlen aus dem eben angesprochenen Bericht haben wir in 97 Prozent der Betriebe keine Zeitarbeiter. Bei den übrigen Betrieben handelt es sich bei 23 Prozent um mittlere Betriebe und bei 48 Prozent um Großbetriebe. Jeder zweite Großbetrieb arbeitet mittlerweile also mit Verleihfirmen zusammen. Es ist interessant zu sehen, dass bei den Betrieben, die mit Leiharbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern arbeiten, auf der anderen Seite die Zahl der Mini- und Midijobs eklatant geringer ist als bei den Firmen, die es nicht tun. In beiden Bereichen wird nach Flexibilität, weg von der Vollerwerbstätigkeit, gesucht. Es sind Instrumente, die wie kommunizierende Röhren miteinander in Verbindung stehen. Diesen Gesamtzusammenhang muss man sehen.

Das Thema Equal Pay hat heute große Bedeutung. Es gibt keinen Grundsatz, der von so vielen gewollt wird und bei dem wir an so vielen Stellen in der Vergangenheit die Möglichkeit gehabt hätten, ihn relativ leicht einzuführen, es jedoch nicht getan haben. Die erste Gelegenheit war bei der Verabschiedung der Hartz-4-Gesetze selbst. Equal Pay war vereinbart. Durch geschickte Verhandlungsführung - so nenne ich es einmal ironisch - ist die Klausel hineingekommen, dass die Tarifpartner in der Zeitarbeitsbranche von der Möglichkeit Gebrauch machen können, vom Grundprinzip des Equal Pay abzuweichen. Was wir heute beklagen, ist etwas, das wir, wenn wir die Zeit zurückdrehen könnten, bei der Verabschiedung der Hartz-4-Gesetze sicherlich anders miteinander vereinbart hätten. Die zweite Chance, Equal Pay zu vereinbaren - es wurde eben angesprochen -, war in der Tat bei den Verhandlungen zu den Hartz-4-Reformen und den Regelsätzen. Dort waren wir - Eugen Roth erwähnte es - ganz kurz davor, eine Lösung zu erreichen. Es ist dann in den Verhandlungen zu mitternächtlicher Stunde beim Verhandlungsgegenstand etwas umgeschwenkt worden, die Höhe der Regelsätze rückte in den Vordergrund, Equal Pay etwas in den Hintergrund. Deshalb gab es keine Lösung, was ich sehr bedauere.

Was es jetzt gibt, ist die Vereinbarung, dass die Tarifvertragsparteien in der Zeitarbeitsbranche ein Jahr Zeit haben, um eine tarifvertragliche Lösung herbeizuführen. Wenn dies nicht gelingt, soll eine Kommission Vorschläge erarbeiten. Ich glaube, dass die Chance zu einer Einigung in diesem Bereich durchaus gegeben ist. Wir haben ja zurzeit eine etwas veränderte Situation. Als Anbieter der Tarifverträge im Feld haben wir zurzeit nur noch den DGB. Die christlichen Gewerkschaften sind nach den entsprechenden Gerichtsurteilen rausgefallen. Alle Tarifverträge, die es dort gab, sind rückwirkend für unwirksam erklärt worden. Das heißt, für diejenigen, die unter diesen Tarifvertrag gefallen sind, gilt zurzeit Equal Pay. Alle anderen davon abweichenden Tarifverträge, die wir derzeit bei der Zeit- und Leiharbeit haben, sind Tarifverträge, die vom DGB abgeschlossen worden sind. Deswegen müsste es durchaus möglich sein, in diesem Bereich sehr schnell zu einer Einigung zu kommen, die auch den Interessen des Deutschen Gewerkschaftsbundes, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entgegenkommt.

Wir würden uns das sehr wünschen, weil vorhin ja auch die Frage angesprochen worden ist, wo Tarifautonomie Probleme lösen kann oder soll und wo sie etwas nicht lösen kann. Ich glaube, dass das Thema Löhne und Mindestlöhne ureigenste Aufgabe der Tarifautonomie ist. Deswegen ist das saarländische Arbeitsministerium durchaus für Mindestlöhne, aber branchenbezogen und von den Tarifvertragsparteien ausgehandelt. Was Tarifautonomie nicht lösen kann, ist beispielsweise der „Drehtüreffekt“, den wir exemplarisch am Fall Schlecker gesehen haben. Um das zu lösen, hat die Bundesregierung eine entsprechende Gesetzesnovelle vorgelegt, danach ist dies in Zukunft ausgeschlossen.

Deswegen kann ich für die saarländische Landesregierung festhalten, dass wir mit Blick auf die grenzüberschreitende Situation sehr froh darüber sind, dass die Lohnuntergrenze unstreitig mit aufgenommen wurde, dass wir auch dafür eintreten, dass noch mehr Branchen in das Arbeitnehmerentsendegesetz aufgenommen werden, dass wir die Anstrengungen in der grenzüberschreitenden Zusammenar-

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

beit mit den Institutionen, den Strukturen, die wir hier haben, weiter beibehalten und insbesondere mit der Task Force noch intensivieren können.

Wir setzen sehr darauf, dass im Bereich des Equal Pay binnen Jahresfrist eine Lösung zwischen den Tarifvertragsparteien möglich sein wird. Sollte dies wider Erwarten nicht gelingen, werden wir darauf dringen, dass die Kommission, die angekündigt ist, umgehend eingesetzt wird und auch sehr schnell Vorschläge macht, weil wir - das haben wir, das habe auch ich persönlich bei den Verhandlungen zu Hartz 4 deutlich gemacht - zu dem Grundsatz stehen: Wer gleich arbeitet, muss auch gleich entlohnt werden. Deswegen ist Equal Pay etwas, was umgesetzt werden muss. Wir haben jetzt die dritte Chance und ich hoffe, dass wir die nicht wie die beiden vorangegangenen verstreichen lassen, sondern dass alle Beteiligten den Schritt darauf zu machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 14/448 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben.

(Zurufe und Heiterkeit.)

Herr Ulrich, noch unschlüssig?

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nein. - Weitere Zurufe und Heiterkeit.)

Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 14/448 - neu - mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt ist.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Zukunftsperspektiven der Telekom Deutschland GmbH im Saarland (Drucksache 14/452)

Zur Begründung des Antrages Drucksache 14/452 erteile ich Herrn Abgeordneten Bernd Wegner das Wort.

Abg. Wegner (CDU):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Zukunftsperspektiven der Telekom Deutschland im Saarland“ ist der Titel unseres gemeinsamen Antrages. Ich möchte mich als Erstes bei allen Parteien im Parlament dafür bedanken, dass es möglich war, diese gemeinsame Initiative auf den Weg zu bringen. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir als Parlament, als saarländische Politiker ein klares Zeichen der Deutschen Telekom gegenüber setzen und deutlich machen, dass wir uns alle gemeinsam für den Erhalt der Standorte einsetzen und uns gegen einen Abbau, wie er in den letzten zehn, fünfzehn Jahren in diesem Land stattgefunden hat, wenden. Dafür meinen herzlichen Dank.

Wir haben vor dreieinhalb bis vier Monaten eine ähnliche Situation gehabt. Damals haben wir mit allen Bundestagsabgeordneten und allen Fraktionen im saarländischen Landtag eine ähnliche Aktion gemacht. Wir haben uns mit einer Resolution hinter die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, hinter Verdi gestellt und Herrn Hau bei seinen Demonstrationen in Nordrhein-Westfalen unterstützt.

Wie ist die Situation im Lande? Wir hatten bis Ende der Neunzigerjahre 5.500 Beschäftigte bei der Deutschen Telekom, heute reden wir noch über rund 1.300 Beschäftigte. Das macht deutlich, wie dramatisch sich die Situation in den letzten Jahren gewandelt hat. Was haben wir nicht alles schon mit der Deutschen Telekom verhandelt! Wir hatten für den Vivento-Callcenter-Standort eine schriftliche Bestandsgarantie bis Ende 2012, einen Verkaufsschutz bis Ende 2010. Bis Ende 2010 hat man uns beim VCS-Center 500 Arbeitsplätze zugesichert. Als wir im vergangenen Jahr im Wirtschaftsausschuss das Thema auf der Tagesordnung hatten, hatten wir einen Zwischenstand von 390 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das sind Dinge, die wir so nicht hinnehmen können. In den Verträgen, in den schriftlichen Niederlegungen wird von nachhaltiger Festigung des Standortes geredet. Ich glaube, es geht Ihnen ähnlich wie uns: Wir empfinden das schon fast ein wenig als Hohn.

2008/2009 hatten wir die Telekom im Wirtschaftsausschuss des saarländischen Landtages. Wir haben dort die Maßnahmen von Herrn Welslau erklärt bekommen - ich will es einmal so formulieren -, wir haben die Sichtweise der Telekom dargelegt bekommen. Er hat von 10.000 Mitarbeitern gesprochen, die bundesweit jährlich abgebaut werden. Auf der anderen Seite sollen aber bis 2012 9.000 neue Arbeitsplätze in der Republik entstehen. Er hat angedeutet, dass von einer solchen Umstrukturierung auch das Saarland profitieren könnte.

Wir haben in diesen Gesprächen über Lead-Standorte gesprochen, also Callcenter-Arbeitsplätze, wo Dienstleistungen auf relativ hohem Niveau erbracht werden. Wir haben über Scan-Dienstleistungen gesprochen und damit Aktendigitalisierung und andere

(Abg. Wegner (CDU))

Dinge gemeint. Wir haben über das Projekt D115 gesprochen, eine Behördenhotline. Wir haben erzählt bekommen, dass bis Mitte des Jahres 2009 eine Innovationsstrategie-Arbeitsgruppe Techniken und Marktmöglichkeiten für die Region erarbeiten und herauskristallisieren soll. Alles könnte man unter das große Motto setzen „Es wird keinen Kahlschlag in den Regionen geben“. So hat es Herr Welslau gesagt und hat dies auch für uns angedeutet.

Wir haben in den letzten Monaten feststellen müssen, dass hinter all diesen Versprechungen leider nicht viel Substanz gewesen ist. Stück für Stück sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer freigesetzt worden. Man hat teilweise versucht sie wegzulocken. Es gab Angebote zur Verlegung ihres Arbeitsplatzes nach Trier, Ludwigshafen oder Stuttgart. Hintergrund ist ganz einfach, dass man sich bei der Telekom von „teuren“ Arbeitsplätzen trennen möchte. Und deshalb versucht man mit allen Tricks, sich von diesen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu trennen.

Wir haben vorige Woche im Ausschuss beschlossen, dass wir die Vertreter der Telekom noch einmal zu einer Sitzung des Wirtschaftsausschusses einladen wollen. Wir möchten nachfragen, was aus diesen Dingen geworden ist. Herr Schumacher hat mir heute Morgen berichtet, dass die drei Termine, die von uns angeboten worden sind, abgelehnt worden sind. Vor fünf Minuten hat er mir gesagt, dass jetzt zwei Termine in Aussicht gestellt worden sind. Ende Mai, Anfang Juni scheint es dann wirklich zu einem solchen Gespräch zu kommen. Ich hoffe, dass das Früchte tragen wird.

Aber Gespräche sind nicht nur auf Landtagsebene geführt worden. Ministerpräsident Peter Müller hat mit Herrn Obermann gesprochen. Die Wirtschaftsminister Dr. Georgi, Rippel und Dr. Hartmann haben ständig Gespräche geführt und Briefe geschrieben. Es gibt ständigen Kontakt mit der Telekom und man bemüht sich vonseiten des Landes, alle Maßnahmen zu ergreifen, damit der Standort letztendlich gesichert und gehalten werden kann.

Man hat aber das Gefühl, gegen eine imaginäre Wand zu laufen. Es gibt wechselnde Gesprächspartner und wechselnde Aussagen, man bekommt nichts Konkretes in die Hand. Und das, was konkret ist, wird teilweise nicht umgesetzt. Es werden Gerüchte gestreut, wo es heißt, wenn das Saarland der Telekom bei Infrastrukturmaßnahmen entgegenkommen würde, dann würde man im Bereich der Arbeitsplätze und des Standortes Entgegenkommen zeigen und sich vonseiten des Vorstandes und der Führung für den Standort einsetzen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube diese Gerüchte nicht. Wenn man sieht, was mit dem VCS war, mit den schriftlich niedergelegten Beteuerungen der Telekom, dann glaube ich, dass diese Gerüchte nicht sehr belastbar sind und dass das nicht der richtige Weg sein kann.

Ich bin der Auffassung, dass ein solcher Weltkonzern, der von der Beteiligung her immerhin noch mit über 30 Prozent in der Hand der Bundesrepublik Deutschland ist, so mit einem Bundesland nicht umgehen sollte. Deshalb ist es wichtig, dass wir in diesem Antrag drei Forderungen formuliert haben. Herr Hau und die Arbeitnehmerschaft haben im Dezember in einem Vertrag erreicht, dass der geschlossene Standortvertrag den Landeshauptstädten dauerhaft Leitungs- und Führungsfunktionen zuschreibt. Wir fordern in diesem Antrag, dass das auch für die Landeshauptstadt Saarbrücken gilt. Wir fordern, dass hier dauerhaft tragfähige Strukturen und Leitungsfunktionen erhalten bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass es für einen solchen Konzern unwürdig ist, wie er sich uns gegenüber verhält. Wir müssen hier eine deutliche Sprache sprechen. Ich bedanke mich bei allen, dass wir das in einem Tenor einfordern. Ich darf auch hier aufgreifen, was der Kollege Pauluhn bei dieser Gelegenheit gerne sagt. Er sagt, wir sind ein junges Bundesland, wir haben als Bundesland, das später zur Bundesrepublik hinzugekommen ist, nicht sehr viele Bundeseinrichtungen, die zur Standortsicherung mit Arbeitsplatzgarantie implementiert worden sind. Wir haben aber mit der Post einen Standort gehabt, der in den Achtzigerjahren sehr stark war und noch bis in die Neunzigerjahre 5.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Saarland hatte.

Wir möchten das als saarländischer Landtag einfordern. Ich fordere Herrn Obermann und Herrn Welslau auf, endlich Wort zu halten und nicht in dieser despektierlichen Art und Weise mit der saarländischen Politik und den Bürgern umzugehen. Es ist mir auch ein wichtiges Anliegen zu sagen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an unserem Standort in allen Rankings, in allen Benchmarks immer als Spitzenkräfte bewertet worden sind. Deshalb glaube ich, dass auch für die deutsche Telekom der Standort wichtig wäre, dass die Qualität und der Erfolg in der Region auch für die Telekom der richtige Weg wäre, wenn sie sich dazu entscheiden würde. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank Herr Wegner. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Rolf Linsler von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Linsler (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag

(Abg. Linsler (DIE LINKE))

zur Telekom wird von allen Fraktionen getragen. Das ist in meinen Augen schon ein Erfolg. Auch der Stadtrat von Saarbrücken hat sich aufgrund einer Initiative der Linksfraktion über die Parteigrenzen hinweg für den Erhalt der Telekomarbeitsplätze in Saarbrücken eingesetzt. Deshalb ist es gut, dass wir uns hier im Parlament über alle Parteigrenzen hinweg für die Beschäftigten und den Standort Saarland einsetzen. Heute Morgen konnten wir gemeinsam erleben, dass die Beschäftigten für ihren Arbeitsplatz vor dem Landtag demonstriert haben. Einige haben es bis zum jetzigen Zeitpunkt ausgehalten und das soll etwas heißen. Immerhin ist es bald 16.00 Uhr. Aber auch an so kleinen Zeichen kann man erkennen, wie die Menschen um ihre Arbeitsplätze kämpfen und welche Ängste vorherrschen, dass sie ihre Arbeitsplätze in Saarbrücken oder im Saarland verlieren.

Die Telekom baut den Standort Saarland immer weiter ab. Unmittelbar nach der Privatisierung in den Neunzigerjahren hatte die Telekom an der Saar noch rund 5.000 Menschen beschäftigt. Jetzt sind es noch zirka 1.200. Telekom und Vivento müssen aufhören mit dem Jobkahlschlag im Saarland. Wir brauchen hier geeignete Strukturen und ausreichend Personal. Die Telekom ist schließlich nicht irgendein Betrieb, denn der größte Anteilseigner - ich habe das hier schon einmal im Plenum gesagt - ist der Bund. Er hält direkt 15 Prozent der Aktien und weitere 17 Prozent über die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Dieses Unternehmen ist aufgebaut worden mit Steuergeldern und damit auch mit Geldern der Menschen im Saarland. Deshalb ist es gut, wenn jetzt alle Fraktionen gemeinsam für den Erhalt der Arbeitsplätze im Saarland kämpfen, und deshalb wird die LINKE diesem Antrag geschlossen zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank! - Das Wort hat nun der Minister für Wirtschaft und Wissenschaft, Dr. Christoph Hartmann.

Minister Dr. Hartmann:
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Standort der Telekom als Konzern mit den drei Säulen Telekom, T-Systems und Vivento ist in der Vergangenheit leider keine Erfolgsgeschichte für das Saarland gewesen. Und er ist leider auch keine Erfolgsgeschichte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewesen. Die Zahlen sind hier sowohl vom Kollegen Wegner als auch vom Kollegen Linsler genannt worden. Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass es ganze Einheiten gegeben hat, die geschlossen worden sind oder verschoben wurden. Beispielsweise haben wir im Jahr 2003 die Niederlassung Saarbrücken an das kleinere Ulm verloren. Der Callcenter-Standort ist 2008/2009 an das ebenfalls kleinere Trier gegangen. Es hat also jeweils einen Abbau im Saarland, in einer Landeshauptstadt, gegeben, und es hat einen Aufbau an anderer Stelle gegeben. Das kann uns hier im saarländischen Landtag nicht zufriedenstellen.

Es hat insbesondere im Zuge der Verlegung des Callcenter-Standortes einen Standortvertrag gegeben zwischen der Telekom auf der einen Seite und der saarländischen Landesregierung auf der anderen Seite. Das ist ein Sechs-Punkte-Papier, und die Telekom als Konzern hat sich, das will ich hier deutlich sagen, nicht an diese schriftliche Vereinbarung gehalten, insbesondere was die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Vivento angeht.

Schauen wir uns die Zukunftsaussichten an. Es stellt sich die Frage, ob langfristig tragfähige Strukturen vorhanden sind oder ob, gewissermaßen im Zuge einer Salamitaktik, jedes Jahr Scheibchen für Scheibchen von der Salami weggeschnitten wird, jedes Jahr ganze Einheiten geschlossen werden, jedes Jahr weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschoben werden. Dem Vorgehen, das die Telekom diesbezüglich an den Tag legt, dürfen wir nicht tatenlos zusehen. Ich bin daher dankbar, dass sich auch der saarländische Landtag in der Weise positioniert, wie das heute über die Fraktionsgrenzen hinweg geschieht.

Dass wir gut mit den Vertretern der Arbeitnehmer zusammenarbeiten, die heute hier auch vertreten sind, freut mich persönlich sehr. Wir hatten heute Morgen ja auch noch mal die Möglichkeit, kurz miteinander zu sprechen. Es gibt eine gute, eine konstruktive Zusammenarbeit. Es gibt einen Austausch, bei dem wir auf gleicher Seite stehend versuchen, für dieses Land und für den Standort Arbeitsplätze zu erhalten.

Das Land - nicht nur die Landesregierung, sondern, wie durch den heute vorliegenden Antrag deutlich wird, auch die Landtagsfraktionen - mahnt an, einen Ausbau in zukunftsträchtigen Bereichen vorzunehmen. Wir haben das, wie schon angesprochen, an verschiedenen Stellen getan. Durch den Ministerpräsidenten, durch den früheren Wirtschaftsminister, ob in persönlichen Treffen, den unzähligen Telefonaten, in Briefen, stets wurde angemahnt, dass wir hier einen Grundbestand an nachhaltigen Strukturen brauchen, auch an Führungsstrukturen, damit nicht länger das geschieht, was wir in der Vergangenheit erlebt haben, damit vielmehr auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an diesem Standort eine Perspektive haben. Es genügt nicht, dass wieder einmal für vielleicht zwölf Monate Ruhe herrscht, bevor dann die nächste Debatte entbrennt. Nein, die Strukturen hier müssen wirklich einmal nachhaltig aufgebaut werden.

(Minister Dr. Hartmann)

Es gibt, wie wir wissen, einen Standortvertrag zwischen den Arbeitnehmern und dem Arbeitgeber, in dem klar steht, dass Leitungs- und Führungsfunktionen der Telekom Deutschland in den Landeshauptstädten dauerhaft präsent sein sollen; dieser Vertrag datiert vom Dezember des vergangenen Jahres, er ist also gerade einmal vier Monate alt. Wir müssen sagen, dass genau die in diesem Vertrag erhobene Forderung für Saarbrücken nicht erfüllt wird. Wir fordern daher die Telekom mit Nachdruck auf, diesbezüglich nachzuarbeiten und den Vertrag, den sie freiwillig abgeschlossen hat, einzuhalten.

Aktuell sind ja 130 Arbeitsplätze im Bereich der IT und des Service der Telekom in Gefahr. Dabei geht es zum einen natürlich um die Frage, was mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geschieht. Es geht zum anderen aber auch um die Frage, wie viele Arbeitnehmer es überhaupt noch am Standort gibt. Vor diesem Hintergrund hilft das Prinzip „linke Tasche, rechte Tasche“, die Verschiebung von dem einen ins andere, zwar zunächst einmal den Arbeitnehmern, weil sie dann nicht nach Trier oder Ludwigshafen gehen müssen. Es hilft aber nicht mit Blick auf den erforderlichen Aufbau von Strukturen hier im Saarland. Noch einmal: Es geht darum, nachhaltige Strukturen zu schaffen, Leitungs- und Führungsfunktionen hier anzusiedeln. Wir verlangen damit nichts, was jenseits von Gut und Böse wäre. Wir erwarten lediglich, dass das, was für andere Landeshauptstädte gilt, auch für Saarbrücken gelten muss. Wir erwarten also nur, dass sich die Telekom an das hält, was sie an anderer Stelle versprochen hat.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen und bei der SPD.)

Ich will an der Stelle auch sehr deutlich sagen, dass es vonseiten der saarländischen Landesregierung unzählige Versuche gegeben hat, dem Telekom-Konzern entgegenzukommen. Einiges ist schon angesprochen worden, beispielsweise, dass wir das Scan-Projekt im Bereich des Innenministeriums durch Vivento durchführen lassen. Beispielsweise sind wir auf die Telekom zugegangen und haben gesagt, dass wir gerne bereit sind, über das Telekommunikationsgesetz zu reden und über unser diesbezügliches Abstimmungsverhalten im Bundesrat. Beispielsweise haben wir uns mit der Frage beschäftigt, wie es mit der Verwendung von Beamten aussieht, die derzeit auf der Payroll der Telekom stehen. Bei diesen und anderen Fragen sind wir zum Entgegenkommen bereit. Wir sind bereit, über alles und jedes nachzudenken und gemeinsam mit der Telekom Wege zu gehen, wenn das am Ende dazu führt, dass hier Bereiche aufgebaut werden, dass hier Bereiche erhalten werden, dass hier nachhaltige Strukturen geschaffen werden.

Ich lehne allerdings - das will ich hier betonen - einen wie auch immer gearteten vorauseilenden Gehorsam ab. Es kann nicht so sein, dass die saarländische Landesregierung liefert, gewissermaßen ohne Anforderung, und es anschließend keine Gegenleistung gibt. Wenn man einen gemeinsamen Weg sucht, muss man auch fragen, ob die Telekom in ihrem Bereich dementsprechend etwas tut, ob sie für ihren Bereich etwas liefert. Das war in der Vergangenheit leider nicht der Fall.

Ich möchte mich bei den Fraktionen des saarländischen Landtages, bei allen fünf Fraktionen, ganz herzlich bedanken. Es hat, das ist schon angesprochen worden, die gemeinsame Resolution der Bundestagsabgeordneten und der Landtagsabgeordneten gegeben, über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg. Es gibt nunmehr im saarländischen Landtag einen einschlägigen Beschlussvorschlag, einen Antrag, der, davon gehe ich aus, auch einstimmig beschlossen werden wird. Das ist ein klares Signal, dass auch die Politik im Saarland nicht bereit ist, kampflos das Feld zu räumen, kampflos aufzugeben. Wir wissen, was wir als Land wert sind. So wollen wir auch behandelt werden. Es geht also auch um den Respekt, den man einem Bundesland entgegenzubringen hat.

Diesen Respekt vor dem Bundesland, diesen Respekt gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gegenüber den Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, diesen Respekt fordern wir vom Konzern ein. Nicht mehr und nicht weniger. - Daher noch einmal einen herzlichen Dank an die Adresse der Fraktionen für diesen Beschlussvorschlag und diesen Antrag.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen und bei der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Stefan Pauluhn von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Pauluhn (SPD):
Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich „liebe Kolleginnen und Kollegen“ an diesem Rednerpult sage, meine ich normalerweise die Kolleginnen und Kollegen meines jetzigen Berufstandes. Heute sind aber auch Kolleginnen und Kollegen meines früheren Berufsstandes hier anwesend, darunter auch der eine oder andere, der sehr eng und sehr lange mit mir gemeinsam in einem Unternehmen, das damals noch zur Deutschen Post gehörte, gearbeitet hat.

Heute sind diese Kolleginnen und Kollegen betroffen von ständigen Umstrukturierungsprozessen und

(Abg. Pauluhn (SPD))

deshalb haben sie Angst um ihren Arbeitsplatz, Angst auch um die Arbeitsplätze der Kolleginnen und Kollegen, die sie gewerkschaftlich oder in anderer Weise am Saarbrücker Standort, aber auch über diesen hinausgehend vertreten. Ich weiß, dass das ein verdammt harter Job ist, den ihr leistet, und das nicht erst in jüngerer Zeit, sondern schon seit vielen Jahren. Für euren Einsatz für die Arbeitsplätze im Saarland und darüber hinaus - es gehört ja noch ein Teil der Pfalz dazu - gebührt euch größte Hochachtung. Ich sage euch von dieser Stelle aus: Vielen Dank für euer Engagement!

(Beifall.)

Ich kann alles, was bisher von dieser Stelle zu diesem Thema gesagt wurde, unterschreiben. Ich glaube, sehr geehrter Herr Minister, jede Initiative, die vonseiten der Landesregierung bisher gelaufen ist, auch von Ihnen ganz persönlich, war hilfreich, wichtig und richtig. Bedauerlicherweise müssen wir resümieren, dass nicht immer das, was wir als unsere Forderung für unser Land und für die Menschen, die hier einen Arbeitsplatz haben, gegenüber dem Unternehmen formulieren, dort Gehör findet. Das Stichwort "Salamitaktik“ ist genannt worden. Dass wir von 5.500 Beschäftigten kommen und mittlerweile bei einer Zahl zwischen 1.300 und 1.200 angelangt sind - das ist nicht immer so ganz eindeutig zu verifizieren in diesem Laden -, ist auch schon gesagt worden. Ich mache es gerne ein bisschen anschaulicher: Zu der Zeit, als ich noch Arbeitnehmer bei der Telekom war, haben wir für Personalversammlungen die Saarlandhalle gemietet. Mittlerweile finden Personalversammlungen in der Kantine auf dem Eschberg statt. Das macht die Entwicklung des Hauses Telekom im Saarland deutlich.

Die Telekom steht im Wettbewerb. Das war irgendwann mal eine politische Entscheidung, die quer durch den Bundestag getragen wurde. Das Unternehmen bewegt sich im Wettbewerb, und wir stehen im Wettbewerb mit anderen Bundesländern als Telekom-Standort. Das soll jetzt keine Kritik sein. Verstehen Sie das bitte als etwas, was man noch als Plus dazuzählen könnte, wenn es darum geht, saarländisches Engagement für die Beschäftigten deutlich zu machen. Ich erlebe auch, dass beispielsweise unser Nachbar an der ein oder anderen Interventionsstelle erfolgreicher agiert als wir. Es ist zunächst einmal nicht einsehbar, dass, wenn es darum geht, Zukunftsstandorte zu benennen, die Telekom sagt: „Kucken wir uns die Landeshauptstädte ganz genau an, die sind unsre erste Wahl“, und dann fallen nur Saarbrücken und Magdeburg aus diesem Tableau heraus. Mainz, ebenfalls eine Landeshauptstadt, bleibt im Tableau drin, aber darüber hinaus wird noch Trier aufgenommen. Trier, im Übrigen ein sehr kleiner Telekom-Standort, ist, auch was die aktuelle Beschäftigtenzahl angeht, nicht größer als Saarbrücken. Deshalb stellt sich schon die Frage, was die Pfälzer anders machen als wir.

Ich sage es noch einmal: Das soll keine Kritik sein, aber ein sanfter Hinweis, wo man in Zukunft vielleicht ein bisschen mehr tun könnte. Es geht um den Infrastrukturausbau. Ich weiß, dass im Unternehmen kritisiert wurde, dass wir über das Konjunkturpaket II nicht mehr Geld in die Infrastruktur, den Ausbau moderner Hochgeschwindigkeitsnetze, gesteckt haben. Da hat Rheinland-Pfalz etwas mehr getan. Es geht auch darum, bei aller Wertschätzung Ihrer Person, Herr Wirtschaftsminister: Wenn wir formulieren, dass das Saarland als Bundesland nicht abgehängt werden darf von der Gesamtentwicklung sowohl der Arbeitsplätze als auch der Hochtechnik, was Investitionstätigkeit in diesem Bereich angeht, dann muss das auch Chefsache der Landesregierung sein. Herr Obermann - das kann man begrüßen oder nicht - ist Unternehmenschef eines weltweit agierenden Players, wie das im Neudeutschen heißt; der verhandelt mit einer Bundeskanzlerin und mit Ministerpräsidenten. Ich war in diesem Jahr zum ersten Mal seit Langem nicht auf der CeBIT, aber ich weiß, dass sich genau aus diesem Grund Ministerpräsidenten dort die Tür in die Hand geben und sie diesen Ort nutzen, um sehr intensiv für ihre Belange zu werben. Das ist mein sanfter Hinweis, da in Zukunft noch ein bisschen mehr zu tun, als das vielleicht in der Vergangenheit der Fall war.

Es hört sich manches gut an, wenn wir hier im dunklen Anzug am Pult stehen und sagen: „Wir haben Verhandlungen geführt, wir machen auch das ein oder andere, unsere Möglichkeiten sind aber sicherlich beschränkt. Wir bieten der Telekom an, mit den Beamten entsprechend umzugehen, wir bieten der Telekom bestimmte Scan-Verfahren an.“ Aber man muss im Hinterkopf noch etwas anderes haben. Die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die quasi Monat für Monat Angst um ihren Arbeitsplatz haben, sind in der Masse hochausgebildete Techniker, die ein halbes Leben lang ihren Beruf in einem hochtechnisierten Bereich ausgeübt haben. Für die ist es keine wahre Alternative, übermorgen vor einem Scanner zu sitzen und irgendwelche Bücher einzuscannen. Es ist zwar sicherlich noch besser, als den Arbeitsplatz ganz zu verlieren, keine Frage, aber es ist nicht die beste aller Möglichkeiten. Auch darum müssen wir verstärkt darauf setzen, dass das Saarland von digitalen Hochgeschwindigkeitsnetzen und damit dem Ausbau der Infrastruktur nicht abgehängt wird. Das muss das politische Ziel sein; damit geht auch einher, dass hochtechnisierte Arbeitsplätze im Saarland gesichert sein müssen. Das ist mein Appell, Herr Wirtschaftsminister, nicht alleine an Sie, sondern an die gesamte Landesregierung, insbesondere an Ministerpräsident Peter Müller.

(Abg. Pauluhn (SPD))

(Beifall von der SPD.)

Ich sage den Kollegen auf der Zuschauertribüne noch einmal ganz persönlich: Ich weiß nicht, wie weit das trägt, was wir heute hier tun. Keiner hier im Saal kann euch die Garantie geben, dass mit dieser Debatte diese 130 Arbeitsplätze, um die es heute geht, gesichert werden können. Wenn wir nichts gemacht hätten und sie wären gestrichen worden, hätte man uns sicherlich den Vorwurf machen können, dass wir uns nicht genug eingesetzt hätten. Deshalb war es wichtig, dass das Signal von diesem Hause ausging. Aber eines muss auch klar sein: Wir waren in der Vergangenheit immer dann erfolgreich, wenn die Politik und die gewerkschaftliche Bewegung im Gleichklang marschiert sind und den Standort Saarland gegenüber der Unternehmensspitze sozusagen hochgehalten haben. Das müssen wir weiter tun. Dazu zählt insbesondere neben dem Einsatz der Politik auch der große Einsatz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ich hoffe, dass sie auch in Zukunft die Kraft dazu haben, denn der Kampf geht über diesen Tag weit hinaus. - Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Abgeordneter Pauluhn. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 14/452 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu den Punkten 14 und 17 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen (Drucksache 14/445)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen - Schaffung eines Transparenzgesetzes (Drucksache 14/459)

Zur Begründung des Antrags der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordnetem Rolf Linsler das Wort.

Abg. Linsler (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor circa acht Monaten habe ich hier über die Überziehungskredite und deren Zinsen bei den Sparkassen gesprochen, die immer noch zwischen 12 und 17 Prozent liegen. Jeder weiß - davon gehe ich aus -, dass die Mehrzahl der Leute, bei denen das Geld am Monatsende zur Neige geht, auf Überziehungskredite angewiesen sind und dann die hohen Zinsen zahlen müssen. Das ist ungerecht, deshalb spreche ich es mit ein paar Sätzen an. Ich bin mir sicher, dass wir irgendwann über das Sparkassengesetz noch einmal reden werden. Ich gehe davon aus, Sie werden es irgendwann einmal schaffen, dass diese unverschämten Überziehungskredite wegfallen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Heute stellen wir den Antrag, dass die Landesregierung ein Gesetz für mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Saarland vorlegt. Dieses sollte sich nach unserer Auffassung an das Gesetz von Nordrhein-Westfalen anlehnen. Die Regelungen dort verlangen die Offenlegung von Vergütungen, Zusatzversorgung und Pensionen, Boni, Übergangsgeldern und Abfindungen. Die Offenlegung gilt nicht nur für Sparkassen, sondern auch für öffentlich-rechtliche Unternehmen, für Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Unternehmen, und für privatrechtliche Unternehmen, an denen das Land unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.

Öffentliche Unternehmen werden über Steuern mitfinanziert. Deshalb muss mehr Transparenz hergestellt werden. Die Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf, dass unter anderem die Gehaltsstrukturen offengelegt werden. Die Politik darf keine Entwicklung dulden, die nicht gewährleistet, dass die Bürgerinnen und Bürger die Struktur in öffentlichen Unternehmen nachvollziehen können. Ansonsten wird in Kauf genommen, dass die Gesellschaft auseinanderdriftet und die Zahl der Nichtwähler immer größer wird.

Deshalb müssen wir darauf hinweisen, dass öffentliche Unternehmen eine Vorbildfunktion haben. Hierzu zählen die Sparkassen, da sie Anstalten des öffentlichen Rechtes sind. Der Bürgermeister von St. Wendel - -

(Abg. Scharf (CDU): Ein sehr guter Mann! - Heiterkeit.)

Ein sehr guter Mann, kommt er von der CDU?

(Heiterkeit und Sprechen. - Vizepräsident Jochem übernimmt den Vorsitz.)

Herr Bouillon gehört der CDU an, den müssen Sie ja kennen. Er hat sich in dieser Sache schon ein paar Mal zu Wort gemeldet.

(Abg. Linsler (DIE LINKE))

(Zuruf des Abgeordneten Meiser (CDU).)

Was er von den hohen Gehältern und Pensionen bei den Sparkassenvorständen hält, hat er in der Öffentlichkeit deutlich genug gesagt. Es ist unangemessen, wenn Vorstandsmitglieder in öffentlichen Anstalten bis zu 250.000 Euro im Jahr - das sage ich bewusst - bekommen und nicht verdienen

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Genau!)

oder wenn sie im Monat Pensionen zwischen 5.000 und 8.000 Euro bekommen. Die Höchstgrenze - ich gebe ein Beispiel, für diejenigen, die es noch nicht wissen sollten - bei der gesetzlichen Rente beträgt nach 45 Versicherungsjahren 2.200 Euro, wenn diejenige oder derjenige immer über der Beitragsbemessungsgrenze gelegen hat. Wenn man 45 Versicherungsjahre hat, liegt die Durchschnittsrente bei circa 2.000 Euro. Diese Unterschiede stehen in keinem Verhältnis zu den Zahlen, die ich eben genannt habe. Sie sind ungerecht und müssen geändert werden. Es kann doch nicht sein - das hat Herr Bouillon unter anderem gesagt -, dass ein Vorstandsmitglied einer Sparkasse mehr bekommt als die Bundeskanzlerin. Das müsste eigentlich jeder einsehen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Lasst uns deshalb ein Transparenzgesetz vorbereiten und verabschieden. Der Antrag von Jamaika weicht nur in einem Punkt von unserem ab. Wir haben Nordrhein-Westfalen als Beispiel angeführt, das steht bei Ihnen nicht drin, ansonsten ist das Ziel das gleiche. Zumindest konnte ich keinen wesentlichen Unterschied sehen. Lasst uns an die Arbeit gehen, wir sollten jetzt Worten Taten folgen lassen. Ich sehe kein Problem darin, wenn meine Fraktion beiden Anträgen die Zustimmung geben würde. Wir bitten darum, dass es umgekehrt bei Ihnen genauso ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsident Jochem:
Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen Drucksache 14/459 erteile ich dem Herrn Abgeordneten Bernd Wegner das Wort.

Abg. Wegner (CDU):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute das Transparenzgesetz auf der Tagesordnung. Herr Linsler hat ausgeführt, warum DIE LINKE ein solches Gesetz im saarländischen Landtag fordert. Im vergangenen Jahr hatten Sie bereits einen Antrag zur Änderung des Sparkassengesetzes eingebracht. Vom Duktus her war dieser Antrag gleichlautend wie der, den Sie jetzt eingebracht haben. Die Landesregierung ist dabei, ein solches Transparenzgesetz vorzubereiten und auf den Weg zu bringen.

An der Art und Weise, wie Sie reden, stört mich, dass es sich immer ein bisschen wie eine Neiddiskussion anhört. Sie haben die Höhe der Renten erwähnt. Dann könnte ich Herrn Oskar Lafontaine oder Herrn Klaus Meiser anschauen und sagen: Ja, deren Rente ist sicherlich genauso überhöht wie die der von Ihnen genannten Sparkassenleute.

(Sprechen und Unruhe.)

Ich hätte gerne, dass wir uns über ein solches Gesetz unterhalten. Wir müssen uns bewusst sein, dass es einen berechtigten Grund gibt, ein solches Transparenzgesetz auf den Weg zu bringen, dass es dafür auch eine Öffentlichkeit gibt. Die Bürgerinnen und Bürger interessiert das. Ich glaube, es ist richtig, dies zu tun.

Der Kollege Lafontaine hat vor einigen Monaten gesagt, wir haben das Sparkassengesetz eingebracht, um die Reaktion darauf zu testen. Ich fand sehr gut, wie dieses Parlament darauf reagiert hat, nämlich indem man sich deutlich vor die Sparkassen dieses Landes gestellt hat, die gerade in einer Situation, in der wir von Bankenkrise und von Fehlverhalten von Banken reden, eine sehr gute und sehr saubere Rolle gespielt haben. Sie haben gezeigt, dass sie ihrer regionalen Verantwortung, nämlich der mittelständischen Wirtschaft Geld zu leihen und sie zu finanzieren, gerecht geworden sind und nicht an den Pranger gehören. Der Grund ist, das kann man ganz klar sagen, dass es im Saarland keine Sparkassenvorstände gibt, die exorbitant höher bezahlt werden als irgendein anderer Sparkassenvorstand in der Republik. Ich bitte darum, etwas runterzufahren und das Ganze nicht in eine Neiddebatte abgleiten zu lassen.

Wir reden über ein Transparenzgesetz für alle öffentlichen Unternehmen. Sie haben richtig gesagt, wir wollen damit deutlich machen, was dort verdient wird, was eventuell an Mehrfachversorgung da ist und welche Honorare für Vertriebsleistungen von Verbundunternehmen gezahlt werden. Das sind alles Dinge, die in einem solchen Gesetz aufgegriffen werden. Über eines müssen wir uns aber klar werden, das ist in der letzten Debatte bereits deutlich gesagt worden: Wer ist verantwortlich für die Gehälter der Vorstände? Das sind die Verwaltungsräte. Herr Linsler ist beispielsweise in einem drin. Die Politik ist in hohem Maße in diesen Verwaltungsräten der Sparkassen und der öffentlichen Unternehmen vertreten, die Arbeitnehmerschaft zu einem Drittel.

Auch da muss man einmal ganz deutlich fragen, warum Verwaltungsräte denn auf die Idee kommen, solche Gehälter, wie Sie sie eben genannt haben, zu zahlen. Hat das etwas mit der Qualität der Bewerber zu tun? Sind das so gute Leute, die von anderen Unternehmen abgeworben werden? Oder was ist der Hintergrund? Der Erfolg eines Unternehmens, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist sicher

(Abg. Wegner (CDU))

nicht allein vom Vorstand abhängig. Das haben Sie eben richtig gesagt. Das, was Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Engagement bringen, ist ein ganz wichtiger Bestandteil dessen, was den Erfolg ausmacht. Trotzdem bestimmt der Vorstand die Ausrichtung, die Ziele und die Rahmenbedingungen. Das ist doch häufig das Zünglein, das den Ausschlag gibt für Misserfolg oder Erfolg des Unternehmens. Das muss man in dieser Debatte auch berücksichtigen.

Deshalb glaube ich, die Politik sollte nicht, wie das in einigen Anträgen oder Veröffentlichungen von Ihnen gefordert worden ist, eine Grenze in der Höhe der Vergütungen einführen, sondern sollte das weiter den Vorständen überlassen. Verwaltungsräte, die darüber entscheiden, sagen vielleicht, das ist ein guter Mann in meiner Branche, den möchte ich von der anderen Bank abwerben, der hat einen hoch dotierten Job, ich will ihn trotzdem haben. Deshalb entscheiden sie das rational. Ich glaube, das sollte man denen überlassen. Das ist auch richtig so.

Ich möchte noch auf die rechtliche Problematik eingehen. Es ist hier gesagt worden, dass es in NRW schon ein solches Transparenzgesetz gibt. Man hat da einige Dinge zu beachten, nämlich dass vieles Bundesrecht ist, Handelsgesetzbuch, und dass natürlich die Persönlichkeitsrechte, Datenschutz, auch einen gewissen Stellenwert haben. Lassen Sie mich darauf aufmerksam machen, dass gerade in NRW von zwei Vorständen gegen das Transparenzgesetz geklagt worden ist und dass die vor dem Gericht auch Recht bekommen haben, dass man ihre Daten nicht so einfach veröffentlichen kann. Man hat es mittlerweile geschafft, dass es mit einer persönlichen Erklärung möglich ist. Aber zwingen kann man die einzelnen Vorstände auch nach dem NRW-Transparenzgesetz nicht, sondern das einzelne Vorstandsmitglied kann immer noch Nein oder Ja sagen. Von daher möchte ich darauf aufmerksam machen, das ist nicht ein Gesetz, das man so einfach einmal niederschreiben kann, sondern man muss sich über die rechtlichen Konsequenzen, über die Tragweite, über die Dinge, die dahinterstecken, wirklich Gedanken machen und das in aller Ruhe vorbereiten.

Ich glaube, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind und mit unserem Antrag deutlich machen, dass auch wir das ganz genauso sehen. Ihrem Antrag können wir nicht zustimmen, weil der Neidfaktor meines Erachtens eine zu tragende Rolle spielt. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen, aber natürlich unserem Antrag zustimmen und warten, was die Landesregierung in dieser Richtung Gutes auf den Weg bringt. - Vielen Dank.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Sehr löblich! - Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Reinhold Jost, SPD-Fraktion.

Abg. Jost (SPD):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, Einigkeit im Ziel ist bei allen hier im Hause vertretenen Fraktionen erkennbar und vorhanden. Das ist das, was uns in dieser Debatte leiten sollte. Wir sollten uns nicht in irgendwelchen Neiddiskussionen oder Verdächtigungen ergehen, sondern es schaffen, tatsächlich dem Gedanken von Transparenz und Nachkontrollierbarkeit Rechnung zu tragen. Wir vermeiden damit eine mögliche Situation, die zu Missbrauch oder ausufernden Situationen führt.

Deswegen bin ich erst einmal dankbar dafür, dass sich beide Antragsteller in ihren jeweiligen Anträgen diesem Ziel eines Transparenzgesetzes verschrieben haben. Wir können beiden Anträgen eigentlich zustimmen und haben es letztendlich unterlassen, einen eigenen Antrag dazu zu schreiben. Ich denke, das wäre Blödsinn gewesen. Deswegen sage ich ganz bewusst, wichtig ist das Ziel, das alle hier verfolgen, nämlich ein Transparenzgesetz, das an dieser Stelle zu Transparenz und Offenheit führt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Das bisherige Verfahren, das gewählt wurde - um den Punkt herauszugreifen, der in der Debatte jetzt sowohl von dem Kollegen Linsler als auch von dem Kollegen Wegner angeführt wurde - beispielsweise bei der Festlegung der Gehälter und der Bezahlung bei den Sparkassen, war aus meiner Sicht bisher schlüssig. Es ist deswegen schlüssig, weil es nicht unter einigen wenigen Personen ausgekungelt wurde, sondern weil es insbesondere unter Beteiligung der Mitarbeitervertretung in den jeweiligen Verwaltungsräten festgesetzt wurde.

Ich kann mich noch daran erinnern, dass es vor knapp acht Monaten eine heftige Diskussion darüber gab, dass immer Druck ausgeübt wird. Aber ich sage noch einmal, das Verfahren als solches war, ist und bleibt für mich schlüssig, da alle an den entsprechenden Verfahren Beteiligten auch in der Lage sind - oder es zumindest gewesen wären - zu sagen, nein, das ist uns zu hoch, das wollen wir nicht. Wenn sie das nicht getan haben, dann ist das aus meiner Sicht nicht ein Punkt, der in den jeweiligen Verwaltungsräten diskutiert werden müsste. Wenn ich das nicht ganz falsch einschätze, lieber Kollege Linsler, sind bei den Mitarbeitervertretungen auch immer welche dabei, die in Ihrer ehemaligen Gewerkschaft - Sie sind ja immer noch Mitglied dieser Gewerkschaft - in der entsprechenden Funktion Verantwortung tragen. Ich kann mir nicht vorstellen,

(Abg. Jost (SPD))

dass die sich erpressen lassen oder in irgendeiner Weise unter Druck setzen lassen würden.

Das Verfahren an sich ist schlüssig. Was aber in der Tat zu kritisieren und verbesserungswürdig ist, ist die Frage, wie es nach außen transportiert wird, damit es kontrolliert werden kann. Nach der Debatte, die wir hier führen, bin ich mir aber absolut sicher, dass das auch noch auf den Weg gebracht wird. Ich sage aber ganz deutlich, diese Diskussion nur auf das Thema der Sparkassen konzentrieren oder reduzieren zu wollen, wäre der völlig falsche Weg. Ich sage das jetzt einmal als jemand, der Mitglied dieses Parlamentes ist und mittlerweile seit 10 Jahren im Haushaltsausschuss mitarbeiten darf.

Ich würde auch gerne wissen, wie es mit der Bezahlungsstruktur beispielsweise bei anderen landeseigenen Gesellschaften aussieht, etwa beim Flughafen. Bei der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz wissen wir nach einem Rechnungshofbericht, wie dort die Bezahlung ausgesehen hat und wie sie sich entwickelt hat. In dem Fall wurde auch nicht gerade ein transparentes Verfahren gewählt. Dort könnte ein solches Transparenzgesetz gegen Missbrauch und entsprechendes Ausufern beim Bezahlen helfen. Da sieht man sehr deutlich das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag. Ich würde gerne wissen, wie das beim Weltkulturerbe aussieht, bei der SaarLB, nicht nur bei den Sparkassen, die sich im Vergleich zu anderen Kreditinstituten in der Krise bewiesen haben. Ich will wissen, wie das bei der SaarLB aussieht. Ich will wissen, wie das bei der IKS ist und so weiter und so fort.

Deswegen warne ich davor, sich nur auf die Sparkassen zu konzentrieren. Wer das macht, läuft unbewusst Gefahr, tatsächlich eine Neiddebatte auszulösen. Die dürfen wir nicht führen. Ich bin der Auffassung, wenn, dann gilt das für alle. Da haben wir hier im Land in unseren Verantwortungsbereichen genügend Baustellen, wo wir einmal auf die Finger gucken sollten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich sage ganz bewusst, dieses Thema wird uns in den kommenden Wochen und Monaten beschäftigen. Wir werden am 04. Mai dieses Thema im Haushalts- und Finanzausschuss aufrufen, wo wir von der Landesregierung einen Bericht über den Stand des Verfahrens einfordern, wo uns dann auch ein Zeitplan und die Grobstruktur der bisher erledigten Arbeiten vorgelegt werden. Ich denke, das ist eine hilfreiche Vorgehensweise. Ich sage noch einmal, nicht Neid und die falschen Gegner sind hierbei in den Mittelpunkt zu stellen, sondern die Überzeugung, dass Transparenz für uns der Maßstab allen Handelns sein muss. Andernfalls läuft auch die Politik Gefahr, an Glaubwürdigkeit zu verlieren. Wir können beiden Anträgen zustimmen und hoffen auf gute Beratungen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Das Wort hat der Abgeordnete Horst Hinschberger von der FDP-Fraktion.

Abg. Hinschberger (FDP):
Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den ersten Satz der schriftlichen Begründung zum Antrag der LINKEN kann ich unterschreiben, der könnte aus der Feder eines Liberalen stammen. Der Liberale würde jedoch die Situation, dass sich immer mehr öffentliche Unternehmen im Wirtschaftsgeschehen tummeln, zu allererst kritisch würdigen. Daher erscheint es uns am wichtigsten, zunächst die Betätigungsfelder der öffentlichen Hand im Wirtschaftsraum zu beschränken. Wird dann dennoch die öffentliche Hand tätig, hat der Steuerzahler höchsten Anspruch auf Transparenz.

Die Bürgerinnen und Bürger haben einen besonderen Anspruch darauf zu erfahren, was mit öffentlichen Geldern geschieht. Deshalb wird Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung sein, alle Gesellschaften, gleich welcher Rechtsform, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, also auch die Kommunen beteiligt sind, dem Transparenzgesetz zu unterstellen. Für Beamte, Abgeordnete, Regierungsmitglieder und Tarifbeschäftigte gilt Transparenz ohnehin schon und das ist gut so. Warum also Gleiches ungleich behandeln? Mit dem Transparenzgesetz wollen wir demnach dem Anspruch des Bürgers auf Offenlegung der Verwendung von Steuermitteln Rechnung tragen. Daher wird das Transparenzgesetz das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die öffentlichen Institutionen stärken, das Vertrauen darauf, dass verantwortungsvoll gewirtschaftet wird.

Das geht nur, wenn sich der interessierte Bürger auch informieren kann. Ich will Ihnen ein Beispiel geben, warum das zurzeit noch schwierig ist. Die Auslagerung von kommunalen Aufgaben in kommunale Unternehmen hat dazu geführt, dass die Gemeindefinanzen nicht mehr zu durchschauen sind. Erhebliche Teile der Personal- und Investitionsausgaben werden nicht mehr im Kernhaushalt der Gemeinde gebucht, sondern in gemeindeeigene Gesellschaften ausgelagert. Der Kernhaushalt verliert an Aussagekraft. Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig Transparenz ist, um Vertrauen zurückzugewinnen. Ohne das Vertrauen seiner Bürger ist ein Staat nicht demokratisch legitimiert.

Zudem möchte ich noch auf eines hinweisen. So groß das Interesse der Bevölkerung an Transparenz auch sein mag, wichtig ist, dass der Transparenzge-

(Abg. Hinschberger (FDP))

danke mit Augenmaß und möglichst praxisgerecht in Gesetzesform gegossen wird. Deshalb wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet, die genau dafür Sorge tragen wird. DIE LINKE mahnt die Regierung in ihrem Antrag zur schnellen Erledigung an. Aber das kennen wir ja schon, es kann nie schnell genug gehen. In diesem Zusammenhang wird sich die SPD noch gut an Gerhard Schröders „Politik der ruhigen Hand“ erinnern. Lieber Kollege Lothar Schnitzler, das wollen wir aber bitte nicht mit dem Begriff „eine ruhige Kugel schieben“ verwechseln.

Zwar ging es Gerhard Schröder um Wirtschaftspolitik. Der Grundsatz überlegten Handelns hat jedoch an Richtigkeit nichts eingebüßt. Gleichwohl werden die Koalitionsfraktionen in enger Abstimmung mit der Landesregierung dafür Sorge tragen, dass diese in Kürze unter Federführung des Finanzministeriums einen ausgewogenen Gesetzentwurf vorlegen wird; das hat mein Kollege Wegner schon vorgetragen. Noch vor der Sommerpause werden wir dann ins parlamentarische Verfahren eintreten. Über die Einzelheiten des Gesetzes werden wir in diesem Hohen Haus dann reden.

Abschließend sage ich Ihnen, für uns Liberale gilt: Transparenz schafft Vertrauen und erhöht die Verantwortung der Betroffenen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Das Wort hat nun der Abgeordnete Markus Schmitt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor rund einem Jahr hatten wir hier bereits eine Debatte zum Thema Transparenz in öffentlichen Unternehmen. Damals haben Sie sich noch auf den Bereich der Sparkassen konzentriert. Diesmal ist Ihr Antrag weiter gefasst. Insofern zeigt uns das, dass die Debatte damals etwas gebracht hat. Aber wie Sie sehen, mussten wir unsere Position nicht groß verändern, denn wir haben unseren alten Antrag noch mal eingebracht.

Meine Vorredner aus der Regierungskoalition, aber auch Herr Jost von der SPD haben hier bereits alle wichtigen Punkte dargelegt. Einen Punkt möchte ich aber auch noch ansprechen, weil er mir besonders wichtig ist. Der gesamte öffentliche Sektor unseres Landes steht im Wettbewerb. Er steht im Wettbewerb um gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gerade weil diese Unternehmen mehr oder weniger vom Steuerzahler finanziert werden, müssen die, die täglich mit unseren Geldern wirtschaften, auch entsprechend qualifiziert sein. Da konkurrieren die öffentlichen Unternehmen nicht nur mit anderen Unternehmen im Land, sondern auch mit denen in anderen Bundesländern und vor allem mit Arbeitgebern aus dem Bereich der Privatwirtschaft. Der öffentliche Bereich muss aber als Arbeitgeber attraktiv bleiben.

Die Landesregierung wird diese Gemengelage in ihrem Entwurf angemessen berücksichtigen. Wir GRÜNE werden unseren Beitrag dazu leisten. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 14/445. Wer für die Annahme der Drucksache 14/445 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/445 abgelehnt ist. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, dafür die Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 14/459. Wer für die Annahme der Drucksache 14/459 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/459 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Dafür gestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die SPD-Fraktion, dagegen die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu den Punkten 15, 18 und 19 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Überführung der Stromversorgungsnetze in öffentliches Eigentum (Drucksache 14/446)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Entwicklung der anteilseignerseitigen, gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Strukturen in der Energiewirtschaft (Drucksache 14/458)

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Netze ausbauen - Energieversorgung sichern (Drucksache 14/457)

(Vizepräsident Jochem)

Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Oskar Lafontaine das Wort.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich vertrete heute die Kollegin Ensch-Engel, die leider erkrankt ist. Sie ist unsere energiepolitische Sprecherin. Sie hätte gerne diesen Antrag begründet. Ich wünsche ihr von hier aus gute Besserung und werde mich bemühen, in ihrem Sinne hier vorzutragen.

(Vereinzelt Beifall.)

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit werde ich die Begründung kurz halten und die Kernthesen vortragen, die uns zu diesem Antrag veranlasst haben. Wir haben seit den Ereignissen in Japan eine ganz andere Diskussion über die Energiepolitik in der Bundesrepublik. Diese Diskussion greifen wir mit unserem Antrag auf. Japan hat gezeigt, dass es immer dann, wenn Gewinnmaximierung die Energieunternehmen steuert, zu Fehlhandlungen kommt. Bei Japan war offensichtlich, dass dort nicht genügend gewartet wurde. Die Notaggregate waren nicht in Schuss. Es war auch offensichtlich, dass bei den Berichten an die Regierung stets geschlampt und getäuscht wurde. Das ist weltweit so dargestellt worden und wirft die Frage auf, ob eine privatwirtschaftliche Organisation des Energiesektors die richtige Antwort ist.

Unserer Auffassung nach haben nicht zuletzt diese Ereignisse gezeigt, dass der Energiesektor für eine Volkswirtschaft, aber auch für die Lebensbedingungen der Menschen so entscheidend ist, dass er öffentlich-rechtlich organisiert werden sollte. Daher fangen wir an bei der öffentlich-rechtlichen Trägerschaft der Netze. Ich will dies begründen.

Die Trennung der Netze von den Erzeugern hat die Europäische Kommission verlangt, weil sie gesagt hat, es kommt zu Preistreibereien. Es ist klar, dass Monopolisten wie die vier größten Energieerzeuger, die auch die Netze besitzen, der Versuchung erliegen, die Preise nach oben zu treiben. Für die Netzkosten werden etwa 25 Prozent der Energiepreise angesetzt. Das zeigt, es handelt sich hier um einen wirklich relevanten Anteil an den Energiepreisen. Das hat eine Bedeutung auch für unser Land. Es ist vielleicht etwas untergegangen, dass es mehrfach Untersuchungen gegeben hat, die zum Ergebnis gekommen sind, dass hier an der Saar im Energiesektor 120 Millionen mehr gezahlt werden als in anderen Bundesländern. Das heißt also, pro Kopf werden 120 Euro mehr gezahlt. Das sollte uns zumindest zum Nachdenken veranlassen. Wir glauben, dass die Struktur der Energieversorgung hierbei eine Rolle spielt und meinen, dass es ein erster Einstieg ist, die Netze öffentlich-rechtlich zu organisieren. Dazu gibt es eine ganze Reihe von Gründen.

Die privatwirtschaftliche Organisation von Netzen - nicht nur im Stromsektor, sondern auch im Verkehrssektor; ich denke etwa an die britische Eisenbahn - hat stets dazu geführt, dass die notwendigen Reinvestitionen unterblieben sind oder unzureichend waren. Im Verkehrssektor ist es so gekommen, dass die Netze wieder in staatliche Verantwortung übernommen wurden, um die notwendigen Investitionen durchführen zu können. Die Investitionstätigkeit auch der privatwirtschaftlich organisierten Konzerne hier in Deutschland war letztendlich so, dass sie nicht hinreichend investiert haben. Das ist allgemein festgestellt worden.

Meine Damen und Herren, nun haben wir im Anschluss an Japan alle wortreich erklärt, dass wir jetzt die erneuerbaren Energien ausbauen müssen. Wir haben wortreich erklärt - da gibt es keinen Dissens -, dass dazu die ganzen Netzsysteme verändert werden müssen und dass umfangreiche Investitionen erfolgen müssen, um das überhaupt zu ermöglichen. Wenn man aber nichts tut, um diesen Kanal zu öffnen, sind die ganzen Erklärungen Lippenbekenntnisse und die Planungen, die immer fröhlich in die Welt gesetzt werden, wir könnten innerhalb von wenigen Jahren aussteigen, sind ohne eine andere Gestaltung der Netze reine Makulatur.

Deshalb ist die Kernfrage die, wie die Netze beschaffen sein müssen, um eine entsprechende Investitionstätigkeit in Gang zu setzen und um die notwendigen Ergebnisse zu erreichen, damit die Einspeisung der erneuerbaren Energien sichergestellt wird. Jeder weiß, dass die bisherigen Träger der Netze nicht gerade sehr fleißig waren, wenn es darum ging, die Möglichkeit zu eröffnen, erneuerbare Energien einzuspeisen.

Also muss man eine neue Form haben. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder schafft man bei der von der Europäischen Kommission vorgeschriebenen Trennung der Netze vom Erzeuger privatwirtschaftliche Organisationen oder öffentlich-rechtliche Organisationen. Hierzu hat die LINKE eine klare Haltung. Wir schlagen vor, dass die Netze öffentlich-rechtlich organisiert werden und berufen uns hier nicht nur auf die eigene Auffassung, sondern auch auf die Auffassung, die etwa die Organisation Attac vertritt. Wir glauben, dass diese Organisation, die sich sehr engagiert zeigt, wenn es um die Belange des Umweltschutzes geht, hier einen richtigen Ansatz verfolgt.

Gerade in diesem Zusammenhang will ich mich auf Hermann Scheer berufen, einen ehemaligen Kollegen, der leider verstorben ist und der auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien sicherlich hervorragende Verdienste hat. Als er plante, Umweltminister

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

in Hessen zu werden, hat er vorgeschlagen, die Netzagentur zu 100 Prozent in öffentlich-rechtlicher Verantwortung zu haben. Wir halten dies für einen richtigen Ansatz und glauben, dass deshalb dieser Ansatz auf regionaler Ebene diskutiert werden muss. Dass die FDP eine andere Auffassung hat, ist klar. Mit der wollen wir uns nicht auseinandersetzen. Bei der CDU warten wir die Entwicklung in den nächsten Monaten ab. Ich kenne die Debatte nicht so gut.

Entscheidend aber ist, dass die Partei der GRÜNEN, die immer beansprucht, bei den erneuerbaren Energien Vorreiter zu sein, hier zumindest eine sehr unklare Haltung hat. Während beispielsweise im Lande Nordrhein-Westfalen die GRÜNEN sich vorstellen können, dass Versicherungskonzerne - so der dortige Redner - Netze betreiben, also dass eine privatwirtschaftliche Organisation mit Renditeerwartungen die Grundlage des Netzbetriebs sein kann, gibt es auf Bundesebene andere Auffassungen. So waren wir gespannt, wie sich die GRÜNEN hier an der Saar positionieren werden. Frau Umweltministerin, Sie können noch so sehr löbliche Absichten verkünden, was Sie alles an erneuerbaren Energien in die gesamte Stromversorgung einspeisen wollen, Sie müssen sich aber der Frage der Organisation der Netze stellen.

Als jemand, der einmal praktisch auf diesem Gebiet gearbeitet hat, darf ich Ihnen sagen, die Netzorganisation ist der Schlüssel. Wenn die Netzorganisation falsch ist, dann laufen Ihre ganzen Bemühungen ins Leere. Deshalb wäre es begrüßenswert, wenn die GRÜNEN hier aus dem Koalitionsantrag ausscheren könnten und einmal mannhaft sagen könnten, wir wollen eine öffentlich-rechtliche Organisation der Netze.

(Beifall von der LINKEN.)

Wenn Sie das nicht machen, dann werden Sie mitverantwortlich dafür sein, dass es einen Investitionsstau geben wird. Und wenn Sie noch so schön reden, ein privater Versicherungskonzern - wenn ich einmal die Vorstellung der GRÜNEN in NRW aufgreife - wird nicht sehr eifrig darum bemüht sein, zügig zu investieren, Renditeerwartungen hin oder her. Wenn in den ganzen Diskussionen, in denen es um privatwirtschaftliche Organisation geht, Renditeerwartungen von 8 Prozent genannt werden, dann können Sie sich vorstellen, welche Überlegungen Platz greifen werden, um die Netze entsprechend zu dimensionieren. Die Praxis hat doch gezeigt, dass die notwendigen Investitionen unterblieben sind. Dann ist die Frage, wenn man ernsthaft all das will, was immer wieder vorgetragen wird, welche Antwort man auf die Organisation der Netze gibt.

Unsere Auffassung ist die, dass an dieser Stelle die Bundespartei - Herr Ulrich, Sie machen sich Notizen - hier, wenn man so will, zumindest verbal den richtigen Weg beschreitet, indem sie sagt, wir behalten uns vor, die Übernahme der verbliebenen Netze in die öffentliche Hand vorzunehmen. Ihre etwas unschlüssige Haltung stellt aber zumindest einen gewissen Widerspruch dar. Wenn sie denn umgesetzt würde, würde das dazu führen, dass die Netzeinspeisung erneuerbarer Energien hier an der Saar weitaus langsamer vorankommt, als wenn wir uns an die Organisation von 19 anderen europäischen Staaten anlehnen würden.

Die Reinvestition ist der Schlüssel. Wir brauchen wirklich gewaltige Investitionen, wenn wir die herrlichen Planungen und Zielsetzungen umsetzen wollen. Wenn wir diese Investitionen auf den Weg bringen wollen, brauchen wir eine Organisationsstruktur, die sie nicht inhibiert. Bisher hat die Praxis gezeigt: Die privatwirtschaftliche Organisation hat die Investitionen eher behindert als sie auf den Weg gebracht. Deswegen plädieren wir - ich erinnere noch einmal daran - wie alle diejenigen, die sich sehr stark bei den erneuerbaren Energien engagiert haben, für einen öffentlich-rechtlichen Sektor. Daher bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Jochem:
Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen Drucksache 14/458 erteile ich Herrn Abgeordneten Roland Theis das Wort.

Abg. Theis (CDU):
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute die Frage, wie zukünftig eine eigentumsrechtliche Struktur der Energienetze in Deutschland aussehen soll. Ich glaube, man kann aus den vorliegenden Anträgen herauslesen, dass wir dabei ungefähr die gleichen Ziele verfolgen: eine gute Netzinfrastruktur, eine sichere Versorgung, wettbewerbsfähige Preise für die Endverbraucher - die Wirtschaft und der Privatmann - und eine moderne Energiewirtschaft mit dem Ziel einer schnellen und zügigen Energiewende.

Was jedoch den Weg dorthin angeht, so stehen im Grundsatz zwei unterschiedliche Positionen im Raum. Die eine Position ist die der LINKEN, die der Auffassung ist - Herr Kollege Lafontaine hat das ja gerade in Vertretung für Frau Ensch-Engel vorgetragen -, dass die beste Organisation unserer Netze im staatlichen Eigentum gewährleistet werden kann.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Im öffentlich-rechtlichen Eigentum.)

Im öffentlich-rechtlichen Eigentum. Ich korrigiere mich gerne, nachdem Sie es jetzt so gesagt haben, aber in Ihrem Antrag steht es anders. - Die zweite

(Abg. Theis (CDU))

Position ist die der Koalition und - wenn ich ihren Antrag richtig verstanden habe - auch der SPD, die einen staatlichen Eingriff in Form von Regulierung für den besseren Weg halten, um unsere gemeinsamen energiewirtschaftlichen Ziele zu erreichen. Ohne Wertung gesprochen, stehen sich hier auf der einen Seite ein staatswirtschaftlicher und auf der anderen Seite ein ordnungspolitisch der sozialen Marktwirtschaft zugehöriger Ansatz gegenüber.

Wo stehen wir überhaupt bei der Regulierung der Stromnetze? Warum beschäftigen wir uns überhaupt mit diesem Markt und nicht mit anderen Märkten, auf denen, wie Sie wissen, Angebot und Nachfrage den Preis regeln? Wie bei anderen Netzökonomien - beispielsweise im Bereich der Telekommunikation, bei Frisch- und Abwasser, bei der Flugsicherung oder auch beim Bahnverkehr - muss man auch auf dem Strommarkt zwischen dem Anbieten der Leistungen einerseits und der Bereitstellung, Wartung und Erweiterung der Netze auf der anderen Seite unterscheiden. Deshalb bin ich für die erklärenden Ausführungen des Kollegen Lafontaine dankbar, denn sie waren weitergehend als das, was im Antrag der LINKEN steht. Das Netzwerk, welches die Grundlage des jeweiligen ökonomischen Systems bildet, erfüllt dabei - auch davon gehen wir aus - die Voraussetzungen eines natürlichen Monopols. Dies bedeutet, dass relativ geringen Grenzkosten der Nutzung vergleichsweise hohe Fixkosten bei der Erstellung der Netze gegenüberstehen. Das heißt, dass es für mögliche Wettbewerber oder neue Marktteilnehmer zu teuer wäre, ein eigenes Netz zur Anbietung ihrer Dienstleistung neben das bestehende zu stellen. Dies wiederum führt automatisch dazu, dass der Markt von demjenigen beherrscht wird, dem die Netzinfrastruktur gehört, denn Wettbewerb kann nicht funktionieren, wenn einer die Preise diktieren kann. Er kann auch nicht funktionieren, wenn neue potenzielle Marktteilnehmer völlig aus dem Markt herausgehalten werden können, weil es ein natürliches Monopol gibt. Das führt dazu - und deshalb beschäftigen wir uns damit -, dass diese Wirtschaftsbereiche automatisch zu einer monopolistischen Situation tendieren, sofern jedenfalls der Staat nicht eingreift, sofern keine Regulierung vonseiten des Staates stattfindet.

Grundlage für einen funktionierenden Wettbewerb im Rahmen solcher Netze ist damit die Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Zugangs für alle Anbieter, die ihre Dienstleistung - in unserem Fall Erzeugung und Verkauf von Strom - anbieten wollen, auch und gerade für die Anbieter erneuerbarer Energien. Wenn man sich die Praxis in den Ländern der Europäischen Union ansieht und in die Betriebswirtschaft hineinhört, wird in vielen Bereichen die Meinung vertreten, dass mit der Schaffung eines ordnungspolitischen Rahmens und mit einer anreizorientierten Regulierung der Märkte ein diskriminierungsfreier Zugang aller Marktteilnehmer geschaffen werden kann. Diesen Weg gehen wir in Deutschland - und mit uns das Gros der Länder der Europäischen Union - auf dem Strommarkt.

Die gesetzliche Grundlage für die Regulierung des Strommarktes bildet heute das Energiewirtschaftsgesetz, welches die nationale Umsetzung der Beschleunigungsrichtlinie für Strom und Gas darstellt und die Liberalisierung im Energiebereich sowie die Schaffung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen weiter vorantreiben soll. Das Gesetz sieht - insofern ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht ganz zutreffend - in den Paragrafen 6 ff. einerseits bereits vor, dass die Betreiber der Netzinfrastruktur von den Stromerzeugern im Rahmen des sogenannten Unbundlings getrennt sein müssen. Dem ist mit der gesellschaftsrechtlichen Trennung von Netzbetreibern und Energieunternehmen und der Überwachung durch die Bundesnetzagentur Rechnung getragen worden. Gleichzeitig werden die Netzbetreiber bei ihrer Preisbildung der Regulierung durch die Bundesnetzagentur unterworfen. So wird die Preisbildung durch Anreizmechanismen reguliert. Gerade damit wird versucht, einen diskriminierungsfreien Netzzugang zu ermöglichen. Dabei hat die Bundesnetzagentur als Aufsichtsbehörde die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass es zu einer Entflechtung zwischen Energieherstellern einerseits und Netzbetreibern andererseits kommt. Gleichzeitig soll sie dafür sorgen, dass der Netzzugang für alle Unternehmen zu fairen Preisen möglich ist, ohne dass Nutzungsentgelte einen fairen Wettbewerb zwischen den Akteuren verhindern.

In Deutschland ist zentraler Mechanismus zur Durchsetzung dieser Ziele seit 2009 die Festlegung eines Höchstumsatzes, des sogenannten Revenue Caps, den die Netzbetreiber mit den Nutzungsentgelten erzielen können. Er sorgt dafür, dass höhere Gewinne nur dann erzielt werden können, wenn langfristig Kosten gespart werden. Dies wiederum soll sicherstellen, dass die Netzbetreiber Investitionen in ihre Netzinfrastruktur tätigen, um ein qualitativ hochwertiges und damit kostengünstiges Netz vorzuhalten. Die Realität zeigt - dies widerspricht Ihrem Antrag -, dass die Bundesnetzagentur damit keineswegs einen Freibrief für horrende Gewinne verteilt. Ihre Erläuterungen vorhin unterstreichen das ja gerade. Durchschnittliche Renditen von 7 bis 9 Prozent sind auskömmlich, aber keinesfalls mehr als auskömmlich für Unternehmen, die zur Refinanzierung regelmäßig mit weit höheren Renditen planen müssen.

Theoretisch liegt allerdings die Gefahr dieses Regulierungsansatzes darin - und diese Gefahr sehen wir auch -, dass hohe Gewinne bei staatlich festgesetzten Umsatzmaxima auch mit Kostensenkungen durch Vernachlässigung von Investitionen in die Net-

(Abg. Theis (CDU))

ze erreicht werden können. Daher ist es richtig, dass Politik und Bundesnetzagentur diese Entwicklung genau beobachten. Bislang jedenfalls - so die Auskünfte der Bundesnetzagentur - konnte in Deutschland eine solche Entwicklung nicht festgestellt werden.

Dennoch begrüßen wir die Überlegungen, die Bundesnetzagentur mit neuen, stärkeren Regulierungsinstrumenten auszustatten, um mögliche negative Entwicklungen zu verhindern. Dies kann beispielsweise durch ein Bonus-Malus-System geschehen, welches auf der einen Seite Strafen dann ausspricht, wenn die Versorgung aufgrund schlechter Infrastruktur, aufgrund von schlechter Netzqualität zeitweise unterbrochen wird, und welches auf der anderen Seite besonders gute Versorgungsqualität belohnt und Anreize für die Einspeisung erneuerbarer Energien oder den schnellen Ausbau der Netzinfrastruktur im Sinne einer schnellen Energiewende setzt.

Die Auffassung der Koalition ist daher, dass im Grundsatz die marktwirtschaftlichen Instrumente zur Anreizregulierung mit dem Ziel der Ermöglichung von Wettbewerb zu einer effizienteren und effektiveren Bereitstellung von Energie zu wirtschaftlichen Preisen führen, als dies in staatlicher Hand der Fall wäre. Voraussetzung dafür ist jedoch - deshalb ist es richtig, dass wir uns heute damit beschäftigen -, dass auch in Zukunft ein effizienter Wettbewerb zugunsten der Verbraucher bestehen kann. Dies wiederum setzt die konsequente Umsetzung und Überwachung des rechtlichen und des operationellen Unbundlings, die Einhaltung marktgerechter Netznutzungsentgelte und die Regulierung mit dem Ziel der Erhaltung und des Ausbaus einer qualitativ hochwertigen, aber auch einer an die Herausforderungen erneuerbarer Energien angepassten Netzinfrastruktur voraus. Hierzu notwendig - dies unterstreichen wir auch in unserem Antrag - sind die Sicherstellung einer guten personellen und materiellen Ausstattung sowie das Vorhalten der erforderlichen Eingriffskompetenzen bei der Überwachung der Betreiber durch die Bundesnetzagentur.

Natürlich - dieses Problem sprechen Sie in Ihrem Antrag zu Recht an - stößt Regulierung dort an ihre Grenzen, wo Regulierungsbehörden zu wenig Einblick in die Entscheidungen und Vorgänge bei den zu regulierenden Akteuren haben. Diese Asymmetrie in der Informationslage gilt es so weit wie möglich zu verringern. Die Bundesnetzagentur muss daher bei der Festlegung von Qualitätsstandards und Netznutzungsentgelten weitestgehende Einblicke in die Daten der Betreiberfirmen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die 2009 eingeführte Anreizregulierung gilt in ihrer ersten Phase bis 2013. Daran anschließen muss und wird sich eine Evaluation der bestehenden Instrumente. Diese Evaluierungsphase muss genutzt werden, um die tatsächliche Wirksamkeit der angewandten Anreizmechanismen zu überprüfen. Sollten wir feststellen, dass die Wirkung des Revenue Caps als Regulierungsinstrument unzureichend ist, müssen wir natürlich über neue Wege der Anreizsetzung nachdenken. Sollten sich die Eingriffskompetenzen der Bundesnetzagentur in die innerbetrieblichen Entscheidungsabläufe als nicht weitgehend genug erweisen, müssen sie gestärkt werden. Im Grundsatz halten wir jedoch den Weg der Regulierung des Wettbewerbs für richtig. Warum halten wir ihn - jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt - gegenüber einer Verstaatlichung oder einer Überführung der Netze in öffentlich-rechtliche Hände für den besseren, den ordnungspolitisch richtigen Weg?

Frau Ensch-Engel hat nicht gesprochen, aber ich will Ihnen, Herr Lafontaine, trotz Ihrer Äußerungen nicht unterstellen, dass Sie die Verstaatlichung der Netzinfrastruktur als ersten Schritt für die Verstaatlichung der Energieindustrie nehmen. Sie haben die Verstaatlichung ja schon häufiger gefordert, so auch an dieser Stelle wieder. Das ist aus Ihrer Sicht ein logischer Schritt.

Ich will auch nicht die schlichte aber wahre Feststellung bemühen, dass der Staat mit seinen Instrumenten auch auf diesem Markt mit Sicherheit nicht der bessere Unternehmer ist. Ich will ebenso nicht auf die faktische Unmöglichkeit des staatlichen Erwerbs hinweisen. Denn einerseits müsste man Kommunen zwingen, Infrastruktur anzukaufen, andererseits müsste man insbesondere beim Ankauf der Rosinen, also der lukrativen Teile des Stromnetzes, einen finanziellen Aufwand betreiben, der schwer zu bewältigen ist, von den Folgekosten einmal abgesehen.

Ich will auch nicht darauf verweisen, dass die Erfahrungen, was die Kosten für die Verbraucher und die Regulierung von Wettbewerb angeht, insbesondere im Telekommunikationsmarkt sehr gut sind. Seit der Liberalisierung 1998 haben sich die Preise im Telekommunikationsmarkt für Telefonie und Internet für die Verbraucherinnen und Verbraucher dramatisch verbessert. Das ist das positive Ergebnis von reguliertem Wettbewerb.

Ich will Sie aber auf eines aufmerksam machen, das uns, die wir das Ziel einer guten Infrastruktur zu wirtschaftlichen und sozialverträglichen Preisen teilen, nachdenklich machen sollte. Ich glaube, mit einer starken Bundesnetzagentur können wir als Staat Regeln schaffen, die mit den Mitteln der Regulierung die Betreiber von Netzen zu Investitionen und Effizienzgewinnen zwingen. Heute - mit dieser Regelung - kann der Staat seine Ziele, die gesellschaftlichen Ziele von Energiepolitik den Betreibern gegenüber mit den Mitteln des Rechts durchsetzen. Wenn aber der Staat selbst dies erzielen will, wenn Staat und

(Abg. Theis (CDU))

Politik sich bloß selbst verpflichten, diese Ziele zu verfolgen, dann kann es - wie so oft und wie es dem politischen Prozess immanent ist - zu Zielkonflikten kommen. Das zeigen die Erfahrungen der Staatswirtschaften, wo am Ende vor dem Zusammenbruch, insbesondere auf deutschem Boden der DDR, gerade keine gute Infrastruktur vorlag. Dieser Zielkonflikt entsteht zum Beispiel, wenn es darum geht, notwendige Investitionen zugunsten von niedrigen Preisen auf die lange Bank zu schieben. Deshalb ist die faktische und rechtliche Trennung von Aufsicht und Netzbetreiber durch eine staatliche Behörde oder eine Verstaatlichung aufzuheben, genau der falsche Weg. Das Ergebnis wäre, dass das, was gut gemeint war, zu schlechteren Resultaten für die Endverbraucher führen würde als der Weg des regulierten Wettbewerbs.

Die Koalitionsfraktionen werden daher Ihren Antrag heute ablehnen, da wir bei aller Sensibilität für die Probleme, die Sie beschreiben, in einer Verstaatlichung den falschen Weg sehen. Es macht eben in diesem Fall keinen Sinn, die Probleme eines natürlichen Monopols durch die Schaffung eines staatlichen Monopols beheben zu wollen. Im Gegenteil: Die Antwort auf diese Herausforderungen in einer sozialen Marktwirtschaft ist die Regulierung des Wettbewerbs. Nur dadurch erreichen wir gesellschaftliche Ziele mit wirtschaftlicher Effizienz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade weil wir aber nicht blind sind für das Spannungsfeld, dem die Regulierung eines solchen Marktes stets unterliegt, wollen wir die Evaluierung der 2009 eingeführten Instrumente der Anreizregulierung ehrlich und kritisch begleiten. Dazu gehören auch einige Punkte, die der Antrag der SPD enthält. Wir wollen diese Evaluierung gemeinsam auch und gerade für die saarländischen Netze durchführen. Denn das gemeinsame Ziel muss es letztendlich sein, im Sinne aller Marktteilnehmer, aber auch im Sinne der Verbraucher eine kostengünstige, sichere und qualitativ hochwertige Energieversorgung sicherzustellen. Dafür treten wir ein. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:
Zur Begründung des Antrags der SPD-Landtagsfraktion Drucksache 14/457 erteile ich Frau Abgeordneter Anke Rehlinger das Wort.

Abg. Rehlinger (SPD):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Völlig unabhängig davon, welches Ausbauziel man für die erneuerbaren Energien wählt, ob ich 20 Prozent bis 2020 in ein Programm schreibe, ob ich 25 Prozent oder 30 Prozent hineinschreibe, entscheidend ist, dass man ein leistungsfähiges Stromnetz braucht, um tatsächlich den Strom von der Stätte der Erzeugung zu den Verbrauchern zu transportieren.

(Präsident Ley übernimmt den Vorsitz.)

Das ist der Flaschenhals für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Die zuletzt veröffentlichte dena-Netzstudie hat in Kilometern zum Ausdruck gebracht, was das für Höchstspannungsleitungsnetz bedeutet. Es geht um die so genannten 380-kV-Leitungen. Es ist die Rede davon, dass wir mittlerweile allein in Deutschland 4.500 Kilometer zusätzlich an Netzausbau betreiben müssten. Tatsächlich ist in den letzten Jahren nur ein Bruchteil davon realisiert worden. 90 Kilometer wurden ausgebaut. Das zeigt, wie hoch die Diskrepanz zwischen den erforderlichen und den tatsächlich eingeleiteten Schritten ist.

Die geschätzten Kosten für den Netzausbau, um das an dieser Stelle einfließen zu lassen, belaufen sich auf rund 6 bis 9 Milliarden Euro. Und das - dies sollte man der Ehrlichkeit halber auch sagen - sind natürlich Kosten, die über die Netzentgelte wieder hereingeholt werden müssen. Im Ergebnis müssen sie von den Verbrauchern mit entsprechenden Renditeaufschlägen bezahlt werden. Derzeit machen die Netzentgelte 30 Prozent des Strompreises für den Haushaltskunden aus. Das sind in etwa 5,5 Cent pro Kilowattstunde. Davon wiederum entfallen nur 10 Prozent auf die Höchstspannungsleitungen. Wir sprechen also von 0,5 Cent pro Kilowattstunde. Das zeigt, wie sich der Ausbau auf die Strompreise auswirken wird. Es gibt eine Auswirkung, aber ich glaube, sie ist überschaubar. Insbesondere vor dem Hintergrund der Notwendigkeit des Ausbaus werden wir wohl nicht umhinkommen, diesen Schritt zu gehen, auch wenn er sich kostenwirksam zeigen wird.

Es geht nicht nur um die Kosten, sondern auch um das Problem des auftretenden öffentlichen Widerstands bei der Durchführung des Netzausbaus. Das macht die ganze Sache nicht einfacher. Überall dort, wo 380-kV-Trassen geplant sind, formiert sich sofort Widerstand, der das Genehmigungsverfahren verzögert oder zum Erliegen bringt. Erdverkabelungen können partiell, wohl aber wirklich nur partiell, eine Alternative sein. Eine flächendeckende Lösung ist sicherlich schwierig zu realisieren, nachdem es Kostenschätzungen gibt, die besagen, dass es sechs oder auch neun Mal so teuer ist wie Höchstspannungsleitungen. Das würde die Strompreise - völlig unabhängig davon, wer Eigentümer oder Betreiber des Netzes ist - ganz erheblich in die Höhe treiben. Nichtsdestotrotz sollte es dort, wo es notwendig ist, nämlich am Rande von Wohnbebauungen, das Mittel der Wahl sein.

Kolleginnen und Kollegen, ob allein aus den vorgenannten Gründen wie Proteste, Kosten und so weiter oder möglicherweise aus strategischen Gründen,

(Abg. Rehlinger (SPD))

nämlich um den fortschreitenden Ausbau der dezentralen Energieversorgung und der erneuerbaren Energien zu bremsen, gleich also aus welchen Gründen - beim Netzausbau ist viel zu wenig passiert. An dieser Stelle besteht dringender Handlungsbedarf. Sonst schaffen wir den massiven und notwendigen Ausbau der regenerativen Energien nicht.

Vor diesem Hintergrund ist an eine Überführung der Netze in eine Hand, möglicherweise auch eine Art deutsche Netz AG unter staatlicher Beteiligung denkbar. Dies ist ein Szenario, das man angesichts der Bedeutung, die die Netze für die Daseinsvorsorge haben, ernstlich in Erwägung ziehen sollte. Die SPD hat dies im Übrigen in ihrem Regierungsprogramm zur letzten Bundestagswahl zum Ausdruck gebracht. Dies entspricht auch den Forderungen, die zum Beispiel der Naturschutzbund aufgestellt hat. Es ist eine Forderung, die ebenso die GRÜNEN zum Ausdruck gebracht haben. In europäischen Ländern ist es vielfach so, dass Netze sich in staatlicher Hand befinden. Schließlich gibt es auch eine Vorgabe der EU-Kommission, die verlangt, dass es eine Trennung zwischen Produktion und Netzbetrieb gibt. Das wäre die klarste Trennung, die man vollziehen könnte.

Jetzt kann man natürlich darüber streiten, wie man es konkret ausgestalten soll, ob man an der Netzgesellschaft einen Anteil von 50,1 Prozent oder eine Sperrminorität von 25,1 Prozent hält. Das ist sicherlich eine Fragestellung, über die sich trefflich streiten lässt. Entscheidend ist allerdings zu verhindern, dass Stromnetze zum Beispiel in chinesischen oder australischen Pensionsfonds landen und damit die Entscheidungen über Erhalt und Ausbau nicht an der Notwendigkeit einer sicheren Stromversorgung in Deutschland ausgerichtet werden, sondern vielmehr an den Renditeerwartung eines ausländischen Pensionsfonds. Meine sehr verehrten Damen und Herren, einer solchen Entwicklung dürfen wir nicht tatenlos zu sehen. Es reicht schon, wenn die Heuschrecken hier Betriebe übernehmen und an die Wand fahren. Bei den Stromnetzen als Kernelement der Infrastruktur für die Volkswirtschaft dürfen wir so etwas nicht zulassen.

Kolleginnen und Kollegen, deshalb dürfen wir die Diskussion Netzausbau nicht nur auf die 380-kV-Leitungen beziehungsweise 220-kV-Leitungen beschränken, wir müssen vielmehr auch die Situation der regionalen Verteilernetze in den Blick nehmen. Auch hier haben wir insbesondere aus saarländischer Sicht einen erheblichen Handlungsbedarf. Auch die regionalen Verteilernetze müssen so aufgestellt sein, dass eine dezentrale fluktuierende Stromeinspeisung möglich ist. Überall dort, wo es die Pläne gibt, Windräder aufzustellen, muss es auch aus netztechnischer Sicht möglich sein. Hier müsste an allererster Stelle zunächst einmal eine umfassende Stärken- und Schwächenanalyse des saarländischen Verteilernetzes durchgeführt werden, um auch einen Überblick zu erhalten, wo dies ohne Weiteres jetzt schon möglich ist oder wo entsprechende Ertüchtigungen oder Lückenschlüsse vorgenommen werden müssen, um das im Einzelnen realisieren zu können.

Natürlich müssen wir auch zukünftig auf intelligente und effiziente Netze setzen. Ich will nur die Stichworte „smart grids“, „smart metering“, virtuelle Kraftwerke etc. nennen.

Einen letzten Punkt will ich auch noch anführen, der aus unserer Sicht gerade für das Saarland von Bedeutung ist, nämlich der Aufbau einer kommunalen Netzservicegesellschaft, die sich dann auch mehrheitlich im saarländischen Eigentum befindet. Ziel ist es, dass relevante Entscheidungen im Saarland getroffen werden. Ich darf darauf hinweisen, dass es nicht ausreichend ist, eine kommunale Entscheidungsstruktur herzustellen, wenn diese letztendlich in Nordrhein-Westfalen in einem Stadtrat in Dortmund zum Tragen kommt. Nein, was wir brauchen, ist eine Bündelung der Interessenlage im Saarland, und zwar zum Nutzen des Saarlandes hier vor Ort. Ich glaube, hierzu kann eine kommunale saarländische Netzservicegesellschaft einen wichtigen Beitrag leisten. Insofern ist auch die saarländische Landesregierung aufgefordert, entsprechende Gespräche zu initiieren und positiv zu begleiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, angesichts der Notwendigkeit und Dringlichkeit des Netzausbaus müssen wir handeln. Ich glaube, das ist eine Gemeinsamkeit, die wir am heutigen Tage feststellen können. Wir dürfen allerdings nicht zulassen, dass der Netzausbau zum Bremsklotz für die Energiewende wird, notfalls auch durch eine Überführung der Netze in eine öffentliche Hand, auf jeden Fall im Saarland durch den Aufbau einer saarländischen Netzservicegesellschaft. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Ley:
Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die FDP-Landtagsfraktion der Kollege Karl-Josef Jochem.

Abg. Jochem (FDP):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen, das Stromübertragungsnetz ist ein elementarer Bestandteil der für Bevölkerung und Wirtschaft wichtigen Infrastruktur. Dies hat die Fraktion der LINKEN gut erkannt. Für uns Liberale ist eine hohe Netzqualität ein wichtiger Bestandteil sicherer, preisgünstiger und umweltverträglicher Energieversorgung.

(Abg. Jochem (FDP))

Doch im vorliegenden Antrag der LINKEN werden meiner Ansicht nach die verschiedenen Ebenen der Energiewirtschaft durcheinandergeworfen. Dies führt dazu, dass die logische Folgerung der Privatisierung auf falschen Grundannahmen basiert. Es ist deshalb wichtig, dass wir zwischen Energieerzeugung, Energiehandel, Energietransport, -vertrieb und -verteilung unterscheiden.

Da der Antrag zum Thema Stromversorgungsnetze gestellt ist, möchte ich Ihnen Schritt für Schritt darlegen, warum die geforderte Verstaatlichung keine logische Konsequenz ist. Das Wichtigste für unser Stromversorgungsnetz ist zunächst einmal der Zugang. Der Zugang zum Netz muss für Erzeuger und Verbraucher sichergestellt sein. Für alle Stromproduzenten, egal ob konservativ oder regenerativ, muss die Einspeisung ins Stromnetz gewährleistet sein.

Den rechtlichen Rahmen für die Umsetzung und Regulierung eines wettbewerbsorientierten Energiemarktes bildet die EU-Binnenmarktrichtlinie „Elektrizität“ aus dem Jahr 1996. In Deutschland wurde diese Vorgabe durch das Energiewirtschaftsgesetz in nationales Recht verankert. Die Stromnetze wurden an private Unternehmen verkauft. Mit der Etablierung der Bundesnetzagentur und den Landesnetzregulierungsbehörden wurde den marktwirtschaftlichen Wettbewerbsanforderungen entsprochen.

Der Stellung als natürliches Monopol wird somit die Möglichkeit zu Oligopolbildung entzogen. Natürliches Monopol bedeutet, dass es sinnfrei wäre, den Wettbewerb durch zusätzliche Infrastruktur zu verstärken. Besser veranschaulichen lässt sich dies mit einem Beispiel. Französische Autobahnen sind in privater Hand. Zur Stärkung des Wettbewerbs müssten parallele Autobahntrassen gebaut werden, sodass der Autofahrer entscheiden kann, welche Autobahn er nutzen möchte. Da jedem einleuchtet, dass dies widersinnig wäre, gibt es immer nur eine Autobahn. Deshalb können wir hier ebenfalls von einem Monopol sprechen.

Ein natürliches Monopol liegt immer dann vor, wenn Wettbewerb aufgrund von Infrastruktur nicht möglich oder unsinnig ist. Gleiche Wettbewerbsmöglichkeiten liegen hier also nicht in dem Vorhalten der Infrastruktur, sondern in der Möglichkeit zur Nutzung.

Im Bereich der Energieversorgungsnetze reguliert das zum Beispiel die Bundesnetzagentur. Diese sorgt dafür, dass die Position von Stromproduzenten, die gleichzeitig Netzbesitzer sind, nicht ausgenutzt werden können. Zu gleichen Bedingungen und gleichen Preisen wird Energie anderer Unternehmen eingespeist. Das heißt, dass es keine Besserstellung von Netzbetreibern gibt. Der Vorwurf der oligopolistischen Preisbildung ist schlichtweg falsch. Dies haben unsere Recherchen bestätigt.

Im Zuge dieser Recherchen konnten wir uns einen Überblick über den Zustand unserer Stromnetze verschaffen. Ganz im Gegensatz zu den Behauptungen sind die Netze in keinem maroden Zustand. Eine Verstaatlichung der Stromnetze ist somit nicht notwendig.

Die marktwirtschaftlichen Mechanismen sorgen einerseits für stabile und günstige Energiepreise und andererseits für eine sichere und funktionsfähige Infrastruktur. Auch in Zukunft ist eine gleichbleibend hohe Netzqualität wichtig. Da die Anforderungen an unsere Netze aufgrund der erneuerbaren Energien steigen werden, muss dafür gesorgt werden, dass Ausbaumaßnahmen ergriffen werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, einen Anreizmechanismus zu implementieren. Für uns Liberale ist es daher von Bedeutung, dass wir positive Impulse bezüglich eines gut erhaltenen Stromnetzes belohnen, sodass alle Netzbetreiber künftig die Qualität ihrer Netze erhalten.

Ich fordere Sie auf, den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen und dem Antrag der Regierungsfraktionen zuzustimmen.

Zum Antrag der SPD, der nachträglich eingereicht wurde, halte ich fest: Dieser Antrag enthält unserer Meinung nach gute Ansätze. Den beiden letzten Forderungen können wir aber nicht zustimmen; diese Dinge muss man zunächst einmal beraten. Generell müssen wir sehen, wo denn, wenn es zu Verzögerungen beim Ausbau der Stromnetze kommt, die Ursachen dafür zu suchen sind. Wo die Verantwortlichkeiten liegen, wissen wir. Aber wenn es zu einem Ausbau kommt, müssen die Bürger mitgenommen werden. Wenn die Bürger sagen, wir sehen ein, dass hier eine Stromtrasse gebaut werden muss, aber kann das nicht einen Kilometer weiter weg geschehen, dann darf ein Unternehmen nicht auf stur stellen. Man muss also abwarten, ob eine Verzögerung des Netzausbaus nicht unter Umständen etwas damit zu tun hat, dass es mit den Bürgern nicht so läuft, wie man sich dies vorstellt. - Was die beiden anderen Forderungen betrifft, sollte darüber, wie gesagt, noch einmal diskutiert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir ihnen jedenfalls nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lafontaine, ich möchte gleich mit Ihrem Redebeitrag zu dem Thema beginnen, weil Sie die GRÜNEN mehrfach in Ihren Diskussionsbeitrag ein-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

gebunden haben. Sie haben versucht, die ganze Diskussion in die Richtung zu lenken, dass die öffentliche Stromversorgung vom Staat betrieben werden müsse. Allein das könne in diesem Zusammenhang funktionieren. Herr Lafontaine, ich will das gar nicht ganz von der Hand weisen. In diesem Fall geht es in der Tat um die sogenannte Daseinsvorsorge. Auch die Wasserversorgung haben wir in öffentlicher Hand. Man kann natürlich ernsthaft darüber diskutieren, die Leitungstrassen komplett in die öffentliche Hand zu geben. Das kann funktionieren, das muss aber nicht funktionieren.

Es gibt da ja auch andere Beispiele. Sie haben eben süffisant Beiträge von Kollegen aus Nordrhein-Westfalen aufgegriffen, dass auch eine Versicherungsgesellschaft Stromnetze betreiben kann. Sie haben versucht, das ein bisschen ins Lächerliche zu ziehen. Ich darf Sie daran erinnern, dass ein großer deutscher Versicherungskonzern sich im Moment europaweit und weltweit einen Namen macht im Bereich Energieversorgung und ökologische Daseinsvorsorge. Die Münchner Rückversicherung ist die treibende Kraft bei dem Großprojekt Desertec, wo es nur um erneuerbare Energie geht. Dabei geht es darum, die Energieversorgung Europas durch Solarkraftwerke in Nordafrika sicherzustellen. Das ist ein Beispiel, dass auch ein Versicherungskonzern in diesem Zusammenhang durchaus einen sehr positiven Beitrag zu einer ökologischen und sozialverträglichen Energieversorgung leisten kann. Ich will mich jetzt weder auf das eine noch auf das andere festlegen, aber diese Diskussion muss geführt werden. Sie muss hier im Saarland geführt werden, sie muss aber auch in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt geführt werden.

Eine Sache ist aber klar. Wir müssen den Netzausbau in Deutschland insgesamt vor dem Hintergrund forcieren, dass wir aus der Großtechnologie Atomkraft aussteigen wollen. Man darf in diesem Zusammenhang aber nicht vergessen, dass wir auch aus der Großtechnologie Steinkohleverstromung aussteigen wollen und aussteigen müssen. Insbesondere die Sozialdemokraten waren in dieser Woche in dieser Sache öffentlich wieder rührig. Die Sozialdemokraten sind ja immer noch der Meinung, dass eine moderne, zukunftsorientierte Stromversorgung in diesem Land aus neuen Kohlekraftwerken bestehen müsste. Sie haben noch nicht einmal differenziert zwischen Braunkohle und Steinkohle. Dieser Meinung sind wir nicht. Von diesen Technologien müssen wir genauso wie von der Atomkraft möglichst schnell wegkommen. Und das geht auch. Frau Rehlinger hat eben diese Vorstellung von der Deutschen Energie-Agentur genannt, wir bräuchten 3.600 bis 4.500 Kilometer neue Leitungstrassen insbesondere im Hochspannungsbereich. Eine aktuelle Studie des Bundeswirtschaftsministeriums, die seit Juni 2010 vorliegt, widerlegt diese These. Darin wird ganz klar festgehalten - und das sind unabhängige Institute, die nicht vonseiten der GRÜNEN, sondern von Herrn Brüderle beauftragt wurden -, dass rund 2.500 Kilometer neue Leitungstrassen reichen, um in Deutschland bis zum Jahre 2020 einen Anteil von bis zu 50 Prozent erneuerbarer Energie sicherzustellen. Das relativiert noch einmal diese Trassendiskussion - zumal, auch das darf man bei dieser Diskussion nicht vergessen, mittlerweile neben der reinen Übertragung von Strom von Nord nach Süd und von Ost nach West auch andere Technologien in Deutschland und darüber hinaus diskutiert werden, um Energie umweltverträglich zu erzeugen und zu transportieren. Das betrifft die Umwandlung von überschüssigem Wind- und Solarstrom in sogenanntes Windgas sprich Methangas.

Wir haben in Deutschland heute bereits ein sehr weit ausdifferenziertes Gasnetz, und es ist durchaus vorstellbar in Zukunft, dass die großen Stromüberschussmengen im Küstenbereich in Gas umgewandelt werden, das nach Baden-Württemberg, Bayern oder ins Saarland geschickt werden kann - wir müssten dann kein Gas in Russland kaufen - und dort in hoch effizienten Gas- und Dampfkraftwerken wieder in Strom umgewandelt wird. Und das geschieht zu sehr viel besseren Wirkungsgraden als in Braun- oder Steinkohlekraftwerken. Vor allem ist das mit einem Rohstoff versehen, der CO_2-neutral ist, weil dieses Gas aus CO_2 gefertigt wurde, das im Produktionsprozess entstanden ist. Es gibt also mittlerweile sehr gute technologische Ansätze, die auch das Speicherproblem auf sehr elegante Art und Weise lösen können. Das ist aber eine Paralleldiskussion zu der Netzdiskussion.

Deshalb will ich zu dem Antrag der LINKEN und auch zu dem Antrag der SPD zurückkommen. Man kann über das Ansinnen der LINKEN an dieser Stelle durchaus diskutieren. Wir tun das auch, aber wir wollen uns zum jetzigen Zeitpunkt als GRÜNE und auch in der Koalition an dieser Stelle noch nicht festlegen. Das ist für uns eine offene Diskussion und deshalb werden wir auch den Antrag der LINKEN zunächst ablehnen, weil er nur in eine Richtung geht. Er ist zu einseitig. Dem Antrag der SPD kann man in weiten Teilen zustimmen. Ich muss mich dabei aber meinen beiden Vorrednern anschließen: Insbesondere diese Netzservicegesellschaft Saar, die Sie fordern, das ist alles noch zu wenig diskutiert worden. Da gibt es noch eine Menge Fragen, die erst beantwortet werden müssen, wenn man eine solche Servicegesellschaft machen will. Wer finanziert das Ganze und was kostet das denn? Das kann ganz schnell in sehr hohe Beträge gehen. All das ist völlig unklar. Aus diesem Grund lehnen wir auch den Antrag der SPD zunächst ab, ohne ihn in Gänze verdammen zu wollen. Da steht auch viel Richtiges drin, da steht vieles drin, was wir auch als GRÜNE und als Jamaika-Koalition teilen können

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

und deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Ley:
Das Wort hat Ministerin Dr. Simone Peter.

Ministerin Dr. Peter:
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zur Situation und zur Zukunft der Stromerzeugungsnetze aus Sicht der saarländischen Energieaufsicht Stellung beziehen. Ich möchte an die Worte des Kollegen Hubert Ulrich anknüpfen. Wir haben seit 2009 in der Bundesrepublik die Anreizregulierung für Netzentgelte im Bereich Strom und Gas. Dies soll zu mehr Wettbewerb und zu sinkenden Energiepreisen für Verbraucherinnen und Verbraucher führen. Dies ist ein Mechanismus, der vielleicht noch etwas Beobachtungszeit braucht, bevor man andere Lösungswege diskutiert. Diese Netzanreizregulierung soll auch neue Strom- und Gasanbieter auf den Markt bringen. Das ist ganz im Sinne einer dezentralen Energieversorgungsstruktur. Dies wird auch die erneuerbaren Energien profitieren lassen. Die Anreizregulierung ist ein behördliches Regulierungsinstrument, um Kostensenkungen bei den Entgelten für Strom- und Gasnetze durchzusetzen. Den Netzbetreibern werden dazu Obergrenzen für ihre Entgelte oder Erlöse vorgegeben. In Deutschland sind für die rund 1.600 Netzbetreiber Erlösobergrenzen vorgesehen. Ein bundesweiter Effizienzvergleich ermittelt hier die unternehmensindividuelle Schätzung für die Kosteneffizienz. Das ist eben schon vorgetragen worden. Ich möchte das deshalb nicht mehr im gesamten Volumen darstellen. Sicher ist, dass sich alle Netzbetreiber dann am effizientesten Betreiber messen lassen müssen. Und weniger effiziente Unternehmen sind dann aufgefordert, durch die Bundesnetzagentur als zuständige Behörde, ihre ermittelte Ineffizienz abzubauen.

Zusätzlich wird jede Erlösobergrenze jedes Netzbetreibers jährlich um einen von der Regulierungsbehörde festgelegten Prozentsatz abgesenkt. Das ist im Saarland nicht anders als im gesamten Bundesgebiet. Das heißt, die Netzregulierung nach dem Anreizregulierungsverfahren hat in den letzten Jahren durchaus einen wirksamen Beitrag zumindest zu einer Dämpfung des Preisanstieges bei den Netzentgelten geleistet. Und der wettbewerbspolitische Ansatz, Netze zu regulieren und Handelspreise dem Wettbewerb zu überlassen, war durchaus erfolgreich. Das wird auch durch die positive Entwicklung der Großhandelspreise für Strom an der Europäischen Strombörse in den vergangenen Monaten belegt. Ob eine Verstaatlichung oder Teilverstaatlichung der Netze tatsächlich zu einer weiteren nennenswerten Preisdämpfung beitragen könnte, erscheint ungewiss. Die Netzentgelte bestimmen zum Beispiel bei Haushaltskunden nur etwa 25 Prozent des Endpreises, während die Handelspreise für die Ware Strom mit 35 Prozent und entsprechend veranlasste Steuern und Abgaben mit 40 Prozent zu Buche schlagen. Auch hier möchte ich anführen: Wenn man Netze überträgt, muss man tatsächlich auch die Enteignungsfrage stellen. Man muss also mit Blick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis durchkalkulieren, ob sich eine Verstaatlichung oder Teilverstaatlichung rechnen würde.

Richtig ist, dass in Bezug auf die saarländischen Gas- und Stromnetze auch bereits vorhandene Instrumente kontinuierlich auf Effektivität und Effizienz überprüft werden müssen. Auch richtig ist - wurde ebenfalls schon genannt -, dass wir dafür eine Bestandsaufnahme bezüglich der Auswirkungen der Anreizregulierung auf die anteilseignerseitigen, auf die gesellschaftsrechtlichen und die organisatorischen Strukturen in der saarländischen Energiewirtschaft für den Bereich der Strom- und Gasnetze vornehmen müssen und diese Auswirkungen auch ständig mit den Ausbauzielen für die erneuerbaren Energien abgleichen müssen. Hierzu hat es gerade auch bezüglich des Masterplanes Energie, das stand ja im Antrag der SPD, einen intensiven Datenabgleich mit den saarländischen Netzbetreibern gegeben. Dies werden wir auch in Zukunft fortführen. Die Arbeit dieser Arbeitsgruppen wird fortgesetzt werden.

Dabei ist auch das Stichwort „Bedarfsanalyse“ zu nennen. Es ist klar, dass man, wenn man jetzt quantifiziert, welche Wind-, Solar- und Bioenergieanteile wir im Saarland in den nächsten Jahren und Jahrzehnten bereitstellen wollen, auch eine Bedarfsanalyse mit den Netzbetreibern abspricht. Ich habe kürzlich in Perl ein Umspannwerk der VSE mit in Betrieb genommen. Die Mengen, die um Perl prognostiziert werden, wurden bereits in diesem Umspannwerk berücksichtigt. Hier ist also bereits ganz klar die Abstimmung gegeben, entsprechende Abstimmungen werden auch in Zukunft erfolgen.

Mit Blick auf die Netze ist es sehr wichtig, beim künftigen Ausbau den raschen und diskriminierungsfreien Zugang vor allem für die erneuerbaren Energien zu ermöglichen. Zu den einzelnen Trassen wurde schon Stellung genommen. Klar ist, dass wir einen Ausbau der Trassen brauchen. Die dena-Netzstudie, das hat Kollege Ulrich eben schon angesprochen, geht in einem Szenario von 3.600 Kilometern aus. Es gibt auch Szenarien, die von 1.500 Kilometern ausgehen. Und die aktuelle Studie des Bundeswirtschaftsministeriums belegt, dass für den Ausbau auf einen Anteil von 40 bis 50 Prozent an erneuerbaren Energien etwa 250 Kilometer an zusätzlicher Länge und im Gesamtausbau etwa 1.100 Kilometer an zu-

(Ministerin Dr. Peter)

sätzlicher Länge im Übertragungsnetzbereich notwendig sind. Wir müssen uns in diesem Kontext auch darüber unterhalten, ob wir zentrale Kapazitäten brauchen, etwa Offshore-Kapazitäten oder Desertec, oder ob wir verstärkt dezentrale Energieerzeugungskapazitäten aufbauen wollen, damit auch die Wertschöpfung bei uns im Land belassen.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das ist entscheidend.)

Im zweiten Falle würden wir auch weniger Übertragungsnetze brauchen und die Kosten würden entsprechend sinken.

Das Höchstspannungsnetz, das Übertragungsnetz, und die Verbindung an das internationale Verbundnetz sind bei uns im Saarland sehr gut ausgebaut. Wir sind sehr gut angebunden. Auch das Hochspannungsnetz ist infolge der Montanindustrie im Saarland sehr gut angebunden und ausgebaut. Mit Sicherheit wird es aber eine Herausforderung sein, auf der Verteilnetzebene den Anforderungen an die Integration der erneuerbaren Energien zu entsprechen. Aber auch diesbezüglich sehen wir uns auf einem guten Wege.

(Anhaltendes Sprechen.)

Ich halte es für ganz wichtig, dass wir gerade im Bereich der Forschungsprojekte auf allen Ebenen in Deutschland weiter voranschreiten. Das wurde eben auch schon angesprochen. Es müssen auch auf der Bundesebene Mittel für die Förderung von Forschungs- und Referenzprojekten bereitgestellt werden, und zwar für Projekte zur Erdverkabelung, zu den smart grids, also der Optimierung von Erzeugung, Speicherung und Verteilung, zur intelligenten Verknüpfung von Stromerzeugungsanlagen und zu Overlay-Technologien, also den Hochleistungstrassen. Das sind die Herausforderungen, mit denen wir in den kommenden Monaten und Jahren umgehen werden. Ich glaube aber, dass gerade in der Diskussion um eine andere Energieversorgungsstruktur eine Abkehr von der Erzeugung aus Atomstromanlagen - -

Kollege Ulrich, ich verstehe mein eigenes Wort nicht mehr! - Er hört mir gar nicht zu.

(Heiterkeit. - Zurufe von der Opposition: Er hört der Ministerin tatsächlich nicht zu. Er weiß das alles schon!)

Wir brauchen gerade im Bereich der Forschungsförderung weitere Mittel, um die Netze anzupassen.

Die Verstaatlichung der Netze wäre der letzte Ausweg, sollten die entsprechenden Überwachungs- und Steuerungsinstrumente bei den Netzen nicht vorankommen. Es gilt, mehr Transparenz zu schaffen, die Instrumente kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen, den Bedarf zu schärfen. Die Diskussionen in der Bundesnetzagentur gehen ja dahin, einen Bundesnetzplan zu erarbeiten im Kontext eines europäischen Netzplanes. Dabei stellt man auch darauf ab, wie man die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Investitionen der Netzbetreiber entsprechend voranbringen kann.

Lassen Sie mich noch einen letzten Aspekt einbringen, den ich sehr spannend finde angesichts der saarländischen Energieerzeugungsstruktur und in Bezug auf die Netze. Aktuell wird der durch die Erschließung abschaltbarer Lasten in der stromintensiven Industrie mögliche Beitrag zur Netzstabilisierung diskutiert. Gerade die stromintensive Industrie kann in Zeiten, in denen sie den Strom nicht braucht, ihren Bedarf entsprechend an- und abschalten. Dafür kann sie eine Vergütung bekommen und insoweit auch ein Stück weit von den steigenden Energiekosten entlastet werden.

Es gibt also interessante Aspekte, die bezüglich der Themen Energieerzeugung, Energieverbrauch und Energieverteilung gerade auch in der Bundesnetzagentur intensiv diskutiert werden. Ich sehe uns diesbezüglich im Saarland auf einem guten Weg. Das resultiert ein Stück weit aus der Kleinheit des Landes und daraus, dass wir nicht ein zentrales Durchgangsland für Übertragungsnetze sind. Wir sind gut angebunden, wir bleiben gut angebunden. - Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Präsident Ley:
Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 14/446. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Antrag Drucksache 14/446 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, abgelehnt die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 14/458. Wer für die Annahme der Drucksache 14/458 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/458 mit Stimmenmehrheit angenommen ist, bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und Ablehnung durch die Oppositionsfraktionen.

Wir kommen schließlich zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion Drucksache 14/457. Wer für die Annahme der Drucksache 14/457 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle

(Präsident Ley)

fest, dass der Antrag Drucksache 14/457 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, abgelehnt die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 6) (Drucksache 14/439)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 14/439 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/439 einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung und wünsche allen einen guten Nachhauseweg.

Anlage

Namentliche Abstimmung

Tagesordnungspunkt 2: Zweite und Dritte Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachen Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes (Drucksache 14/400 - neu)
(Seite **1563** des Plenarprotokolls)

1.	Abg. Becker, Günter (CDU)	Ja
2.	Abg. Biendel, Silke (SPD)	Ja
3.	Abg. Prof. Dr. Bierbaum, Heinz (DIE LINKE)	Ja
4.	Abg. Commerçon, Ulrich (SPD)	Ja
5.	Abg. Ensch-Engel, Dagmar (DIE LINKE)	nicht anwesend
6.	Abg. Eder-Hippler, Elke (SPD)	nicht anwesend
7.	Abg. Georgi, Ralf (DIE LINKE)	Ja
8.	Abg. Hans, Tobias (CDU)	Ja
9.	Abg. Dr. Hartmann, Christoph (FDP)	Ja
10.	Abg. Heib, Dagmar (CDU)	Ja
11.	Abg. Heinrich, Günter (CDU)	Ja
12.	Abg. Hinschberger, Horst (FDP)	Ja
13.	Abg. Huonker, Birgit (DIE LINKE)	Ja
14.	Abg. Jacoby, Peter (CDU)	Ja
15.	Abg. Gerhard Jene, Hans (CDU)	Ja
16.	Abg. Jochem, Karl-Josef (FDP)	Ja
17.	Abg. Jost, Reinhold (SPD)	Ja
18.	Abg. Dr. Jung, Magnus (SPD)	Ja
19.	Abg. Kolb, Gisela (SPD)	Ja
20.	Abg. Kramp-Karrenbauer, Annegret (CDU)	Ja
21.	Abg. Kugler, Heike (DIE LINKE)	Ja
22.	Abg. Kühn, Christoph (FDP)	Ja
23.	Abg. Kuhn-Theis, Helma (CDU)	Ja
24.	Abg. Kütten, Edmund (CDU)	Ja
25.	Abg. Lafontaine, Oskar (DIE LINKE)	Ja
26.	Abg. Ley, Hans (CDU)	Ja
27.	Abg. Linsler, Rolf (DIE LINKE)	Ja
28.	Abg. Maas, Heiko (SPD)	Ja
29.	Abg. Meiser, Klaus (CDU)	Ja
30.	Abg. Müller, Peter (CDU)	Ja
31.	Abg. Pauluhn, Stefan (SPD)	Ja
32.	Abg. Rauber, Karl (CDU)	Ja
33.	Abg. Rehlinger, Anke (SPD)	Ja
34.	Abg. Ries, Isolde (SPD)	Ja
35.	Abg. Rink, Gisela (CDU)	Ja
36.	Abg. Roth, Eugen (SPD)	Ja
37.	Abg. Scharf, Hermann-Josef (CDU)	Ja
38.	Abg. Schmidt, Volker (SPD)	Ja
39.	Abg. Schmitt, Christian (FDP)	Ja
40.	Abg. Schmitt, Markus (B 90/GRÜNE)	Ja
41.	Abg. Schmitt, Thomas (CDU)	Ja
42.	Abg. Schnitzler, Lothar (DIE LINKE)	Ja
43.	Abg. Schramm, Astrid (DIE LINKE)	Ja
44.	Abg. Schumacher, Wolfgang (DIE LINKE)	Ja
45.	Abg. Spaniol, Barbara (DIE LINKE)	Ja
46.	Abg. Theis, Roland (CDU)	Ja
47.	Abg. Toscani, Stephan (CDU)	Ja
48.	Abg. Ulrich, Hubert (B 90/GRÜNE)	Ja
49.	Abg. Waluga, Günter (SPD)	Ja
50.	Abg. Wegner, Bernd (CDU)	Ja
51.	Abg. Willger, Claudia (B 90/GRÜNE)	Ja

Zusammenstellung:

Abgegebene Stimmen:	49
Davon Ja:	49
Davon Nein:	-
Enthaltungen:	-